

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1452/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

**Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Erfurt in der European Federation of Fortified Sites
(EFFORTS)**

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Erfurt in der European Federation of Fortified Sites (Europäische Föderation der befestigten Stätten).

gez. i.V. Linnert
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1631/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

Wirtschaftsplan 2019 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

01

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Stand 19.11.2018, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

02

Sämtliche Jahresüberschüsse der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH für die Jahre 2018 bis 2021 sind zu thesaurieren.

03

Die Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird beauftragt, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um für die Jahre 2018 bis 2021 Jahresergebnisse zu erzielen, die die Bildung einer Ansparrücklage gem. Stadtratsbeschluss Nr. 2493/11 vom 29.02.2012 in Höhe von 500 TEUR p.a. sowie darüber hinaus eine Thesaurierung von mindestens 6 Mio. EUR im Zeitraum 2018 bis 2021 sicherstellen.

04

Die Landeshauptstadt Erfurt verzichtet auf die mit Stadtratsbeschluss Nr. 1553/15 vom 18.11.2015 vorgesehene Rückführung der mit Gesellschafterdarlehen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH an die BUGA Erfurt 2021 gGmbH zur Vorfinanzierung des Durchführungshaushaltes ausgereichten Finanzmittel in Höhe von 5 Mio. EUR nach Abschluss der Bundesgartenschau im Jahr 2021. Das bis zum 31.12.2018 noch nicht ausgereichte Darlehen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH an die BUGA Erfurt 2021 gGmbH in Höhe von 1,45 Mio. EUR wird umgewandelt in eine Einlage in die Kapitalrücklage der Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH zur Weitergabe in Darlehensform an die BUGA Erfurt 2021 gGmbH.

05

Sofern der Zuschussbedarf zur Durchführung der BUGA Erfurt 2021 nach Abrechnung unterhalb von 16 Mio. EUR liegt, ist dieser Betrag zur Finanzierung der in 2022 vorgesehenen Ausschüttung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zu verwenden.

gez. i.V. Linnert
A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1633/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

Wirtschaftsplan 2019 der Erfurter Garten-und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega)

Genaue Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH, Stand 19.11.2018, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

gez. i.V. Linnert
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2066/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2018 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

Die 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2018 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Stand 15.09.2018, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

gez. i.V. Linnert
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2077/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

Modellprojekt "Tablet-Schule" und WLAN-Zugang an Erfurter Schulen

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an allen Schulen, die ab dem Jahr 2019 neu gebaut oder saniert werden, einen WLAN-Zugang für alle Schulbeteiligten einzurichten. Die Schulen sollen damit in die Lage versetzt werden, selbstständig zu entscheiden, ob und wie sie diesen Zugang nutzen.

02

Der zur Verfügung gestellte Breitbandanschluss an allen Erfurter Schulen soll über eine ausreichend hohe Kapazität verfügen, um eine angemessene Geschwindigkeit des Internets für die jeweilige Schüler- und Lehrerzahl zu ermöglichen.

gez. i.V. Linnert
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2089/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der hauptamtlichen
Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin und die hauptamtlichen Beigeordneten werden gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017 auf Grundlage des Schlussberichts entlastet.

gez. i.V. Linnert
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2088/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Genaue Fassung:

Die Jahresrechnung 2017 wird auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) festgestellt.

gez. i.V. Linnert
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen, des Schlussberichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegen die festgestellte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017

ab Montag, dem 21. Januar 2019 bis Freitag, dem 8. Februar 2019
in der Stadtverwaltung Erfurt, Rechnungsprüfungsamt,
Meister-Eckehart-Straße 2, Zimmer 213 f, zu den Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von
09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr,
sowie am Mittwoch und Freitag von
09:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 im Rechnungsprüfungsamt zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2124/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

Neukreditaufnahme 2018

Genauere Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in der Nachtragshaushaltssatzung 2018 genehmigten Kredit in Höhe von maximal 29,3 Mio. EUR aufzunehmen.

02

Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

gez. i.V. Linnert
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2208/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

**Testphase zur Öffnung der 2. Ausfahrt des Gewerbegebietes Güterverkehrszentrum (GVZ)
in Richtung Hochstedt**

Genaue Fassung:

01

Den Stadtratsbeschluss 2473/12 vom 4.7.2013 ändernd, wird die Öffnung der 2. Ausfahrt des GVZ in Richtung Hochstedt für eine Testphase von sechs Monaten beschlossen.

02

Nach Abschluss der Testphase erfolgt eine Auswertung, auf deren Grundlage bei erfolgreichem Verlauf der Testphase die dauerhafte Öffnung der 2. Ausfahrt in Richtung Hochstedt zur Beschlussfassung vorbereitet wird.

gez. i.V. Linnert
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2293/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

Satzung der Kommission für Planung, Gestaltung und Entwicklung von Spielplatzanlagen
in der Landeshauptstadt Erfurt - Spielplatzkommission -

Genaue Fassung:

01

Beim Neubau, bzw. bei der Neugestaltung von Spielplätzen der Stadt Erfurt sind der Jugendhilfeausschuss sowie die Beteiligungsstruktur des Stadtjugendrings und das Schülerparlament einzubeziehen.

02

Der Beschluss zur DS 0127/18 vom März 2018 wird aufgehoben.

gez. i.V. Linnert
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2338/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

Wandbild "Sieg der Liebe über die Finsternis" Erich Enge erhalten

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt, dass der Gebäudekomplex bestehend aus Bibliotheksgebäude mit Wandbild, Glocken- und Uhrenturm als kulturhistorisches Erbe der Stadt Erfurt anerkannt wird. Der Oberbürgermeister verpflichtet sich zu dessen Erhalt und strebt diesbezüglich eine Kooperation mit dem Eigentümer an, auch um den möglichen Einsatz von Eigen- sowie die Einwerbung von Drittmitteln zu ermöglichen.

gez. i.V. Linnert
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2383/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

**1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2018 der Erfurter Garten- und Ausstellungs
gemeinnützige GmbH (ega)**

Genaue Fassung:

Die 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2018 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega), Stand 19.11.2018, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

gez. i.V. Linnert
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2399/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

Wirtschaftsplan 2019 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genaue Fassung:

Der Wirtschaftsplan der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2019, Stand 12.11.2018, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.

gez. i.V. Linnert
A. Bausewein
Oberbürgermeister.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2516/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

Mittelfristige Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 befindliche mittelfristige Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege bis 2025.

gez. i.V. Linnert
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2518/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung in der Stadt Erfurt

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung in der Stadt Erfurt zur Kenntnis

02

Der Stadtrat beschließt die im Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung empfohlene Maßnahmenplanung für 2019-2020 gemäß Maßnahmenpunkt 7 und beauftragt den Oberbürgermeister mit deren Umsetzung nach Maßgabe der in den Haushalten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

gez. i.V. Linnert
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2521/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

Änderung stellvertretende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

Genaue Fassung:

Als stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder für Herrn Michael Hack werden in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

1. Stellvertreterin:

neu: Frau Miriam Trautwein

alt: Liselotte Keil

2. Stellvertreterin

neu: Frau Andrea Schreiber

alt: Frau Miriam Trautwein

gez. i.V. Linnert

A. Bausewein

Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2524/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

**Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt
für die Kommunalwahl im Jahr 2019**

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen des Personal- und Organisationsamtes, Herrn Norman Bulenda, zum Wahlleiter und die Hauptsachbearbeiterin der Abteilung Statistik und Wahlen des Personal- und Organisationsamtes, Frau Gabriele Richter, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2019 in der Landeshauptstadt Erfurt.

gez. i.V. Linnert
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2577/18 der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2018

Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes

Genauere Fassung:

Der Kinder- und Jugendförderplan 2017-2021 wird wie folgt geändert:

Die Fußnote Nr. 41 im Maßnahmepunkt I zum Angebot Kinder und Jugendhaus Roter Berg ("befristet bis 31.12.2018, siehe MNP V") wird wie folgt formuliert: „regelmäßige Berichterstattung zur Entwicklung der Einrichtung im Jugendhilfeausschuss“

gez. i.V. Linnert
A. Bausewein
Oberbürgermeister

zurück zum Beschluss



Wirtschaftsplan 2019

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Stand: 19.11.2018

- Erfolgsplan 2019
- Vermögens- und Stellenplan 2019
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
- Investitionsprogramm

WIRTSCHAFTSPLAN 2019

1. ERFOLGSPLAN	Ist 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Akt. Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	9.140	7.940	7.944	8.153
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.251	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	608	221	223	488
davon Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0
5. Materialaufwand	3.662	3.753	3.699	2.138
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	683	725	709	729
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.979	3.028	2.990	1.409
6. Personalaufwand	2.593	2.959	2.916	3.144
a) Löhne und Gehälter	2.132	2.392	2.344	2.575
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	461	567	572	570
davon Altersversorgung	125	119	125	170
7. Abschreibungen	334	455	408	1.394
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	334	455	408	1.394
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB				
c) Sonderabschreibungen	0	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.293	9.866	9.939	10.317
davon Zuführungen zu Sonderposten	0	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	1.581	600	741	600
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	26.410	23.139	22.667	20.281
11. Nicht untergesetzter Ergebnisverbesserungspfad	0	0	0	500
12. Gewinn aus der Veräußerung einer Beteiligung	5.646	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Erträge	517	512	512	526
davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0	0	0	0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.879	0	1.350	0
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.260	9.868	7.910	8.638
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.514	556	559	810
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	57	46	47	43
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.568	3.214	3.549	2.046
18. Ergebnis nach Steuern	7.547	1.742	1.756	2.061
19. Sonstige Steuern	8	8	9	54
20. Jahresgewinn/ Jahresverlust	7.539	1.733	1.747	2.007

2.1. Vermögensplan	Ist 2017	Plan 2018	Akt. Plan 2018	Plan 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A: Finanzierungsbedarf				
Tilgung von Krediten	24.770	4.945	4.945	7.195
Investitionen	1.666	10.631	19.702	11.071
Gesellschaftereinlage ega GmbH (BUGA 2021) und EK-Einlage	5.500	500	500	4.700
Gesellschafterdarlehen BUGA gGmbH (VoFi Durchführungshaushalt)	550	2.400	2.100	0
Gesellschafterdarlehen ega GmbH (Invest-Finanzierung 2016-2020)		3.500	700	5.000
Ertrag aus Auflösung Sonderposten	0	0	0	0
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Rückstellungen	35.953	0	0	3.685
Auszahlung an Gesellschafter	636	1.204	1.366	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	69.075	23.179	29.312	31.651
B: Deckungsmittel				
Abschreibungen	2.213	455	1.758	1.394
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau des Umlaufvermögens	0	2.991	25.807	0
Aufnahme von Krediten gegenüber Kreditinstituten	0	18.000	0	28.000
Einzahlung Abgang Finanzanlagen	59.323	0	0	0
Rückzahlung Gesellschafterdarlehen (AEF GmbH)	0	0	0	250
Jahresüberschuss	7.539	1.733	1.747	2.007
Summe Deckungsmittel	69.075	23.179	29.312	31.651
2.2. STELLENPLAN	Ist 2017	Plan 2018	Akt. Plan 2018	Plan 2019
Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt) in VbE	29,8	33,7	32,7	35,3
Anzahl Mitarbeiter (HGB-Durchschnitt)	32,8	34,3	36,0	35,8
Auszubildende (Jahresdurchschnitt)				
geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt) in VbE	0,0	0,0	0,0	0,5
geringfügig Beschäftigte (HGB-Durchschnitt)	0,0	0,0	0,0	0,5

Stand: 19.11.2018

MITTELFRISTIGER ERFOLGSPLAN

3. ERFOLGSPLAN	Ist 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Akt. Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	9.140	7.940	7.944	8.153	8.162	8.171	8.177	8.185
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.251	0	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten	608 0	221 0	223 0	488 0	238 0	238 0	238 0	238 0
5. Materialaufwand	3.662	3.753	3.699	2.138	2.103	2.103	2.103	2.103
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	683	725	709	729	729	729	729	729
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.979	3.028	2.990	1.409	1.374	1.374	1.374	1.374
6. Personalaufwand	2.593	2.959	2.916	3.144	3.085	3.178	3.234	3.303
a) Löhne und Gehälter	2.132	2.392	2.344	2.575	2.545	2.614	2.676	2.734
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen davon Altersversorgung	461 125	567 119	572 170	570 143	539 118	564 131	558 113	569 115
7. Abschreibungen	334	455	408	1.394	1.315	1.292	1.257	1.192
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	334	455	408	1.394	1.315	1.292	1.257	1.192
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
c) Sonderabschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführungen zu Sonderposten	10.293 0	9.866 0	9.939 0	10.317 0	10.725 0	9.146 0	9.694 0	9.485 0
9. Erträge aus Beteiligungen	1.581	600	741	600	600	600	600	600
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	26.410	23.139	22.667	20.281	20.099	19.514	23.120	22.495
11. Nicht untergesetzter Ergebnisverbesserungspfad	0	0	0	500	1.500	600	0	0
12. Gewinn aus der Veräußerung einer Beteiligung	5.646	0	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	517 0	512 0	512 0	526 0	603 0	674 0	782 0	663 0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.879	0	1.350	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.260	9.868	7.910	8.638	9.187	9.590	9.996	10.798
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.514 57	556 46	559 47	810 43	947 41	1.052 39	1.615 38	1.529 38
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.568	3.214	3.549	2.046	1.701	1.184	2.600	2.368
18. Ergebnis nach Steuern	7.547	1.742	1.756	2.061	2.140	2.253	2.419	1.401
19. Sonstige Steuern	8	8	9	54	54	54	54	54
20. Jahresgewinn/ Jahresverlust	7.539	1.733	1.747	2.007	2.086	2.200	2.365	1.348

Stand: 19.11.2018

4.1. Vermögensplan	Plan 2018 TEUR	Akt. Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
A: Finanzierungsbedarf							
Tilgung von Krediten	4.945	4.945	7.195	5.070	19.250	15.350	7.950
Investitionen	10.631	19.702	11.071	843	773	743	743
Gesellschaftereinlage ega GmbH (BUGA 2021)	500	500	4.700	2.600	2.650	500	0
Gesellschafterdarlehen BUGA gGmbH (Vorfinanzierung Durchführungshaushalt)	2.400	2.100	0	0	0	0	0
Gesellschafterdarlehen ega GmbH (Investitionsfinanzierung 2016-2020)	3.500	700	5.000	2.600	0	0	0
Ertrag aus Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Rückstellungen	0	0	3.685	0	12.819	0	0
Auszahlung an Gesellschafter	1.204	1.366	0	0	0	6.000	1.000
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	23.179	29.312	31.651	11.112	35.491	22.593	9.693

B: Deckungsmittel							
Abschreibungen (inkl. Finanzanlagen)	455	1.758	1.394	1.315	1.292	1.257	1.192
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau des Umlaufvermögens	2.991	25.807	0	7.711	0	2.970	6.153
Aufnahme von Krediten gegenüber Kreditinstituten	18.000	0	28.000	0	32.000	15.000	0
Einzahlung Abgang Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung Gesellschafterdarlehen (AEF GmbH, ega gGmbH)	0	0	250	0	0	1.000	1.000
Jahresüberschuss	1.733	1.747	2.007	2.086	2.200	2.365	1.348
Summe Deckungsmittel	23.179	29.312	31.651	11.112	35.491	22.593	9.693

4.2. STELLENPLAN	Plan 2018	Akt. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt) in VbE	33,7	32,7	35,3	34,6	34,6	34,6	34,6
Anzahl Mitarbeiter (HGB-Durchschnitt)	34,3	36,0	35,8	35,0	35,0	35,0	35,0
Auszubildende (Jahresdurchschnitt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt) in VbE	0,0	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
geringfügig Beschäftigte (HGB-Durchschnitt)	0,0	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

Mittelfristiger Investitionsplan

5. Investitionsplan	Gesamtkosten TEUR (2019-2023)	bisher finanziert TEUR	Plan 2018 TEUR	Akt. Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
Art der Investitionen									
1. Erwerb und Ausbau von Beteiligungen (inkl. Breitbandausbau & EE)	12.500		10.000	571	10.500	500	500	500	500
2. Gesellschaftereinlage ega (BUGA Erfurt 2021)* (in 2019 & 2020 zusätzliche Eigenkapitalzuführung zur Finanzierung Nettoinvest Halle 2-4 & Danakil)	3.000		500	500	800	1.200	500	500	
3. Gesellschafterdarlehen BUGA Erfurt 2021 / Einlage Eigenkapital ega gGmbH (Vorfinanzierung Durchführungshaushalt)*	7.450		2.400	2.100	3.900	1.400	2.150		
4. Gesellschafterdarlehen ega gGmbH (Investitionsfinanzierung 2016-2020)*	7.600		3.500	700	5.000	2.600			
5. IT-Projekte	501		222	222	96	120	95	95	95
6. Erneuerung Geschäftsausstattung / Technische Ausrüstung / Gebäude	1.170		409	409	475	223	178	148	148
7. Kauf Kommunales Dienstleistungszentrum (Bauteil A und B)	0			18.500					
Investitionen	32.221	0	17.031	23.002	20.771	6.043	3.423	1.243	743

* Da die Gesellschafterdarlehen als Finanzanlage für die jeweiligen Beteiligungen zu aktivieren sind, erfolgt ein Ausweis im Investitionsplan.

zurück zum Beschluss



Wirtschaftsplan 2019

**Erfurter Garten- und Ausstellungen gemeinnützige
GmbH (ega)**

Stand: 19.11.2018

- Erfolgsplan 2019
- Vermögens- und Stellenplan 2019
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
- Investitionsprogramm

WIRTSCHAFTSPLAN 2019

I. ERFOLGSPLAN		Ist 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Akt. Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR
1.	Umsatzerlöse	2.829,8	2.685,3	2.709,0	2.861,4
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erträge aus Zuschüssen SWE GmbH	5.888,4	5.873,6	5.871,6	6.198,4
5.	Sonstige betriebliche Erträge	181,6	41,3	63,9	442,6
	davon Auflösung von Sonderposten	39,6	32,9	20,2	45,1
6.	Materialaufwand	3.238,0	3.207,1	2.866,7	3.567,1
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	922,7	1.081,3	1.093,3	1.078,5
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.315,2	2.125,7	1.773,5	2.488,6
7.	Personalaufwand	3.009,3	3.128,8	3.177,3	3.350,6
	a) Löhne und Gehälter	2.479,2	2.574,8	2.621,0	2.762,7
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	530,1	554,0	556,3	588,0
	davon Altersversorgung	40,5	35,9	39,7	41,4
8.	Abschreibungen	811,7	851,1	830,9	928,4
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	811,7	851,1	830,9	928,4
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm., wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen erhalten	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon nach § 253 abs. 3 Satz 3 HGB				
	c) Sonderabschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.474,2	1.373,2	1.401,9	1.597,7
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermö.	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	14,5	19,7	20,0	34,9
	davon Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen				
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.500,0	0,0	500,0	4.400,0
15.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20,5	35,1	26,0	67,5
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	1,1	1,0	1,0	1,6
17.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	Ergebnis nach Steuern	-2.139,4	24,6	-138,3	-4.374,0
19.	Sonstige Steuern	24,5	24,6	25,5	26,0
20.	Jahresverlust vor Ergebnisabführung/Jahresgewinn	-2.163,9	0,0	-163,9	-4.400,0
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-2.163,9	0,0	-163,9	-4.400,0

Stand: 19. November 2018

II. VERMÖGENSPLAN		Ist 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Akt. Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR
A: Finanzierungsbedarf					
Tilgung von Finanzkrediten		0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionen		2.294,2	11.320,7	7.499,9	15.567,0
Auszahlung Gesellschafterdarlehen Buga gGmbH		800,0	500,0	500,0	4.400,0
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten		10.916,4	800,0	58,2	2.108,3
Anlagenabgang					
Ertrag aus Auflösung Sopo Zuschüsse		39,6	32,9	20,2	45,1
Ertrag aus Auflösung BKZ					
Verlust		2.163,9	0,0	163,9	4.400,0
Summe Finanzierungsbedarf		16.214,1	12.653,6	8.242,1	26.520,3

B: Deckungsmittel					
Abschreibungen		811,7	851,1	830,9	928,4
Abschreibungen auf Finanzanlagen		2.500,0		500,0	4.400,0
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau Umlaufvermögen		0,0	0,0	0,0	0,0
Kredite		0,0	0,0		0,0
Gesellschafterdarlehen		0,0	3.500,0	700,0	5.000,0
Jahresüberschuss		0,0	0,0		0,0
Fördermittel		1.850,6	7.802,4	3.211,2	10.492,0
Zuschuß von der EU, Bund, Land					
Zuschüsse v. Dritten		5.000,0			
Verlustdeckung Gesellschafter		5.551,7	0,0		0,0
Verlustdeckung aus Gewinnvortrag					
Verlustdeckung aus Kapitalrücklage				2.500,0	500,0
Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage zur BUGA-Finanzierung		500,0	500,0	500,0	4.400,0
Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage			0,0	0,0	300,0
Summe Deckungsmittel		16.214,1	12.653,6	8.242,1	26.020,3

III. STELLENPLAN		Ist 2017 VbE	Plan 2018 VbE	Akt. Plan 2018 VbE	Plan 2019 VbE
Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	VBE	63,7	65,9	65,9	66,1
Anzahl Mitarbeiter (HGB-Durchschnitt)	MA	66,5	67,8	67,8	70,3
Auszubildende (Jahresdurchschnitt)					
geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	VBE	0,7	0,6	0,6	0,2
geringfügig Beschäftigte (HGB-Durchschnitt)	MA	3,3	3,0	3,0	1,0

Stand: 19. November 2018

MITTELFRISTIGER ERFOLGSPLAN

I. ERFOLGSPLAN		Plan 2018 TEUR	Akt. Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
1.	Umsatzerlöse	2.685,3	2.709,0	2.861,4	3.146,2	4.132,7	4.849,5	4.852,7
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erträge aus Zuschüssen SWE GmbH	5.873,6	5.871,6	6.198,4	6.539,7	4.914,7	4.669,1	4.900,5
5.	Sonstige betriebliche Erträge	41,3	63,9	442,6	229,8	858,4	918,3	857,1
	davon Auflösung von Sonderposten	32,9	20,2	45,1	154,4	850,0	849,9	848,7
6.	Materialaufwand	3.207,1	2.866,7	3.567,1	4.362,0	2.674,3	2.922,4	2.798,7
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	1.081,3	1.093,3	1.078,5	1.033,1	1.050,4	1.178,0	1.175,5
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.125,7	1.773,5	2.488,6	3.328,9	1.624,0	1.744,4	1.623,2
7.	Personalaufwand	3.128,8	3.177,3	3.350,6	3.474,7	3.691,0	3.746,4	3.793,6
	a) Löhne und Gehälter	2.574,8	2.621,0	2.762,7	2.860,6	3.038,1	3.079,0	3.116,7
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	554,0	556,3	588,0	614,1	652,9	667,4	676,9
	davon Altersversorgung	35,9	39,7	41,4	44,5	50,1	52,6	53,1
8.	Abschreibungen	851,1	830,9	928,4	1.172,2	2.179,6	2.221,3	2.178,3
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	851,1	830,9	928,4	1.172,2	2.179,6	2.221,3	2.178,3
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm., wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen erhalten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon nach § 253 abs. 3 Satz 3 HGB							
	c) Sonderabschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.373,2	1.401,9	1.597,7	1.442,1	1.332,1	1.570,5	1.596,7
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermög.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	19,7	20,0	34,9	98,4	164,4	244,0	0,0
	davon Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	500,0	4.400,0	1.900,0	2.650,0	500,0	0,0
15.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35,1	26,0	67,5	110,1	166,1	191,0	213,5
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	1,0	1,0	1,6	1,3	1,1	1,0	1,0
17.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	Ergebnis nach Steuern	24,6	-138,3	-4.374,0	-2.446,9	-2.622,9	-470,6	29,4
19.	Sonstige Steuern	24,6	25,5	26,0	27,1	27,1	29,4	29,4
20.	Jahresverlust vor Ergebnisabführung/Jahresgewinn	0,0	-163,9	-4.400,0	-2.474,0	-2.650,0	-500,0	0,0
21.	Erträge aus Verlustübernahme SWE GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,0	-163,9	-4.400,0	-2.474,0	-2.650,0	-500,0	0,0

Stand: 19. November 2018

MITTELFRISTIGER VERMÖGENS- UND STELLENPLAN

II. Vermögensplan		Plan 2018 TEUR	Akt. Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
A: Finanzierungsbedarf								
Tilgung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0
Investitionen		11.320,7	7.499,9	15.567,0	12.238,8	214,0	324,0	324,0
Auszahlung Gesellschafterdarlehen BugA gGmbH		500,0	500,0	4.400,0	1.900,0	2.650,0	500,0	0,0
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten		800,0	58,2	1.608,3	2.988,7	3.589,6	2.697,4	505,6
Anlagenabgang								
Ertrag aus Auflösung Sopo Zuschüsse		32,9	20,2	45,1	154,4	850,0	849,9	848,7
Ertrag aus Auflösung BKZ								
Verlust		0,0	163,9	4.400,0	2.474,0	2.650,0	500,0	0,0
Summe Finanzierungsbedarf		12.653,6	8.242,1	26.020,3	19.755,9	9.953,6	5.871,3	2.678,3

B: Deckungsmittel								
Abschreibungen		851,1	830,9	928,4	1.172,2	2.179,6	2.221,3	2.178,3
Abschreibungen auf Finanzanlagen			500,0	4.400,0	1.900,0	2.650,0	500,0	0,0
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau des Umlaufvermögens		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kredite		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesellschafterdarlehen		3.500,0	700,0	5.000,0	2.600,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fördermittel		7.802,4	3.211,2	10.492,0	7.083,7	0,0	0,0	0,0
Zuschuss von der EU, Bund, Land								
Zuschuss von der Stadt Erfurt								
Zuschüsse v. Dritten								
Verlustdeckung Gesellschafter		0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verlustdeckung aus Gewinnvortrag						574,0		
Verlustdeckung aus Kapitalrücklage			2.500,0	500,0	4.400,0	1.900,0	2.650,0	500,0
Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage zur BUGA- Finanzierung		500,0	500,0	4.400,0	1.900,0	2.650,0	500,0	0,0
Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage				300,0	700,0			
Summe Deckungsmittel		12.653,6	8.242,1	26.020,3	19.755,9	9.953,6	5.871,3	2.678,3

III. STELLENPLAN		Plan 2018 VbE	Akt. Plan 2018 VbE	Plan 2019 VbE	Plan 2020 VbE	Plan 2021 VbE	Plan 2022 VbE	Plan 2023 VbE
Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	VBE	65,9	65,9	66,1	65,7	69,8	69,0	68,6
Anzahl Mitarbeiter (HGB-Durchschnitt)	MA	67,8	67,8	70,3	71,0	74,5	73,8	73,3
Auszubildende (Jahresdurchschnitt)								
geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	VBE	0,6	0,6	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
geringfügig Beschäftigte (HGB-Durchschnitt)	MA	3,0	3,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Investitionsprogramm

Art der Investitionen	Gesamtkosten TEUR (2019-2023)	bisher finanziert TEUR	Plan 2018 TEUR	Akt. Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
1. Park	23.226,3	0,0	8.772,1	5.310,3	13.395,5	9.690,8	0,0	70,0	70,0
2. Gebäude	3.048,0	0,0	1.776,1	1.777,1	1.718,0	1.330,0	0,0	0,0	0,0
3. Arbeits- und Transporttechnik	2.183,5	0,0	722,5	362,5	403,5	1.168,0	204,0	204,0	204,0
4. Gesellschafterdarlehen an die Buga gGmbH	9.450,0	0,0	500,0	500,0	4.400,0	1.900,0	2.650,0	500,0	0,0
5. Havariereserve	210,0		50,0	50,0	50,0	50,0	10,0	50,0	50,0
Investitionen	38.117,8	0,0	11.820,7	7.999,9	19.967,0	14.138,8	2.864,0	824,0	324,0

Stand: 19. November 2018

zurück zum Beschluss



1. Fortschreibung Wirtschaftsplan 2018

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Stand: 15.09.2018

- Erfolgsplan 2018
- Vermögens- und Stellenplan 2018
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
- Investitionsprogramm

WIRTSCHAFTSPLAN 2018

1. ERFOLGSPLAN	Ist 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Akt. Plan 2018 TEUR
1. Umsatzerlöse	9.140	7.940	7.944
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.251	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	608	221	223
davon Auflösung von Sonderposten	0	0	0
5. Materialaufwand	3.662	3.753	3.699
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	683	725	709
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.979	3.028	2.990
6. Personalaufwand	2.593	2.959	2.916
a) Löhne und Gehälter	2.132	2.392	2.344
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	461	567	572
davon Altersversorgung	125	119	125
7. Abschreibungen	334	455	408
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	334	455	408
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB			
c) Sonderabschreibungen	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.293	9.866	9.939
davon Zuführungen zu Sonderposten	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	1.581	600	741
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	26.410	23.139	22.667
11. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
12. Gewinn aus der Veräußerung einer Beteiligung	5.646		
13. Zinsen und ähnliche Erträge	517	512	512
davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0	0	0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.879	0	1.350
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.260	9.868	7.910
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.514	556	559
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	57	46	47
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.568	3.214	3.549
18. Ergebnis nach Steuern	7.547	1.742	1.756
19. Sonstige Steuern	8	8	9
20. Jahresgewinn/ Jahresverlust	7.539	1.733	1.747

2.1. Vermögensplan	Ist 2017	Plan 2018	Akt. Plan 2018
	TEUR	TEUR	TEUR
A: Finanzierungsbedarf			
Tilgung von Krediten	24.770	4.945	4.945
Investitionen	1.666	10.631	19.702
Gesellschaftereinlage ega GmbH (BUGA 2021) und EK-Einlage	5.500	500	500
Gesellschafterdarlehen BUGA gGmbH (VoFi Durchführungshaushalt)	550	2.400	2.100
Gesellschafterdarlehen ega GmbH (Invest-Finanzierung 2016-2020)		3.500	700
Ertrag aus Auflösung Sonderposten	0	0	0
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Rückstellungen	35.953	0	0
Auszahlung an Gesellschafter	636	1.204	1.366
Jahresfehlbetrag	0	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	69.075	23.179	29.312

B: Deckungsmittel			
Abschreibungen (inkl. Finanzanlagen)	2.213	455	1.758
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau des Umlaufvermögens	0	2.991	25.807
Aufnahme von Krediten gegenüber Kreditinstituten	0	18.000	0
Einzahlung Abgang Finanzanlagen	59.323	0	0
Rückzahlung Gesellschafterdarlehen (TUS GmbH, ega gGmbH, BUGA gGmbH, AEF GmbH)	0	0	0
Jahresüberschuss	7.539	1.733	1.747
Summe Deckungsmittel	69.075	23.179	29.312

Probe 0,0 0,0 0,0

2.2. STELLENPLAN	Ist 2017	Plan 2018	Akt. Plan 2018
Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt) in VbE	29,8	33,7	32,7
Anzahl Mitarbeiter (HGB-Durchschnitt)	32,8	34,3	36,0
Auszubildende (Jahresdurchschnitt)			
geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt) in VbE	0,0	0,0	0,0
geringfügig Beschäftigte (HGB-Durchschnitt)	0,0	0,0	0,0

Investitionsplan

3. Investitionsplan	Ist 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Akt. Plan 2018 TEUR
Art der Investitionen			
1. Erwerb und Ausbau von Beteiligungen (inkl. Breitbandausbau & EE)	1.503	10.000	571
2. Gesellschaftereinlage ega (BUGA 2021)*	500	500	500
3. Gesellschafterdarlehen BUGA Erfurt 2021 / Einlage Eigenkapital ega gGmbH (Vorfinanzierung Durchführungshaushalt)*	550	2.400	2.100
4. Gesellschafterdarlehen ega (Investitionsfinanzierung 2016-2020)*	0	3.500	700
5. IT-Projekte	36	222	222
6. Erneuerung Geschäftsausstattung / Technische Ausrüstung / Gebäude	128	409	409
7. Kauf Kommunales Dienstleistungszentrum (Bauteil A und B)	0		18.500
8. Eigenkapitalzuführung ega GmbH	5.000		
Investitionen	7.717	17.031	23.002

* Da die Gesellschafterdarlehen als Finanzanlage für die jeweiligen Beteiligungen zu aktivieren sind, erfolgt ein Ausweis im Investitionsplan.

Stand: 15.09.2018



1. Fortschreibung Wirtschaftsplan 2018

**Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige
GmbH (ega)**

Stand: 19.11.2018

- Erfolgsplan 2018
- Vermögens- und Stellenplan 2018
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
- Investitionsprogramm

WIRTSCHAFTSPLAN 2018

	I. ERFOLGSPLAN	Ist 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Akt. Plan 2018 TEUR
1.	Umsatzerlöse	2.829,8	2.685,3	2.709,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Erträge aus Zuschüssen SWE GmbH	5.888,4	5.873,6	5.871,6
5.	Sonstige betriebliche Erträge	181,6	41,3	63,9
	davon Auflösung von Sonderposten	39,6	32,9	20,2
6.	Materialaufwand	3.238,0	3.207,1	2.866,7
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	922,7	1.081,3	1.093,3
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.315,2	2.125,7	1.773,5
7.	Personalaufwand	3.009,3	3.128,8	3.177,3
	a) Löhne und Gehälter	2.479,2	2.574,8	2.621,0
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	530,1	554,0	556,3
	davon Altersversorgung	40,5	35,9	39,7
8.	Abschreibungen	811,7	851,1	830,9
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	811,7	851,1	830,9
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm., wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen erhalten	0,0	0,0	0,0
	davon nach § 253 abs. 3 Satz 3 HGB			
	c) Sonderabschreibungen	0,0	0,0	0,0
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.474,2	1.373,2	1.401,9
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
11.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,0	0,0	0,0
12.	Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermög.	0,0	0,0	0,0
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	14,5	19,7	20,0
	davon Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen			
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.500,0	0,0	500,0
15.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20,5	35,1	26,0
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	1,1	1,0	1,0
17.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
18.	Ergebnis nach Steuern	-2.139,4	24,6	-138,3
19.	Sonstige Steuern	24,5	24,6	25,5
20.	Jahresverlust vor Ergebnisabführung/Jahresgewinn	-2.163,9	0,0	-163,9
21.	Erträge aus Verlustübernahme SWE GmbH	0,0	0,0	
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-2.163,9	0,0	-163,9

Stand: 19. November 2018

II. VERMÖGENSPLAN		Ist 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Akt. Plan 2018 TEUR
A: Finanzierungsbedarf				
	Tilgung von Finanzkrediten	0,0	0,0	0,0
	Investitionen	2.294,2	11.320,7	7.499,9
	Auszahlung Gesellschafterdarlehen Buga gGmbH	800,0	500,0	500,0
	Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten	10.916,4	800,0	58,2
	Anlagenabgang			
	Ertrag aus Auflösung Sopo Zuschüsse	39,6	32,9	20,2
	Ertrag aus Auflösung BKZ			
	Verlust	2.163,9	0,0	163,9
	Summe Finanzierungsbedarf	16.214,1	12.653,6	8.242,1

B: Deckungsmittel				
	Abschreibungen	811,7	851,1	830,9
	Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.500,0		500,0
	Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau Umlaufvermögen	0,0	0,0	0,0
	Kredite	0,0	0,0	
	Gesellschafterdarlehen	0,0	3.500,0	700,0
	Jahresüberschuss	0,0	0,0	
	Fördermittel	1.850,6	7.802,4	3.211,2
	Zuschuß von der EU, Bund, Land			
	Zuschüsse v. Dritten	5.000,0		
	Verlustdeckung Gesellschafter	5.551,7	0,0	
	Verlustdeckung aus Gewinnvortrag			
	Verlustdeckung aus Kapitalrücklage			2.500,0
	Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage zur BUGA-Finanzierung	500,0	500,0	500,0
	Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage		0,0	0,0
	Summe Deckungsmittel	16.214,1	12.653,6	8.242,1

III. STELLENPLAN		Ist 2017 VbE	Plan 2018 VbE	Akt. Plan 2018 VbE
	Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	VBE 63,7	65,9	65,9
	Anzahl Mitarbeiter (HGB-Durchschnitt)	MA 66,5	67,8	67,8
	Auszubildende (Jahresdurchschnitt)			
	geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	VBE 0,7	0,6	0,6
	geringfügig Beschäftigte (HGB-Durchschnitt)	MA 3,3	3,0	3,0

Stand: 19. November 2018

ega gGmbH
Geschäftsführerin: Frau Weiß
Beteiligung SWE (%): 94; LHS Erfurt (%): 6

Investitionsprogramm

	Plan 2018 TEUR	Akt. Plan 2018 TEUR
Art der Investitionen		
1. Park	8.772,1	5.310,3
2. Gebäude	1.776,1	1.777,1
3. Arbeits- und Transporttechnik	722,5	362,5
4. Gesellschafterdarlehen an die Buga gGmbH	500,0	500,0
5. Havariereserve	50,0	50,0
Investitionen	11.820,7	7.999,9

Stand: 19. November 2018



Wirtschaftsplan 2019

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Stand: 12.11.2018

- Erfolgsplan 2019
- Vermögens- und Stellenplan 2019
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
- Investitionsprogramm

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Geschäftsführung:
Hildebrandt, Carmen, Dr.

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Benediktsplatz 1
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

WIRTSCHAFTSPLAN 2019

ERFOLGSPLAN	Ist 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
1. Umsatzerlöse	1.874.301,15	1.900.950	1.769.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	45.565,52	50.000	25.000
davon Auflösungen von Sonderposten	0,00	0	0
5. Materialaufwand	1.059.036,36	1.043.000	1.055.000
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	108.124,49	128.000	130.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	950.911,87	915.000	925.000
6. Personalaufwand	1.203.927,51	1.298.000	1.340.000
a) Löhne und Gehälter	981.691,84	1.073.000	1.111.000
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	222.235,67	225.000	229.000
davon Altersversorgung	1.701,84	2.000	2.000
7. Abschreibungen	42.852,90	53.902	60.700
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.852,90	53.902	60.700
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	510.600,69	453.699	485.536
davon Zuführungen zu Sonderposten	0,00	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	102,81	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.132,94	2.349	2.764
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-898.580,92	-900.000	-1.150.000
17. außerordentliche Erträge	0,00	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,87	0	0
21. Ergebnis nach Steuern	-898.580,05	-900.000	-1.150.000
22. Sonstige Steuern	230,00	0	0
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-898.810,05	-900.000	-1.150.000

Stand: 12.11.2018

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Geschäftsführung:
Hildebrandt, Carmen, Dr.
Beteiligung Stadt (%): 100

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Benediktsplatz 1
99084
Erfurt

VERMÖGENSPLAN	Ist 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
<u>A: Finanzierungsbedarf</u>			
Investitionen	94.763,90	83.568	80.000
Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0	0
Jahresfehlbetrag	898.810,05	900.000	1.150.000
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	17.515,00	0	0
Auflösung Sonderposten	0,00	0	0
Darlehensgewährungen			
Tilgung von Krediten	11.780,98	21.038	24.297
Finanzanlagen	0,00	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes	0,00	37.898	23.207
sonstiges*	16.900,03		
Gewinnabführung an Gesellschafter	0,00	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	1.039.769,96	1.042.504	1.277.504
<u>B: Deckungsmittel</u>			
Zuführungen zum Stammkapital	0,00	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	900.000,00	900.000	1.150.000
Jahresüberschuss	0,00	0	0
Abschreibungen	42.852,90	53.902	60.700
Anlagenabgänge	10,00		
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0,00	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0,00	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0,00	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt			
a) Verwaltungshaushalt	0,00	0	0
b) Vermögenshaushalt	0,00	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0,00	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen			
Kredite	20.000,00	40.000	40.000
Abbau des Finanzmittelbestandes	53.289,10	0	0
sonstiges*	23.617,96	48.602	26.804
Summe Deckungsmittel	1.039.769,96	1.042.504	1.277.504

STELLENPLAN	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Beschäftigte zum Stichtag	29	29	29
Vollbeschäftigteneinheiten	27,00	27,00	27,00
Azubi	4	4	4

*für individuelle Aufkommen

Stand: 12.11.2018

Beteiligung Stadt (%): 100

WIRTSCHAFTSPLAN 2019 Mittelfristige Erfolgsplanung

Erfolgsplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.900.950	1.769.000	1.795.000	1.900.000	1.870.000	1.880.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	50.000	25.000	23.000	24.000	25.000	25.000
davon Auflösungen von Sonderposten	0	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	1.043.000	1.055.000	1.067.000	1.105.000	1.093.000	1.099.000
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	128.000	130.000	132.000	135.000	133.000	134.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	915.000	925.000	935.000	970.000	960.000	965.000
6. Personalaufwand	1.298.000	1.340.000	1.355.000	1.450.000	1.434.000	1.440.000
a) Löhne und Gehälter	1.073.000	1.111.000	1.120.000	1.195.000	1.187.000	1.190.000
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	225.000	229.000	235.000	255.000	247.000	250.000
davon Altersversorgung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7. Abschreibungen	53.902	60.700	52.292	47.038	46.262	44.679
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	53.902	60.700	52.292	47.038	46.262	44.679
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die unternehmensüblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	453.699	485.536	490.872	619.862	620.445	620.730
davon Zuführungen zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.349	2.764	2.836	2.100	1.293	591
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-900.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000
17. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
21. Ergebnis nach Steuern	-900.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000
22. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-900.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000

Stand: 12.11.2018

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Geschäftsführung:
Hildebrandt, Carmen, Dr.

Erfurt Tourismus und Marketing
GmbH
Benediktsplatz 1
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

Vermögensplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR
A: Finanzierungsbedarf						
Investitionen	83.568	80.000	31.000	31.000	31.000	31.000
Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	900.000	1.150.000	1.150.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0	0
Darlehensgewährungen						
Tilgung von Krediten	21.038	24.297	30.999	30.157	21.287	19.598
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Zunahme des Finanzmittelbestandes sonstiges*	37.898	23.207	7.929	1.060	20	0
Gewinnabführung an Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	1.042.504	1.277.504	1.222.292	1.362.217	1.352.307	1.350.598
B: Deckungsmittel						
Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rücklagen	900.000	1.150.000	1.150.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	53.902	60.700	52.292	47.038	46.262	44.679
Anlagenabgänge						
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Bund/Ländern	0	0	0	0	0	0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0	0	0	0	0	0
Zuschuss von der Landeshauptstadt Erfurt						
a) Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0
b) Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse v. Anderen	0	0	0	0	0	0
Rückflüsse aus gewährten Darlehen						
Kredite	40.000	40.000	20.000	0	0	0
Abbau des Finanzmittelbestandes sonstiges*	0	0	0	15.179	6.045	5.389
	48.602	26.804				530
Summe Deckungsmittel	1.042.504	1.277.504	1.222.292	1.362.217	1.352.307	1.350.598

Stellenplan Mittelfristige Finanzplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Beschäftigte zum Stichtag	29	29	29	31	30	30
Vollbeschäftigteneinheiten	27,00	27,00	27,00	29,00	28,00	28,00
Azubi	4	4	4	4	4	4

*für individuelle Aufkommen

Stand: 12.11.2018

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Geschäftsführung:
Hildebrandt, Carmen, Dr.

Erfurt Tourismus und Marketing
GmbH
Benediktspatz 1
99084
Erfurt

Beteiligung Stadt (%): 100

Investitionsprogramm

	Gesamtkosten	bisher finanziert	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Art der Investitionen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	83.227,75	0,00	8.227,75	10.000	25.000	10.000	10.000	10.000	10.000
II. Sachanlagen	299.104,15	0,00	86.536,15	73.568	55.000	21.000	21.000	21.000	21.000
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0
Investitionen	382.331,90	0,00	94.763,90	83.568	80.000	31.000	31.000	31.000	31.000

Erläuterungen / Bemerkungen:

Stand: 12.11.2018

Dokumentation 2018

[zurück zum Beschluss](#)

Jugendhilfeplanung

mittelfristige Bedarfsermittlung

Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025



Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Telefon: 0361 655-4701

Fax: 0361 655-4709

E-Mail: jugendhilfeplanung@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef109749

Stand: 22.11.2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Bestand	5
1.1 Planungsräume der Stadt Erfurt	5
1.2 Bestandsentwicklung von 01.08.2017 bis 31.07.2019	7
1.3 Bestand zum 01.03.2018	7
2 Belegung	8
2.1 Kindertageseinrichtungen	8
2.1.1 2016/2017	8
2.1.2 2017/2018	8
2.2 Tagespflege	10
2.2.1 2016/2017	10
2.2.2 2017/2018	10
2.3 Zeitpunkt der höchsten Belegung in den Kindergartenjahren 2016/2017 und 2017/2018	11
2.3.1 01.06.2017	11
2.3.2 01.06.2018	13
3 Soziodemografische Daten	16
3.1 Bevölkerung	16
3.1.1 Bevölkerung zum 01.06.2018	16
3.1.2 Bevölkerungsprognose bis 2025	16
3.2 Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter bis 2025	17
3.3 Geburtenentwicklung	17
3.3.1 Kinder je Frau gesamt	18
3.3.2 Kinder je 100 Frauen nach Alter	18
3.3.3 Geburten nach Staatsangehörigkeit der Mutter	19
3.3.4 Geburtenprognose bis 2025	20
3.4 Kinder mit Rechtsanspruch	20
3.4.1 Kinder nach Planungsräumen zum 01.06.2017 und 01.06.2018	20
3.4.2 Kinder nach Altersgruppen zum 01.06.2017 und 01.06.2018	21
3.4.3 Prognose bis 2025	21
3.4.4 Ausländische Kinder	23
3.4.4.1 31.12.2017	23
3.4.4.2 Entwicklung von 2014 bis 2017	24
3.5 Zusammenfassung	25
4 städtebauliche Maßnahmen	26
4.1 Wohnbebauungen	26
4.2 mögliche Bewohner je Wohnbebauung	30
4.3 Zusammenfassung	34
5 Quantitative Bedarfsermittlung	35
5.1 Betreuungsquoten in Erfurt	35
5.1.1 2012 bis 2018	35
5.1.2 Prognose bis 2025	39
5.1.2.1 Kinder gesamt	39
5.1.2.2 Altersgruppen	40
5.2 Thüringer Durchschnittswerte zum 01.03.2017	41
5.3 Vorschlag Betreuungsquote bis 2025	42
5.3.1 Betreuungsquoten nach Altersgruppen	42
5.3.2 Betreuungsquote für alle Kinder mit Rechtsanspruch gesamt	42
5.4 Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze bis 2025	42

6	Quantitative Maßnahmeplanung	44
6.1	Bisherig geplante Platzerweiterungen im Rahmen von Baumaßnahmen (Stand 13.07.2018)	44
6.2	Weiterhin benötigte Maßnahmen	46
6.2.1	Stadt Erfurt gesamt.....	46
6.2.2	Planungsräume	47
6.2.2.1	Maßnahmen aufgrund der bisherigen Platzverfügbarkeit	47
6.2.2.2	Maßnahmen aufgrund von Wohnbebauung.....	48
6.2.2.3	Schlussfolgerung	48
6.3	Empfehlungen	48
6.3.1	Wahl der Standorte für Neubauten.....	49
6.3.2	Planung von Neubauten	49
6.3.3	Stärkung und Weiterentwicklung der Tagespflege	49
6.3.4	Platzreserven	50
6.3.5	Umfang von benötigten Plätzen	50
6.3.6	Nutzung von Ausweichobjekten	50
6.3.7	Nutzung von alternativen Standorten	50
6.3.8	Evaluation der mittelfristigen Bedarfsermittlung	51
7	Quellen	52

**Anlage I Auflistung des Bestands zum 01.03.2018 aller Kindertageseinrichtungen
(Betriebserlaubnis und Bedarfsplan)**

1 Bestand

Um den laut §2 ThürKitaG bestehenden Anspruch auf Kindertagesbetreuung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten zu können, ist ggf. die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen erforderlich.

Werden zur Bereitstellung von zusätzlichen Betreuungsplätzen neue Kindertageseinrichtungen notwendig, ist ein umfangreicher und mehrjähriger Planungs- und Bauprozess (z.B. Standortsuche, Ausschreibung Bauleistungen, etc.) zu durchlaufen. Um Betreuungsplätze bedarfsgerecht bereitstellen zu können, ist über den bisherigen ein- bis zweijährigen Bedarfsplan (§ 20 ThürKitaG) eine mittelfristige Betrachtung der Bedarfsentwicklungen erforderlich. Als mittelfristig wird hier der Zeitraum bis 2025¹ angenommen.

Im Folgenden wird zunächst der Bestand an Kinderbetreuungseinrichtungen dargestellt, bevor im Anschluss anhand von soziodemografischen Daten und städtebaulichen Maßnahmen eine quantitative Bedarfsermittlung sowie konkrete erforderliche Maßnahme festgelegt werden.

1.1 Planungsräume der Stadt Erfurt

Die Stadt Erfurt wird in folgende sechs Planungsräume² (siehe Abb. 1) unterteilt, die sich aus verschiedenen Ortsteilen (OT) zusammensetzen:

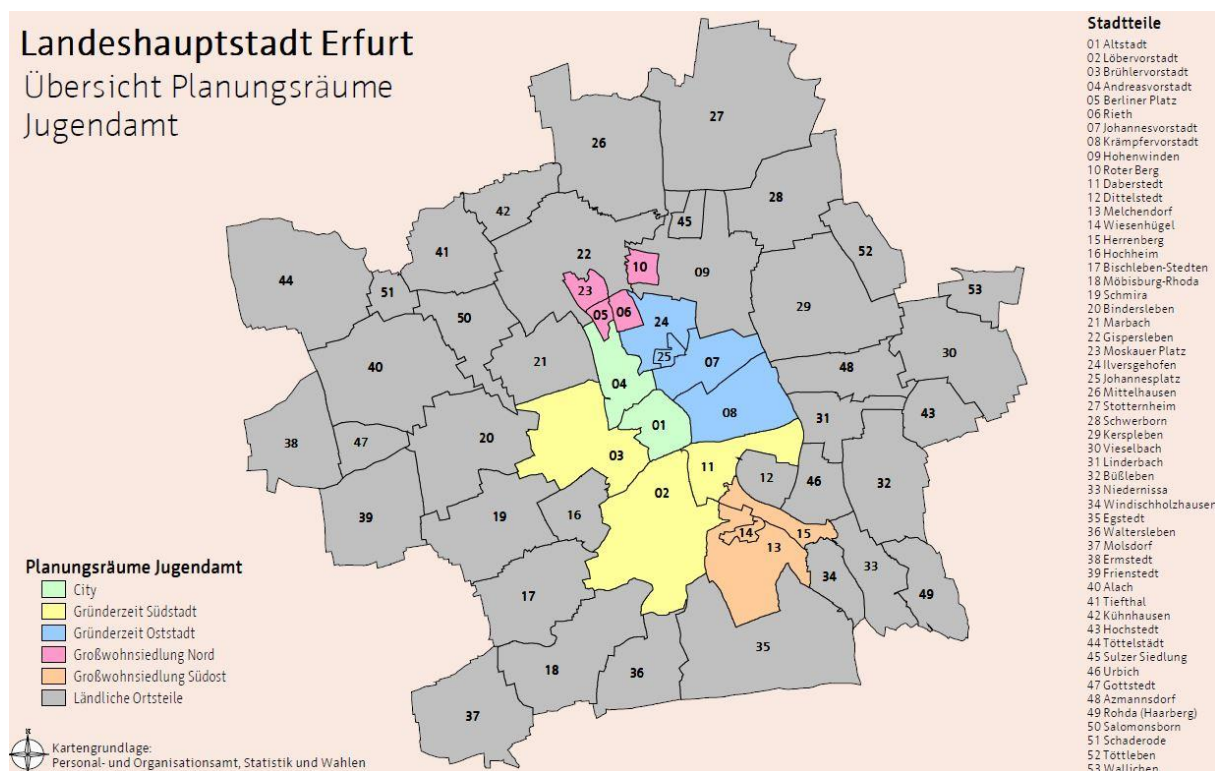


Abbildung 1: Landeshauptstadt Erfurt, Übersicht der Planungsräume des Jugendamtes (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

¹ Derzeit liegen Prognosedaten für die Bevölkerung bis 2040 vor (Stand: 11.2015, www.erfurt.de/ef115739). Um jedoch auf mögliche, nicht vorhersehbare Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung reagieren zu können (z.B. Zuwanderungsbewegungen), die derzeit noch nicht von den städtischen Prognosedaten berücksichtigt werden konnten, wird der Zeitraum bis 2025 als geeignet eingeschätzt.

² Die Planungsräume der Jugendhilfeplanung setzen sich aus praktikablen Anforderungen sowie ausbau- und siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

	Planungsraum	Anzahl Ortsteile	Ortsteile			
1.	City	2	01	04		
2.	Südstadt	3	02	03	11	
3.	Oststadt	4	07	08	24	25
4.	Nord	4	05	06	10	23
5.	Südost	3	13	14	15	
6.	Ländliche Ortsteile	37	09	12	16-22	26-53

Diese kleinräumige Betrachtung der Landeshauptstadt Erfurt in Form von Planungsräumen ermöglicht eine differenzierte Betrachtung von Lebens- und Problemlagen sowie der bereitgestellten Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0-6 Jahren.

Der folgenden Karte³ (Abb. 2) kann die Lage der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kennzeichnung durch ein schwarzes Symbol) in den jeweiligen Planungsräumen (farblich unterschiedlich hinterlegt, siehe Farbschema in Abb. 1) entnommen werden.

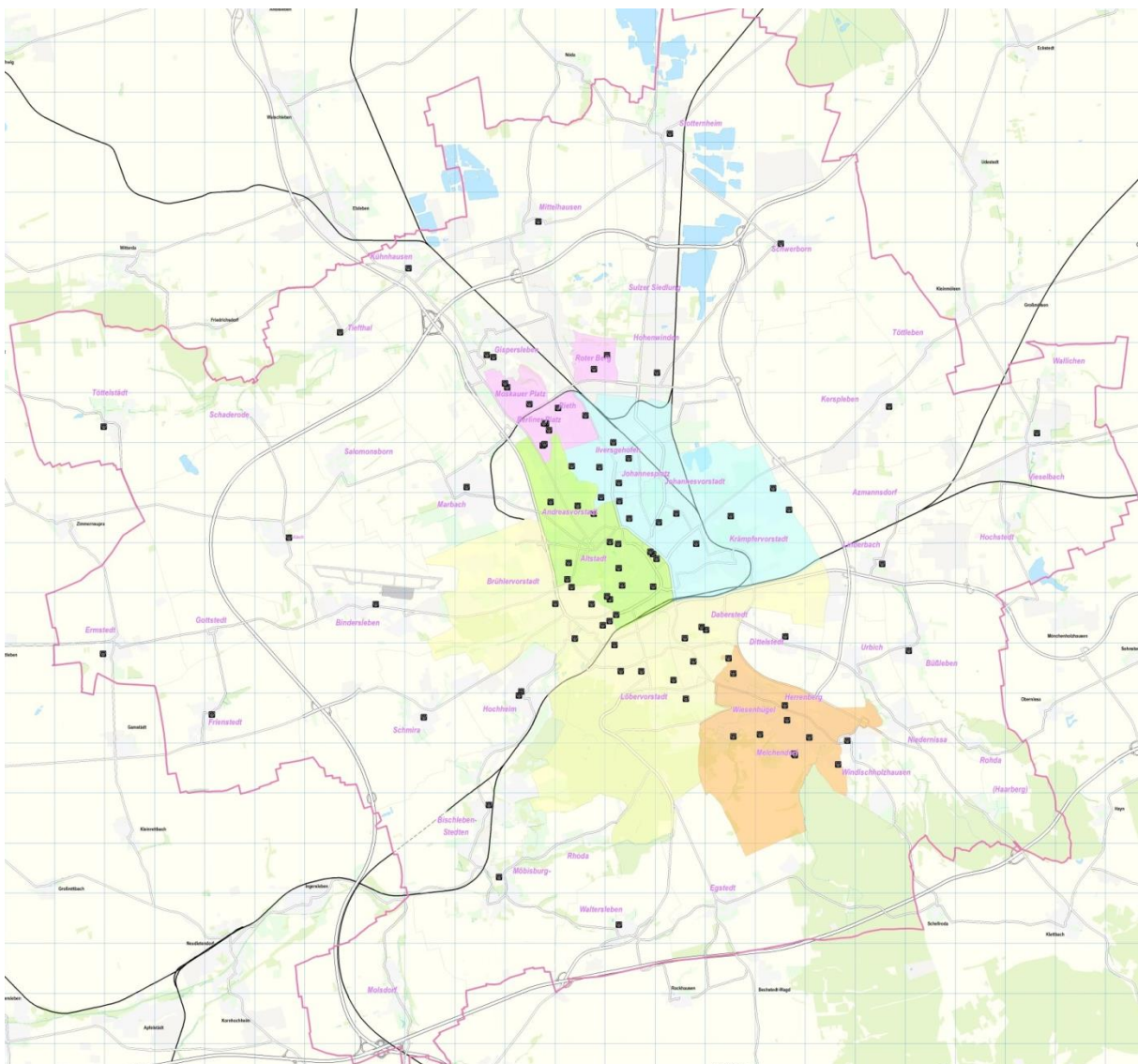


Abbildung 2: Erfurt Gesamtstadt⁴ (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

³ Eine ausführliche interaktive Darstellung der Lage der Kindertageseinrichtungen kann unter www.kita.erfurt.de unter Einrichtungen abgerufen werden.

⁴ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

1.2 Bestandsentwicklung von 01.08.2017 bis 31.07.2019⁵

Der folgenden Tabelle sind die laut Bedarfsplanung 2017/2019 (DS 0596/17 und DS 0752/18⁶, S. 71) zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze für Kinder in den 104 Kindertageseinrichtungen nach Planungsräumen zu entnehmen.

104 Kindertageseinrichtungen ⁷					
Planungsraum	2017-2018		2018-2019 ⁸		Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien
	BE ⁹	BP ¹⁰	BE	BP	
City	1.631	1.623	1.613	1.605	76
Südstadt	1.813	1.813	1.799	1.799	82
Oststadt	1.850	1.834	1.847	1.831	75
Nord	1.525	1.525	1.542	1.542	66
Südost	1.441	1.436	1.440	1.436	57
ländl. OT	1.550	1.550	1.549	1.549	72
Erfurt	9.810	9.781	9.790	9.762	428

1.3 Bestand zum 01.03.2018

Bestand zum 01.03.2018					
Planungsraum	Kindertageseinrichtungen		Tagespflegepersonen		Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien
	Anzahl	Bedarfsplan	Anzahl	Pflege-erlaubnis	
City	18	1.623	16	78	76
Südstadt	17	1.813	15	63	82
Oststadt	18	1.834	16	72	75
Nord	11	1.525	2	10	66
Südost	13	1.436	4	23	57
ländl. OT	27	1.550	22	103	72
Erfurt	104	9.781	75	349¹¹	428

⁵ Kindergartenjahre 2017/2018 sowie 2018/2019

⁶ Redaktionelle Anpassung des Planungsdokumentes aufgrund von geänderten Betriebserlaubnissen, neuen Ausnahmegenehmigungen sowie Änderungen aufgrund von (beendeten) Baumaßnahmen

⁷ Der Anlage I sind die einzelnen Einrichtungen sortiert nach Planungsräumen zu entnehmen.

⁸ Die Summe der Betriebserlaubnisse für 2018-2019 basiert auf den zum Erstellungszeitpunkt bekannten Anträgen, Änderungen sowie Sanierungs- und Baumaßnahmen. Weitere Änderungen sind möglich.

⁹ Dieser Wert umfasst die Betriebserlaubnis inklusive der befristeten Ausnahmegenehmigung.

¹⁰ Dieser Wert weicht von den Betriebserlaubnissen aufgrund von pädagogischen Konzepten einzelner Einrichtungen, soziokultureller Belastungen in den Planungsräumen sowie Sanierungsarbeiten ab.

¹¹ Es wurden 400 Plätze in den Bedarfsplan aufgenommen. Die Tagespflegepersonen entscheiden selbst, wieviel Kinder sie in ihrer Kindertagespflegestelle letztendlich betreuen. Darüber hinaus gibt es immer wieder Veränderungen bei den Tagespflegestellen (z.B. Kündigungen, Reduzierung der Aufnahmekapazität), die zu Veränderungen der Platzkapazitäten führt.

2 Belegung

2.1 Kindertageseinrichtungen

2.1.1 2016/2017

Die folgende Grafik zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2016 bis 01.07.2017 für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt insgesamt. Von September 2016 bis Juni 2017 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2017 erfolgte ein Rückgang der Belegung um ca. 1,56 %.

Im Juni 2017 wurden die im Bedarfsplan festgelegten Plätze (siehe DS 0596/17 und DS 0752/18¹², S. 14) überschritten. Dies ist auf die Aufnahme von Kindern aus geflüchteten Familien zurückzuführen, für deren Betreuung über die Bedarfsplanzahl hinaus noch weitere 411 Plätze im Rahmen einer Allgemeinverfügung¹³ bereit gestellt wurden.

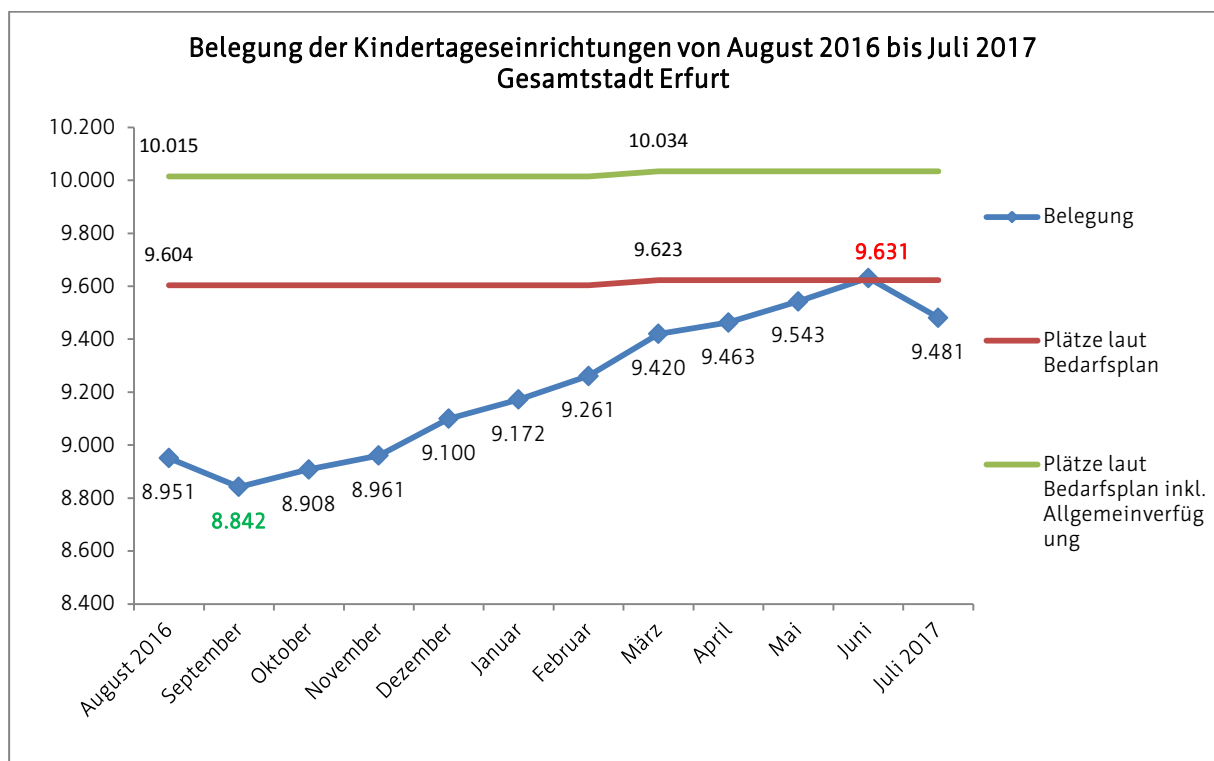


Abbildung 3: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2016 bis Juli 2017, Gesamtstadt Erfurt (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2015-2017 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.1.2 2017/2018¹⁴

Die folgende Grafik zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt insgesamt. Von September 2017 bis Juni 2018 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an. Im Juli 2018 erfolgte im Gegensatz zu 2017 kein deutlicher Rückgang der Belegungszahlen.

¹² Redaktionelle Anpassung des Planungsdokumentes aufgrund von geänderten Betriebserlaubnissen, neuen Ausnahmegenehmigungen sowie Änderungen aufgrund von (beendeten) Baumaßnahmen

¹³ Siehe Punkt 1.8 (S. 67 ff.) sowie Anlage I der "Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019" (www.erfurt.de/ef127163)

¹⁴ Für das Kindergartenjahr 2017/2018 wurden die Belegungsdaten im Monat Mai 2018 (Datengrundlage: KIVAN, Jugendamt) ermittelt. Es sind aufgrund dessen nachträglich noch Veränderungen in Folge von Neuaufnahmen und Kündigungen von Betreuungsverträgen für die Monate Mai bis Juli 2018 möglich.

Im Juni 2018 wurden die im Bedarfsplan festgelegten Plätze überschritten. Dies ist auf die Aufnahme von 285 Kindern aus geflüchteten Familien (siehe Abb. 5) zurückzuführen, für deren Betreuung über die Bedarfsplanzahl hinaus ab 01.08.2017 jedoch weitere 428 Plätze im Rahmen einer Allgemeinverfügung¹⁵ bereit gestellt wurden. In den Monaten September, Dezember und März sind größere Steigerungen zum jeweiligen Vormonat im Vergleich zum letzten Kindergartenjahr 2016/2017 festzustellen. Dies ist womöglich darauf zurückzuführen, dass Einrichtungen verstärkt Kinder zu den Stichtagen der Personalbemessung in Erfurt (September, Dezember, März) aufnehmen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass 2017/2018 mehr Kinder als im vorherigen Kindergartenjahr betreut wurden.

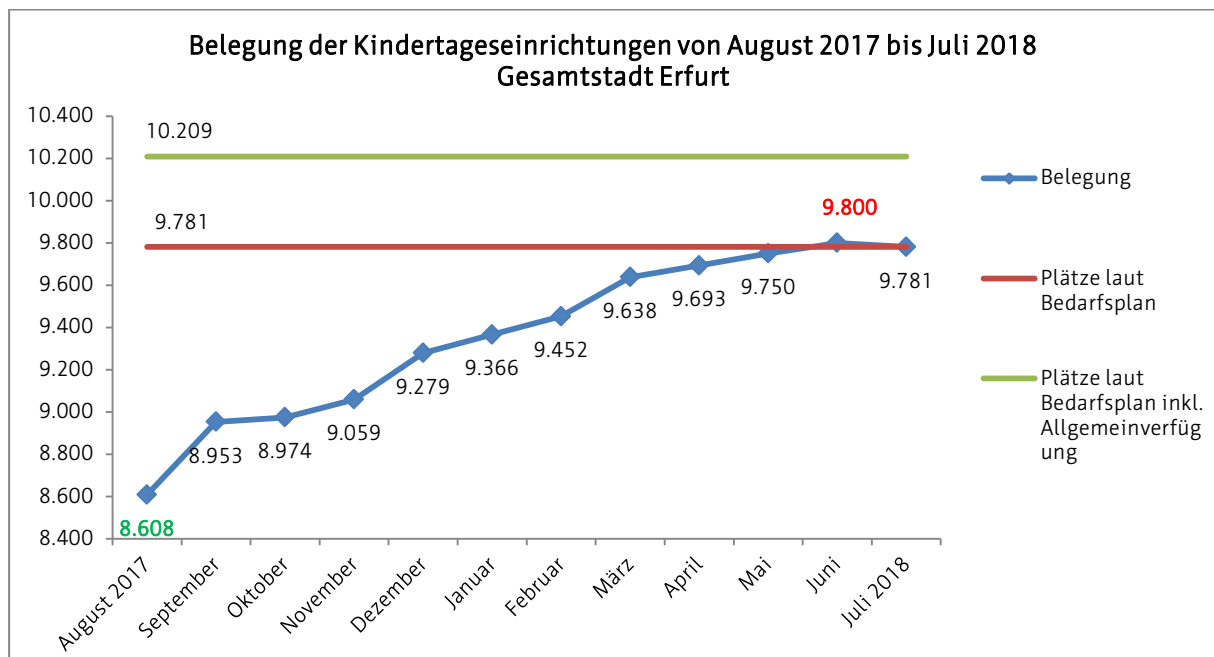


Abbildung 4: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2017 bis Juli 2018, Gesamtstadt Erfurt (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2017-2019 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

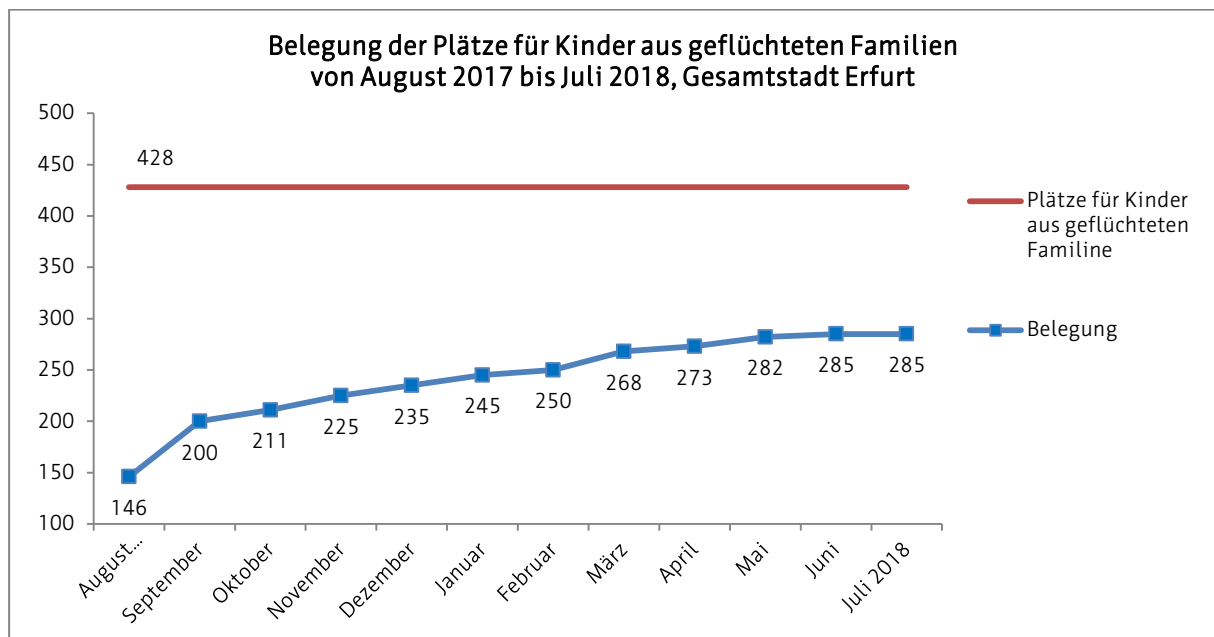


Abbildung 5: Belegung der Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien von August 2017 bis Juli 2018, Gesamtstadt Erfurt (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2017-2019 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

¹⁵ Siehe Punkt 1.8 (S. 67 ff.) sowie Anlage I der "Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019" (www.erfurt.de/ef127163)

2.2 Tagespflege

2.2.1 2016/2017¹⁶

Die folgende Grafik zeigt den relativ konstanten Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2016 bis 01.07.2017 für die ca. 73¹⁷ Tagespflegepersonen in der Stadt Erfurt insgesamt.

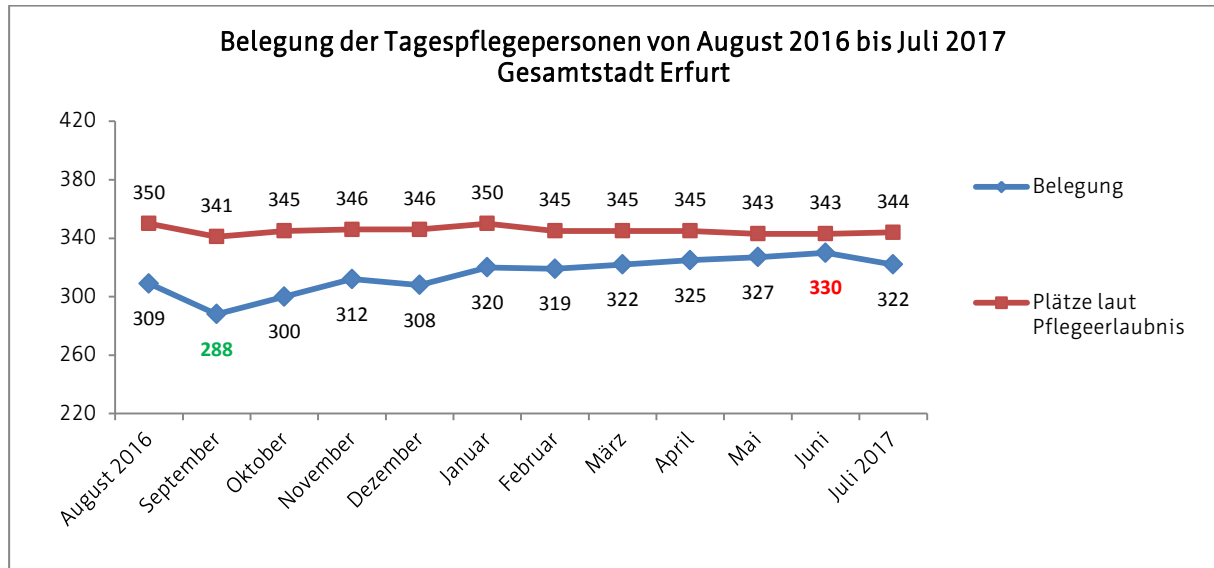


Abbildung 6: Belegung der Tagespflege von August 2016 bis Juli 2017, Gesamtstadt Erfurt (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.2.2 2017/2018¹⁸

Die folgende Grafik zeigt den relativ konstanten Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die ca. 75 Tagespflegepersonen in der Stadt Erfurt insgesamt.

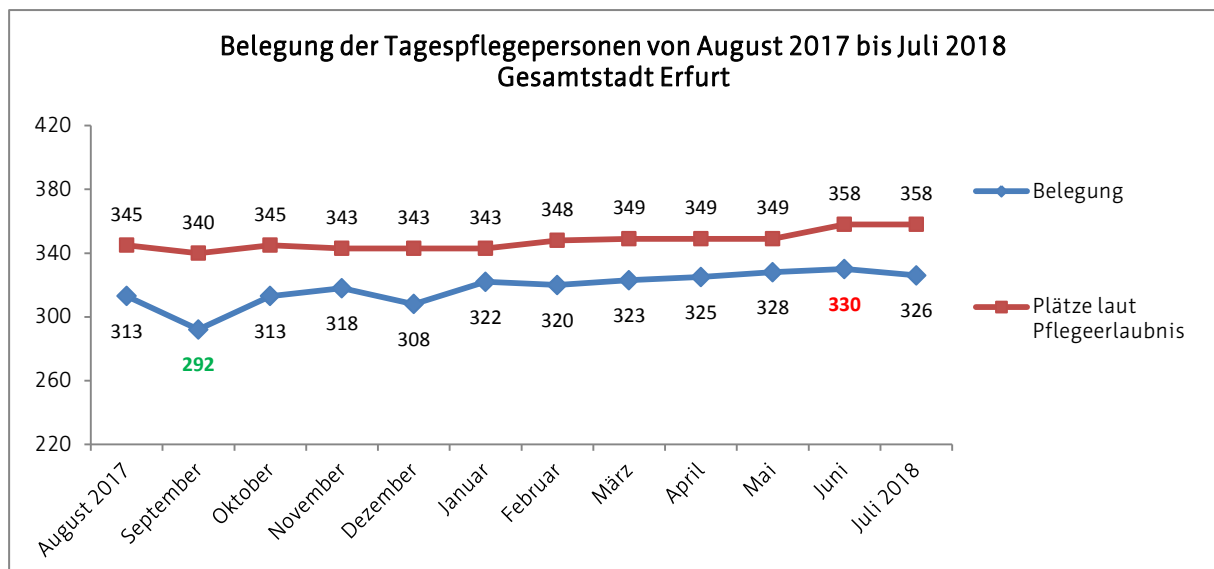


Abbildung 7: Belegung der Tagespflege von August 2016 bis Juli 2017, Gesamtstadt Erfurt (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

¹⁶ Plätze laut Pflegeerlaubnis schwanken über das Jahr hinweg, da z.B. Tagespflegestellen geschlossen wurden.

¹⁷ Die Anzahl der Tagespflegepersonen schwankt über das Kindergartenjahr hinweg aufgrund von z.B. Kündigungen.

¹⁸ Für das Kindergartenjahr 2017/2018 wurden die Belegungsdaten bereits 05/2018 (Datengrundlage: KIVAN, Jugendamt) ermittelt. Es sind aufgrund dessen nachträglich noch Veränderungen in der Belegung für die Monate 05-07/2018 möglich.

2.3 Zeitpunkt der höchsten Belegung in den Kindergartenjahren 2016/2017¹⁹ und 2017/2018²⁰

2.3.1 01.06.2017

Im Kindergartenjahr 2016/2017 (siehe 2.1.1 und 2.2.1) wurde zum 01.06.2017 die höchste Belegung erreicht. Der Vergleich der Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch²¹ (11.520) mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze laut Bedarfsplan²² (10.377) sowie der belegten Plätze (Kinder in Betreuung²³, 9.961) zu diesem Stichtag wird als aussagekräftig in Bezug auf die Betreuungsquote eingeschätzt.

Rechnerisch ergibt sich zum 01.06.2017 eine Betreuungsquote von 86,47%, d. h. dieser Anteil der Kinder mit Rechtsanspruch (siehe Tabelle S. 12) wurde in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen (siehe Juniwerte unter 2.1.1 und 2.2.1) betreut.

Für 90,08% der Kinder mit Rechtsanspruch stand ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Dieser Wert liegt +3,01% über den des Vorjahres²⁴.

Bezogen auf die zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen (siehe Juniwerte unter 2.1.1 und 2.2.1) beträgt die Belegungsquote 95,99%. Somit waren im Juni 2017 ca. 4,01% aller Plätze²⁵ nicht belegt (siehe Abb. 8).

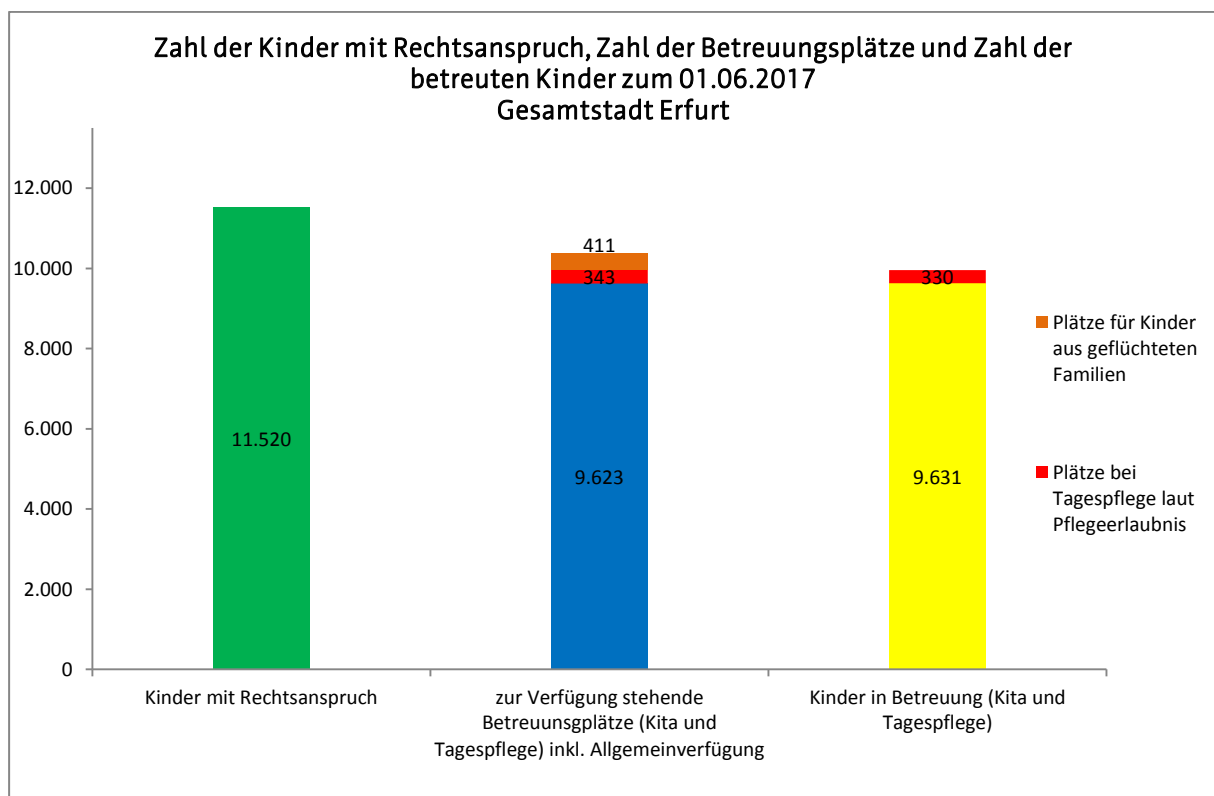


Abbildung 8: Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch im Vergleich (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, Kita-Bedarfsplanung 2015-2017 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

¹⁹ Kindergartenjahr 08.2016-07.2017

²⁰ Kindergartenjahr 08.2017-07.2018

²¹ In dieser Summe sind die Kinder aus geflüchteten Familien, die in Erfurt gemeldet sind, enthalten.

²² Inkl. Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien und Plätze bei Tagespflegepersonen.

²³ Inkl. Kinder bei Tagespflegepersonen.

²⁴ siehe Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019, S. 17 (www.erfurt.de/ef127163).

²⁵ Inkl. Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien und Plätze bei Tagespflegepersonen.

Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Plätze bezogen auf die Kinder mit Rechtsanspruch (90,08%) ist nicht in allen Planungsräumen gleich groß, wie die Abbildung 9 verdeutlicht. Vor allem in den ländl. Ortsteilen lag die Verfügbarkeit von Plätzen (1.722) zum 01.06.2017 mit 70,84% weit unterhalb des o. g. gesamtstädtischen Durchschnittswertes.

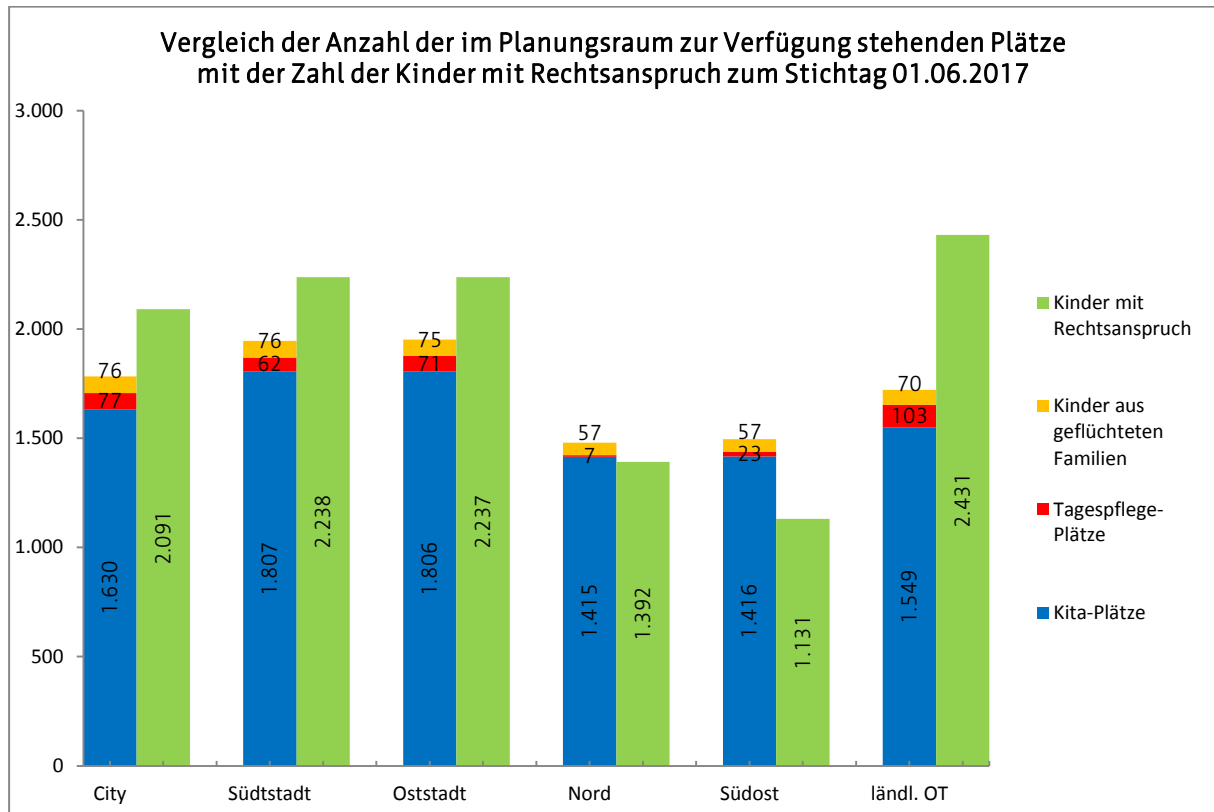


Abbildung 9: Vergleich der zur Verfügung stehenden Plätze mit der Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, Kita-Bedarfsplanung 2015-2017 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Im Vergleich zum 01.06.2016²⁶ ist die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.2017, wie bereits in der Bedarfsplanung 2017-2019²⁷ prognostiziert, konstant geblieben. Die Anzahl der Kinder verteilt sich auf die Planungsräume wie folgt:

Kinder mit Rechtsanspruch ²⁸				
Planungsraum	01.06.2016	01.06.2017	Veränderung	
City	2.070	2.091	+ 1,01%	+21
Südstadt	2.245	2.238	-0,31%	-7
Oststadt	2.227	2.237	+0,45%	+10
Nord	1.354	1.392	+ 2,81%	+38
Südost	1.191	1.131	- 5,04%	-60
ländl. OT	2.433	2.431	-0,08%	-2
Stadt gesamt	11.520	11.520	+ 0,0 %	0

²⁶ siehe Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019, S. 17 (www.erfurt.de/ef127163).

²⁷ ebd., S. 71 (www.erfurt.de/ef127163).

²⁸ Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen

Trotz gleich gebliebener Anzahl der Gesamtkinderzahl sind in den Planungsräumen Nord und Südost im Verhältnis zu den Daten von 2016 die größten Differenzen der Kinderzahlen durch Zu- und Umzüge festzustellen.

2.3.2 01.06.2018

Im Kindergartenjahr 2017/2018 (siehe 2.1.2 und 2.2.2) wurde zum 01.06.2018 die höchste Belegung erreicht. Der Vergleich der Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch²⁹ (11.848) mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze laut Bedarfsplan³⁰ (10.567) sowie der belegten Plätze (Kinder in Betreuung, 10.130) zu diesem Stichtag wird als aussagekräftig in Bezug auf die Betreuungsquote eingeschätzt.

Rechnerisch ergibt sich zum 01.06.2018 eine Betreuungsquote von 85,50%, d. h. dieser Anteil der Kinder mit Rechtsanspruch (siehe Tabelle S. 14) wurde in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen (siehe Juniwerte unter 2.1.2 und 2.2.2) betreut. Dieser Wert liegt ca. -0,97% unter dem des Vorjahres.

Für 89,19% der Kinder mit Rechtsanspruch stand ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Dieser Wert liegt ca. -0,89% unter dem des Vorjahres.

Bezogen auf die zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen (siehe Juniwerte unter 2.1.2 und 2.2.2) beträgt die Belegungsquote 95,86% (siehe Abb. 10). Somit waren im Juni 2018 4,14% aller Plätze nicht belegt. Diese Werte entsprechen denen des Vorjahres.

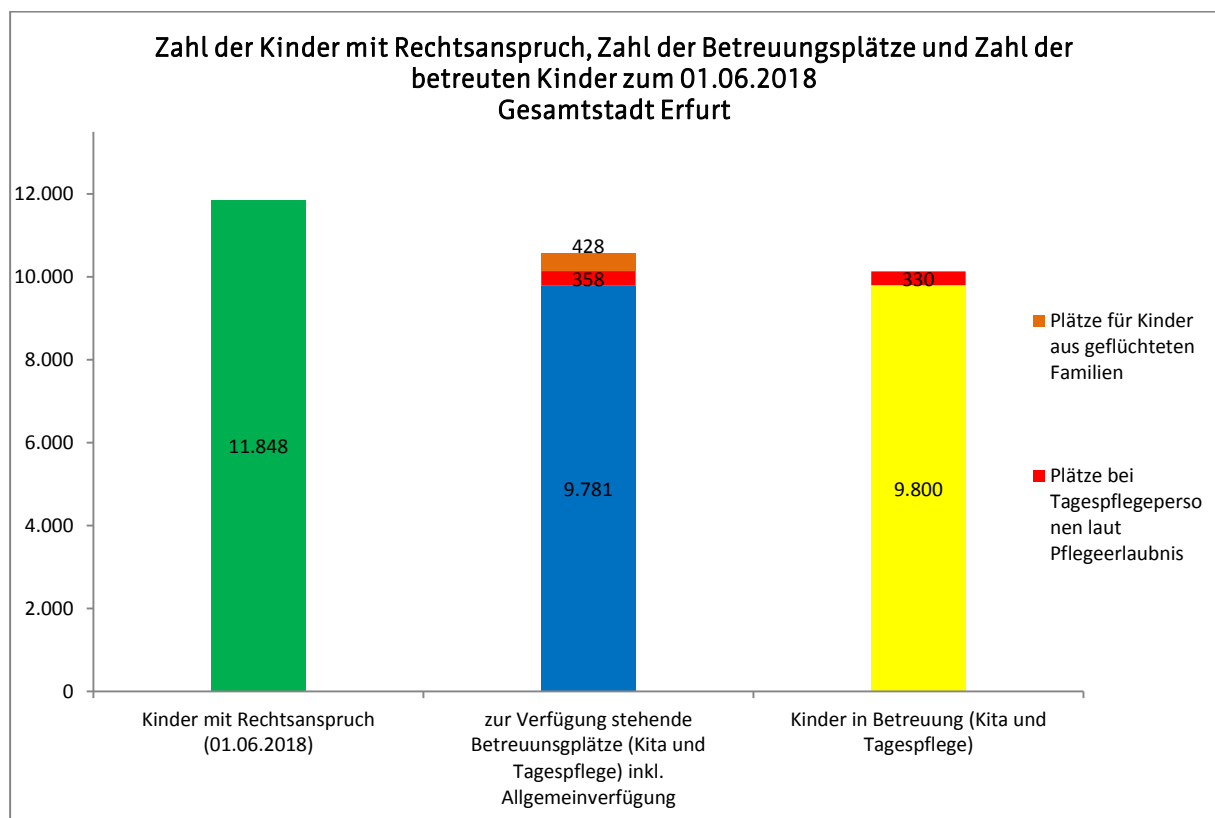


Abbildung 10: Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, Kita-Bedarfsplanung 2017-2019 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

²⁹ In dieser Summe sind die Kinder aus geflüchteten Familien, die in Erfurt gemeldet sind, enthalten.

³⁰ inkl. Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien

Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2016/2017 wurden 2017/2018 mit 10.567 Plätzen ca. +1,83% mehr Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt sowie im selben Verhältnis (ca. +1,69%) mehr Kinder in Tageseinrichtungen betreut.

Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Plätze bezogen auf die Kinder mit Rechtsanspruch (89,19%) ist nicht in allen Planungsräumen gleich groß, wie die Abbildung 11 verdeutlicht. Vor allem in den ländl. Ortsteilen lag die Verfügbarkeit von Plätzen (1.729) zum 01.06.2018 mit 70,43% weit unterhalb des o. g. gesamtstädtischen Durchschnittswertes.

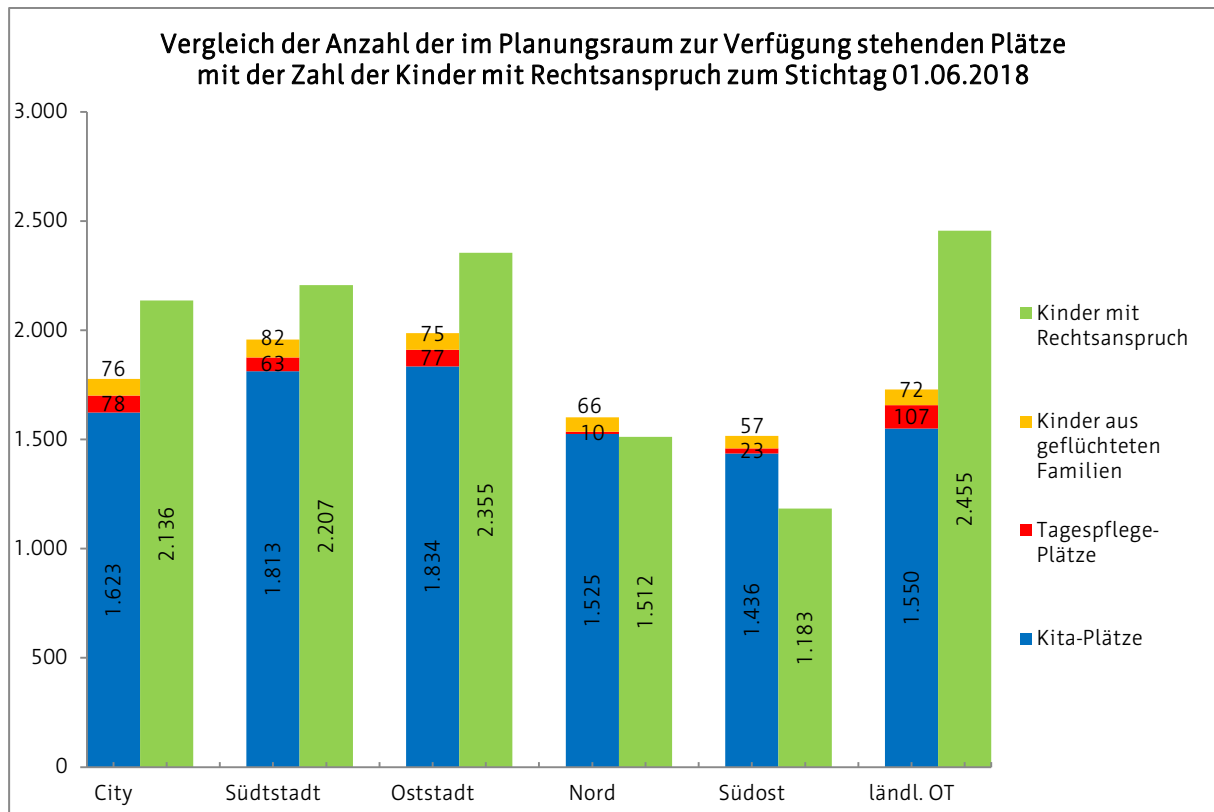


Abbildung 11: Vergleich der zur Verfügung stehenden Plätze mit der Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, Kita-Bedarfsplanung 2017-2019 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Im Vergleich zum 01.06.2017³¹ ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch um +2,85% von 11.520 auf 11.848 festzustellen.

Verhältnismäßig ist der Anstieg bei den Kindern unter zwei Jahren mit +7,07% von 2.023 auf 2.166 am größten. Bei den über zwei Jährigen stieg die Kinderzahl von 9.497 auf 9.682 um +1,95% (siehe auch 3.4.2).

Dieser gesamte Anstieg verteilt sich auf die Planungsräume wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

³¹ siehe Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019, S. 17 (www.erfurt.de/ef127163).

Planungsraum	01.06.2017	01.06.2018	Veränderung	
City	2.091	2.136	+2,15%	+45
Südstadt	2.238	2.207	-1,38%	-31
Oststadt	2.237	2.355	+5,27%	+118
Nord	1.392	1.512	+8,62%	+120
Südost	1.131	1.183	+4,60%	+52
ländl. OT	2.431	2.455	+0,99%	+24
Stadt gesamt	11.520	11.848	+2,85%	+328

Verhältnismäßig ist gegenüber dem 01.06.2017 in den Planungsräumen Nord, Oststadt sowie Südost der größte Anstieg der Kinderzahlen festzustellen.

Der gesamte Anstieg für die Stadt Erfurt ist nach Aussagen des Amtes für Statistik (Stand 07.2018) vor allem durch den Zuzug von ca. 500 Kindern zurückzuführen, wovon ca. 50% der Kinder einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit zugeordnet werden können. **Nach Aussagen der Ausländerbehörde (Bereich Ausländer- und Asylangelegenheiten, Stand 07.2018) ist mit einer weiteren Erhöhung der Kinderzahlen durch Zuzug³² im Rahmen des "Familienasyls"³³ zu rechnen, deren genauer Umfang jedoch nicht prognostiziert werden kann.**

³² Durchschnittlich reisen im Rahmen des Familiennachzuges eine volljährige Person mit 2-4 Kindern ein (Ausländerbehörde, Bereich Ausländer- und Asylangelegenheiten)

³³ Das Familienasyl ist in § 26 AsylG geregelt. "Familienmitglieder von Schutzberechtigten erhalten ebenfalls Asyl. Im Sinne des Familienasyls zählen als Familienmitglied:

- Ehegattinnen oder Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner,
- die minderjährigen ledigen Kinder,
- die personensorgeberechtigten Eltern von minderjährigen Ledigen,
- andere erwachsene Personen, die für minderjährige Ledige personensorgeberechtigt sind,
- die minderjährigen ledigen Geschwister von Minderjährigen.

[...] Nach der derzeitigen Regelung ist zu subsidiär Schutzberechtigten, deren Aufenthaltserlaubnis nach dem 17.03.2016 erteilt worden ist, bis zum 31. Juli 2018 der Familiennachzug nach dem Aufenthaltsgesetz nicht möglich. [...]Die Möglichkeiten einer Familienzusammenführung nach der Dublin III-Verordnung bleiben weiterhin unberührt. Auch in besonderen Härtefällen ist eine humanitäre Aufnahme von Familienangehörigen nach wie vor möglich". (<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/FamilienasylFamiliennachzug/familienasyl-familiennachzug-node.html>)

3 Soziodemografische Daten

Für die Landeshauptstadt Erfurt liegen mit Stand vom November 2015 Prognosedaten für die Bevölkerungsentwicklung bis 2040 vor. Diese Daten liegen nur für den gesamtstädtischen Raum vor und können nicht für die Planungsräume³⁴ differenziert werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Prognose war die Entwicklung hinsichtlich der Zuzüge von nicht-deutschen Staatsangehörigen infolge von schwerwiegenden politischen und menschenrechtlichen Entwicklungen bzw. Problemlagen in verschiedenen nicht- europäischen Staaten, noch nicht abschätzbar.

Dies hat zur Folge, dass die in 2015 bis 2040 erstellten Daten nicht mehr vollständig genutzt werden können. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die in der Prognose getroffenen Tendenzen von Entwicklungen (z.B. Steigerung oder Stagnation) weiterhin als aussagekräftig eingeschätzt werden können.

Aufgrund dessen werden für die mittelfristige Bedarfsermittlung im Bereich Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

- die der Bevölkerungsprognose bis 2040 zu entnehmenden Entwicklungstendenzen (z.B. Steigerung oder Stagnation) allgemein angenommen und
- auf die aktuell vorliegenden neueren soziodemografischen Daten angewandt.

3.1 Bevölkerung

Die Landeshauptstadt Erfurt weist, nach den hohen Einwohnerverlusten der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts, seit einigen Jahren wieder steigende Einwohnerzahlen auf.³⁵

3.1.1 Bevölkerung zum 01.06.2018³⁶

Die Bevölkerung der Landeshauptstadt Erfurt stellt sich zum 01.06.2018 wie folgt dar:

Jahr	Monat	Bevölkerung insgesamt	Ausländer	Geburten der letzten 12 Monate ³⁷
2018	6	213.309	17.115 (8,0%)	2.170

3.1.2 Bevölkerungsprognose bis 2025

Die "Bevölkerungsprognose bis 2040" erwartet bis zum Jahr 2025 einen negativen³⁸ natürlichen Bevölkerungssaldo.³⁹ Jedoch wird der negative Saldo aus Geburten und Sterbefällen durch Wanderungsbewegungen bis 2040 überkompensiert.

³⁴ Kleinteilige Prognosen sind sehr anfällig für regionale bzw. kurzzeitige Ereignisse, wie z.B. Genehmigung von Baugebieten, und werden deshalb nicht berechnet.

³⁵ vgl. Stadtverwaltung (2015), S. 9

³⁶ Stadtverwaltung Erfurt (2018): Statistische Monatsinformation Juni 2018

³⁷ Geburtengleitwert: Geburten von 05.2017 bis 05.2018

³⁸ Stadtverwaltung (2015), S. 26

³⁹ "Der natürliche Bevölkerungssaldo (auch natürliche Bevölkerungsveränderung) beschreibt die Veränderung der Bevölkerungszahl eines Landes durch Geburten und Sterbefälle. Die Differenz aus der Zahl der Lebendgeburten und Sterbefälle eines Jahres führt in der Summe auf einer der beiden Seiten zu einem Überschuss. Ein positiver Saldo bedeutet natürliches Bevölkerungswachstum, ein negativer Saldo einen natürlichen Bevölkerungsrückgang". (<https://www.diercke.de/content/deutschland-nat%C3%BCrlicher-bev%C3%B6lkerungssaldo-978-3-14-100870-8-76-3-1>)

Aufgrund dessen kann über den gesamten Prognosezeitraum von einer kontinuierlichen positiven Bevölkerungsentwicklung ausgegangen werden⁴⁰. Es wird eine jährliche Steigerung der Bevölkerungszahl bis 2025 von rund 1.300 jährlich angenommen⁴¹.

	2018	2020	2025
Bevölkerung	213.309	215.909	222.409

3.2 Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter⁴² bis 2025

Die "Bevölkerungsprognose bis 2040" geht bis ca. zum Jahr 2025 von stabilen Zahlen der Frauen im gebärfähigen Alter (siehe Abb. 12) aus.

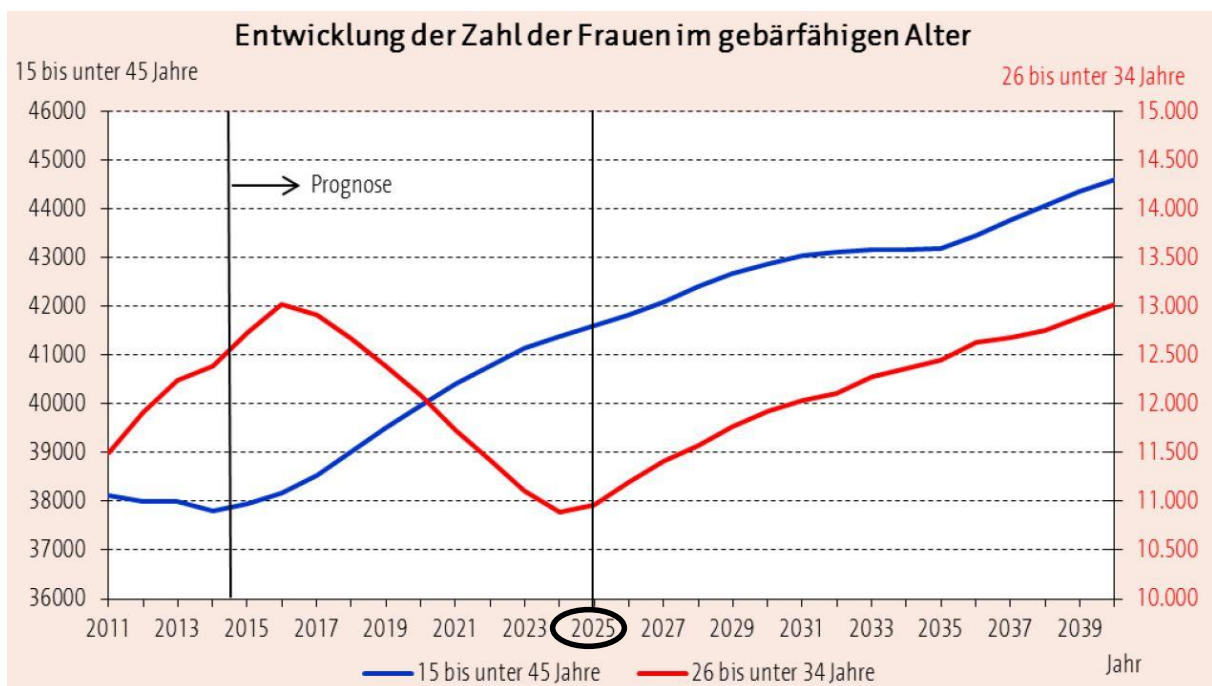


Abbildung 12: Entwicklung der Zahl der Frauen im gebärfähigem alter (Quelle: Stadtverwaltung (2015), S. 30)

3.3 Geburtenentwicklung

Die Geburtenentwicklung ist einer der wichtigsten Faktoren des demografischen Wandels⁴³ in Deutschland und maßgeblich für den Bedarf an zukünftigen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen.⁴⁴

⁴⁰ Stadtverwaltung Erfurt (2015), S. 25

⁴¹ ebd., S. 27

⁴² Die Definition ist vom statistischen Bundesamt. "In der Geburtenstatistik ist für die Abgrenzung des gebärfähigen Alters derzeit die Altersspanne zwischen 15 und 45 Jahren üblich. In dem Alter darunter und darüber werden nur sehr wenige Frauen Mutter. In der Zahl der Geburten insgesamt sind aber auch die Kinder dieser Frauen enthalten" (<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Glossar/GebaerfaehigesAlter.html>, aufgerufen am, 12.06.2018, 9:29Uhr)

⁴³ Der Begriff "demographischer Wandel" meint im Grunde die "Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung eines Landes. In Deutschland findet man aktuell einen Trend hin zu einer alternden Gesellschaft. Grund dafür sind die sinkenden Zahlen für Neugeborene und die steigenden Werte bezogen auf eine Bevölkerungsgruppe mit einem hohen Lebensalter". (Aachener Stiftung Kathy Beys: https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/deographischer_wandel_1765.htm)

⁴⁴ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/AktuellGeburtenentwicklung.html>

3.3.1 Kinder je Frau gesamt

Die Abbildung 13 zeigt "die Veränderung des Geburtenverhaltens der Jahre 2004 bis 2013 anhand der zusammengefassten Geburtenziffer (TFR: Total Fertility Rate) überregionaler Gebiete und der Landeshauptstadt Erfurt (hier bis 2014) [...]. Die zusammengefasste Geburtenziffer (TFR) gibt an, wie viele Kinder je Frau im Alter von 15 bis unter 45 Jahren innerhalb eines Kalenderjahres geboren wurden".⁴⁵

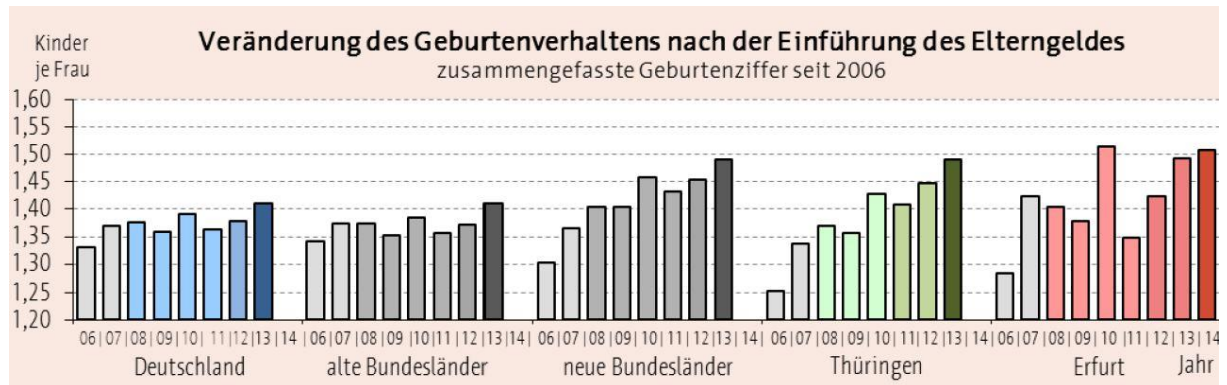


Abbildung 13: Veränderung des Geburtenverhaltens (Quelle: Stadtverwaltung (2015), S. 14).

Die Landeshauptstadt Erfurt liegt mit den Geburten je Frau im Jahr 2013 etwa auf dem Niveau des Thüringer Durchschnitts und dem der neuen Bundesländer. Darüber hinaus ist, nach einem Rückgang im Jahr 2011, seit 2012 ein Anstieg der Geburten je Frau festzustellen (siehe Abb. 14).

	2000-2002	2003-2005	2006-2008	2009-2011	2012-2014
Geburtenziffer	1,28	1,30	1,37	1,41	1,48

Abbildung 14: Durchschnitt der zusammengefassten Geburtenziffer (FTR) für Erfurt (Quelle: Stadtverwaltung (2015), S. 14).

3.3.2 Kinder je 100 Frauen nach Alter

Für die Berechnung einer Geburtenprognose ist jedoch weniger die Geburtenkennziffer (TFR) bzw. die Summe der Geburten ausschlaggebend, sondern die Zahl der Geburten je Altersjahrgang der Frauen im gebärfähigen Alter.

Die Abbildung 15 zeigt die Entwicklung der Geburtenzahl je Altersjahrgang für den geglätteten Durchschnitt dreier Kalenderjahre⁴⁶

Deutlich wird, dass sich die Geburten in ein höheres Alter der Frauen verlagern (siehe rote Linie der Abb. 15) und sich die Anzahl der Kinder pro Frau im Durchschnitt seit 2009 auf ca. 1,5 Kinder (siehe Abb. 14) eingeepegelt hat.

⁴⁵ Stadtverwaltung Erfurt (2015), S. 14

⁴⁶ ebd.

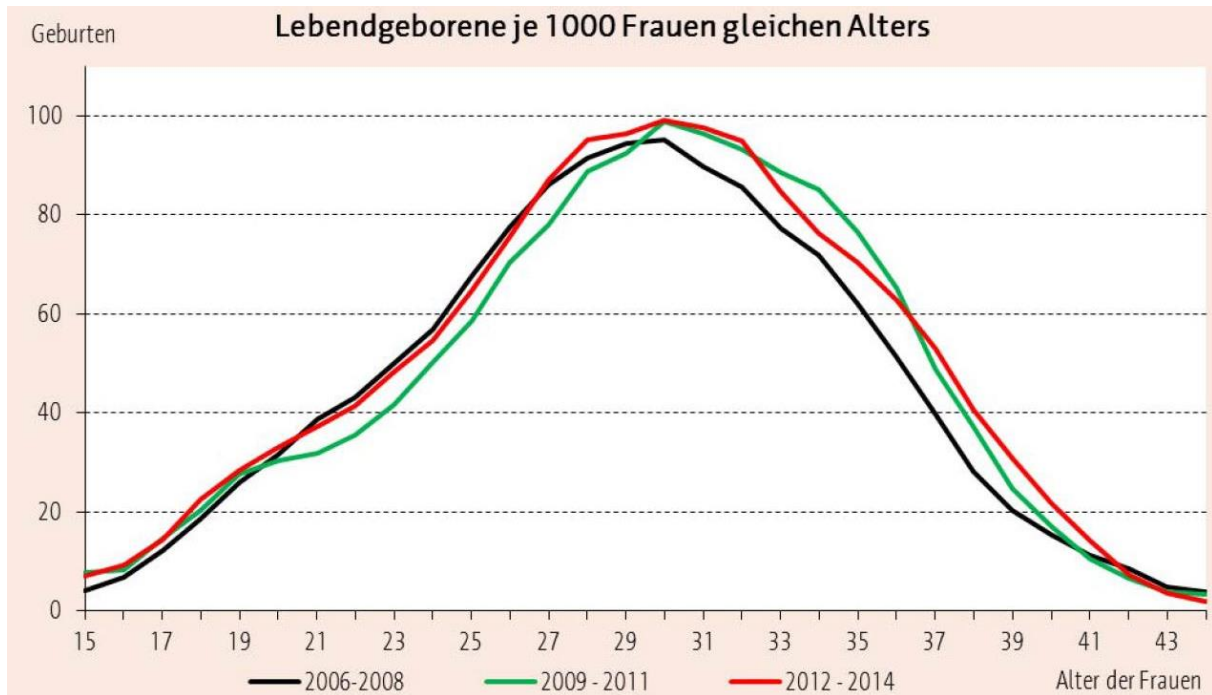


Abbildung 15: Lebendgeborene je 100 Frauen gleichen (Quelle: Stadtverwaltung (2015), S. 14).

3.3.3 Geburten nach Staatsangehörigkeit der Mutter

Neben der absoluten Zahl der Geburten pro Jahr und der Kinder pro Frau, ist es für die mittelfristige Bedarfsermittlung auch erforderlich festzustellen, aus welchem Kulturkreis die Mütter stammen. Ist bekannt in welchem Umfang Mütter aus nicht-deutschen Kulturen ihre Kinder in Tageseinrichtungen betreuen lassen, können die pädagogischen Ansätze sowie Angebote speziell auf diese Zielgruppe abgestimmt werden.

Den Abbildungen 16 und 17 ist zu entnehmen, dass der Anteil der nicht-deutschen Mütter in Erfurt seit 2015 deutlich gestiegen ist.

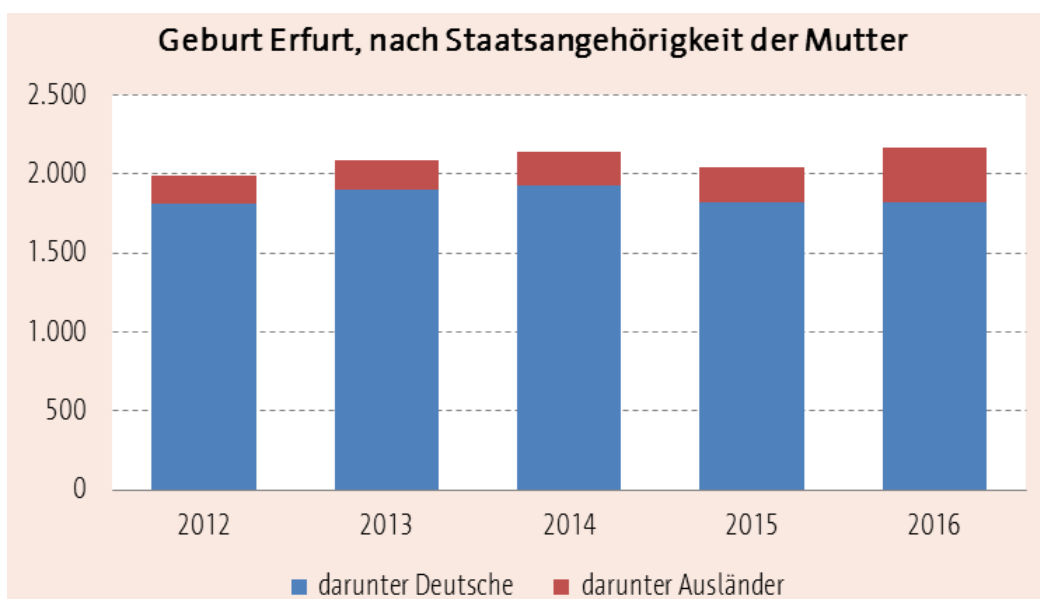


Abbildung 16: Geburt nach Staatsangehörigkeit der Mutter absolut (Quelle: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Statistik und Wahlen)

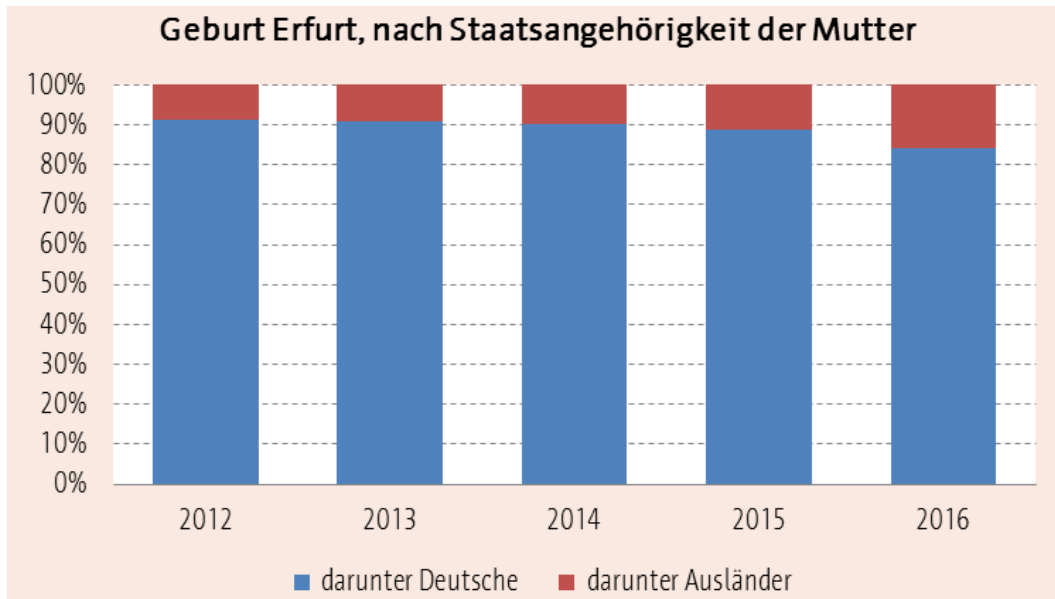


Abbildung 17: Geburt nach Staatsangehörigkeit der Mutter in Prozent (Quelle: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Statistik und Wahlen)

3.3.4 Geburtenprognose bis 2025

Aufgrund der zu erwartenden stabilen Zahlen der Frauen im gebärfähigen Alter (siehe 3.2) sowie der relativ konstanten Geburtenziffer (siehe 3.3.1) wird in der "Bevölkerungsprognose bis 2040" jährlich von fast konstanten Geburtenzahlen⁴⁷ ausgegangen.

Für die mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 werden daher anhand des aktuell vorliegenden Geburtengleitwertes⁴⁸ vom 06.2018⁴⁹ folgende Annahmen getroffen:

	2018	2020 (Prognose)	2025 (Prognose)
Geburten	2.170	2.170	2.170

3.4 Kinder mit Rechtsanspruch

3.4.1 Kinder nach Planungsräumen zum 01.06.2017 und 01.06.2018

Planungsraum	01.06.2017	01.06.2018	Veränderung	
City	2.091	2.136	+2,15%	+45
Südstadt	2.238	2.207	-1,38%	-31
Oststadt	2.237	2.355	+5,27%	+118
Nord	1.392	1.512	+8,62%	+120
Südost	1.131	1.183	+4,60%	+52
ländl. OT	2.431	2.455	+0,99%	+24
Stadt gesamt	11.520	11.848	+2,85%	+328

⁴⁷ Stadtverwaltung Erfurt (2015), S. 27

⁴⁸ Geburten von 15.05.2017-14.05.2018

⁴⁹ Stadtverwaltung Erfurt (2018): Monatsinformation Juni 2018

Im Vergleich zum 01.06.2017 ist ein Anstieg der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch um +2,85% von 11.520 auf 11.848 festzustellen.

Verhältnismäßig ist gegenüber dem 01.06.2017 in den Planungsräumen Nord, Oststadt sowie Südost der größte Anstieg der Kinderzahlen festzustellen.

3.4.2 Kinder nach Altersgruppen zum 01.06.2017 und 01.06.2018

Verhältnismäßig ist der Anstieg bei den Kindern unter zwei Jahren mit +7,07% von 2.023 auf 2.166 am größten. Bei den über zwei Jährigen stieg die Kinderzahl von 2016 auf 2017 von 9.497 auf 9.682 um +1,95%

Kinder	01.06.2017	01.06.2018	Veränderung	
Unter zwei Jahre	2.023	2.166	+7,07%	+143
Über zwei Jahre	9.497	9.682	+1,95%	+185
gesamt	11.520	11.848	+2,85%	+328

3.4.3 Prognose bis 2025

"Der Anteil der einzelnen Altersgruppen werden sich im nächsten Vierteljahrhundert zum Teil merklich verschieben. [...] Dagegen steigt die Gruppe der Kinder und Jugendlichen um 1,6 Prozentpunkte [...]"⁵⁰ bis 2040 (siehe Abb. 18).

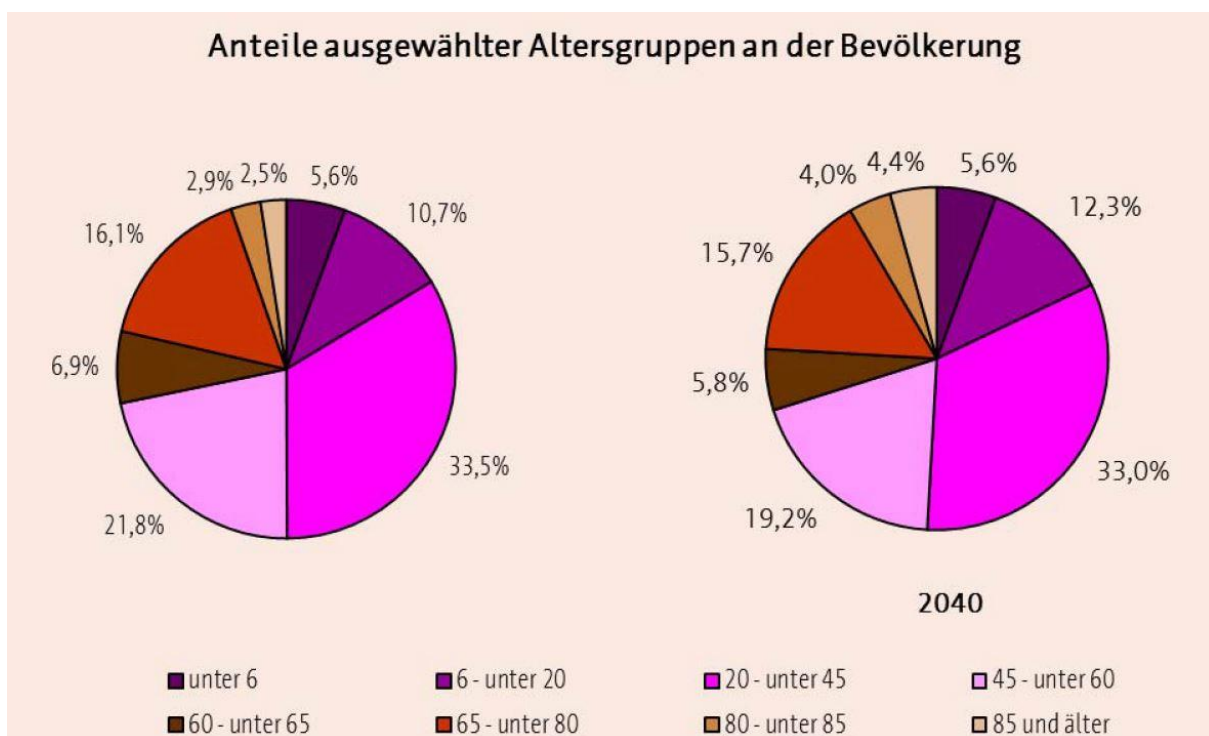


Abbildung 18: Anteile ausgewählter Altersgruppen an der Bevölkerung (Quelle: Stadtverwaltung (2015), S. 27).

⁵⁰ Stadtverwaltung Erfurt (2015), S. 27

"Der kontinuierliche Anstieg der Zahl der Geburten in den letzten 15 Jahren spiegelt sich in den Kurven der Altersgruppen ab 6 Jahre" ⁵¹ bis 2025 wider (siehe Abb. 19).

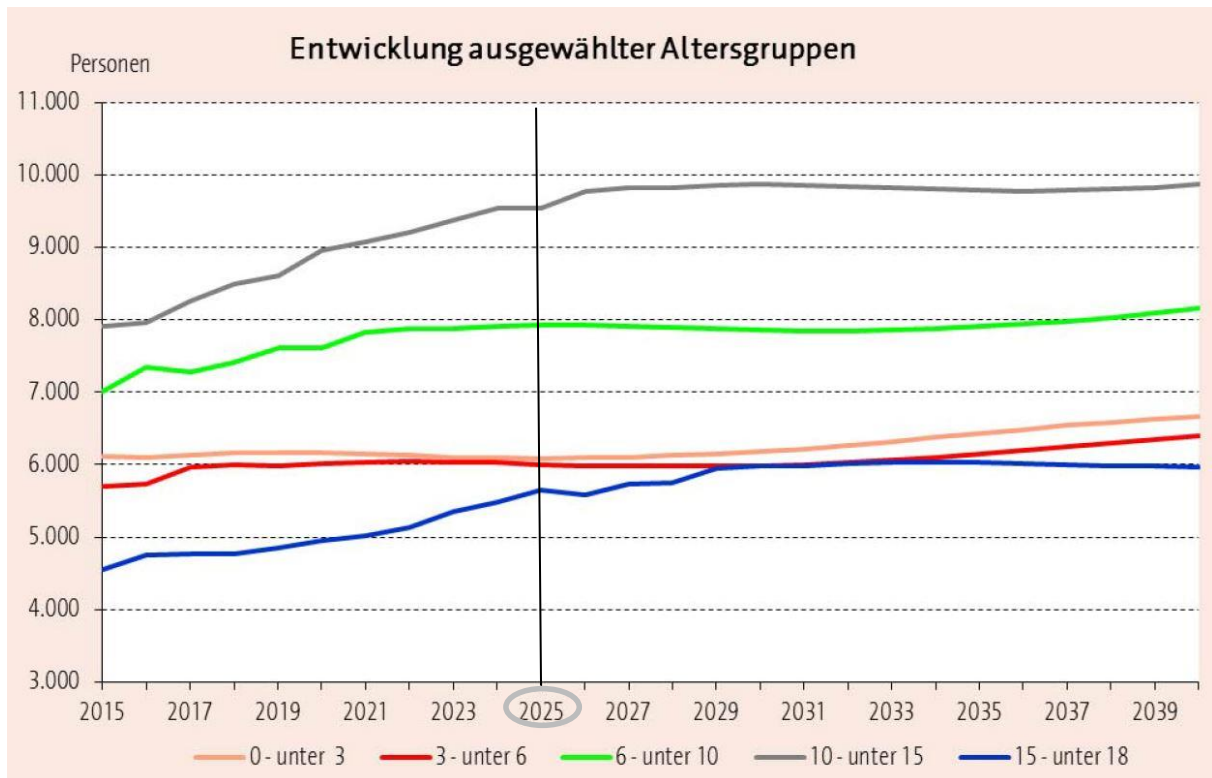


Abbildung 19: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen (Quelle: Stadtverwaltung (2015), S. 28).

Jahr	0 - unter 2	2 - unter 6	6 - unter 10	10 - unter 15	15 - unter 18	18 - unter 25
2015	4.075	7.750	7.000	7.900	4.550	14.250
2016	4.100	7.750	7.350	7.975	4.750	14.550
2017	4.125	7.975	7.275	8.275	4.775	15.100
2018	4.125	8.025	7.400	8.500	4.775	15.750
2019	4.125	8.025	7.625	8.600	4.850	16.375
2020	4.125	8.050	7.600	8.975	4.950	16.775
2021	4.100	8.075	7.825	9.075	5.025	17.100
2022	4.100	8.075	7.875	9.200	5.125	17.425
2023	4.075	8.050	7.875	9.375	5.350	17.650
2024	4.075	8.050	7.900	9.550	5.500	17.800
2025	4.075	8.025	7.925	9.550	5.650	18.050

Abbildung 20: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen (Quelle: Stadtverwaltung (2015), S. 28).

Bei den **0- unter 2-jährigen**⁵² wird bis 2020 davon ausgegangen, dass das Niveau von 2018 beibehalten wird, für 2023 und 2025 wird ein leichter Rückgang der Kinderzahlen um ca. -1,21% prognostiziert.

Bei den **2- unter 6-jährigen** wird für 2020 und 2023 im Vergleich zu 2018 ein Anstieg um ca. +0,31% sowie für 2025 das Niveau von 2018 angenommen (siehe Abb. 20).⁵³

⁵¹ Stadtverwaltung Erfurt (2015), S. 27ff.

⁵² Das Amt für Statistik unterscheidet in seiner Bevölkerungsprognose bis 2040 lediglich zwischen den Altersgruppen "0- unter 2" und "2- unter 6 Jahre". Für die Prognoseberechnung der mittelfristigen Bedarfsermittlung werden die Entwicklungen dieser beiden Altersgruppen auf die Altersgruppen "1- unter zwei Jahre" und "2 Jahre bis Schuleintritt" angewandt.

⁵³ Stadtverwaltung Erfurt (2015), S. 27

Werden diese prognostizierten Tendenzen auf die vorliegenden aktuellen Daten (3.4.2) der Kinder mit Rechtsanspruch (1 Jahr bis Schuleintritt⁵⁴) nach Altersgruppen angewendet, können folgende Annahmen getroffen werden:

Kinder mit Rechtsanspruch ⁵⁵	06.2018	2020 (Prognose)	2023 (Prognose)	2025 (Prognose)
1- unter zwei Jahre	2.166	2.166 (=2018)	2.140 (-1,21%)	2.140 (=2023)
2 Jahre bis Schuleintritt	9.682	9.712 (+0,31%)	9.712 (=2020)	9.682 (=2018)
gesamt	11.848	11.878	11.852	11.822

3.4.4 Ausländische Kinder

3.4.4.1 31.12.2017

Zum 31.12.2017 wiesen laut des Amtes für Statistik und Wahlen ca. 9,4% aller Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren in Erfurt keine deutsche Staatsbürgerschaft auf. In der Landeshauptstadt lebten von den ausländischen Kindern fast die Hälfte mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen⁵⁶ (siehe Abb. 21).

31.12.2017					
Alter		Kinder insgesamt			
		darunter Ausländer			
		Anzahl	Prozent	darunter humanitärer Bereich	
				Anzahl	Prozent
1	2.121	228	10,7	111	48,7
2	1.985	206	10,4	101	49,0
3	2.058	190	9,2	91	47,9
4	2.074	160	7,7	80	50,0
5	1.974	190	9,6	84	44,2
6	1.807	160	8,9	90	56,3
insgesamt	12.019	1.134	9,4	557	49,1

Abbildung 21: Kinder aus dem humanitären Bereich (Quelle: Einwohnermelderegister)

⁵⁴ siehe 3.4.1

⁵⁵ siehe 3.4.2, Bei den Prognosedaten sind mögliche Zuzüge im Rahmen von Wohnbebauung nicht enthalten.

⁵⁶ "Humanitäre Gründe, die zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 25 geführt haben, können insbesondere folgende sein: Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling in einem Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Vorliegen eines Abschiebungsverbots oder eines Ausreisehindernisses, Feststellung einer außergewöhnlichen Härte." (<https://service.berlin.de/dienstleistung/324859/>)

3.4.4.2 Entwicklung von 2014 bis 2017

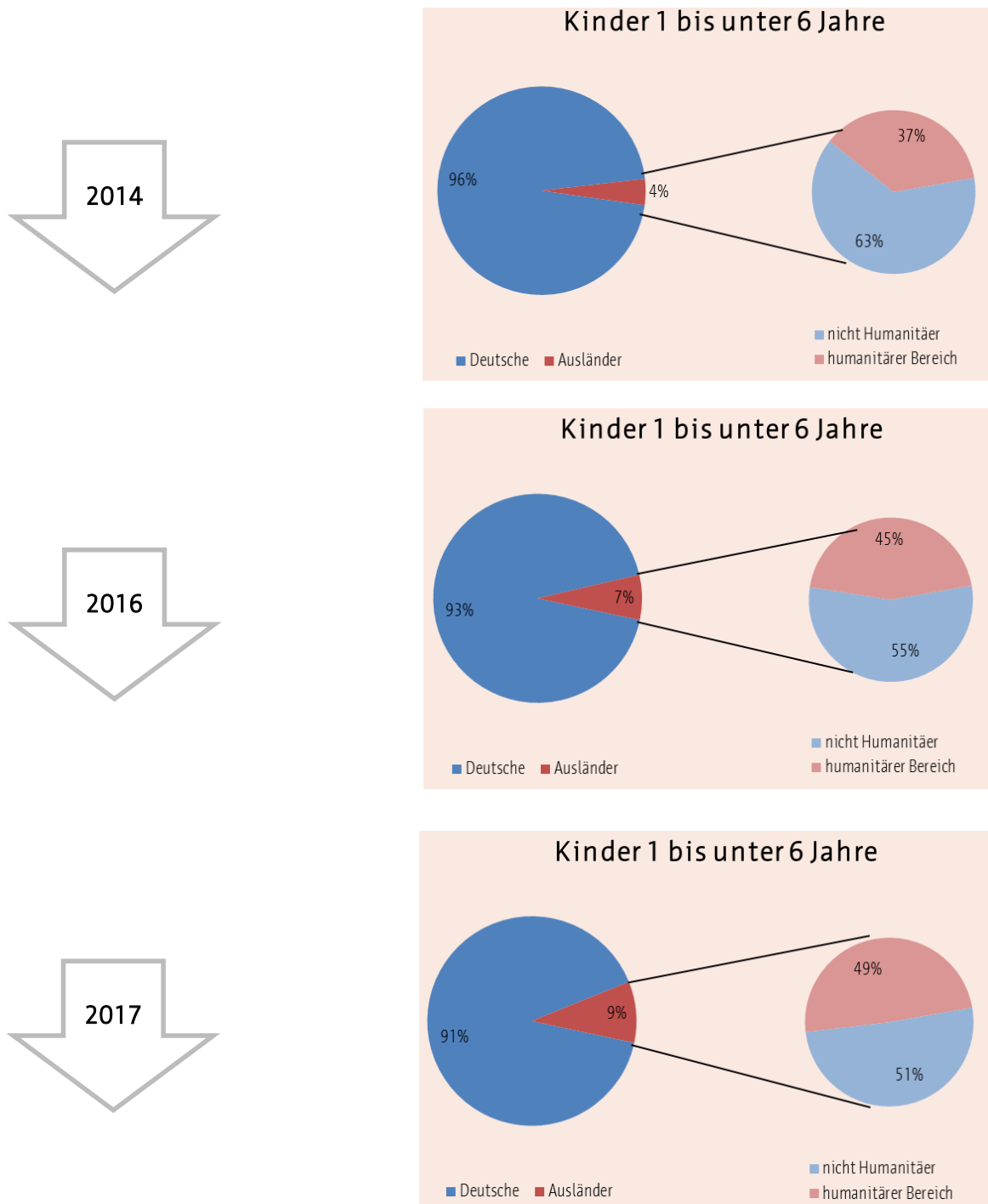


Abbildung 22: Anteil Ausländer bei Kindern 1 bis unter 6 Jahre (Quelle: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Statistik und Wahlen)

Abbildung 22 verdeutlicht, dass sich von 2014 bis 2017 der Anteil von ausländischen Kindern an der Gesamtsumme der Kinder im Alter von 1 bis unter 6 Jahren von ca. 4% auf 9% mehr als verdoppelt hat. Darüber hinaus ist der Anteil der Kinder, die mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen in Erfurt leben von 2014 auf 2017 um ca. 12% gestiegen.

3.5 Zusammenfassung

Auf der Grundlage der vorliegenden statistischen und soziodemografischen Daten können folgende Kernaussagen für die Prognose der mittelfristigen Bedarfsermittlung in Erfurt bis 2025 getroffen werden:

- I. Die Bevölkerungszahl steigt kontinuierlich.
- II. Die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter bleibt stabil.
- III. Die Geburtenzahlen bleiben stabil.
- IV. Es findet eine deutliche Verschiebung der Geburten in ein höheres Alter der gebärfähigen Frauen statt.
- V. Die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz bleibt von 2018 bis 2025 relativ konstant⁵⁷ (Veränderungen unter +/-1,00%).
- VI. Der Anteil der ausländischen Kinder an der Gesamtzahl der Kinder mit Rechtsanspruch steigt.

⁵⁷ Diese Aussage ist unabhängig von einem möglichen Zuzug von nicht-deutschen Kindern im Rahmen von "Familienasyl". Hierzu liegen bisher keine prognostischen Daten vor.

4 städtebauliche Maßnahmen

Um Entwicklungen in den verschiedenen Planungsräumen abschätzen zu können, werden städtebauliche Maßnahmen sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Bevölkerung näher betrachtet:

- Umfang der Baumaßnahme (Wohneinheiten),
- Zeitraum der Fertigstellung sowie
- möglicher Zuzug von Personen (Erwachsene und Kinder).

Diese Betrachtung dient der Einschätzung, ob und in welchen Planungsräumen der Landeshauptstadt Erfurt neue Kinderbetreuungsplätze geschaffen werden.

4.1 Wohnbebauungen

Laut des Amts für Stadtentwicklung und Stadtplanung⁵⁸ sind in Erfurt in den folgenden Planungsräumen bis 2023 die Fertigstellung folgender Wohnbebauungen wahrscheinlich:

City				
Jahr ⁵⁹	Projektbezeichnung	Ortsteil	Anzahl geplanter Wohneinheiten ⁶⁰	
2018	N.N.	Altstadt	17	Wohnungen
2018	N.N.	Altstadt	11	Wohnungen
2018	N.N.	Altstadt	16	Wohnungen
2018	ANV560	Andreasvorstadt	20	Wohnungen
2018	ALT617	Altstadt	71	Wohnungen
Summe 2018			135	Wohnungen
2019	ALT624	Altstadt	65	Wohnungen
2019	N.N.	Altstadt	13	Wohnungen
2019	ANV671	Andreasvorstadt	54	Wohnungen
Summe 2019			132	Wohnungen
2020	N.N.	Altstadt	17	Wohnungen
2020	ALT640	Altstadt	42	Wohnungen
2020	ANV643	Andreasvorstadt	100	Wohnungen
2020	ALT645	Altstadt	83	Wohnungen
2020	ANV665/670	Andreasvorstadt	68	Wohnungen
Summe 2020			310	Wohnungen
2021	ANV643	Andreasvorstadt	123	Wohnungen
2021	ANV671	Andreasvorstadt	12	Wohnungen
2021	ALT681	Altstadt	148	Wohnungen
2021	ALT698	Altstadt	43	Wohnungen

⁵⁸ Zuarbeit zum Wohnungsbau-Neubauvorhaben in Erfurt 2017 ff mit geschätztem Fertigstellungsdatum und WE-Zahl (Stand 01. März 2018)

⁵⁹ Jahr der möglichen Realisierung. Es handelt sich hier um eine Prognose. Änderungen sind noch möglich.

⁶⁰ Es handelt sich hier um eine Schätzung des Bauträgers. Änderungen sind noch möglich.

City				
2021	N.N.	Altstadt	43	Wohnungen
Summe 2021			369	Wohnungen
2022	ANV665/670	Andreasvorstadt	33	Wohnungen
2022	ALT614	Altstadt	80	Wohnungen
Summe 2022			113	Wohnungen
N.N.	ANV560	Andreasvorstadt	N.N.	Wohnungen
Summe N.N.			N.N.	Wohnungen
Summe 2018-2022			1.059	Wohnungen

Südstadt				
Jahr	Projektbezeichnung	Ortsteil	Anzahl geplanter Wohneinheiten	
2018	BRV562	Brühlervorstadt	30	Einfamilienhäuser
2018	N.N.	Brühlervorstadt	16	Wohnungen
Summe 2018			30	Einfamilienhäuser
			16	Wohnungen
2019	BRV493 a)	Brühlervorstadt	14	Wohnungen
2019	BRV493 b)	Brühlervorstadt	36	Wohnungen
2019	BRV493 c)	Brühlervorstadt	18	Wohnungen
2019	N.N.	Löbervorstadt	21	Wohnungen
2019	N.N.	Löbervorstadt	11	Wohnungen
Summe 2019			100	Wohnungen
2020	BRV493	Brühlervorstadt	44	Wohnungen
2020	BRV606	Brühlervorstadt	17	Einfamilienhäuser
2020	DAB655	Daberstedt	50	Wohnungen
2020	BRV680	Brühlervorstadt	53	Wohnungen
2020	N.N.	Daberstedt	44	Wohnungen
2020	N.N.	Brühlervorstadt	14	Wohnungen
Summe 2020			205	Wohnungen
			17	Einfamilienhäuser
2021	LOV688	Löbervorstadt	150	Wohnungen
2021	BRV700	Brühlervorstadt	120	Wohnungen
2021	DAB707	Daberstedt	160	Wohnungen
2021	BRV710	Brühlervorstadt	70	Wohnungen
Summe 2021			500	Wohnungen

Südstadt				
2022	BRV606	Brühlervorstadt	303	Wohnungen
2022	BRV631	Brühlervorstadt	36	Wohnungen
2022	LOV658	Löbervorstadt	100	Wohnungen
2022	LOV688	Löbervorstadt	167	Wohnungen
2022	BRV700	Brühlervorstadt	120	Wohnungen
2022	N.N.	Daberstedt	120	Wohnungen
Summe 2022			846	Wohnungen
2023	LOV658	Löbervorstadt	100	Wohnungen
Summe 2023			100	Wohnungen
N.N.	N.N.	Brühlervorstadt	N.N.	Wohnungen
Summe N.N.			N.N.	Wohnungen
<i>Summe 2018-2023</i>			<i>47</i> <i>1.767</i>	<i>Einfamilienhäuser</i> <i>Wohnungen</i>

Oststadt				
Jahr	Projektbezeichnung	Ortsteil	Anzahl geplanter Wohneinheiten	
2018	ILV574	Ilversgehofen	8	Einfamilienhäuser
2018	N.N.	Krämpfervorstadt	70	Wohnungen
2018	N.N.	Krämpfervorstadt	39	Wohnungen
2018	N.N.	Krämpfervorstadt	13	Wohnungen
2018	JOV669	Johannesvorstadt	137	Wohnungen
Summe 2018			259 8	Wohnungen Einfamilienhäuser
2019	N.N.	Krämpfervorstadt	14	Wohnungen
2019	N.N.	Ilversgehofen	13	Wohnungen
2019	JOV669	Johannesvorstadt	29	Wohnungen
Summe 2019			56	Wohnungen
2020	ILV622	Ilversgehofen	73	Wohnungen
2020	KRV684	Krämpfervorstadt	150	Wohnungen
2020	N.N.	Krämpfervorstadt	208	Wohnungen
2020	N.N.	Johannesvorstadt	33	Wohnungen
Summe 2020			464	Wohnungen
2021	JOV416 2.Änderung	Johannesvorstadt	250	Wohnungen
2021	KRV684	Krämpfervorstadt	302	Wohnungen
2021	JOP705	Johannesplatz	125	Wohnungen
2021	N.N.	Krämpfervorstadt	27	Wohnungen
Summe 2021			704	Wohnungen

Oststadt				
2022	N.N.	Ilversgehofen	140	Wohnungen
2022	N.N.	Krämpfervorstadt	340	Wohnungen
2022	N.N.	Krämpfervorstadt	170	Wohnungen
2022	JOV416 2.Änderung	Johannesvorstadt	200	Wohnungen
2022	KRV668	Krämpfervorstadt	115	Wohnungen
2022	ILV674	Ilversgehofen	120	Wohnungen
Summe 2022			1.085	Wohnungen
2023	N.N.	Krämpfervorstadt	340	Wohnungen
2023	N.N.	Krämpfervorstadt	170	Wohnungen
Summe 2023			510	Wohnungen
Summe 2018-2023			8 3.078	Einfamilienhäuser Wohnungen

Nord				
Jahr	Projektbezeichnung	Ortsteil	Anzahl geplanter Wohneinheiten	
2020	N.N.	Rieth	42	Wohnungen
2020	N.N.	Moskauer Platz	52	Wohnungen
Summe 2020			94	Wohnungen
2021	MOP695	Moskauer Platz	160	Wohnungen
Summe 2021			160	Wohnungen
2023	BEP692	Berliner Platz	176	Wohnungen
Summe 2023			176	Wohnungen
Summe 2020-2023			430	Wohnungen

Südost				
Jahr	Projektbezeichnung	Ortsteil	Anzahl geplanter Wohneinheiten	
2018	N.N.	Wiesenhügel	21	Wohnungen
2018	MEL057	Melchendorf	60	Wohnungen
Summe 2018			81	Wohnungen
2019	MEL555	Melchendorf	20	Einfamilienhäuser
Summe 2019			20	Einfamilienhäuser
2021	HER703	Herrenberg	75	Wohnungen
Summe 2021			75	Wohnungen
2022	HER703	Herrenberg	78	Wohnungen
Summe 2022			78	Wohnungen
Summe 2018-2022			20 234	Einfamilienhäuser Wohnungen

Ländliche Ortsteile				
Jahr	Projektbezeichnung	Ortsteil	Anzahl geplanter Wohneinheiten	
2018	MAR414	Marbach	15	Einfamilienhäuser
2018	KER663	Kerspleben	36	Wohnungen
Summe 2018			15	Einfamilienhäuser
			36	Wohnungen
2019	MAR414	Marbach	55	Einfamilienhäuser
2019	KER663	Kerspleben	2	Wohneinheiten
2019	N.N.	Gispersleben	12	Wohnungen
Summe 2019			55	Einfamilienhäuser
			14	Wohnungen
2020	STO600	Stotternheim	10	Wohnungen
2020	GIS653	Gispersleben	33	Wohnungen
Summe 2020			43	Wohnungen
Jahr	Projektbezeichnung	Ortsteil	Anzahl geplanter Wohneinheiten	
2021	GIS699	Gispersleben	100	Wohnungen
2021	STO600	Stotternheim	25	Einfamilienhäuser
Summe 2021			25	Einfamilienhäuser
			100	Wohnungen
2022	KER687	Kerspleben	50	Einfamilienhäuser
2022	GIS697	Gispersleben	33	Wohnungen
2022	KER709	Kerspleben	20	Einfamilienhäuser
Summe 2022			70	Einfamilienhäuser
			33	Wohnungen
2023	GIS699	Gispersleben	130	Wohnungen
Summe 2023			130	Wohnungen
N.N.	N.N.	Vieselbach	N.N.	Wohnungen
N.N.	N.N.	Bischleben	N.N.	Wohnungen
Summe N.N.			N.N.	Wohnungen
Summe 2018-2023			165	Einfamilienhäuser
			356	Wohnungen

4.2 mögliche Bewohner je Wohnbebauung

Geht man vom Berechnungsmodell des Amtes für Statistik und Wahlen (Stand 12.2017) für die Berechnung von Personen je Wohneinheit aus, ist in den Planungsräumen im Rahmen der geplanten Wohnbebauungen folgender Zuzug bzw. eine Umverteilung der bisher dort wohnenden Personen möglich:

City ⁶¹				
Jahr	Anzahl geplanter Wohneinheiten	Personen insgesamt	Kinder im Alter von 0-5 Jahren	Kinder im Alter von 6-10 Jahren
2018	135 Wohnungen	235	15	9
2019	132 Wohnungen	230	15	9
2020	310 Wohnungen	539	34	22
2021	369 Wohnungen	642	41	26
2022	113 Wohnungen	197	12	8
Summe 2018-2022: alle Ortsteile		1.843	117	74
<i>Summe 2018-2022: Altstadt⁶²</i>		<i>1.129</i>	<i>72</i>	<i>45</i>
<i>Summe 2018-2022: Andreasvorstadt⁶³</i>		<i>714</i>	<i>45</i>	<i>29</i>

Südstadt ⁶⁴				
Jahr	Anzahl geplanter Wohneinheiten	Personen insgesamt	Kinder im Alter von 0-5 Jahren	Kinder im Alter von 6-10 Jahren
2018	30 Einfamilienhäuser	66	3	4
	16 Wohnungen	28	2	1
2019	100 Wohnungen	174	11	7
2020	17 Einfamilienhäuser	37	2	2
	205 Wohnungen	357	23	14
2021	500 Wohnungen	870	55	35
2022	846 Wohnungen	1.472	93	59
2023	100 Wohnungen	174	11	7
Summe 2018-2023: alle Ortsteile		3.178	200	129
<i>Summe 2018-2022: Brühlervorstadt⁶⁵</i>		<i>1.572</i>	<i>98</i>	<i>64</i>
<i>Summe 2018-2022: Löbervorstadt⁶⁶</i>		<i>955</i>	<i>61</i>	<i>39</i>
<i>Summe 2018-2022: Daberstedt⁶⁷</i>		<i>651</i>	<i>41</i>	<i>26</i>

⁶¹ städtischer Siedlungstyp/ Mehrfamilienhäuser: je Wohneinheit 1,74 Personen, davon 0,27 Kinder (davon 0,11 Kinder im Alter von 0-5 Jahren, 0,07 Kinder im Alter von 6-10 Jahren und 0,09 Kinder im Alter von 11-18 Jahren).

⁶² 649 Wohnungen

⁶³ 410 Wohnungen

⁶⁴ städtischer Siedlungstyp/ Mehrfamilienhäuser: je Wohneinheit 1,74 Personen, davon 0,27 Kinder (davon 0,11 Kinder im Alter von 0-5 Jahren, 0,07 Kinder im Alter von 6-10 Jahren und 0,09 Kinder im Alter von 11-18 Jahren) und städtischer Siedlungstyp/ Einfamilienhäuser: je Wohneinheit 2,2 Personen, davon 0,37 Kinder (davon 0,09 Kinder im Alter von 0-5 Jahren, 0,12 Kinder im Alter von 6-10 Jahren und 0,16 Kinder im Alter von 11-18 Jahren).

⁶⁵ 844 Wohnungen, 47 Einfamilienhäuser

⁶⁶ 549 Wohnungen

⁶⁷ 374 Wohnungen

Oststadt ⁶⁸				
Jahr	Anzahl geplanter Wohneinheiten	Personen insgesamt	Kinder im Alter von 0-5 Jahren	Kinder im Alter von 6-10 Jahren
2018	8 Einfamilienhäuser 259 Wohnungen	18 451	1 29	1 18
2019	56 Wohnungen	97	6	4
2020	464 Wohnungen	807	51	33
2021	704 Wohnungen	1.225	77	49
2022	1.085 Wohnungen	1.888	119	76
2023	510 Wohnungen	887	56	36
Summe 2018-2023: alle Ortsteile		5.373	339	217
<i>Summe 2018-2022: Ilversgehofen⁶⁹</i>		<i>620</i>	<i>39</i>	<i>25</i>
<i>Summe 2018-2022: Krämpfervorstadt⁷⁰</i>		<i>3.406</i>	<i>215</i>	<i>137</i>
<i>Summe 2018-2022: Johannesvorstadt⁷¹</i>		<i>1.129</i>	<i>71</i>	<i>46</i>
<i>Summe 2018-2022: Johannesplatz⁷²</i>		<i>218</i>	<i>14</i>	<i>9</i>

Nord ⁷³				
Jahr	Anzahl geplanter Wohneinheiten	Personen insgesamt	Kinder im Alter von 0-5 Jahren	Kinder im Alter von 6-10 Jahren
2020	94 Wohnungen	164	9	8
2021	160 Wohnungen	278	16	13
2023	176 Wohnungen	306	18	14
Summe 2020-2023: alle Ortsteile		748	43	35
<i>Summe 2018-2022: Rieth⁷⁴</i>		<i>73</i>	<i>4</i>	<i>3</i>
<i>Summe 2018-2022: Moskauer Platz⁷⁵</i>		<i>369</i>	<i>21</i>	<i>17</i>
<i>Summe 2018-2022: Berliner Platz⁷⁶</i>		<i>306</i>	<i>18</i>	<i>14</i>

⁶⁸ städtischer Siedlungstyp/ Mehrfamilienhäuser: je Wohneinheit 1,74 Personen, davon 0,27 Kinder (davon 0,11 Kinder im Alter von 0-5 Jahren, 0,07 Kinder im Alter von 6-10 Jahren und 0,09 Kinder im Alter von 11-18 Jahren) und städtischer Siedlungstyp/ Einfamilienhäuser: je Wohneinheit 2,2 Personen, davon 0,37 Kinder (davon 0,09 Kinder im Alter von 0-5 Jahren, 0,12 Kinder im Alter von 6-10 Jahren und 0,16 Kinder im Alter von 11-18 Jahren).

⁶⁹ 8 Einfamilienhäuser, 346 Wohnungen

⁷⁰ 1.958 Wohnungen

⁷¹ 649 Wohnungen

⁷² 125 Wohnungen

⁷³ Siedlungstyp Plattenbau/ alle Gebäude: je Wohneinheit 1,74 Personen, davon 0,26 Kinder (davon 0,10 Kinder im Alter von 0-5 Jahren, 0,08 Kinder im Alter von 6-10 Jahren und 0,09 Kinder im Alter von 11-18 Jahren).

⁷⁴ 42 Wohnungen

⁷⁵ 212 Wohnungen

⁷⁶ 176 Wohnungen

Südost ⁷⁷				
Jahr	Anzahl geplanter Wohneinheiten	Personen insgesamt	Kinder im Alter von 0-5 Jahren	Kinder im Alter von 6-10 Jahren
2018	81 Wohnungen	141	8	6
2019	20 Einfamilienhäuser	35	2	2
2021	75 Wohnungen	130	7	6
2022	78 Wohnungen	136	8	6
Summe 2018-2022: alle Ortsteile		442	25	20
<i>Summe 2018-2022: Wiesenhügel⁷⁸</i>		<i>37</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
<i>Summe 2018-2022: Melchendorf⁷⁹</i>		<i>139</i>	<i>8</i>	<i>6</i>
<i>Summe 2018-2022: Herrenberg⁸⁰</i>		<i>266</i>	<i>15</i>	<i>12</i>

Ländliche Ortsteile ⁸¹				
Jahr	Anzahl geplanter Wohneinheiten	Personen insgesamt	Kinder im Alter von 0-5 Jahren	Kinder im Alter von 6-10 Jahren
2018	15 Einfamilienhäuser 36 Wohnungen	112	6	6
2019	55 Einfamilienhäuser 14 Wohnungen	152	8	8
2020	43 Wohnungen	95	5	5
2021	25 Einfamilienhäuser 100 Wohnungen	275	15	14
2022	70 Einfamilienhäuser 33 Wohnungen	227	12	11
2023	130 Wohnungen	286	16	14
Summe 2018-2023: alle Ortsteile		1.147	62	58
<i>Summe 2018-2022: Marbach⁸²</i>		<i>154</i>	<i>8</i>	<i>8</i>
<i>Summe 2018-2022: Kerspleben⁸³</i>		<i>238</i>	<i>13</i>	<i>12</i>
<i>Summe 2018-2022: Gispersleben⁸⁴</i>		<i>678</i>	<i>37</i>	<i>34</i>
<i>Summe 2018-2022: Stotternheim⁸⁵</i>		<i>77</i>	<i>4</i>	<i>4</i>

⁷⁷ Siedlungstyp Plattenbau/ alle Gebäude: je Wohneinheit 1,74 Personen, davon 0,26 Kinder (davon 0,10 Kinder im Alter von 0-5 Jahren, 0,08 Kinder im Alter von 6-10 Jahren und 0,09 Kinder im Alter von 11-18 Jahren)

⁷⁸ 21 Wohnungen

⁷⁹ 20 Einfamilienhäuser, 60 Wohnungen

⁸⁰ 153 Wohnungen

⁸¹ dörflicher Siedlungstyp/ alle Gebäude: je Wohneinheit 2,2 Personen, davon 0,37 Kinder (davon 0,12 Kinder im Alter von 0-5 Jahren, 0,11 Kinder im Alter von 6-10 Jahren und 0,15 Kinder im Alter von 11-18 Jahren).

⁸² 70 Einfamilienhäuser

⁸³ 70 Einfamilienhäuser, 38 Wohnungen

⁸⁴ 308 Wohnungen

⁸⁵ 25 Einfamilienhäuser, 10 Wohnungen

4.3 Zusammenfassung

City				
Jahr	Anzahl geplanter Wohneinheiten	Personen insgesamt	Kinder im Alter von 0-5 Jahren	Kinder im Alter von 6-10 Jahren
2018-2022		1.843	117	74
Südstadt				
Jahr	Anzahl geplanter Wohneinheiten	Personen insgesamt	Kinder im Alter von 0-5 Jahren	Kinder im Alter von 6-10 Jahren
2018-2023		3.178	200	129
Oststadt				
Jahr	Anzahl geplanter Wohneinheiten	Personen insgesamt	Kinder im Alter von 0-5 Jahren	Kinder im Alter von 6-10 Jahren
2018-2022		5.373	339	217
Nord				
Jahr	Anzahl geplanter Wohneinheiten	Personen insgesamt	Kinder im Alter von 0-5 Jahren	Kinder im Alter von 6-10 Jahren
2020-2023		748	43	35
Südost				
Jahr	Anzahl geplanter Wohneinheiten	Personen insgesamt	Kinder im Alter von 0-5 Jahren	Kinder im Alter von 6-10 Jahren
2018-2022		443	25	20
Ländliche Ortsteile				
Jahr	Anzahl geplanter Wohneinheiten	Personen insgesamt	Kinder im Alter von 0-5 Jahren	Kinder im Alter von 6-10 Jahren
2018-2022		1.147	62	58

Der größte mögliche Zuzug bzw. eine Umverteilung⁸⁶ von Personen im Rahmen der bisher bekannten Wohnbebauung ist vor allem in den folgenden Planungsräumen und den dazu gehörigen Ortsteilen zu erwarten:

Planungsraum	Zuzug/ Umverteilung Kinder (Prognose)	Alter
I. Oststadt	339	im Alter von 0-5 Jahren
II. Südstadt	200	im Alter von 0-5 Jahren
III. City	117	im Alter von 0-5 Jahren

⁸⁶ Umverteilung meint hier den möglichen Umzug von bereits in Erfurt wohnenden Personen von einem Ortsteile/ Planungsraum in einen anderen. Dies führt, anders ein Zuzug (neuer Erfurter Bürger), zu keinen Bevölkerungsanstieg. Ob eher mit einem Zuzug oder einer Umverteilung von Erfurter Bürgern im Rahmen der bekannten Wohnbebauungsvorhaben zu rechnen ist, kann nicht prognostiziert werden.

5 Quantitative Bedarfsermittlung

5.1 Betreuungsquoten in Erfurt

5.1.1 2012 bis 2018

Um den quantitativen Bedarf für Kinderbetreuungsplätze für einen gewissen Zeitraum in der Landeshauptstadt Erfurt zu ermitteln, ist es erforderlich, die letzten Kindergartenjahre zu analysieren.

Die Belegung der Kindergartenjahre ist nicht gleichbleibend hoch. Die Belegung steigt vom niedrigsten Belegungsmonat September bis zu den Sommermonaten des darauffolgenden Jahres kontinuierlich an. Die höchste Belegung der Einrichtungen ist in den Sommermonaten festzustellen. Um den Bedarf über ein gesamtes Kindergartenjahr realistisch abbilden zu können, ist es erforderlich, die Betreuungsquoten⁸⁷ zum Zeitpunkt der Höchstbelegungsmonate⁸⁸ zu ermitteln. Folgende Tabelle stellt die Höchstbelegungsmonate seit 2012 dar.

Juli 2012			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch ⁸⁹ zum 31.07.2012	Kinder in Betreuung ⁹⁰	Betreuungsquote in %
U2	1.893	864	45,64%
Ü2	8.909	7.957	89,31%
<i>Summe</i>	<i>10.802</i>	<i>8.821</i>	<i>81,66%</i>
Juli 2013			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch zum 31.07.2013	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	1.902	892	46,90%
Ü2	9.164	8.182	89,28%
<i>Summe</i>	<i>11.066</i>	<i>9.074</i>	<i>82,00%</i>
Juli 2014			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch zum 31.07.2014	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	2.046	1.035	50,59%
Ü2	9.279	8.413	90,67%
<i>Summe</i>	<i>11.325⁹¹</i>	<i>9.448</i>	<i>83,43%</i>

⁸⁷ Die Betreuungsquoten bilden das Verhältnis der Kinder mit Rechtsanspruch und den tatsächlich betreuten Kinder in den Altersgruppen U2 (unter 2 Jahre) und Ü2 (über zwei Jahre) ab.

⁸⁸ Von einer Nutzung der Datengrundlagen zum Stichtag 31.03. laut ThürKitaG wird aufgrund der geringen Aussagefähigkeit in Bezug auf den Bedarf über das gesamte Kindergartenjahr abgesehen.

⁸⁹ Daten zum jeweiligen Stichtag vom Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen

⁹⁰ Kinder in Kindertageseinrichtungen und bei Kindertagespflegepersonen.

⁹¹ Siehe 3.4.1 und 3.4.2

Juli 2015			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch zum 31.07.2015	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	2.111	1.100	52,11%
Ü2	9.500	8.594	90,46%
<i>Summe</i>	<i>11.611</i>	<i>9.694</i>	<i>83,49%</i>
Juni 2016			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.2016	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	1.999	1.056	52,83%
Ü2	9.521	8.806	92,49%
<i>Summe</i>	<i>11.520</i>	<i>9.862</i>	<i>85,61%</i>
Juni 2017			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.2017	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	2.023	1.196	59,12%
Ü2	9.497	8.765	92,29%
<i>Summe</i>	<i>11.520</i>	<i>9.961</i>	<i>86,47%</i>
Juni 2018			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.2018	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	2.166	1.231 ⁹²	56,83%
Ü2	9.682	8.899 ⁹³	91,91%
<i>Summe</i>	<i>11.848</i>	<i>10.130⁹⁴</i>	<i>85,50%</i>

Anhand der Tabelle wird deutlich, dass in den Kindergartenjahren seit 2012 die Höchstbelegungsmonate immer die Sommermonate Juni oder Juli waren. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Betreuungsquoten der Kinder unter sowie über 2 Jahren über die Kindergartenjahre bis 2017 hinweg kontinuierlich linear angestiegen sind.

In 2018 fand ein Rückgang der Quoten statt, der womöglich auf die nicht ausreichend zur Verfügung gestandenen Betreuungsplätze aufgrund eines nicht zu erwartenden Anstiegs der Kinderzahlen um ca. 2,85% (siehe 3.4.2) zurück zu führen ist.

Für die Monate Juni 2017 und Juni 2018 wurden in der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 (www.erfurt.de/ef127163, S. 70) Prognosewerte berechnet (siehe Abb. 20). Es kann festgestellt werden, dass

- a) entgegen der Prognose für 2018 mehr Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Erfurt lebten (siehe folgende Tabellen)**

⁹² 902 Kita und 329 Tagespflege

⁹³ 8.898 Kita und 1 Tagespflege

⁹⁴ 9.800 Kita und 330 Tagespflege

01.06.2017	Prognostizierte lebende Kinder ⁹⁵	Tatsächlich lebende Kinder	Abweichung	
Unter zwei Jahre	2.026	2.023	-0,15%	-3
Über zwei Jahre	9.504	9.497	-0,07%	-7
Summe	11.530	11.520	-0,09%	-10

01.06.2018	Prognostizierte lebende Kinder ⁹⁶	Tatsächlich lebende Kinder	Abweichung	
Unter zwei Jahre	2.026	2.166	+7,07%	+143
Über zwei Jahre	9.504	9.682	+1,95%	+185
Summe	11.530	11.848	+2,85%	+328

b) die Betreuungsquoten von den prognostizierten Werten je Altersgruppe abweichen

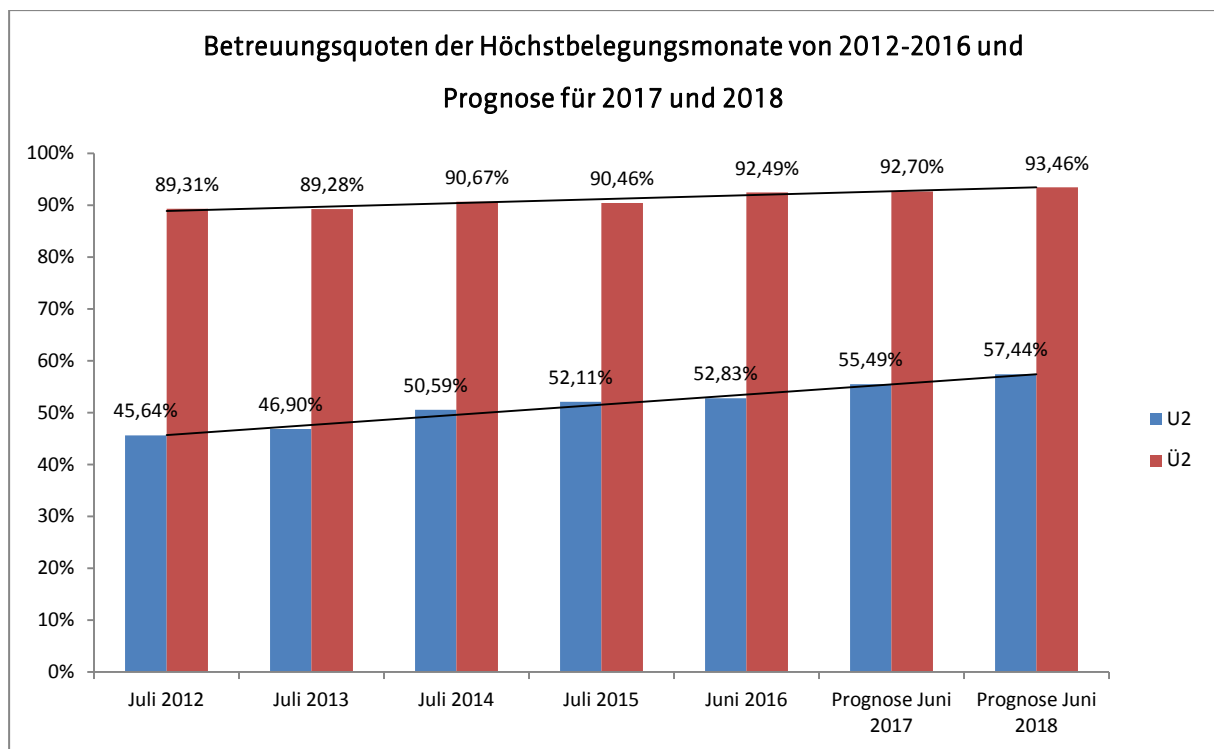


Abbildung 23: Prognose für Betreuungsquoten 2017 und 2018 (Quelle: Bedarfsplanung Kita 2017-2019⁹⁷, S. 70)

Abbildung 24 zeigt, dass die Betreuungsquote der über 2-Jährigen 2017 und 2018, entgegen der angenommenen Prognose (siehe Abb. 23), leicht sank.

Die Betreuungsquote bei den unter 2-Jährigen stieg 2017 hingegen stärker als prognostisch angenommen und verzeichnete 2018 einen deutlichen Rückgang um -2,29%.

⁹⁵ www.erfurt.de/ef127163, S. 71. Hierbei handelte es sich auch um Prognosewerte, da die Daten vor dem Stichtag 01.06.2017 vom Amt für Statistik generiert worden. Nachträgliche Änderungen waren z.B. durch Zuzug zu erwarten.

⁹⁶ www.erfurt.de/ef127163, S. 71. Es wurden die Werte von 2017 angenommen, da noch keine Prognosedaten durch das Amt für Statistik und Wahlen für 2018 vorlagen.

⁹⁷ www.erfurt.de/ef127163

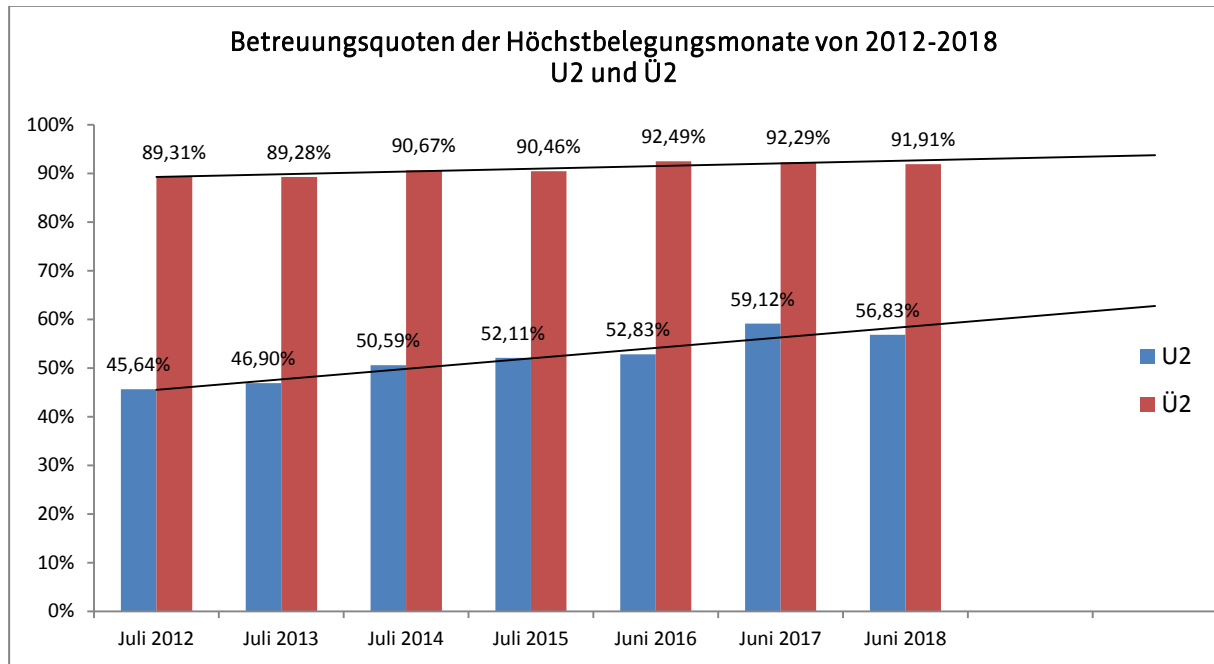


Abbildung 24: Betreuungsquoten der Höchstbelegungsmonate 2012-2018 (Quelle: interne Statistik Jugendamt)

c) in Summe etwa so viele Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut wurden, wie in der Bedarfsplanung für die Jahre 2017 und 2018 prognostiziert

01.06.2017	Prognostizierte Kinder in Betreuung ⁹⁸	Tatsächlich betreute Kinder ⁹⁹	Abweichung	
Unter zwei Jahre	1.124	1.196	+72	+6,41%
Über zwei Jahre	8.811	8.765	-46	-0,52%
Summe	9.935	9.961	+26	+0,26%

01.06.2018	Prognostizierte Kinder in Betreuung ¹⁰⁰	Tatsächlich betreute Kinder ¹⁰¹	Abweichung	
Unter zwei Jahre	1.164	1.231	+67	+5,76%
Über zwei Jahre	8.882	8.899	+17	+0,19%
Summe	10.046	10.130	+84	+0,84%

Es ist jedoch festzustellen, dass 2017 und 2018 ca. 6% mehr Kinder unter zwei Jahren einen Betreuungsplatz in Anspruch nahmen, als in der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1.August 2017 bis 31.Juli 2019¹⁰² angenommen.

⁹⁸ www.erfurt.de/ef127163, S. 71

⁹⁹ Siehe 2.3.1

¹⁰⁰ www.erfurt.de/ef127163, S. 71

¹⁰¹ Siehe 2.3.2

¹⁰² www.erfurt.de/ef127163, S. 70ff

5.1.2 Prognose bis 2025

5.1.2.1 Kinder gesamt

Von 2012 bis 2017 ist ein deutlicher Anstieg der Betreuungsquoten aller Kinder mit Rechtsanspruch (ohne Differenzierung nach Altersgruppe) von ca. 4,81% feststellbar.

2018 ging die Betreuungsquote jedoch um -0,97% leicht zurück (siehe Abb. 25). Dies ist womöglich auf die nicht ausreichend zur Verfügung gestellten Betreuungsplätze aufgrund eines nicht zu erwartenden Anstieges der Kinderzahlen in Folge von Zuzügen zurück zu führen (siehe 3.4.1.ff).

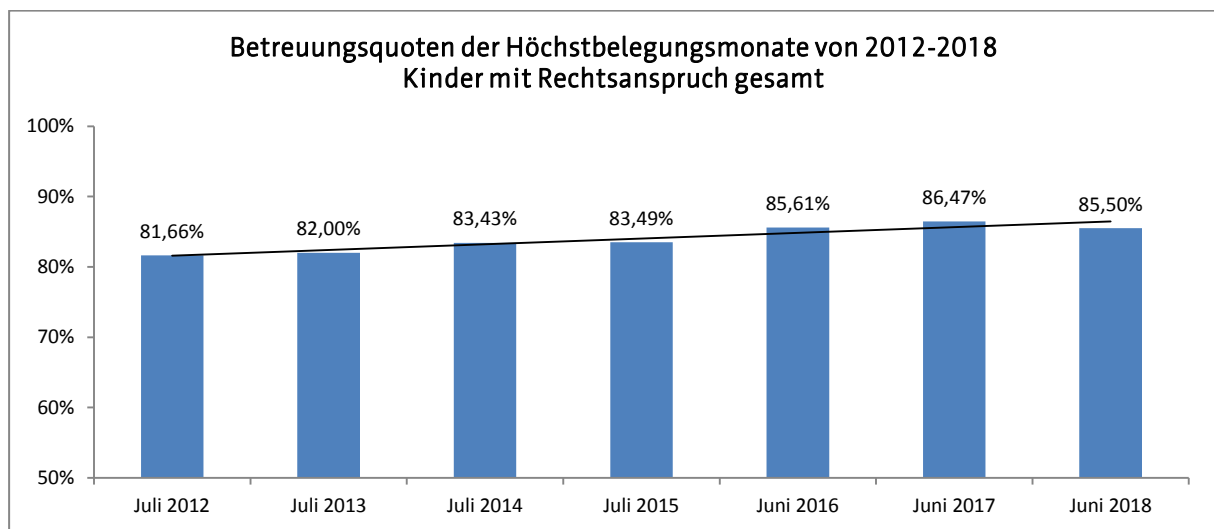


Abbildung 25: Betreuungsquoten der Höchstbelegung von 2012-2016 und Prognose für 2017 und 2018 (Quelle: interne Statistik des Jugendamtes)

Würde man die bisherige Entwicklung der Betreuungsquoten von 2012 bis 2018 der Kinder mit Rechtsanspruch für eine Prognoseberechnung verwenden, kann bis 2025 rechnerisch folgender Trend (siehe Abb. 26) ermittelt werden:

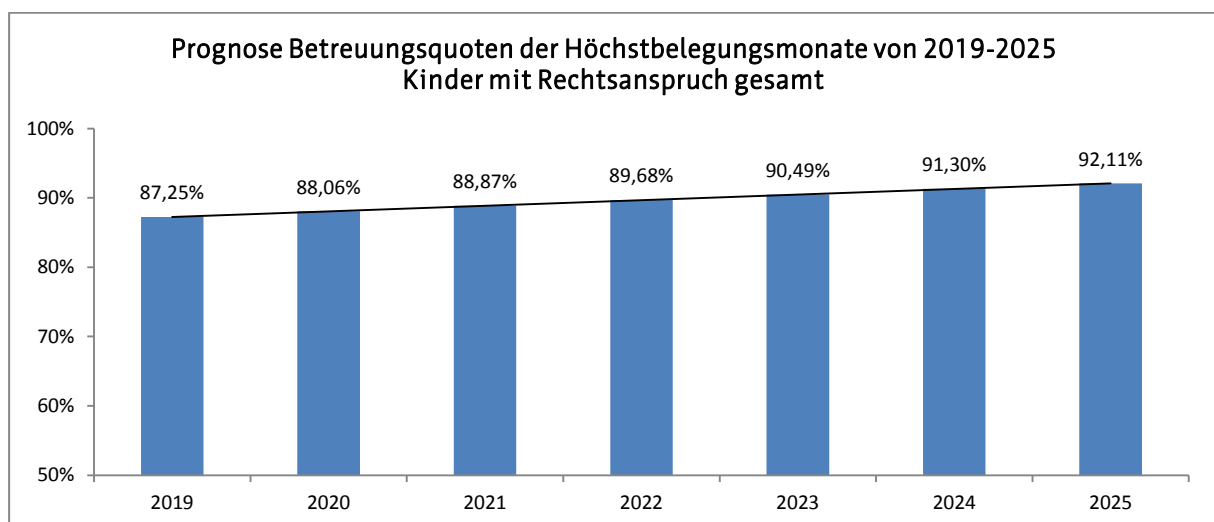


Abbildung 26: Prognose der Betreuungsquoten der Höchstbelegung von 2019-2025 (Quelle: interne Berechnung des Jugendamtes)

5.1.2.2 Altersgruppen

Differenziert man die Kinder mit Rechtsanspruch nach den Altersgruppen "1- unter 2 Jahre" und "über 2 Jahre bis Schuleintritt", zeigt sich die bereits unter 5.1.1, b) beschriebene Entwicklung:

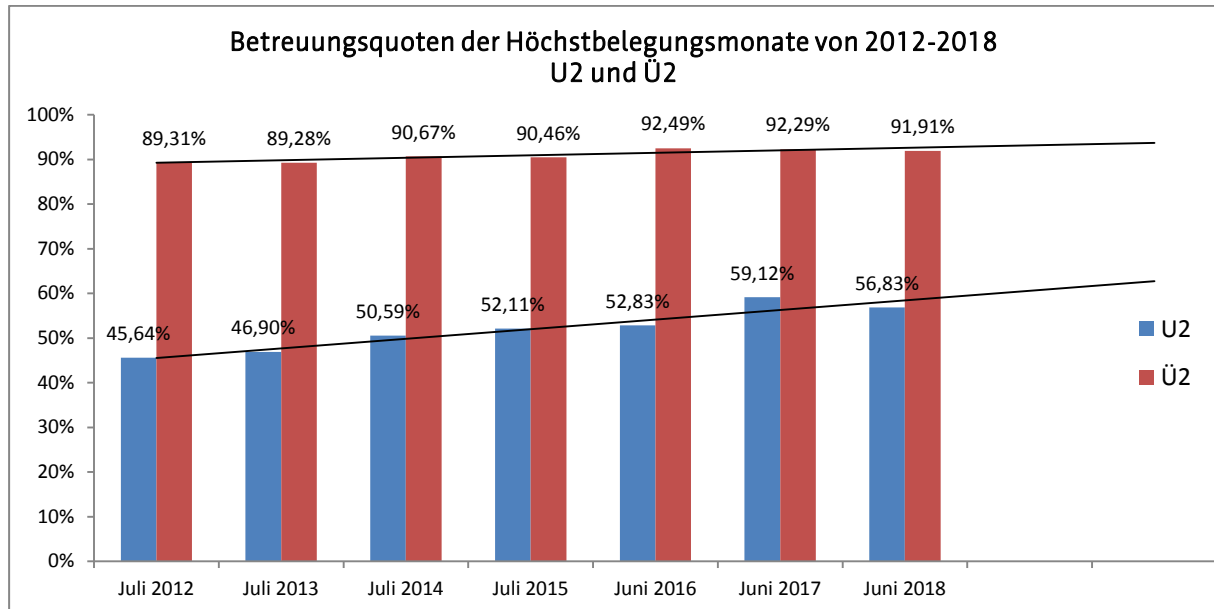


Abbildung 27: Betreuungsquoten der Höchstbelegung von 2012-2018 (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Abbildung 27 zeigt, dass die Betreuungsquoten der über 2- Jährigen von 2012 bis 2017 um ca. 3% und die der unter 2- Jährigen im selben Zeitraum ca. 13,5% gestiegen sind. Ab 2017 sanken die Quoten der über 2- Jährigen und ab 2018 auch die der unter 2- Jährigen.

Insgesamt lässt die Auswertung der Betreuungsquoten der beiden Altersgruppen den Schluss zu, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter zwei Jahren stärker als der der über 2-jährigen zugenommen hat.

Da nicht analog zum Anstieg der Quoten auch die benötigten Betreuungsplätze für die Kinder unter zwei Jahren¹⁰³ neu entstanden sind, belegten die Kinder unter zwei Jahren womöglich Plätze, die ggf. durch Kinder über zwei Jahren¹⁰⁴ nicht mehr belegt werden konnten. Aufgrund dessen sank wahrscheinlich die Quote bei den Kindern ab 2 Jahren trotz eines bestanden Bedarfs.

Würde man die bisherige Entwicklung von 2012 bis 2018 für eine Prognoseberechnung verwenden, kann bis 2025 rechnerisch die unter Abbildung 28 dargestellte Entwicklung für die Kinder mit Rechtsanspruch je Altersgruppe ermittelt werden.

Grundannahme für diese Berechnung ist die Bereitstellung von zusätzlichen Betreuungsplätzen. Gelingt dies nicht, sinken die Betreuungsquoten trotz weiterhin hohen Betreuungsbedarfs in beiden oder einer der beiden Altersgruppen. Dies würde zu einer Verzerrung der tatsächlichen Bedarfslage führen.

¹⁰³ Hier sind besondere räumliche/bauliche Voraussetzungen in den Einrichtungen erforderlich.

¹⁰⁴ Diese Altersgruppe kann laut Betriebslaubnis auch Plätze von unter zwei Jährigen belegen. Andersherum ist dies jedoch nicht möglich.

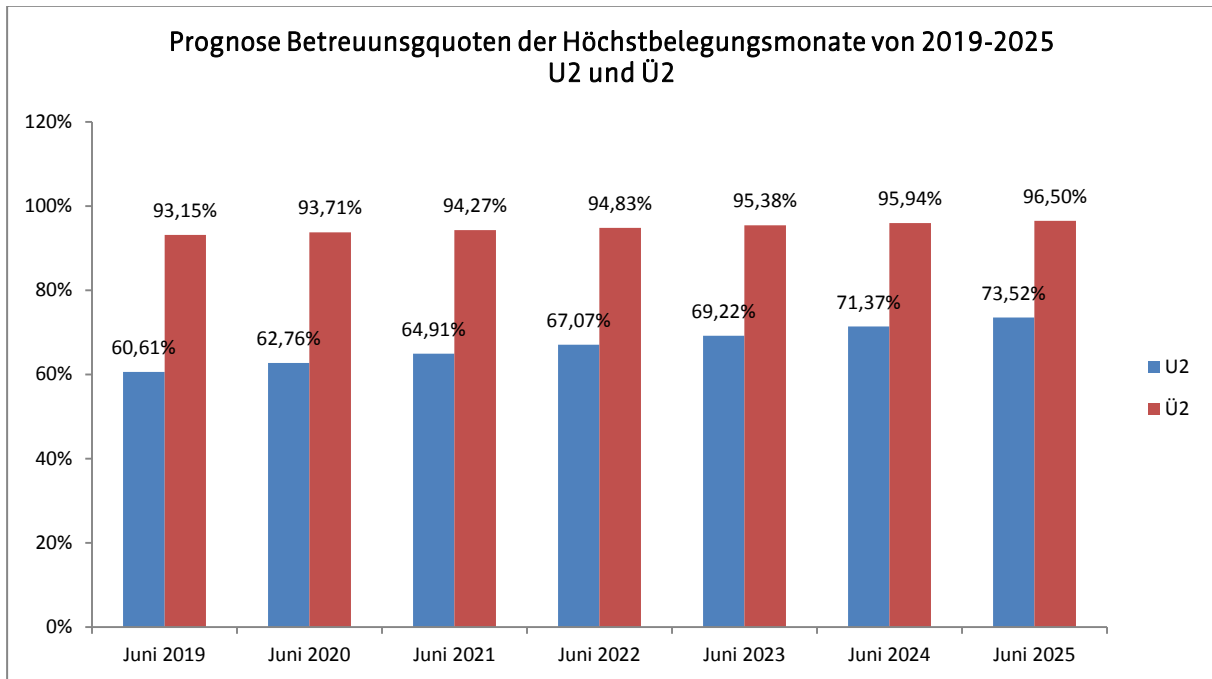


Abbildung 28: Prognose Betreuungsquoten der Höchstbelegung von 2019-2025 (Quelle: interne Berechnung des Jugendamtes)

5.2 Thüringer Durchschnittswerte zum 01.03.2017¹⁰⁵

Das Landesamt für Statistik (TLS) in Thüringen erhebt jährlich zum 01.03. Daten zu den betreuten Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kita und Tagespflege).

Die letzte Erhebung erfolgte zum 01.03.2017:

In Tageseinrichtungen für Kinder gesamt (Kita und TPP) zum 01.03.2017			
	unter 2 Jahre	2 -3 Jahre	3 - 6 Jahre
Stadt Erfurt	30,5%	83,2%	96,7%
Thüringen	34,8%	89,4%	96,5%

Laut den Daten des TLS liegt Erfurt im März 2017 bei der Betreuung von Kindern unter zwei Jahren sowie im Alter von 2 bis 3 Jahren unter dem Thüringer Durchschnitt. Bei den 3-6-jährigen entspricht die Betreuungsquote in Erfurt jedoch dem Thüringer Durchschnitt.

In Erfurt hat man sich, um einen realistischen Bedarf an Betreuungsplätzen ermitteln zu können, anders als das TLS, für die Erhebung der Daten zum jeweiligen Höchstbelegungsmonat (siehe 2.3) eines Kindergartenjahres entschieden. Aufgrund dessen sind die Daten der TLS nicht mit denen der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Erfurt für die Kindertageseinrichtung für den Zeitraum 2017 bis 2019 vergleichbar.

¹⁰⁵ Statistik des Thüringer Landesamts für Statistik-TLS "In Tageseinrichtungen für Kinder und in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreute Kinder sowie Besuchsquoten nach Altersgruppen und Kreisen in Thüringen" zum 01.03.2017, abrufbar unter <https://statistik.thueringen.de/>, Information nach Themen-Gesundheit, Soziales, Öffentl. Sozialleistungen, Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Daten für den 03.2018 liegen derzeit noch nicht vor)

5.3 Vorschlag Betreuungsquote bis 2025

Aufgrund

- der Ergebnisse aus 5.1. und 5.2 sowie
- der Ziele,
 - a) bessere Rahmenbedingungen in der Landeshauptstadt Erfurt bereit zu stellen, um den beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternzeit für Mütter und Väter sowie
 - b) die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern,

werden folgende zwei Varianten für die Ermittlung der Betreuungsquoten für Kinder mit Rechtsanspruch für die Höchstbelegungsmonate der folgenden Jahre bis 2025 vorgeschlagen:

5.3.1 Betreuungsquoten nach Altersgruppen

zu erreichende Betreuungsquote ¹⁰⁶			
Alter der Kinder	2020	2023	2025
1- unter 2 Jahre	64%	70%	75%
2 Jahre bis Schuleintritt	94%	95%	97%

5.3.2 Betreuungsquote für alle Kinder mit Rechtsanspruch gesamt

zu erreichende Betreuungsquote ¹⁰⁷			
Kinder mit Rechtsanspruch	2020	2023	2025
gesamt	89%	91%	93%

5.4 Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze bis 2025

Wendet man den Vorschlag der Betreuungsquoten von 5.3.1¹⁰⁸ auf die Prognose der Kinder mit Rechtsanspruch bis 2025 (siehe 3.4.3) an, kann rechnerisch folgender Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für die Höchstbelegungsmonate der verschiedenen Jahre ermittelt werden (siehe b):

(a) Lebende Kinder sowie Betreuungsquote je Altersgruppe (Prognose)						
Alter der Kinder	2020	Quote	2023	Quote	2025	Quote
1- unter 2 Jahre	2.166	64%	2.140	70%	2.140	75%
2 Jahre bis Schuleintritt	9.712	94%	9.712	95%	9.682	97%
Summe	11.878		11.852		11.822	

¹⁰⁶ Werte angelehnt an die Prognose unter 5.1.3, Abb. 28

¹⁰⁷ Werte angelehnt an die Prognose unter 5.1.3, Abb. 26 und der Thüringer Durchschnittswerte unter 5.2

¹⁰⁸ Die Betreuungsquoten je Altersgruppe erscheinen planerisch in Bezug auf mögliche Neubauten von Kindertageseinrichtungen am sinnvollsten, da für Kleinkindplätze andere räumliche Rahmenbedingungen umgesetzt werden müssen. Für die Planung von zukünftigen Einrichtungen ist es erforderlich, abschätzen zu können, wie viele Kinder unter zwei Jahren die Einrichtungen besuchen werden. Prognosewerte für die verschiedenen Altersgruppen wären also vor allem in Hinblick auf die baulichen Planungen von Vorteil. Darüber hinaus wird derzeit in den Betriebserlaubnissen für Kindertageseinrichtungen noch die Unterscheidung von Plätzen für Kinder unter und über zwei Jahren vorgenommen.

(b) Anzahl benötigter Plätze (Prognose)			
Alter der Kinder	2020	2023	2025
1- unter 2 Jahre	1.386	1.498	1.605
2 Jahre bis Schuleintritt	9.129	9.226	9.391
Summe	10.515	10.724	10.996

6 Quantitative Maßnahmeplanung

6.1 Bisherig geplante Platzerweiterungen im Rahmen von Baumaßnahmen (Stand 13.07.2018)

a) neue Plätze im Zuge von Sanierungen					
Kita Nr.	Ortsteil	Planungsraum	geplantes Vorhaben	Schätzung Umfang neuer Betreuungsplätze	Hinweise
71	Brühler-vorstadt	Südstadt	Erweiterungsbau	0-45	2022
Südstadt				ca. 45	neue Plätze
19	Ilversgehofen	Oststadt	Gebäudesanierung und Freiflächengestaltung	Kapazitätserweiterung in Prüfung	ggf. ab 2022/2023
39	Johannesplatz	Oststadt	Gebäudesanierung und Freiflächengestaltung	38	Fertigstellung 4. Quartal 2018
61	Johannesvorstadt	Oststadt	Sanierung und Erweiterung	ggf. 65	ggf. 2022/2023
Oststadt				ca. 103	neue Plätze
66	Melchendorf	Südost	Gebäudesanierung und Freiflächengestaltung	25	2020/2021
70	Wiesenhügel	Südost	Gebäudesanierung und Freiflächengestaltung	5	2020/2021
Südost				ca. 30	neue Plätze
28	Friestedt	ländliche Ortsteile	Ersatzneubau	24	2020
87	Gispersleben	ländliche Ortsteile	Ersatzneubau	19	2020
7	Hochheim	ländliche Ortsteile	Ersatzneubau und Freiflächengestaltung	37	ggf. 2020/ 80 Plätze (laut Planungsentwurf 2015)
84	Linderbach	ländliche Ortsteile	Erweiterungsbau/ Platzerweiterung geplant	ca. 20	ca. 2021/2022
77	Stotternheim	ländliche Ortsteile	Erweiterungsbau	35	ca. 2019/2020
Ländl. Ortsteile				ca. 135	neue Plätze
Summe (2018-2023 gesamt)				ca. 313	neue Plätze

b) (ggf.) neue Plätze durch Bauvorhaben/ Neubau					
Kita-Anzahl	Ortsteil	Planungsraum	geplantes Vorhaben/ Investor	Schätzung Umfang neuer Betreuungsplätze	Hinweise
1	Altstadt	City	Neubau ("Andreasgärten" ¹⁰⁹)	111	ggf. ab 2019/2020
1	Altstadt	City	Neubau ("WIR-Quartier" ¹¹⁰)	66	ca. 08.2020
City				ca. 177	neue Plätze
1	Daberstedt	Südstadt	Neubau (privater Investor ¹¹¹)	ca. 50	ggf. 2020/2022
1	Daberstedt	Südstadt	Neubau (privater Investor ¹¹²)	ca. 65	N.N.
Südstadt				ca. 115	neue Plätze
1	Marbach	Ländl. OT	Neubau	ca. 100-120	ggf. ab 2021/2022
Ländliche Ortsteile				ca. 120	neue Plätze
Summe (2019-2022)				ca. 412	neue Plätze

c) Optionen für Neubau (Grundstücksklärung und Details noch offen)					
Kita-Anzahl	Ortsteil	Planungsraum	geplantes Vorhaben		
1	Brühler-vorstadt	Südstadt	Neubau (bunter Mantel/ Marienhöhe)		
1	Löber-vorstadt	Südstadt	Neubau (Quartier Lingel)		
1	Krämpfer-vorstadt	Oststadt	Neubau (Ringelberg)		
1	Krämpfer-vorstadt	Oststadt	Neubau (Äußere Oststadt)		
1	Vieselbach	ländliche Ortsteile	Neubau		
mögliche Summe¹¹³			500-600	ggf. neue Plätze	

¹⁰⁹ Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., DS 0604/18, vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645

¹¹⁰ DS 2177/17, vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681

¹¹¹ Finanzierung der Baukosten über WGB "Einheit"

¹¹² DS 1848/17, vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB707

¹¹³ Es handelt sich hier lediglich um eine grobe Schätzung. Annahme ca. 100 -120 Plätze je Kita-Standort.

6.2 Weiterhin benötigte Maßnahmen

Auf der Grundlage der Bestandsdarstellung (siehe 1 und 2), den differenzierten soziodemografischen Daten (siehe 3), den städtebaulichen Maßnahmen (siehe 6) und den vorgeschlagenen Betreuungsquoten (siehe 5.3) ergeben sich für die Landeshauptstadt Erfurt folgende Maßnahmepunkte.

6.2.1 Stadt Erfurt gesamt

	Plätze	2020	2023	2025
Bedarf¹¹⁴	Bedarf laut Prognose	10.515	10.724	10.996
Bestand¹¹⁵	Kita	9.762 ¹¹⁶	10.092 ¹¹⁷	11.422 ¹¹⁸
	Ausnahmegenehmigung Flüchtlinge	-	-	-
	Tagespflege (TPP) ¹¹⁹	349 ¹²⁰	349 ¹²¹	349
Summe		10.111	10.441	11.771
Platzgewinnung¹²²	Kita (Sanierung) ¹²³	153	160	-
	Kita (Neubau) ¹²⁴	177	170	65
Summe		330	330	65
Summe Plätze (Bestand und Platzerweiterung)		10.441	10.771	10.836
Differenz Bedarf und Plätze (Kita und TPP)		-74	+47	-160

Für 2020 und 2025 wird der prognostizierte Bedarf mit der bisher geplanten Platzgewinnung im Rahmen von verschiedenen Baumaßnahmen nicht gedeckt.

Es wird empfohlen,

- bei den bisher bekannten Baumaßnahmen noch einmal die optimale Ausnutzung möglicher Betreuungsplätze zu prüfen,
- neue Tagespflegepersonen zu gewinnen,
- weitere Baumaßnahmen¹²⁵ für die Schaffung von Betreuungsplätzen umzusetzen sowie
- zukünftige Baumaßnahmen anhand von bekannter Wohnbebauung (siehe 4), die Rückschlüsse auf einen möglichen Zuzug neuer bzw. eine Umverteilung von bereits in Erfurt lebenden Bürgern zulässt, planungsraumbezogen zu planen.

¹¹⁴ siehe 5.4

¹¹⁵ siehe 2.3.2

¹¹⁶ siehe Wert aus Tabelle unter Punkt 1.2, BP 2018-2019

¹¹⁷ siehe Wert aus Tabelle unter Punkt 1.2, BP 2018-2019 1.2 addiert mit Platzgewinnung Sanierung und Bauvorhaben Kita aus 2020 (9.762+153+177=10.092)

¹¹⁸ siehe Wert aus Tabelle unter Punkt 1.2, BP 2018-2019 1.2 addiert mit Platzgewinnung Sanierung und Bauvorhaben Kita aus 2020 und 2023 (9.762+153+177+160+170=11.422)

¹¹⁹ siehe 1.3

¹²⁰ Werte aus 06.2018 unter 2.2.2 angenommen

¹²¹ Daten von 2020 bzw. 2018 angenommen (siehe 1.3)

¹²² In Summe werden von 2020 bis ca. 2025 725 neue Betreuungsplätze geschaffen (siehe 6.1).

¹²³ siehe 6.1

¹²⁴ ebd.

¹²⁵ Unter dem Punkt 6.1, c) wurden bereits Planungen grob benannt, die bei Realisierung den berechneten Bedarf bis 2025 decken könnten (je nach Gesamtkapazität des geplanten Neubaus).

Es ist darauf hinzuweisen, dass die in der Tabelle gelisteten Prognosewerte einen möglichen steigenden Zuzug von Familien mit Kindern nicht-deutscher Herkunft im Rahmen von "Familienasyl" nicht berücksichtigen können, da keine Einschätzungen zu einem möglichen Umfang seitens der Ausländerbehörden getroffen werden kann. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass davon ausgegangen werden kann, dass weitere Kinder nicht-deutscher Herkunft nach Erfurt ziehen werden und dadurch der Bedarf für Kindertagesbetreuung über die berechneten Prognosewerte hinaus steigen werden.

Unter dem Punkt 6.1, c) wurden bereits Planungen grob benannt, die bei Realisierung und je nach Gesamtkapazität des geplanten Neubaus, sowohl

- den oben berechneten Bedarf bis 2025,
- den möglichen zusätzlichen und nicht genau abschätzbaren Bedarf durch Zuzug im Rahmen von "Familienasyl" sowie
- eine mögliche Verlagerung der von bisher im Rahmen von Ausnahmegenehmigung zur Verfügung gestellten Betreuungsplätze auf andere (neue) reguläre Standorte decken bzw. ausgleichen könnten.

6.2.2 Planungsräume

6.2.2.1 Maßnahmen aufgrund der bisherigen Platzverfügbarkeit¹²⁶

Wie unter 2.3.2 bereits näher erläutert, ist die Platzverfügbarkeit nicht in den Planungsräumen gleich. Neben der City, Südstadt und der Oststadt ist die Platzverfügbarkeit vor allem in den ländlichen Ortsteilen nicht ausreichend (siehe Abb. 29).

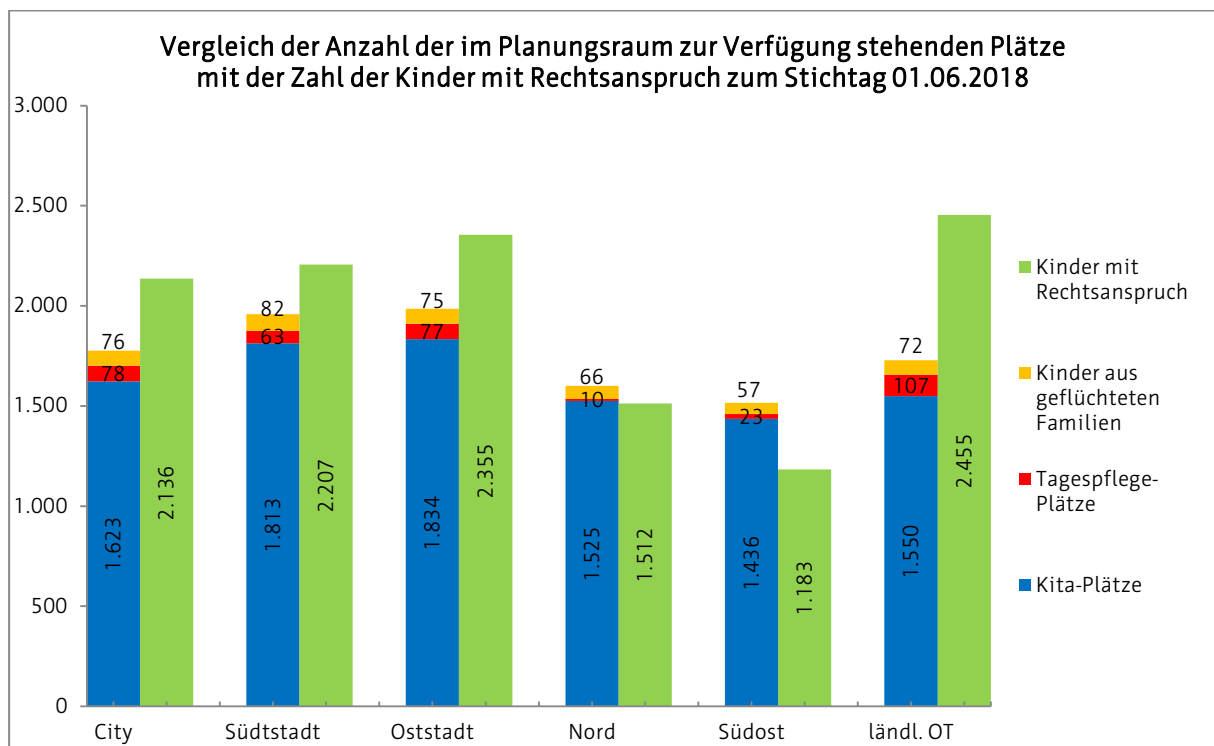


Abbildung 29: Vergleich der zur Verfügung stehenden Plätze mit der Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, Kita-Bedarfsplanung 2017-2019 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

¹²⁶ Verhältnis der zur Verfügung stehenden Plätze bezogen auf die Kinder mit Rechtsanspruch.

6.2.2.2 Maßnahmen aufgrund von Wohnbebauung

Neben der Betrachtung der bisherigen Platzverfügbarkeit, ist auch ein Fokus auf die bekannten Wohnungsbauprojekte (siehe 6.1) in den jeweiligen Planungsräumen für die zukünftige Bedarfsermittlung notwendig. Die geplanten Wohnbebauungen lassen Rückschlüsse auf einen möglichen Zuzug bzw. eine Umverteilung¹²⁷ von Personen sowie den sich daraus ergebenden möglichen Mehrbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen zu.

Die größten Auswirkungen bzw. Veränderungen im Rahmen der bisher bekannten Wohnbebauungen (siehe 4.3) sind vor allem in den folgenden Planungsräumen und den dazu gehörigen Ortsteilen zu erwarten:

Planungsraum		Zuzug/ Umverteilung durch Wohnungsbau (Prognose)	
I.	Oststadt	+339	Kinder im Alter von 0-5 Jahren
II.	Südstadt	+200	Kinder im Alter von 0-5 Jahren
III.	City	+117	Kinder im Alter von 0-5 Jahren

6.2.2.3 Schlussfolgerung

Auf der Grundlage der unter 6.2.2.1 und 6.2.2.2 zusammengefassten Erkenntnisse, lässt sich schlussfolgern, dass zukünftige Baumaßnahmen zur Platzgewinnung für die Kindertagesbetreuung, entsprechend des Platzbedarfs laut 6.2.1, vor allem in diesen vier Planungsräumen bis 2025 umzusetzen sind:

Planungsraum		Zeitraum 2022 bis ca. 2025			
		Zuzug/ Umverteilung Kinder 0-5 Jahre	Neue Plätze aufgrund ¹²⁸ :		
			Sanierung	Neubau	Neubau (offen)
I.	Oststadt	+339	103	-	200
II.	Südstadt	+200	45	115	200
III.	City	+117	-	177	-
IV.	Ländl. OT	+62	135	120	100
<i>Summe</i>		<i>+718</i>	<i>283</i>	<i>412</i>	<i>500</i>

6.3 Empfehlungen

Aus planerischer Sicht können für die mittelfristige Sicherung des Bedarfs an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen (siehe 6.2.1) für die Landeshauptstadt Erfurt folgende Empfehlungen konkret formuliert werden:

¹²⁷ Eine Umverteilung meint hier den möglichen Umzug von bereits in Erfurt wohnenden Personen von einem Ortsteil/ Planungsraum in einen anderen. Dies führt, anders ein Zuzug (neuer Erfurter Bürger), zu keinen Bevölkerungsanstieg. Ob eher mit einem Zuzug oder einer Umverteilung zu rechnen ist, kann nicht prognostiziert werden.

¹²⁸ siehe 6.1

6.3.1 Wahl der Standorte für Neubauten

Die noch offenen Optionen für Neubauten in der **Oststadt** und der **Südstadt** sollten, in Anbetracht der bisherigen geringen Platzverfügbarkeit (siehe 2.3.1 und 2.3.2) sowie des Bedarfs (siehe 6.2.1), wieder vorangetrieben werden.

Die Weiterentwicklung der Angebote im Planungsraum **City** sollte zum einen aufgrund der bisher geringen Platzverfügbarkeit und zum anderen im Hinblick auf die gute Lage für viele Erwerbstätige sowie der zunehmenden Attraktivität als Wohnviertel (siehe 4.1) planerisch Berücksichtigung (z.B. bei zukünftigen Baumaßnahmen von Investoren sollten Gemeinbedarfsflächen pflichtig ausgewiesen werden) finden.

Da die **ländlichen Ortsteile** seit Jahren in der Platzverfügbarkeit weit unter dem Erfurter Durchschnitt liegen (siehe 2.3.1 und 2.3.2) und weiterer Zuzug von Kindern im Rahmen von Wohnbebauungsmaßnahmen (siehe 4.1) zu erwarten sind, sollten auch in diesem Planungsraum Platzweiterungen eingeplant werden.

6.3.2 Planung von Neubauten

Neubauten von Kindertageseinrichtungen sollten zum einen zukünftig so geplant werden, dass eine mögliche mittelfristige Umnutzung (z.B. aufgrund von weitreichenden demografischen Veränderungen) für andere Zwecke (z.B. Senioreneinrichtung, Familienzentrum, Stadtteilzentrum, Jugendclub) leicht umsetzbar ist.

Zum anderen ist es hinsichtlich des generationsübergreifenden Verständnisses von Familie und der Öffnung von Kindertageseinrichtungen in den Sozialraum (siehe z.B. Handlungsfelder des Landesprogramms Familie "eins99", Sozialraumbezug bei Thüringer-Eltern-Kind-Zentren) zu empfehlen, Kindertageseinrichtungen an einem Standort auch in multifunktionalen Gebäuden zu etablieren (z.B. Nutzung der Räume der Kindertageseinrichtung für Bürger außerhalb der Öffnungszeiten, Kindertageseinrichtung und Schule/Senioreneinrichtung dauerhaft in einem Gebäude).

6.3.3 Stärkung und Weiterentwicklung der Tagespflege

Es sind weitere Tagespflegepersonen zu gewinnen, um die konstante Nachfrage von Eltern nach familiennahen Betreuungsangeboten, als eine Alternative zur institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen, decken zu können.

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Jugendamtes ist ein Konzept zur

- Neugewinnung,
- Qualifizierung und
- Fortbildung

von Tagespflegepersonen sowie zur Stabilisierung/Absicherung der bereitgestellten Platzkapazitäten zu erarbeiten, welches sowohl Strategien für die Öffentlichkeitsarbeit als auch zur Attraktivitätssteigerung des Berufes benennt.

6.3.4 Platzreserven

Es sind "Platzreserven" für die Monate der höchsten Belegung jährlich mit einzukalkulieren, um

- auf unvorhersehbare Bedarfe (z.B. Schulrückstellungen, Zuzüge, Anstieg von Betreuungsquoten) flexibler reagieren zu können sowie
- bessere Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts von Eltern zu schaffen.

6.3.5 Umfang von benötigten Plätzen

Hinsichtlich des Umfangs von zusätzlich benötigten Plätzen bis 2025 wird empfohlen, zur

- a) Deckung
 - des unter 6.2.1 festgestellten Bedarfs bis 2025,
 - des möglichen zusätzlichen und nicht genau abschätzbaren Bedarfs durch Zuzug im Rahmen von "Familienasyl" (siehe 2.3.2, 3.3.3, 3.4.4, 6.2.1),
 - der bisher im Rahmen von Ausnahmegenehmigung zur Verfügung gestellten Betreuungsplätze (siehe 6.3.4, Ausnahmegenehmigungen laut Anlage),
 - von erforderlichen Platzreserven für unvorhersehbare Bedarfe (siehe 6.2.4),
- b) besseren Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes von Eltern (§5 ThürKitaG) sowie
- c) Bereitstellung von besseren Rahmenbedingungen für den beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternzeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe 5.3 und Handlungsfeld 2 "Vereinbarkeit Familie und Beruf" des Landesprogramms Familie "eins99"),

die unter 6.1, c) benannten fünf noch offenen Optionen für Neubauten in den Planungsräumen Südstadt, Oststadt und ländliche Ortsteile (Bedarf siehe 6.2.2.3) mit mind. 100 Betreuungsplätzen je neuem Standort vollständig umzusetzen oder Alternativen für diese Planungen im Gesamtumfang von mind. 500 Betreuungsplätzen zu benennen und in den Planungsräumen mit dem höchsten Bedarf (siehe 6.2.2.3) zu realisieren. Alternativen für die Platzgewinnung und die Finanzierung können gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes, den Trägern sowie ggf. den Investoren beraten und abgestimmt werden.

6.3.6 Nutzung von Ausweichobjekten

Es wird aus fachlicher Sicht empfohlen, einige der bisher als sogenannte "Ausweichobjekte" genutzten Standorte für Kindertageseinrichtungen als Optionen zur Deckung von mittel- bis langfristigen Bedarfen zu nutzen, wenn diese im Rahmen von Sanierungs- und Baumaßnahmen zur Auslagerung von Kindertageseinrichtungen nicht mehr benötigt werden.

6.3.7 Nutzung von alternativen Standorten

Es wird aus fachlicher Sicht empfohlen, umfassend zu prüfen, ob und mit welchem finanziellen und planerischen Aufwand die Umnutzung bestimmter Objekte, die durch Fördermaßnahmen an andere Nutzungsformen gebunden waren/ sind (z.B. Flüchtlingsunterkünfte, Internate), als (ggf. zeitlich befristete) Standorte für Kindertageseinrichtungen möglich ist.

6.3.8 Evaluation der mittelfristigen Bedarfsermittlung

Die mittelfristige Bedarfsermittlung ist nach einem Zeitraum von drei Jahren hinsichtlich der Aktualität der Datenlage (soziodemografische Daten, Umsetzung der Wohnbebauung, Realisierung der geplanten Bauvorhaben) und der getroffenen Prognosen zu überprüfen sowie anzupassen.

7 Quellen

Stadtverwaltung Erfurt (2015):

Erfurter Statistik. Bevölkerungsprognose bis 2040. Die Erfurter Bevölkerung. Entwicklung bis 2014 und Prognose bis 2040

Stadtverwaltung Erfurt (2017):

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum vom 1.August 2017 bis 31.Juli 2019

Stadtverwaltung Erfurt (2018a):

mittelfristige Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege in der Stadt Erfurt bis 2025. Konzept

Stadtverwaltung Erfurt (2018b):

Statistische Monatsinformation Mai 2018

Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (2015):

Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch sozialgesetzbuch-Kinder- und Jugendliche- Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) vom 16.Dezember 2005 (GVBl. S. 365-371; 2006, S.51); letzte berücksichtigte Änderung: §§ 18 und 19 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233, 236)

Thüringer Landesamt für Statistik (2018):

Statistik des Thüringer Landesamts für Statistik-TLS "In Tageseinrichtungen für Kinder und in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreute Kinder sowie Besuchsquoten nach Altersgruppen und Kreisen in Thüringen" zum 01.03.2017

Kindertageseinrichtungen					Betriebsurlaubnis ab 01.08.2017		Ausnahme- genehmigung		Bedarfsplan ab 01.08.2017				Änderungen ab 2018
Nr.	Planungs- raum	Ortsteil		Träger	Summe	Alters- struktur	Summe	Zeitraum	Bedarfsplan ohne Allgemein- verfügung	Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien	Summe	Hinweise	
3	City	Altstadt	Kindertagesstätte "Lindenparadies"	Johanniter-Unfall-Hilfe	124	2 Jahre - Schuleintritt			124	6	130		
8	City	Altstadt	Kath. Kindergarten "St. Ursula"	St. Martin gGmbH	80	1 Jahr - Schuleintritt			80	4	84		
10	City	Altstadt	Kath. Domkindergarten "St. Marien"	St. Martin gGmbH	62	1 Jahr - Schuleintritt			62	3	65		
21	City	Altstadt	Kath. Kindertagesstätte "St. Franziskus"	St. Martin gGmbH	60	2 Jahr - Schuleintritt			60	3	63		
22	City	Altstadt	Evang. Kindertagesstätte im Augusta-Viktoria-Stift	Ev. Augusta-Viktoria-Stift	180	3 Monate- Ende des Grundschulalters			180	9	189	Im Bedarfsplan wird die Altersstruktur für die Aufnahme der Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt berücksichtigt	
27	City	Altstadt	Evang. Pergamenterkindergarten	Stiftung Warte- und Pflegeanstalt für das kleine Kind	55	2 Jahre - Schuleintritt			55	3	58		
37	City	Andreasvorstadt	Moritzkindergarten	Stiftung Warte- und Pflegeanstalt für das kleine Kind	157	1 Jahr - Ende des Grundschulalters			149	8	157	Im Bedarfsplan wird die Altersstruktur für die Aufnahme der Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt berücksichtigt. Die Einrichtung betreut aufgrund der schlechten Bedingungen im Objekt nur bis zu 149 Kinder. Die Einrichtung zieht voraussichtlich in ein Ausweichquartier.	-14
40	City	Altstadt	Kita "An der schmalen Gera"	AWO AJS gGmbH	50	1 Jahr - Schuleintritt	6	01.01.2017- 09.08.2017	50	2	52	Die Einrichtung hat vom 01.01.2017-09.08.2017 eine Ausnahmegenehmigung. Diese wird im Bedarfsplan bis 09.08.2017 berücksichtigt, für die tabellarische Darstellung wird dieser Zeitraum jedoch nicht gelistet. Ab 10.08.2017 werden 50 Plätze im Bedarfsplan aufgenommen. Zum 10.08.2017 wurde eine neue Betriebsurlaubnis ausgestellt.	
41	City	Altstadt	Evang. Kindergarten "Haus für Alt und Jung"	Ev. Louise-Mücke-Stift	70	2 Jahre - Schuleintritt			70	1	71		
43	City	Altstadt	Kneipp-Kindergarten "Kinderwelt"	Thüringer Sozialakademie Jena	108	1 Jahr - Schuleintritt			108	5	113		
45	City	Andreasvorstadt	Kindergarten "Am Nordpark"	Jugendsozialwerk Nordhausen	85	2 Jahr - Schuleintritt			85	2	87		
51	City	Altstadt	Kindertagesstätten der evang. Predigerkirche	Ev. Predigerkirche	52	1 Jahr - Schuleintritt			52	3	55		
80	City	Andreasvorstadt	Kindertageseinrichtung "Am Borntal"	Landeshauptstadt Erfurt	135	2 Jahre - Schuleintritt	15	bis 31.07.2019	150	8	158	Ab 01.01.2018 neue Einrichtungsbezeichnung.	
81	City	Andreasvorstadt	Montessori-Integrative-Kindertagesstätte	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.	100	2 Jahre - Schuleintritt			100	5	105		
83	City	Andreasvorstadt	Kindertagesstätte Campus Kinderland	Studierendenwerk Thüringen	80	6 Monate- Schuleintritt			80	3	83		
90	City	Altstadt	Kath. Kindertagesstätte "St. Vinzenz"	St. Martin gGmbH	82	2 Jahre - Schuleintritt			82	4	86		
102	City	Andreasvorstadt	Kindertageseinrichtung "Wirbelwind" (ehemals KK 80/ "Borntal")	Landeshauptstadt Erfurt	70	3 Monate- 3,5 Jahre	4	01.08.2017- 31.08.2018	74	4	78	Die Einrichtung hat vom 01.08.2017-31.08.2018 eine Ausnahmegenehmigung. Diese wird im Bedarfsplan bis 31.08.2018 berücksichtigt. Ab 01.09.2018 werden 70 Plätze im Bedarfsplan aufgenommen. Ab 01.01.2018 neue Einrichtungsbezeichnung und Einrichtungsnummer.	-4
103	City	Andreasvorstadt	Montessori-Integrative-Kindertageseinrichtung (ehemals KK 81)	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.	62	6 Monate- 3,5 Jahre			62	3	65	Ab 01.01.2018 neue Einrichtungsbezeichnung und Einrichtungsnummer.	
Planungsraum City					1.612				1.623	76	1.699		-18
4	Südstadt	Brühlervorstadt	Integrative Kindertagesstätte "Strolche"	Lebenshilfe Erfurt e. V.	150	1 Jahr - Schuleintritt			150	7	157	Die Realisierung der für 2018 geplanten zusätzlichen 15 Plätze ist bereits ab 01.09.2017 möglich. Zum 01.09.2017 wurde eine neue Betriebsurlaubnis ausgestellt.	
9	Südstadt	Löbervorstadt	Kindertagesstätte "SteigerBurg"	ASB	64	1 Jahr - Schuleintritt			64	3	67		

Kindertageseinrichtungen				Betriebsurlaubnis ab 01.08.2017		Ausnahme-genehmigung		Bedarfsplan ab 01.08.2017				Änderungen ab 2018	
Nr.	Planungs-raum	Ortsteil	Träger	Summe	Alters-struktur	Summe	Zeitraum	Bedarfsplan ohne Allgemein-verfügung	Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien	Summe	Hinweise		
16	Südstadt	Daberstedt	Kindertageseinrichtung "Daberstedter Räuberland"	Landeshauptstadt Erfurt	130	2 Jahre - Schuleintritt			130	6	136	Zum 01.08.2017 wurde eine neue Betriebsurlaubnis ausgestellt. Neue Einrichtungsbezeichnung ab 01.01.2018.	
17	Südstadt	Brühlervorstadt	Kindertagesstätte "Rasselbande"	THEPRA LV Thüringen e. V.	137	1 Jahr - Schuleintritt			137	7	144		
18	Südstadt	Daberstedt	Kindertagesstätte "Schwemmbacher Spatzen"	THEPRA LV Thüringen e. V.	122	1 Jahr - Schuleintritt			122	6	128		
46	Südstadt	Brühlervorstadt	Evang. Kindergarten der Thomasgemeinde	Ev. Thomasgemeinde	70	2 Jahre - Schuleintritt			70	2	72		
53	Südstadt	Löbervorstadt	"Villa Steigerzwerge" - Henry Dunant	DRK Kreisverband Erfurt	50	1 Jahr - Schuleintritt			50	3	53		
55	Südstadt	Brühlervorstadt	Kita "Brühler Gartenzwerge"	AWO AIS gGmbH	102	2 Jahre - Schuleintritt	6	01.04.2016 - 31.08.2018	108	5	113	-6	
59	Südstadt	Löbervorstadt	"Springmäuse am Südpark"	JUL gGmbH	140	2 Jahre - Schuleintritt			140	7	147		
64	Südstadt	Löbervorstadt	Kita "Zum Waldblick"	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	140	2 Jahre - Schuleintritt			140	7	147		
71	Südstadt	Brühlervorstadt	Integrative Kindertagesstätte "Schmetterling"	Lebenshilfe Erfurt e. V.	200	1 Jahr - Schuleintritt			200	10	210		
76	Südstadt	Löbervorstadt	Evang. "Jonakindergarten"	Ev. Thomasgemeinde	74	2 Jahre - Schuleintritt			74	4	78	Die Einrichtung kann vom 01.03.2018 bis 23.04.2018 vom Aufnahmealter ab zwei Jahren für ein Kind abweichen.	
79	Südstadt	Daberstedt	"Freier Kindergarten Kind, Spiel, Natur und Umwelt"	Initiative Waldorfpädagogik Erfurt e. V.	38	2 Jahre - Schuleintritt			38	2	40		
86	Südstadt	Daberstedt	Kita "Pustebume"	AnSchublade e. V.	108	2 Jahre - Schuleintritt			108	5	113		
88	Südstadt	Löbervorstadt	Kindergarten "Sonnenstrahl"	Lernen durch Nachahmung e. V.	70	1 Jahre - Schuleintritt			70	4	74		
93	Südstadt	Brühlervorstadt	Kita "Im Brühl"	AWO AIS gGmbH	120	1 Jahr - Schuleintritt	15 7	01.08.2017-31.07.2018 01.08.2018-31.07.2019	135	0	135	Die Einrichtung hat über den gesamten Bedarfsplanzeitraum Ausnahmegenehmigungen. Ab 01.08.2018 werden 127 Plätze in den Bedarfsplan aufgenommen.	-8
96	Südstadt	Daberstedt	Kindertageseinrichtung "Daberstedter Räuberfest" (ehemals KK 16)	Landeshauptstadt Erfurt	77	3 Monate - 3,5 Jahre			77	4	81	Neue Einrichtungsbezeichnung ab 01.01.2018 und Einrichtungsnummer.	
Planungsraum Südstadt					1.792				1.813	82	1.895	-14	
2	Oststadt	Ilversgehofen	Kindergarten "Vollbrachtfinke"	Thüringer Sozialakademie gGmbH Jena	106	2 Jahre - Schuleintritt			106	5	111		
5	Oststadt	Krämpfervorstadt	Kita "Marienkäfer am Ringelberg"	JUL gGmbH	164	3 Monate - Schuleintritt			164	8	172		
6	Oststadt	Ilversgehofen	Kita "Regenbogenland"	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.	120	2 Jahre - Schuleintritt	1	01.11.2016-09.08.2017	120	6	126	Die Einrichtung hat bis 09.08.2017 eine Ausnahmegenehmigung. Diese wird im Bedarfsplan bis 09.08.2017 berücksichtigt, für die tabellarische Darstellung wird dieser Zeitraum jedoch nicht gelistet. Ab 10.08.2017 werden 120 Plätze im Bedarfsplan aufgenommen.	
19	Oststadt	Ilversgehofen	Kindertageseinrichtung "Gartenkinder" (ehemals Kita "Am Aquarium")	Landeshauptstadt Erfurt	108	2 Jahre - Schuleintritt			108	5	113	Neue Einrichtungsbezeichnung ab 01.01.2018	
20	Oststadt	Ilversgehofen	Kath. Kindergarten "St. Josef"	St. Martin gGmbH	80	1 Jahr - Schuleintritt			80	4	84		
24	Oststadt	Johannesvorstadt	Evang. Lutherkindertagesstätte	Ev. Kirchspiel Martini-Luther	84	2 - 12 Jahre			84	3	87		
34	Oststadt	Ilversgehofen	Kita "Am Fuchsgrund"	AWO AIS gGmbH	170	1 Jahr - Schuleintritt			170	0	170		
38	Oststadt	Johannesplatz	Kindertagesstätte "Fuchs und Elster"	Förderkreis JUL gGmbH	120	2 Jahre - Schuleintritt			120	6	126	Die Einrichtung kann vom 01.08.2018 bis 11.10.2018 vom Aufnahmealter ab zwei Jahren für ein Kind abweichen.	
39	Oststadt	Johannesplatz	Kindertagesstätte "Johannesplatzkäfer"	JUL gGmbH	132	2 Jahre - Schuleintritt			132	0	132	Verlängerung der befristeten Betriebsurlaubnis bis 31.03.2019. Das Ausweichquartier ist der Poeler-Weg 4.	

Kindertageseinrichtungen					Betriebsurlaubnis ab 01.08.2017		Ausnahme- genehmigung		Bedarfsplan ab 01.08.2017				Änderungen ab 2018
Nr.	Planungs- raum	Ortsteil	Träger	Summe	Alters- struktur	Summe	Zeitraum	Bedarfsplan ohne Allgemein- verfügung	Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien	Summe	Hinweise		
49	Oststadt	Johannesvorstadt	Kindertagesstätte "Kastanienhof"	Johanniter-Unfall-Hilfe	75	2 Jahre - Schuleintritt			75	4	79		
52	Oststadt	Krämpfervorstadt	Kindertageseinrichtung "Weltentdecker"	Landeshauptstadt Erfurt	108	2 Jahre - Schuleintritt			108	5	113	Neue Einrichtungsbezeichnung ab 01.01.2018	
61	Oststadt	Johannesvorstadt	Kita "Hanseviertel"	AWO AJS gGmbH	135	2 Jahre - Schuleintritt			135	7	142		
75	Oststadt	Ilversgehofen	Kindergarten "Regenbogen"	Regenbogen Freie Schule e. V.	36	2 Jahre - Schuleintritt			28	2	30	Reduzierung der Plätze durch den Träger aufgrund des pädagogischen Konzeptes	
91	Oststadt	Krämpfervorstadt	Integr. Kita "Ringelblume"	AWO AJS gGmbH	120	2 Jahre - Schuleintritt	3	01.08.2017- 31.07.2018	123	6	129	Die geplante Erhöhung der Betriebsurlaubnis auf 140 Plätze war nicht umsetzbar. Es wurde eine Ausnahmegenehmigung vom 01.08.2017- 31.07.2018 ausgestellt. Diese wird im Bedarfsplan bis 31.07.2018 berücksichtigt. Ab 01.08.2018 werden 120 Plätze im Bedarfsplan aufgenommen.	
94	Oststadt	Johannesvorstadt	Integr. Kindertagesstätte "Kinderland"	Lebenshilfe Erfurt e. V.	120	1 Jahr - Schuleintritt			112	6	118	Reduzierung der Plätze aufgrund von sozio- kulturellen Belastungen	
97	Oststadt	Ilversgehofen	Kindertageseinrichtung "Spielspaß" (ehemals KK 19/ "Am Aquarium")	Landeshauptstadt Erfurt	46	1 - 3,5 Jahre			46	2	48	Mit Wirkung vom 01.12.2017 wurde das Betreuungsalter in der Betriebsurlaubnis auf 3,5 Jahre angehoben Ab 01.01.2018 neue Einrichtungsbezeichnung und Einrichtungsnummer.	
99	Oststadt	Krämpfervorstadt	Kindertageseinrichtung "Löwenzahn" (ehemals KK 52)	Landeshauptstadt Erfurt	48	3 Monate - 3,5 Jahre	4	01.05.2017- 31.08.2017	48	2	50	Die Einrichtung hat vom 01.05.2017- 31.08.2017 eine Ausnahmegenehmigung. Diese wird im Bedarfsplan bis 31.08.2017 berücksichtigt, für die tabellarische Darstellung wird dieser Zeitraum jedoch nicht gelistet. Ab 01.09.2017 werden 48 Plätze im Bedarfsplan aufgenommen. Ab 01.01.2018 neue Einrichtungsbezeichnung und Einrichtungsnummer.	
104	Oststadt	Krämpfervorstadt	Integr. Kindertageseinrichtung "Ringelblümchen" (ehemals KK 91)	AWO AJS gGmbH	75	6 Monate - 3,5 Jahre	1	01.06.2016- 30.09.2017	75	4	79	Die Einrichtung hat vom 01.06.2016- 30.09.2017 eine Ausnahmegenehmigung. Diese wird im Bedarfsplan bis 30.09.2017 berücksichtigt, für die tabellarische Darstellung wird dieser Zeitraum jedoch nicht gelistet. Ab 01.10.2017 werden 75 Plätze im Bedarfsplan aufgenommen. Ab 01.01.2018 neue Einrichtungsbezeichnung und Einrichtungsnummer.	
Planungsraum Oststadt					1.847				1.834	75	1.909	-3	
1	Nord	Berliner Platz	Kindergarten "Die kleinen Europäer"	Christliches Jugenddorfwerk Erfurt	124	3 Monate- Schuleintritt			124	3	127	Die integrativen Plätze wurden bis 31.07.2018 auf 50 reduziert. Die Rahmenkapazität durfte währenddessen 124 Plätze nicht übersteigen. Ab 01.08.2018 erhöht sich die Rahmenkapazität laut Betriebsurlaubnis auf 135 Plätze.	
11	Nord	Moskauer Platz	Kita "Siebenstein"	AWO AJS gGmbH	125	1 Jahr - Schuleintritt			125	6	131		
26	Nord	Moskauer Platz	Evang. Kindertagesstätte "Arche Noah"	Ev. Kirchengemeinde Gispersleben	160	3 Monate - Schuleintritt			160	0	160		
42	Nord	Rieth	Kita "Riethspatzen"	Johanniter-Unfall-Hilfe	220	6 Monate - Schuleintritt			220	11	231		
44	Nord	Rieth	Kindertageseinrichtung "Abendteuerland" (ehemals Kita "Riethzwerge")	Landeshauptstadt Erfurt	145	2 Jahre - Schuleintritt			145	7	152	Ab 01.01.2018 neue Einrichtungsbezeichnung.	
47	Nord	Berliner Platz	Kindertagesstätte "Spatzennest"	JUL gGmbH	170	1 Jahr - Schuleintritt			170	9	179	Neue Betriebsurlaubnis ab 01.05.2017. Ab 02.2019 werden neun zusätzliche Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien bereit gestellt.	
54	Nord	Moskauer Platz	Kita "Haus der bunten Träume"	AWO AJS gGmbH	175	1 Jahr Schuleintritt			175	9	184		

Kindertageseinrichtungen				Betriebsurlaubnis ab 01.08.2017		Ausnahmegenehmigung		Bedarfsplan ab 01.08.2017				Änderungen ab 2018	
Nr.	Planungsraum	Ortsteil	Träger	Summe	Altersstruktur	Summe	Zeitraum	Bedarfsplan ohne Allgemeinverfügung	Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien	Summe	Hinweise		
62	Nord	Roter Berg	Kindergarten "Spatzennest am Zoo"	Ev. Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH	114	2 Jahre - Schuleintritt			114	6	120	Die Kita befindet sich im Ausweichquartier Karl-Reimann-Ring 7a. Zeitraum der befristeten Betriebsurlaubnis 01.09.2016 bis 31.7.2018. Voraussichtlich ab 01.08.2018 Rückzug, dann ist eine neue Betriebsurlaubnis mit 120 Plätzen geplant.	6
63	Nord	Roter Berg	Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo"	Landeshauptstadt Erfurt	138	2 Jahre - Schuleintritt			138	9	147	Neue Betriebsurlaubnis ab 01.01.2018 Ab 01.01.2018 neue Einrichtungsbezeichnung.	
98	Nord	Rieth	Kindertageseinrichtung "Sterntaler" (ehemals KK 44)	Landeshauptstadt Erfurt	75	3 Monate - 3,5 Jahre			75	4	79	Ab 01.01.2018 neue Einrichtungsbezeichnung und Einrichtungsnummer.	
100	Nord	Roter Berg	Kindertageseinrichtung "Stupsnasen" (ehemals KK 63)	Landeshauptstadt Erfurt	79	1 - Schuleintritt			79	2	81	Neue Betriebsurlaubnis ab 01.01.2018. Ab 01.01.2018 neue Einrichtungsbezeichnung und Einrichtungsnummer.	
Planungsraum Nord					1.525			1.525	66	1.591			17
13	Südost	Herrenberg	Kindergarten "Sommersprosse"	Jugendsozialwerk Nordhausen	130	2 Jahre - Schuleintritt			130	4	134		
15	Südost	Melchendorf	Kindergarten "St. Nikolaus"	St. Martin gGmbH	60	2 Jahre - Schuleintritt			60	3	63		
23	Südost	Wiesenhügel	Evang. "Waldkindergarten"	Ev. Augusta-Viktoria-Stift	36	3 Jahre - Schuleintritt	1	01.05.2017-09.08.2017	36	2	38	Die Einrichtung hat vom 01.05.2017-09.08.2017 eine Ausnahmegenehmigung. Diese wird im Bedarfsplan bis 09.08.2017 berücksichtigt, für die tabellarische Darstellung wird dieser Zeitraum jedoch nicht gelistet. Ab 10.08.2017 werden 36 Plätze im Bedarfsplan aufgenommen.	
48	Südost	Melchendorf	"Evang. Kinderhaus am Drosselberg"	Evang. Kirchgemeinde Erfurt Südost	124	3 Monate - Schuleintritt			124	3	127		
57	Südost	Melchendorf	Kindergarten "Zwergenland"	Jugendsozialwerk Nordhausen	213	3 Monate - Schuleintritt			213	3	216		
65	Südost	Herrenberg	Kita "Rabennest"	AWO AJS gGmbH	135	1 Jahr - Schuleintritt			135	7	142		
66	Südost	Melchendorf	Integr. Kita "Buchenberg"	AWO AJS gGmbH	170	1 Jahr - Schuleintritt			170	9	179		
67	Südost	Herrenberg	Kindertageseinrichtung "Piffikus" (ehemals Kita "Haus der kleinen Wichtel")	Landeshauptstadt Erfurt	130	2 Jahre - Schuleintritt			130	7	137	Ab 01.01.2018 neue Einrichtungsbezeichnung.	
69	Südost	Wiesenhügel	Kindertageseinrichtung "Wiesenhügel"	Landeshauptstadt Erfurt	119	2 Jahre - Schuleintritt			119	6	125	Ab 01.01.2018 neue Einrichtungsbezeichnung.	
70	Südost	Wiesenhügel	Kindertageseinrichtung "Haselnußweg" (ehemals Kita "Zwergenreich")	Landeshauptstadt Erfurt	105	2 Jahre - Schuleintritt			105	4	109	Ab 01.01.2018 neue Einrichtungsbezeichnung.	
89	Südost	Melchendorf	Kindergarten "Haus der kleinen Leute"	Haus der kleinen Leute e. V.	24	2 Jahre - Schuleintritt	1	01.04.2018-10.08.2018	24	1	25	Vom 01.04.2018 - 10.08.2018 kann die Einrichtung die Betriebsurlaubnis um einen Platz überschreiten.	
95	Südost	Herrenberg	Kindergarten "Farbenklecks"	Jugendsozialwerk Nordhausen	120	1 Jahr - Schuleintritt	4	01.03.2018-31.08.2018	120	4	124	Vom 01.03.2018 - 31.08.2018 kann die Einrichtung die Betriebsurlaubnis um vier Plätze überschreiten.	
101	Südost	Herrenberg	Kindertageseinrichtung "Tausensfüßler" (ehemals KK 67/"Haus der kleinen Wichtel")	Landeshauptstadt Erfurt	70	3 Monate - 3,5 Jahre			70	4	74	Ab 01.01.2018 neue Einrichtungsbezeichnung und Einrichtungsnummer.	
Planungsraum Südost					1.436			1.436	57	1.493			0
7	ländl. Ortsteile	Hochheim	Kath. Kindergarten "St. Bonifatius"	Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius	43	2 Jahre - Schuleintritt			43	2	45		
12	ländl. Ortsteile	Alach	Kindertagesstätte "Glückskäfer"	THEPRA LV Thüringen e. V.	90	1 Jahr - Schuleintritt			90	5	95		
14	ländl. Ortsteile	Ermstedt	Kita "Am Sportplatz"	AWO AJS gGmbH	35	1 Jahr - Schuleintritt			35	2	37		
25	ländl. Ortsteile	Hochheim	"Evang. Johannes Kindergarten"	Ev. Kirchgemeinde Hochheim	60	2 Jahre - Schuleintritt			60	3	63		

Kindertageseinrichtungen				Betriebsurlaubnis ab 01.08.2017		Ausnahme- genehmigung		Bedarfsplan ab 01.08.2017				Änderungen ab 2018	
Nr.	Planungs- raum	Ortsteil	Träger	Summe	Alters- struktur	Summe	Zeitraum	Bedarfsplan ohne Allgemein- verfügung	Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien	Summe	Hinweise		
28	ländl. Ortsteile	Frienstedt	Evang. Kindergarten "St. Laurentius"	Ev. Kirchspiel Frienstedt	36	2 Jahre - Schuleintritt		36	2	38	Die Einrichtung kann vom 01.03.2018 bis 15.04.2018 vom Aufnahmealter ab zwei Jahren für ein Kind abweichen.		
29	ländl. Ortsteile	Bischleben	Kindergarten "Spielhaus Geratal"	THEPRA LV Erfurt e. V.	53	2 Jahre - Schuleintritt		53	3	56			
30	ländl. Ortsteile	Tiefthal	Evang. Kindertagesstätte "Tiefthaler Strolche"	Ev. Kirchspiel Tiefthal	38	2 Jahre - Schuleintritt		38	2	40			
31	ländl. Ortsteile	Gispersleben	Kita "Haus der Grashüpfer"	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	95	1 Jahr - Schuleintritt		95	3	98			
32	ländl. Ortsteile	Marbach	Kita "Marbacher Lausbuben"	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	94	2 Jahre - Schuleintritt		94	0	94			
33	ländl. Ortsteile	Schmira	Kindertagesstätte "Bunter Schmetterling"	THEPRA LV Thüringen e. V.	45	2 Jahre - Schuleintritt	2	01.04.2017- 09.08.2017	45	2	47	Die Einrichtung hat vom 01.04.2017-09.08.2017 eine Ausnahmegenehmigung. Diese wird im Bedarfsplan bis 09.08.2017 berücksichtigt, für die tabellarische Darstellung wird dieser Zeitraum jedoch nicht gelistet. Ab 10.08.2017 werden 45 Plätze im Bedarfsplan aufgenommen.	
35	ländl. Ortsteile	Egstedt	Kita "Schwalbennest"	AWO AJS gGmbH	38	2 Jahre - Schuleintritt		38	2	40			
36	ländl. Ortsteile	Dittelstedt	Kindertageseinrichtung "Dittelstedter Knirpse"	Landeshauptstadt Erfurt	44	2 Jahre - Schuleintritt		44	2	46	Ab 01.01.2018 neue Einrichtungsbezeichnung.		
50	ländl. Ortsteile	Windisch- holzhausen	Kindergarten "Liliput"	Thüringer Sozialakademie gGmbH Jena	63	2 Jahre - Schuleintritt	1	01.01.2018- 11.08.2018	64	3	67	Vom 01.01.2018 - 11.08.2018 kann die Einrichtung die Betriebsurlaubnis um einen Plätze überschreiten. Ab 12.08.2018 werden 63 Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen.	-1
56	ländl. Ortsteile	Waltersleben	Kindertagesstätte "Pinocchio"	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.	33	1 Jahr - Schuleintritt	1	01.11.2016- 09.08.2017	33	2	35	Die Einrichtung hat vom 01.11.2016-09.08.2017 eine Ausnahmegenehmigung. Diese wird im Bedarfsplan bis 09.08.2017 berücksichtigt, für die tabellarische Darstellung wird dieser Zeitraum jedoch nicht gelistet. Ab 10.08.2017 werden 33 Plätze im Bedarfsplan aufgenommen.	
58	ländl. Ortsteile	Möbisburg-Rhoda	Kindertagesstätte "St. Dionysius"	Ev. Kirchspiel Bischleben	80	1 Jahr - Schuleintritt		80	4	84			
60	ländl. Ortsteile	Kerspleben	Evang. Kindertagesstätte "Am Jakobsweg"	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein	80	1 Jahr - Schuleintritt		80	4	84			
68	ländl. Ortsteile	Kühnhausen	Kindergarten "Nesthäkchen"	Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH	38	2 Jahre - Schuleintritt		38	2	40			
72	ländl. Ortsteile	Mittelhausen	Kita "Mittelhäuser Spatzen"	AWO AJS gGmbH	65	6 Monate-Ende Grundschulalter		65	3	68			
73	ländl. Ortsteile	Töttelstedt	Kindertagesstätte "Weißbach-Spatzen"	DRK Kreiverband Erfurt	30	2 Jahre - Schuleintritt		30	2	32			
74	ländl. Ortsteile	Schwerborn	Kita "Benjamin Blümchen"	AWO AJS gGmbH	41	2 Jahre - Schuleintritt		41	2	43			
77	ländl. Ortsteile	Stotternheim	Kindergarten "Friedrich Fröbel"	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.	100	2 Jahre - Schuleintritt		100	5	105			
78	ländl. Ortsteile	Vieselbach	Kindergarten "Vieselbach"	Thüringer Sozialakademie gGmbH Jena	80	2 Jahre - Schuleintritt		80	4	84			
82	ländl. Ortsteile	Büßleben	Evang. Kindergarten "Am Peterbach"	Ev. Kirchspiel Windischholzhausen-Büßleben	76	2 Jahre - Schuleintritt		76	4	80			
84	ländl. Ortsteile	Linderbach	Kindertageseinrichtung "Die Linderbacher" (ehemals Kita "Linderbacher Knirpse")	Landeshauptstadt Erfurt	44	2 Jahre - Schuleintritt	1	01.10.2016- 09.08.2017	44	2	46	Die Einrichtung hat vom 01.10.2016-09.08.2017 eine Ausnahmegenehmigung. Diese wird im Bedarfsplan bis 09.08.2017 berücksichtigt, für die tabellarische Darstellung wird dieser Zeitraum jedoch nicht gelistet. Ab 10.08.2017 werden 44 Plätze im Bedarfsplan aufgenommen. Ab 01.01.2018 neue Einrichtungsbezeichnung	
85	ländl. Ortsteile	Bindersleben	Kita "Glückspilz"	AWO AJS gGmbH	62	2 Jahre - Schuleintritt		62	3	65			
87	ländl. Ortsteile	Gispersleben	Kita "Bussi Bär"	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	41	2 Jahre - Schuleintritt	1	01.03.2018- 30.06.2018	41	2	43	Vom 01.03.2018 - 30.06.2018 kann die Einrichtung die Betriebsurlaubnis um einen Plätze überschreiten.	

Kindertageseinrichtungen					Betriebslaubnis ab 01.08.2017		Ausnahme- genehmigung		Bedarfsplan ab 01.08.2017				Änderungen ab 2018
Nr.	Planungs- raum	Ortsteil		Träger	Summe	Alters- struktur	Summe	Zeitraum	Bedarfsplan ohne Allgemein- verfügung	Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien	Summe	Hinweise	
92	ländl. Ortsteile	Hohenwinden	Kita "Glühwürmchen"	AWO AJS gGmbH	45	7 Monate- Schuleintritt			45	2	47		
Planungsraum ländliche Ortsteile					1.549				1.550	72	1.622		-1
Gesamtstadt Erfurt Kindertageseinrichtungen					9.761				9.781	428	10.209		-19
							49	bis 31.07.2018					
							27	bis 31.07.2019					
Kindertagespflege					Pflegeerlaubnis ab 01.08.2017				Bedarfsplan ab 01.08.2017				Änderungen ab 2018
					381				400				0

Legende

rote Schrift

Änderungen seit Beschluss der Bedarfsplanung am 15.06.2017
Bedarfsplan weicht von der Betriebslaubnis ab (bitte Hinweise beachten)

Dokumentation 2018

[zurück zum Beschluss](#)

Jugendhilfeplanung

Bericht zur Fachplanung

Familienbildung und Familienförderung



Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion
Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Telefon: 0361 655-4701
Fax: 0361 655-4709
E-Mail: jugendhilfeplanung@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef109749

Stand: 16.11.2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Bestandsdarstellung 6
1.1	Maßnahmeplan Familienbildung und Familienförderung.....6
1.2	Angebote für Erfurter Familien6
1.2.1	Angebote: Förderung über Familienförderplan6
1.2.1.1	Thüringer Eltern-Kind-Zentren (TheKiZ).....6
1.2.1.2	Familien- und Mehrgenerationenzentren7
1.2.1.3	Familienhebammen..... 10
1.2.1.4	Familienpass..... 10
1.2.2	Angebote: keine Förderung über Familienförderplan 11
1.2.2.1	Familienverbände/Familienorganisation 11
1.2.2.2	Beratungsstellen..... 15
1.2.2.3	Projekte 18
1.2.2.4	Weitere Angebote..... 21
1.2.3	Übersicht über Fördersummen für 2017/2018..... 26
1.3	Angebote nach Planungsräumen 28
1.3.1	Stadt Erfurt- gesamt..... 29
1.3.2	Planungsraum City 32
1.3.3	Planungsraum Gründerzeit Südstadt..... 34
1.3.4	Planungsraum Gründerzeit Oststadt..... 35
1.3.5	Planungsraum Großwohnsiedlung Südost 36
1.3.6	Planungsraum Großwohnsiedlung Nord 37
2	Demografische Entwicklung und Problemlagen 39
2.1	Stadt Erfurt gesamt..... 39
2.1.1	Bevölkerung 39
2.1.2	Haushalte mit Kindern 39
2.1.2.1	Entwicklung von 2011-2016 40
2.1.2.2	Verteilung zum 31.12.2016 42
2.1.3	Bedarfsgemeinschaften 42
2.1.3.1	Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Kindern..... 42
2.1.3.2	Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II..... 44
2.2	Planungsräume 45
2.2.1	Planungsraum City 45
2.2.2	Planungsraum Gründerzeit Oststadt..... 46
2.2.3	Planungsraum Gründerzeit Südstadt..... 48
2.2.4	Planungsraum ländliche Ortsteile 49
2.2.5	Planungsraum Großwohnsiedlung Südost 50
2.2.6	Planungsraum Großwohnsiedlung Nord 51
2.3	Zusammenfassung 52
3	Darstellung der Entwicklung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung..... 53
3.1	Förderumfang 2008-2016 53
3.2	Umsetzung der Inhalte der Maßnahmenplanung 54
3.2.1	Definitionen Familienbildung..... 54
3.2.2	Angebote im Bereich der Familienbildung 55
3.2.2.1	Der Familienpass der Landeshauptstadt Erfurt 55
3.2.2.2	Familienzentren und Familienprojekt im Mehrgenerationenhaus..... 56
3.2.2.3	Thüringer Eltern-Kind-Zentren (TheKiZ) 57
3.2.2.4	Elternbriefe und Willkommensbesuche 58

3.3	Befragung von Erfurter Familien (2008).....	58
3.4	Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII	58
4	Befragung der OrtsteilbürgermeisterInnen und PartnerInnen des Jugendamtes im Bereich Familie	60
4.1	Inhalte und Ziel.....	60
4.2	Auswertung.....	60
4.2.1	Handlungsfelder: Leitbild "Familienfreundliches Thüringen"	60
4.2.2	Hinweise und Anregungen der OrtsteilbürgermeisterInnen.....	61
4.2.3	Hinweise und Anregungen der PartnerInnen des Jugendamtes	63
4.3	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	65
4.3.1	Handlungsfeld 1 - Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit.....	66
4.3.2	Handlungsfeld 2 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf	66
4.3.3	Handlungsfeld 3 - Bildung und Erziehung	67
4.3.4	Handlungsfeld 4 - Beratung und Unterstützung	67
4.3.5	Handlungsfeld 5 - Wohnumfeld und Lebensqualität.....	68
4.3.6	Handlungsfeld 6 - Dialog der Generationen	69
5	Neue Rahmenbedingungen.....	70
5.1	Landesprogramm Familie "eins99"	70
5.1.2	Gesetzliche Rahmenbedingungen	71
5.1.3	Definition Familie.....	71
5.1.4	Inhalte	71
5.1.5	Ziel.....	72
5.1.6	Integrierte Sozialplanung	72
5.2	Weiterentwicklung von Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ).....	73
5.2.1	Aufgaben.....	73
5.2.2	Ziele	73
5.2.3	Angebote.....	74
5.2.4	Neue Standorte	74
6	Neue Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Familienbildung und Familienförderung.....	75
6.1	Definition von Familie	75
6.2	Grundlage einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur für Familien	75
6.3	Fachpolitische Herausforderungen.....	76
6.3.1	Partizipation.....	76
6.3.2	Prävention	76
6.3.3	Sozialraumorientierung	77
6.3.4	Chancengleichheit	78
6.3.5	Inklusion	78
6.3.6	Migration.....	79
6.3.7	Demografischer Wandel	80
6.3.8	Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	82
6.4	Planungssicherheit	82
6.5	Strategische Ziele.....	82
6.5.1	Grundlegende Rahmenbedingungen	83
6.5.2	Schwerpunkte.....	83
6.5.3	Angebote.....	84
6.5.3.1	Familien- und Mehrgenerationenzentren	84
6.5.3.2	Familienpass.....	87
6.5.3.3	Thüringer Eltern-Kind-Zentren	87
6.5.3.4	Familienhebammen.....	87
6.5.3.5	Willkommensbesuche	87

6.5.3.6	Konzeptionelle Vielfalt	88
6.5.3.7	Förderung von Einzelmaßnahmen	88
6.5.4	Zielgruppen.....	88
6.5.4.1	Familienbefragung.....	88
6.5.4.2	Ländliche Ortsteile	88
6.5.4.3	Diversität und Inklusion	88
6.5.5	Die Verwaltung des Jugendamtes	88
6.5.5.1	Fachbereich Familie im Jugendamt	88
6.5.5.2	Reflexion von Angeboten.....	89
6.5.6	Planungsausschuss	89
6.5.7	Freie Träger.....	89
7	Aktualisierung der Maßnahmeplanung für 2019-2020	90
8	Planungsdesign für die Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung 2021-2025	91
8.1	Inhalte	91
8.2	Prozess.....	92
8.3	Zeitplan.....	93
9	Quellen.....	94

1 Bestandsdarstellung

1.1 Maßnahmeplan Familienbildung und Familienförderung

Die Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung beschreibt Angebote

- zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien,
- zum Ausgleich sozialer sowie geschlechtsspezifischer Benachteiligungen,
- zur Unterstützung für ein selbstbestimmtes, zukunftsorientiertes Leben sowie
- zur Schaffung von Rahmenbedingungen für das Leben der Familie mit Kindern.

Für die Planung der Landeshauptstadt Erfurt erfolgte:

- 20.02.2008: Berichterstattung und 2. Fortschreibung (Drucksache 025/2008),
- 24.03.2010: Änderung der Maßnahmeplanung (Drucksache 0166/10) und
- 16.12.2015: Änderung der Maßnahmeplanung (Drucksache 2650/15).

1.2 Angebote für Erfurter Familien

Im Folgenden werden Angebote und Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gelistet, die Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche niedrigschwellig (also ohne Antrag auf Hilfe- bzw. Unterstützungsleistung) in Anspruch nehmen können.

1.2.1 Angebote: Förderung über Familienförderplan

1.2.1.1 Thüringer Eltern-Kind-Zentren (THEKiZ)

Eltern-Kind-Zentren sind Kindertageseinrichtungen, die ihr Einrichtungsprofil nicht nur auf Kinder und deren Entwicklungs- und Bildungsbegleitung ausgerichtet haben, sondern darüber hinaus die ganze Familie und deren Bedürfnisse in den Blick nehmen. Neben den Kinderbetreuungsangeboten werden Beratungs-, Begegnungs- und Bildungsangebote für Familien etabliert und eine intensive Vernetzung in den Sozialraum realisiert.¹

(a) Eltern-Kind-Zentrum Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"	
Träger	Thüringer Sozialakademie gGmbH Jena
Adresse	Kronenburggasse 15, 99084 Erfurt Tel: 0361/ 6461323
Internet	www.sozialakademie.info
Email	kinderwelt@sozialakademie.info
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
Angebote	- Thematischer Elterntreff organisiert von Eltern - Eltern- Kind- Turnen/ Sporttreff/ Fußball AG - „Geben und Nehmen Tisch“ - Familienwandertage - Musikworkshop
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag 06:00 bis 17:30 Uhr

¹ vgl. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit "Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum", <https://www.thueringen.de/th7/tmasgff/familie/bildung/thekiz/modellprojekt/index.aspx>

(b) Eltern-Kind-Zentrum Kindertageseinrichtung "Spatzennest am Park"	
Träger	JUL gGmbH Weimar
Adresse	Berliner Straße 51 a, 99091 Erfurt Tel: 0361/ 721245
Internet Email	https://www.jul-kita.de spatzennest@jul-kita.de
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
Angebote	Familienangebote
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag 06:00 bis 17:30

1.2.1.2 Familien- und Mehrgenerationenzentren

(a) Die Familienzentren arbeiten auf der Grundlage des § 16 SGB VIII "Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie". Den Schwerpunkt der Arbeit der Familienzentren bilden Angebote der Familienbildung. Die Angebote sollen auf die Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen abzielen. Darüber hinaus werden Beratungsangebote in allgemeinen Fragen der Erziehung erbracht. Die Familienzentren arbeiten nach den im Landesjugendhilfeausschuss Thüringen beschlossenen Qualitätsstandards für die Familienbildung in Familienzentren².

FamilienZentrum am Anger	
Träger	Frauen- und FamilienZentrum Erfurt e. V.
Adresse	Anger 8, 99084 Erfurt Tel: 0361/ 5627384
Internet Email	https://ffz-erfurt.de/ info@ffz-erfurt.de
Öffnungszeiten	Montag Dienstag bis Donnerstag Freitag und nach Vereinbarung 09:00 bis 16:00 Uhr 09:00 bis 18:00 Uhr 09:00 bis 14:00 Uhr
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahre
Angebote	<p><i>Familienbildungs- und Freizeitangebote</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs "Eltern-AG" (für sozial benachteiligte Mütter und Väter mit Kindern) • Kurs "Starke Eltern - starke Kinder (Stärkung der Erziehungskompetenz • Kurs "Erste Hilfe am Säugling und Kleinkind" • PEKiP- Prager-Eltern-Kind-Programm • Spielkreis/ offener Spielkreis für Kinder von 1-6 Jahre mit Eltern/ Eltern-Kind-Turnen • Kurs "Starke Großeltern- starke Kinder" • GELKI- Gesund leben mit Kindern • Wochenendseminare • Krabbelgruppen

² <http://stiftung-familiensinn.de/foerderbereiche/familienzentren/qualitaetsentwicklung/>

FamilienZentrum am Anger	
Angebote	<p><i>Offene Angebote</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote zur gesunden Ernährung • Kreativangebote • Gesprächskreise • Familienbildung vor Ort <p><i>Beratung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Erziehungsberatung • Beratung zu den Bildungsübergängen • Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung • Schuldnerberatung • Selbsthilfegruppen

Family-Club	
Träger	Deutscher Familienverband e. V.
Adresse	Am Drosselberg 26, 99097 Erfurt Tel: 0361/ 4232908
Internet Email	https://dfv-thueringen.de info@dfv-thueringen.de
Zielgruppe	Familien (mit Kindern im Alter von 0 - 12), Jugendliche/ junge Erwachsene
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr Samstag, Sonntag nach Vereinbarung und zu Veranstaltungen
Angebote	<p><i>Familienbildung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Elternkurs "Auf eigenen Beinen stehen" • Informationen und Vorträge zu Familienthemen • Spielkreis • Eltern-Kind-Turnen • Krabbelfit Kurse • Babymassage • Musikspielgruppen • Familientreff SAMS • Workshops zur Vorbereitung auf Familie (Babysitter-Kurs, Kochworkshop) • offene Eltern-Kind-Gruppen, internationale Eltern-Kind-Gruppe • Elternberatung • Familienfreizeitangebote (Kreativ, Sport, Entspannung, Stadtteilstefte)

Family-Club	
Angebote	<i>Familienservice</i> <ul style="list-style-type: none"> • Kindertagespflege • Ferienfreizeiten • Babysitter- Vermittlung • Großeltern dienst • Lebensmittelausgabe Erfurter Tafel • Schuldnerberatung • Raum für Initiativen und Selbsthilfegruppen

(b) Das Mehrgenerationenhaus des „MitMenschen“ e.V. am Moskauer Platz in Erfurt bietet allen Bürger/innen, Senioren/innen, Alleinerziehenden, Kindern und Jugendlichen des Stadtteils und angrenzender Wohngebiete die Möglichkeit zur offenen generationsübergreifenden Begegnung. Für diese Arbeitsschwerpunkte erhält das Mehrgenerationenhaus eine Förderung durch ein Bundesprogramm.

Darüber hinaus werden am Moskauer Platz Angebote der Familienbildung bereitgestellt, die durch die Landeshauptstadt Erfurt gefördert werden. Diese Angebote zielen auf die Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen ab. Das Familienprojekt arbeitet nach dem Motto "Kinder brauchen Bewegung, Anregung zum Spiel und die Erfahrung mit gleichaltrigen Kindern - Eltern brauchen den Austausch mit Gleichgesinnten."³

Mehrgenerationenhaus "Moskauer Straße"	
Träger	MitMenschen e. V.
Adresse	Moskauer Straße 114, 99091 Erfurt Tel: 0361/ 6002830
Internet	http://mmev.de/veranstaltungen
Email	mgh@mmev.de
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 11 Jahre
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag 09:00 bis 17:30 Uhr Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsangebote für Migranten/innen • verschiedene Bildungsangebote • Angebote der sozialen Unterstützung, der beruflichen Integration und der Nachbarschaftshilfe • Eltern- Kind- Nachmittag/ Spiel- und Krabbelgruppen für Eltern/ Familien mit Kindern (auch speziell für mit Migrations- oder Fluchthintergrund) • Hebammensprechstunde • Elternstammtisch • Kreativangebote für Kinder • Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit/ Stadtteilkonferenz • Schuldnerberatung • Jugendhaus • Angebote für Senioren

³ vgl. <http://mmev.de/veranstaltungen/mehrgenerationenhaus.html>

1.2.1.3 Familienhebammen

Familien erhalten von den Familienhebammen Informationen und Anleitung zu Pflege, Ernährung und Förderung des Kindes.

Das Angebot kann insbesondere bei Erkrankungen der Eltern/der Kinder, Mehrlingsgeburten oder schwierige Lebenssituationen für junge Familien sehr hilfreich und entlastend sein.



Abbildung 1: Hausbesuch (Quelle: Stadtv. Erfurt)

Familienhebammen	
Ansprechpartner	Das Angebot wird über die Abteilung Soziale Dienste (Jugendamt Erfurt) und die Bundesinitiative Frühe Hilfen vermittelt.
Internet	Vermittlung über FrueheHilfen@erfurt.de
Zielgruppe	werdende Familien und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 1 Jahr
Öffnungszeiten	Das Angebot findet nach individueller Vereinbarung statt.
Angebote	- Unterstützung in belastenden Lebenssituationen - Informationen und Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes

1.2.1.4 Familienpass

Der Familienpass ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Erfurt. Er gilt für alle Familien mit minderjährigen Kindern, deren Hauptwohnsitz Erfurt ist. Mit vielfältigen Angeboten möchten wir Sie anregen, in Familie aktiv zu sein und Freizeit gemeinsam zu gestalten. Im Familienpass finden Sie Gutscheine für die Nutzung kostenfreier und ermäßigter Angebote. Ebenfalls sind Informationen über familienbezogene Unterstützungs- und Kontaktmöglichkeiten sowie zu familienfreundliche Veranstaltungen enthalten.⁴



Abbildung 2: Familienpass (Quelle: Stadtverwaltung Erfurt)

Erfurter Familienpass	
Internet	www.erfurt.de/ef109748
Zielgruppe	Familien mit minderjährigen Kindern
Angebote	Gutscheine für vielfältige Freizeitaktivitäten für Familien

⁴ vgl. www.erfurt.de/ef109748

1.2.2 Angebote: keine Förderung über Familienförderplan

1.2.2.1 Familienverbände/Familienorganisation

Deutscher Familienverband Landesverband Thüringen e. V.

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Thüringen e.V. vertritt die Interessen von Familien auf kommunaler und auf Landesebene. Er ist parteipolitisch und konfessionell nicht gebunden. Der DFV Thüringen unterbreitet konkrete Freizeit-, Hilfs- und Bildungsangebote für die ganze Familie. Familien im weitesten Sinne sollen Raum finden zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Angebote zur Unterstützung und Entlastung im Alltag.⁵ Unter dem Dach des Deutschen Familienverbandes ist ein Großelterndienst angesiedelt.

Deutscher Familienverband Landesverband Thüringen e. V.	
Träger	Deutscher Familienverband Landesverband Thüringen e. V.
Adresse	Am Drosselberg 26, 99097 Erfurt Tel.: 0361/ 4232908
Internet Email	https://www.dfv-thueringen.de/ kontakt@dfv-thueringen.de
Angebote	Freizeit-, Hilfs- und Beratungsangebote für Familien
Zielgruppe	Familien

Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Thüringen

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Thüringen sieht sich als Lobby der Kinder im Freistaat und versucht auf politische Entwicklungen zum Wohle und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Einfluss zu nehmen und für ihre Belange in der Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Der Landesverband ist jederzeit ein kompetenter Ansprechpartner für Fragen rund um Kinder, Eltern und Familie.⁶ Der Deutsche Kinderschutzbund betreibt das Elterntelefon, welches Eltern schnell, unkompliziert und völlig anonym Beratung und Unterstützung anbietet. Darüber hinaus führt der Landesverband Thüringen im Rahmen der Familienbildung den Kurs "Starke Eltern - starke Kinder" durch. Der Ortsverband Erfurt führt Beratungen von Eltern in Trennung durch.

Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Thüringen	
Träger	Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V.
Adresse	Johannesstraße 2, 99084 Erfurt Tel.: 0361/ 653194-83, Fax: 0361/ 653194-81
Internet	https://www.dksbthueringen.de post@dksbthueringen.de
Zielgruppe	Familien, Kinder und Jugendliche
Angebote	- Beratung von Eltern in Trennung - "Nummer gegen Kummer" (0800-110550) und Elterntelefon - Kurs "Starke Eltern- starke Kinder"

⁵ vgl. www.dfv-thueringen.de/kontakt.html

⁶ vgl. <https://www.dksbthueringen.de/index.php?id=2>

donum vitae Landesverband Thüringen

Der Landesverband Thüringen ist Träger der staatlich anerkannten donum vitae Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Erfurt und Gotha. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes setzt er sich für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind ein. In Politik und Gesellschaft wirken die Mitglieder aus christlicher Verantwortung daran mit, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu schaffen.⁷

donum vitae Landesverband Thüringen	
Adresse	Schlösserstraße 11, 99084 Erfurt Tel.: 0361/ 60294 82
Internet Email	http://donum-vitae-thueringen.de/ info@donum-vitae-thueringen.de
Angebote	- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung - FuN Baby (Gruppenangebot)
Zielgruppe	(schwangere) Frauen und (werdende) Väter mit Babys bis etwa 1,5 Jahre

eaf Thüringen – evang. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

Die evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) in Thüringen ist der familienpolitische Dachverband der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland (EKM) im Freistaat Thüringen. Die eaf setzt sich dafür ein, dass von Kirche, Staat und Gesellschaft familienpolitische Aufgaben wahrgenommen werden. Grundlage für die Arbeit der eaf ist der christliche Glaube, der in der biblischen Botschaft wurzelt.⁸

eaf Thüringen – evangelische aktionsgemeinschaft für Familienfragen	
Träger	Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
Adresse	Allerheiligenstraße 15a, 99084 Erfurt Tel.: 0361/ 7891112, Fax 0361/ 7891111
Internet Email	www.eaf-thueringen.de EAfthueringen@t-online.de
Zielgruppe	u.a. Familien mit Kindern

Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen

Um den kirchlichen und gesellschaftspolitischen Anforderungen gerecht zu werden, müssen die vielschichtigen Anliegen von Eltern und Familien autorisiert, sachkundig und kompetent vertreten werden. Als familienspezifischer Fachverband bündelt der Familienbund der Katholiken diese Anliegen und vertritt die Interessen von Familien in Kirche, Gesellschaft und Politik.⁹

⁷ vgl. http://donum-vitae-thueringen.de/donum_vitae_thueringen

⁸ vgl. www.eaf-thueringen.de

⁹ vgl. www.familienbund.org/

Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen	
Träger	Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen
Adresse	Farbengasse 2, 99084 Erfurt Tel: 0361/ 6572380
Internet Email	http://www.familienbund-erfurt.de fdk@familienbund-erfurt.de
Zielgruppe	Familien mit Kindern
Angebote	- Elterninformation /Elternberatung - Babysitter- Kurs - Familienbildung (mehrtägigen Veranstaltungen)

Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Thüringen e.V.

Der Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e.V. wurde im September 1994 in Gera gegründet. "Kindern eine Zukunft geben!" - das ist das arbeitsübergreifende Motto des Landesverbandes. Ziel der Familienbildung des Verbandes ist, gemeinsam mit Fachreferenten, die Sprache der Kinder, aber auch ihre Hilferufe deuten zu lernen.¹⁰

Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Thüringen e.V.	
Träger	LV der Pflege- und Adoptivfamilien in Thüringen e.V.
Adresse	Vorderstraße 76, 99610 Wenigensömmern Tel: 03634/ 693837
Internet Email	https://www.lv-pa-thueringen.de/ vera-und-herbert-schade@t-online.de
Angebote	Familienbildungsangebote

Naturfreunde Thüringen - Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur

Die Naturfreunde Thüringen e. V. bieten in ihrer Ortsgruppe Erfurt familienverbandliche Angebote und vertreten die Interessen der Mitgliedsfamilien. Sie bieten insbesondere jungen Familien das Erleben von Naturaktivitäten mit Gleichgesinnten. In Seminaren und Bildungsveranstaltungen werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene dazu ermutigt, sich aktiv einzubringen. Ein beliebtes Angebot stellen die regelmäßigen Kinderwagenwanderungen dar.¹¹

¹⁰vgl. <https://www.lv-pa-thueringen.de/>

¹¹ vgl. <http://naturfreunde-thueringen.de/index.php?id=71>

Naturfreunde Thüringen - Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur	
Träger	Naturfreunde Deutschlands" Verband für Umwelt, sanften Tourismus, Sport und Kultur, Landesverband Thüringen e.V.
Adresse	Hirschlachufer 71, 99084 Erfurt Tel.: 0361/ 66011685, Fax.: 0361/ 66011683
Internet Email	http://naturfreunde-thueringen.de info@naturfreunde-thueringen.de
Zielgruppe	Familien, Kinder und Jugendliche
Angebote	- familienverbandliche Angebote - Freizeitangebote - Kinderwagenwanderungen

pro familia - Landesverband Thüringen e. V.

Der pro familia Landesverband ist als gemeinnütziger Verein tätig. Er ist Mitglied des pro familia Bundesverbandes, der Deutschen Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung. Der Landesverband unterhält in Thüringen sechs Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonflikt- Beratungsstellen mit zwei Außenstellen, eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern mit Außenstelle, den Kinder- und Jugendschutzdienst Känguru mit Außenstelle sowie die Therapeutische Ambulanz.¹²

pro familia - Landesverband Thüringen e. V.	
Adresse	Erfurter Str. 28, 99423 Weimar Telefon: 03643/ 770303
Internet Email	https://www.profamilia.de lv.thueringen@profamilia.de
Angebote	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (siehe 1.3.3)

Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Landesverband Thüringen

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter ist ein Interessenverband Alleinerziehender und deren Kinder. Er will darauf hinwirken und dazu beitragen, die Grundrechte der Gleichheit und des besonderen Schutzes der Familie und des Sozialstaatsprinzips für alle alleinerziehenden Mütter und Väter und deren Kinder zu verwirklichen und ihre Lebenssituation zu verbessern. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Lebenssituation von Einelternfamilien.¹³

¹² vgl. <https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/thueringen/landesverband-thueringen.html>

¹³ vgl. <http://www.vamv-gera.de/>

Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Landesverband Thüringen	
Träger	Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Landesverband Thüringen
Adresse	Zschochernstraße 35, 07545 Gera Tel.: 0365/ 5519674
Internet Email	http://www.vamv-gera.de/ vamv.thueringen@t-online.de
Angebote	Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Lebenssituationen von Ein-Eltern-Familien

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.

Der Verband schafft eine starke Lobby für Familien gegenüber Wirtschaft, Politik und Medien.¹⁴ Der Verband setzt sich ein für die Einführung eines Landesfamilienpasses in allen Kommunen, Berücksichtigung von kinderbedingten Mehraufwendungen bei der Berechnung von Kindergarten- und Hortgebühren in allen Thüringer Kommunen in § 29 Thür KitaG sowie Unterstützung von Familien vor und nach der Geburt durch eine Haushaltshilfe mindestens im ersten Lebensjahr.

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.	
Adresse	Rollplatz 15, 99423 Weimar Tel.: 0151/ 54832001
Internet Email	https://thueringen.kinderreichfamilien.de/ thueringen@kinderreiche-familien.de

1.2.2.2 Beratungsstellen

(a) Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen¹⁵

Die Beratungsstellen erbringen Leistungen nach dem SGB VIII. Sie sollen Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und deren Ursachen, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.

Die Beratungsangebote werden niederschwellig erbracht. Zu beachten ist, dass die Beratungen nach § 16, Abs. 2 SGB VIII nicht voraussetzen, dass eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Beratung erfolgt hier im Sinne einer fachlichen Unterrichtung bzw. Information über Erziehungsfragen und ist stärker präventiv angelegt. Auch die Beratungen nach § 17 SGB VIII als präventive Leistung, richten sich in erster Linie an ratsuchende Partner, verlangen aber, dass Kinder und Jugendliche in angemessener Form zu beteiligen sind. Dieses Beratungsangebot setzt nicht voraus, dass auf Grund der Trennung bzw. Scheidung der Eltern bereits Reaktionen, Erziehungsschwierigkeiten bzw. Entwicklungsprobleme bei den Kindern/Jugendlichen vorliegen.

¹⁴ vgl. <https://thueringen.kinderreichfamilien.de/>

¹⁵ vgl. www.erfurt.de/ef122023

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Pro Familia	
Träger	Pro Familia Landesverband Thüringen e.V.
Adresse	Melanchthonstraße 6, 99084 Erfurt Tel.: 0 361/ 5621747 Außenstelle: Magdeburger Allee 140, 99086 Erfurt
Internet Email	https://www.profamilia.de erfurt-fb@profamilia.de
Zielgruppe	Familien, Kinder- und Jugendliche
Angebote	- Beratung (Erziehung, Trennung, Scheidung, Partnerschaft, Elternschaft, Sorgerechts- und Umgangsfragen, Pflegeeltern) - Kindergruppen für Kinder, die von Trennung und Scheidung betroffen sind - soziales Kompetenztraining für Kinder

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle	
Träger	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Adresse	(a) Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt Tel.: 0361/ 5553370 (b) Regierungsstraße 44a, 99084 Erfurt
Internet Email	https://www.caritas-bistum-erfurt.de eefl-erfurt@caritas-bistum-erfurt.de erwachsenenseelsorge@bistum-erfurt.de
Zielgruppe	Familien, Kinder und Jugendliche
Angebote	- Informationsgespräche - Krisenintervention - Trauerarbeit - Einzel-, Paar- und Familienberatung, Gruppenberatung - Mediation, Fallintervention und Supervision

Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien-, Paar - und Lebensberatung der ÖKP gGmbH	
Träger	ÖKP gGmbH
Adresse	Schillerstraße 12, 99096 Erfurt Tel.: 0361/ 3465722
Internet Email	https://diakonie-erfurt.de psych-beratung-ef@t-online.de
Zielgruppe	Familien, Kinder und Jugendliche
Angebote	Erziehungs-, Familien-, Paar- und Lebensberatung (nach SGB VIII, §§ 17,18, 28 und 41 und § 24 Thür. KJHAG)

(b) Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bieten Unterstützung, Hilfe und Beratung während der Schwangerschaft und nach der Geburt.

Schwangerschaftsberatung der Caritas	
Träger	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Adresse	Regierungsstr. 55, 99084 Erfurt Tel.: 0361/ 55533-51
Internet Email	https://www.caritas-bistum-erfurt.de ssb-ef@caritas-bistum-erfurt.de
Angebote	- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung - Beratung und Information zu den Themen: Verhütung Familienplanung, Trauerbewältigung, Elternschaft, Schwangerschaft, Pränataldiagnostik (PND), Schwangerschaftskonflikt, Sexualität, Partnerschaft, - Kurs "Mehr Mut" ¹⁶ (Eltern-Kind-Beziehung stärken) - entwicklungspsychologische Beratung
Zielgruppe	(schwangere) Frauen und (werdende) Väter mit Kindern bis 3 Jahre, Paare

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle von pro familia	
Träger	pro familia- Landesverband Thüringen
Adresse	Bahnhofstr. 27/28, 99084 Erfurt Tel: 0361/ 3731687
Internet Email	https://www.profamilia.de/ erfurt@profamilia.de
Angebote	- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung - Beratung und Information zu den Themen: Schwangerschaft, Pränataldiagnostik (PND), Schwangerschaftskonflikt, Sexualität, vertrauliche Geburt, Partnerschaft, Familienplanung, unerfüllter Kinderwunsch, Sozial- und Familienrecht, Verhütung Stiftung Mutter und Kind, Sexualität und Behinderung - Sexualpädagogik/ Sexuelle Bildung
Zielgruppe	Jugendliche, (schwangere) Frauen, (werdende) Väter, Paare

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle von donum vitae	
Träger	donum vitae Erfurt
Adresse	Schlösserstraße 11, 99084 Erfurt Tel: 0361/ 6029482
Internet Email	http://donum-vitae-thueringen.de/ erfurt@donum-vitae-thueringen.de

¹⁶ Das Programm ist ein gemeinsames Angebot des Suchtthilfezentrums, der Schwangeren- und Familienberatung und der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Caritas in Erfurt.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle von donum vitae	
Angebote	Psychosoziale Beratung und Vermittlung von Hilfen im Zusammenhang mit: <ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5-7 SchKG in Verbindung mit § 219 StGB • Beratung nach § 2 SchKG insbesondere bei zu erwartender Krankheit oder Behinderung des Kindes • einschließlich pränataler Diagnostik • Fragen der Sexualität und Familienplanung • Adoption und Fremdunterbringung in Pflegefamilien • Begleitung nach der Geburt des Kindes • Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch - Online-Beratung
Zielgruppe	(schwangere) Frauen, (werdende) Väter, Paare

(c) Kontakt- und Beratungsstelle Geburtshaus Erfurt

In den Kursangeboten der Kontakt- und Beratungsstelle haben Frauen, Eltern und Kinder die Möglichkeit, Neues kennen zu lernen und sich selbst zu entdecken. Dabei wird der Bewegungsdrang der Kinder gefördert, mit ihnen wird auf Entdeckungstour gegangen und durch die Kindergruppen wird ihre soziale Kompetenz erweitert. Das Team berät zu Fragen der gesunden Lebensweise und der kindgemäßen Erziehung, bietet Kleinkindkurse und Themenabende an, ist für Projektorganisation, Öffentlichkeitsarbeit, Gesundheitspolitik und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen verantwortlich.¹⁷

Kontakt- und Beratungsstelle Geburtshaus Erfurt	
Träger	Bewusste Geburt und Elternschaft e.V.
Adresse	Clara-Zetkin-Straße 92, 99099 Erfurt Tel.: 0361/ 2166247 und 0361/ 3460643
Internet Email	http://erfurter-geburtshaus.de kontakt@erfurter-geburtshaus.de
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Familienbildungsangebote für Familien mit Kindern - Kursangebote und Themenabende - Beratung zu Fragen der gesunden Lebensweise und der kindgemäßen Erziehung
Zielgruppe	Familien mit Kindern

1.2.2.3 Projekte

Projekt Bärenstark - Jesus Projekt Erfurt e. V.

Das Projekt versteht sich als sozial-missionarische Lebens- und Dienstgemeinschaft. Wir wollen, dass Menschen Jesus kennenlernen, Veränderung erfahren und tragfähige Gemeinschaft erleben. Bärenstark Erfurt ist ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendhilfe. Auf Grundlage des christlichen Menschenbildes wollen wir Kinder fördern, Familien stärken und mit Kirche in Kontakt bringen.¹⁸

¹⁷ vgl. <http://erfurter-geburtshaus.de>

¹⁸ vgl. <https://jesus-projekt-erfurt.de/baerenstark/>

Projekt Bärenstark - Jesus Projekt Erfurt e. V.	
Träger	Jesus Projekt Erfurt e.V.
Adresse	Begegnungszentrum ANDERS Alfred-Delp-Ring 77-78, 99087 Erfurt Tel.: 0361/ 5536225
Internet Email	https://jesus-projekt-erfurt.de info@baerenstark-erfurt.de
Zielgruppe	Familien mit Kindern
Angebote	- Mentoring und Elterntreff - Spielmobil und Ferienprogramme - Musikunterricht - Elternabendkurs "bärenstarke Eltern"

Projekt Seelensteine - Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH

Wenn Familien von psychischer Erkrankung betroffen sind, ist es nicht immer leicht den Alltag zu meistern. Es ergeben sich vielfältige Belastungen für alle in der Familie. In einer sozialpädagogisch angeleiteten Gruppe können Kinder in fröhlicher Umgebung Freundschaften schließen und soziale Anerkennung erfahren. In der Gruppe werden sie ermutigt eigene Gefühle wahrzunehmen und eigene Stärken zu erkennen.

Projekt Seelensteine - Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH
Adresse	Färberwaidweg 1, 99097 Erfurt Tel.: 0 361/ 6603000
Internet Email	http://www.traegerwerk-thueringen.de http://erfurter-seelensteine.de/ seelensteine@twsd-tt.de
Angebote	- Kindergruppe (für Kinder von 6 - 14 Jahren)/ Offener Kreativnachmittag - Elternkurs/ Familiensprechstunde - Individuelle Beratung nach Bedarf - Schulprojekte mit "Verrückt? Na und!" - Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken Eltern
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken Eltern

Projekt Th.INKA

Mit dem Projekt Th.INKA, angesiedelt bei MitMenschen e. V. wird das Ziel verfolgt, einen sozialen Bürgerservice im Sozialraum Berliner Platz/ Rieth zu schaffen. Dabei stehen nachstehende Schwerpunkte im Mittelpunkt: stärkere Vernetzung von vorhandenen Unterstützungsangeboten, Unterstützung der Stadtteilkonferenzen und Moderation der Netzwerke im Quartier; Ermittlung von Defiziten und Bedarfen und Entwicklung von quartiersbezogenen Lösungsansätzen und damit Stärkung des Gemeinwesens durch Stärkung der vorhandenen Akteure und Initiativen im Sozialraum; Information der bedürftigen Bewohner über verfügbare Beratungs- und Betreuungsangebote und Angebote der Selbsthilfe- und Selbstorganisation; Entwicklung von lebendigen und nachhaltigen sozialen Netzwerken und Selbsthilfe- und Selbstverantwortungsstrukturen für die Bedürftigen.

Projekt Th.INKA	
Träger	MitMenschen e. V.
Adresse	Berliner Platz 11 , 99091 Erfurt Tel.: 0361/ 65378800
Internet Email	http://mmev.de loeffler@mmev.de
Angebote	sozialer Bürgerservice im Sozialraum
Zielgruppe	Bewohner des Sozialraums

Projekt Tizian

Seit 2009 stellt die "Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung - Nachhaltigkeit" (kurz: TIZIAN) einen wesentlichen Schwerpunkt zur Bekämpfung der Kinderarmut dar. Die Zielstellung von "TIZIAN" ist, erwerbsfähige Hilfebedürftige aus Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II mit Kindern bei der sozialen, gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe zu unterstützen. TIZIAN bietet dabei gegenüber allen anderen Projekten und Programmen die Besonderheit, Kinder der Betroffenen indirekt und direkt in die Arbeit einzu beziehen. TIZIAN soll Unterstützung beim Abbau der komplexen Belastungen bieten und die Sozial- und Familienkompetenzen stärken sowie Zugänge zur beruflichen Erprobung, Qualifizierung und Beschäftigung der Teilnehmenden ermöglichen. Die Fortsetzung des Projektes startete am 01.01.2018 und endet am 31.12.2019.

Projekt Tizian	
Verschiedene Träger	(a) IB- Internationale Bund- IB Mitte gGmbH (b) EURATIBOR e.V.
Zielgruppe	Alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern

Projekt "Wellcome"

Das Projekt "Wellcome" ist ein Ehrenamtsprojekt, welches durch eine erfahrene Fachkraft von MitMenschen e.V. koordiniert wird. Familien erhalten durch die im Projekt tätigen Ehrenamtlichen zeitlich begrenzt für einige Wochen oder Monate (z.B. mehrmals die Woche für ein paar Stunden) unbürokratische¹⁹ praktische Hilfe im ersten Lebensjahr ihres Kindes.

Projekt "Wellcome"	
Träger	MitMenschen e. V.
Adresse	Moskauer Straße 114, 99091 Erfurt Tel: 0361/ 6002853
Internet Email	http://mmev.de/einrichtungen/projekt-welcome.html erfurt@wellcome-online.de
Zielgruppe	Familien mit neugeborenen Kindern
Angebote	Praktische Hilfe nach der Geburt

¹⁹ Es wird eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 10 Euro sowie für die Betreuung pro Stunde 5 Euro berechnet. Ermäßigungen sind im individuellen Fall möglich.

1.2.2.4 Weitere Angebote

Der Großelterndienst Erfurt e. V.

Auf ehrenamtlicher Basis vermittelt der Großelterndienst an junge Familien oder Alleinerziehende mit Kindern junggebliebene Senioren, die Freude daran haben, Kinder durch regelmäßige Treffen auf ihrem Lebensweg zu begleiten.²⁰

Der Großelterndienst Erfurt e. V.	
Träger	Der Großelterndienst Erfurt e.V.
Adresse	Mühlhäuser Str. 80, 99092 Erfurt Tel.: 0361/ 74787811
Internet Email	https://www.der-grosselterndienst-erfurt.de/ info@der-grosselterndienst-erfurt.de
Angebote	Vermittlung von Senioren an Familien
Zielgruppe	Familien mit Kindern und Senioren

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz unterbreitet jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote zum Kinder- und Jugendschutz. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz der Stadtverwaltung Erfurt	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Erfurt
Adresse	Jugendamt Erfurt, Außenstelle Büro Lindenweg 7, 99084 Erfurt Tel.: 0 361/ 6554870 und 0361/ 6554871
Internet Email	www.erfurt.de/ef122048 jugendschutz@erfurt.de
Zielgruppe	- Kinder und Jugendliche - Eltern und andere Erziehungsberechtigte
Angebote	- Projekte in Kinder- Jugend- und Bildungseinrichtungen (z.B. Mentorenprojekt "Balu und Du") - Fortbildungsangebote für Multiplikatoren - Beratungsangebote (Verstöße gegen Jugendschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz- Ausnahmeregelungen zur Kinderarbeit, Ferienjobs)

Elternbegleiter

Elternbegleitung²¹ ist ein präventives Angebot aus der Familienbildung und zielt auf die Stärkung der Familie als zentralem Ort der frühen Bildung und Förderung der Kinder, die

²⁰ vgl. <https://www.der-grosselterndienst-erfurt.de/>

Bildungsbegleitung²² von Familien, die Verbindung von Eltern und Bildungsinstitutionen sowie die Kooperation mit anderen Einrichtungen und sozialen Diensten im Sozialraum.

Erwachsenenseelsorge

Das Bistum Erfurt bietet Familien verschiedene christlich geprägte Familienbildungsangebote im Rahmen von Wochenendveranstaltungen an.

Erwachsenenseelsorge	
Träger	Bistum Erfurt
Adresse	Regierungsstraße 44a, 99084 Erfurt Tel.: 0361/ 6572314
Internet Email	www.bistum-erfurt.de erwachsenenseelsorge@bistum-erfurt.de
Zielgruppe	Familien
Angebote	Familienbildung (z.B. Mutter-Kind-Wochenende, Adventwochenende)

Fachberatung Familie

Die Landeshauptstadt Erfurt stellt für die Beratung von Fachberatung von Familienbildungsangeboten und die Erstellung des Erfurter Familienpasses eine Fachberatung zur Verfügung.

Fachberatung Familie	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Jugendamt
Adresse	Steinplatz 1, 99085 Erfurt
Zielgruppe	(werdende) Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahre
Angebot	- Gremien- und Netzwerkarbeit - Erstellung des Familienpasses - Fachberatung für Angebote der Familienbildung

Frühe Hilfen²³

"Frühe Hilfen" sind seit 01.01.2012 im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchuG) gesetzlich verankert. Sie umfassen verschiedene Informations-, Beratungs- und Hilfsangebote für werdende Eltern sowie für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Die Inanspruchnahme der Angebote ist freiwillig. Die vielfältigen Angebote der Frühen Hilfen zielen darauf ab, allen Kindern gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen sowie die Be-

²¹ Mit „Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit August 2015 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Qualifizierung²¹ von Fachkräften aus der Eltern- und Familienbildung sowie den Tätigkeitsbereichen mit Eltern- bzw. Familienbezug zertifizierten ElternbegleiterInnen (<http://www.elternchance.de/>).

²² Unterstützung von Familien bei Fragen zu Entwicklung und Bildungsverläufen ihrer Kinder und Entwicklung von Angebote zur Stärkung von Erziehungskompetenz und Alltagsbildung.

²³ In der DS 1845/18 bestätigt der Jugendhilfeausschuss, dass das Leistungsfeld der Frühen Hilfen ein integraler und nachhaltig zu gestaltender sowie zu sichernder Bestandteil der Jugendhilfelandschaft in der Landeshauptstadt Erfurt ist, der im Detail in den aktuellen Fortschreibungsprozessen der Jugendhilfeplanung verankert ist.

ziehungs- und Erziehungskompetenz von Kindern und Eltern zu stärken. Darüber hinaus unterstützen "Frühe Hilfen" Familien auch in schwierigen Lebenssituationen. Denn gerade dann benötigen Eltern bzw. Familien frühzeitig die richtige Hilfe."

Frühe Hilfen	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Jugendamt
Adresse	Steinplatz 1, 99085 Erfurt Tel.: 0361/ 6554826
Internet Email	www.erfurt.de/ef117938 FrueheHilfen@erfurt.de
Zielgruppe	(werdende) Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahre
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination und Initiierung von Angeboten - Netzwerkarbeit - Bereitstellung von Informationsmaterialien - Weiterbildung von Netzwerkpartnern - Beratung von Familien zu Angeboten der Frühen Hilfen - FamilienProfis (https://www.familienprofis-thueringen.de/)

HAUT-NAH Kinderschutzdienst

Der Kinder- und Jugendschutzdienst „HAUT-NAH“ ist eine Fachberatungsstelle für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen drei und 21 Jahren die von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind. Sie bietet sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch den Eltern, Bezugspersonen oder weiteren Vertrauenspersonen im Lebensumfeld der Kinder in den verschiedensten Lebenslagen Hilfe und Unterstützung.

HAUT-NAH Kinderschutzdienst	
Träger	MitMenschen e.V.
Adresse	Mainzerhofplatz 3, 99084 Erfurt Tel.: 0361/ 7360124
Internet Email	www.mmev.de hautnah@mmev.de
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Eltern und Vertrauenspersonen/ Menschen, die Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen vermuten
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Begleitung von Kindern oder Jugendlichen - Beratung von Eltern - Vermittlung von Ansprechpartnern - Prävention an Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Jumpers- Kinder- und Familienzentrum

Jumpers-Jugend mit Perspektiv e.V. ist ein christlich-soziales Kinderhilfswerk, das sich bundesweit für Kinder und Familien in Stadtteil- und Schulprojekten engagiert. Im Erfurter Stadtteil Melchendorf wurde ein Treffpunkt für Kinder und Familien eingerichtet, an dem Kinder, Jugendliche und Eltern durch zumeist kostenfreie christlich-sozial- orientierte

Angebote im Bildungs-, Sport-, Musik- und Kreativbereich und Freizeitangebote nutzen können²⁴.

Jumpers- Kinder- und Familienzentrum	
Träger	Jumpers-Jugend mit Perspektiv e.V.
Adresse	Ernst-Haeckel-Straße 15, 99097 Erfurt Tel: 0361/ 79065232
Internet Email	www.jumpers-erfurt.de folker.hofmann@jumpers.de
Zielgruppe	Kinder (6-12Jährige) und Eltern
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Hausaufgabenhilfe / Nachhilfeangebot - Kindergruppen mit Kreativangeboten - Nachbarschaftscafé (Mo, Di, Do, Fr) & Elterncafé (Mi) - Fahrradreparatur - Gärtnern in unseren Hochbeeten - Freizeiten, Ferienspiele und Ausflüge - Projekt "Ma(h)lZeit" (warmes Mittagessen)

Kontakt in Krisen e. V.

Der "Kontakt in Krisen" e.V. steht für Kommunikation, Hilfen und Betreuung in (fast) allen Problemsituationen, die das Leben mit sich bringt. Schwerpunkte sind Schuldner- und Insolvenzberatung, Erziehungs- und Familienhilfen sowie praktische Unterstützung (Lebensmittel- und Kleiderspenden). Das Motto lautet 'Nachbarn helfen Nachbarn'. Immer willkommen sind Besucher im 'Café im Hinterhof' - einem Mehrgenerationentreff, in dem man Bekannte und Unbekannte treffen, Freizeit verbringen, Kultur genießen und selbst machen, an Spiele- und Themennachmittagen teilnehmen kann.²⁵

Kontakt in Krisen e. V.	
Träger	Kontakt in Krisen e.V.
Adresse	Magdeburger Allee 116, 99086 Erfurt Tel: 0361/ 74981134
Internet Email	http://www.kontaktinkrisen.de/ schuldnerberatung@kontaktinkrisen.de
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrgenerationentreff im Café - Erziehungshilfe "Cool-Projekt" - Schuldenberatung/ Insolvenzberatung/ Mietschuldenhilfe
Zielgruppe	Familien/ alle Generationen

Thüringer Stiftung "HandinHand- Hilfe für Schwangere Frauen und Familien in Not

Die Stiftung versucht Betroffenen in individuellen Notlagensituationen zu unterstützen und mit Hilfe von Stiftungsgeldern die bestehenden Probleme zu mildern oder sie möglichst dauerhaft zu beseitigen.

²⁴ vgl. www.jumpers-erfurt.de

²⁵ vgl. <http://www.kontaktinkrisen.de/>

Thüringer Stiftung- Hilfe für Schwangere Frauen und Familien in Not	
Träger	Thüringer Stiftung HandinHand
Adresse	Linderbacher Weg 30, 99099 Erfurt Tel.: 0361/ 442010
Internet Email	http://thueringer-stiftung-handinhand.de/ info@ts-handinhand.de
Angebote	- finanzielle Unterstützung für schwangere Frauen und Familien in außergewöhnlichen Notlagen - zinsloses Darlehen - Mittel für die Erstausrüstung des Kindes
Zielgruppe	schwangere Frauen und Familien in Notlagen

Volkshochschule Erfurt

Unter dem Leitspruch "Wir sind für Sie da - Bildung für alle!" bietet die Volkshochschule gemeinsam mit der Schülerakademie und der Malschule ein vielseitiges und abwechslungsreiches Kursprogramm. Ziel ist es, allen Erfurterinnen und Erfurtern lebenslanges Lernen zu ermöglichen, um ihre ganz persönlichen Lernziele zu verwirklichen.²⁶

Volkshochschule Erfurt	
Träger	Stadtverwaltung Erfurt
Adresse	Schottenstraße 7, 99084 Erfurt Tel: 0361/ 6552950
Internet Email	www.erfurt.de/ef111255 volkshochschule@erfurt.de
Zielgruppe	- alle BürgerInnen der Stadt Erfurt - Familien, Kinder und Jugendliche
Angebote	- familienbildende Angebote - ferien camps ("talentCAMPus") - Freizeitangebote - Tagesmütterkurse - Ehrenamtsunterstützung

Willkommensbesuche (Ersthausbesuche)

Um Familien Ihnen während der ersten gemeinsamen Zeit mit Ihrem Kind einen umfassenden Überblick über u. a. die verschiedenen Familienangebote in Erfurt, die unterschiedlichen finanziellen Unterstützungsleistungen oder die Betreuungsangebote für Kinder zu geben, möchte die Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen eines Willkommensbesuchs einen "Elternwegweiser" durch die Mitarbeiter des Jugendamtes überreichen.



Abbildung 3: Elternwegweiser (Quelle: Stadtverwaltung Erfurt)

²⁶ Internetseite der Volkshochschule

Der Ordner enthält neben vielen nützlichen Informationen rund um das gesunde Aufwachsen Ihres Kindes auch Auskünfte über Ansprechpartner in Behörden, sozialen Diensten und Institutionen des Gesundheitswesens. Im Rahmen dieses Besuchs haben Familien darüber hinaus die Möglichkeit selbst Fragen zu stellen sowie Tipps und umfassende Hinweise zu verschiedenen Themen zu erhalten.

Willkommensbesuche (Ersthausbesuche)	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Jugendamt
Adresse	Steinplatz 1, 99111 Erfurt Tel.: 0 361/ 6554826
Internet Email	www.erfurt.de/ef117938 FrueheHilfen@erfurt.de
Zielgruppe	Familien/ Eltern mit Neugeborenen
Angebote	- Besuch bei den Familien und Vorstellung der Angebote für Familien in Erfurt bzw. Beantwortung von Fragen - Übergabe des Elternordners "Gesund groß werden"

1.2.3 Übersicht über Fördersummen für 2017/2018

Förderbereich	Träger/ Angebote und Einrichtungen	Fördersumme in Euro ²⁷			
		2017		2018	
		Kommunaler Anteil	Landesmittel ²⁸	Kommunaler Anteil	Landesmittel
Erziehungs-, Ehe-Familien- und Lebensberatungsstellen	pro familia LV Thüringen e.V., <i>Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern</i> ²⁹	273.048,95	61.185,80	272.393,17	63.450,00
	Ökumenische Kliniken für Psychiatrie (ÖKP) gGmbH, <i>Psychologische Beratungsstelle für Erziehung, Familien-, Paar- u. Lebensberatung</i> ³⁰	175.684,41	42.300,00	180.752,94	42.300,00
	Caritasverband für das Bistum Erfurt, <i>Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle</i> ³¹	168.882,97	41.839,36	174.514,75	42.300,00
	<i>Teilsumme</i>	<i>617.616,33</i>	<i>145.325,16</i>	<i>627.660,86</i>	<i>148.050,00</i>

²⁷ vorbehaltlich einer Beteiligung durch das Land

²⁸ Stiftung FamilienSinn. Am 15. Oktober 2018 erfolgte ein Trägerwechsel. Die neue Trägerschaft übernimmt das Felsenweg-Institut der Karl-Kübel-Stiftung.

²⁹ siehe 1.2.2.2, S. 16

³⁰ ebd.

³¹ ebd.

Förderbereich	Träger/ Angebote und Einrichtungen	Fördersumme in Euro			
		2017		2018	
		Kommunaler Anteil	Landesmittel	Kommunaler Anteil	Landesmittel
Familienbildung ³²	Landesverband der Pflege- u. Adoptivfamilien in Thüringen e.V. ³³	-	2.076,00	-	-
	Naturfreunde Thüringen e.V. ³⁴	-	2.076,00	-	2.076,00
	Jesus Projekt Erfurt e.V.	-	1.003,00	-	4.463,00
	Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt u. Freistaat Thüringen ³⁵	-	4.828,00	-	2.068,00
	Bewusste Geburt u. Elternschaft e.V., <i>Kontakt- u. Beratungsstelle Geburtshaus EF</i> ³⁶	-	13.987,00	-	15.364,00
	Frauen- u. Familien-Zentrum Erfurt e.V.	-	850,00	-	1.300,00
	Erwachsenenseelsorge des Bistums Erfurt	-	9.193,00	-	5.727,00
	<i>Teilsumme</i>	-	<i>34.013,00</i>	-	<i>30.998,00</i>
Familienzentren	Frauen- u. Familien-Zentrum Erfurt e.V., <i>FamilienZentrum am Anger</i> ³⁷	110.021,25	50.000,00	115.181,75	50.000,00
	DFV Thüringen e.V. <i>Family Club</i> ³⁸	101.668,13	50.000,00	102.291,69	50.000,00
	<i>Teilsumme</i>	<i>211.689,38</i>	<i>100.000,00</i>	<i>217.473,44</i>	<i>100.000,00</i>
Thüringer Eltern-Kind-Zentren	Sozialakademie Jena gGmbH, <i>Kita "Kinderwelt"</i> ³⁹	11.750,00	47.000,00	17.442,00	69.768,00
	JUL gGmbH, <i>Kita "Spatzennest am Park"</i>		-		
	Jugendamt Erfurt <i>Fachberatung Familienbildung</i>	-	-	-	-
	<i>Teilsumme</i>	<i>11.750,00</i>	<i>47.000,00</i>	<i>69.768,00</i>	<i>17.442,00</i>
GESAMTSUMME		841.055,71	326.338,16	862.576,30	348.816,00

³² Familienbildungsangebote unterliegen der Befürwortung durch die Stadt

³³ siehe 1.2.2.1, S. 13 (Kooperation mit dem Jugendamt Erfurt)

³⁴ siehe 1.2.2.1, S. 14

³⁵ siehe 1.2.2.1, S. 13

³⁶ siehe 1.2.2.2, S. 18

³⁷ siehe 1.2.1.2, S. 7

³⁸ siehe 1.2.1.2, S. 8

³⁹ siehe 1.2.1.1, S. 6

1.3 Angebote nach Planungsräumen

Die Stadt Erfurt wird in folgende sechs Planungsräume⁴⁰ (siehe folgende Tabelle sowie Abb. 4) unterteilt, die sich aus verschiedenen Ortsteilen zusammensetzen:

	Planungsraum	Anzahl Ortsteile	Ortsteile			
1.	City	2	01	04		
2.	Südstadt	3	02	03	11	
3.	Oststadt	4	07	08	24	25
4.	Nord	4	05	06	10	23
5.	Südost	3	13	14	15	
6.	Ländliche Ortsteile	37	09	12	16-22	26-53

Diese kleinräumige Betrachtung der Landeshauptstadt Erfurt in Form von Planungsräumen ermöglicht eine differenzierte Betrachtung von Lebens- und Problemlagen sowie den bereitgestellten Angeboten für Familien.

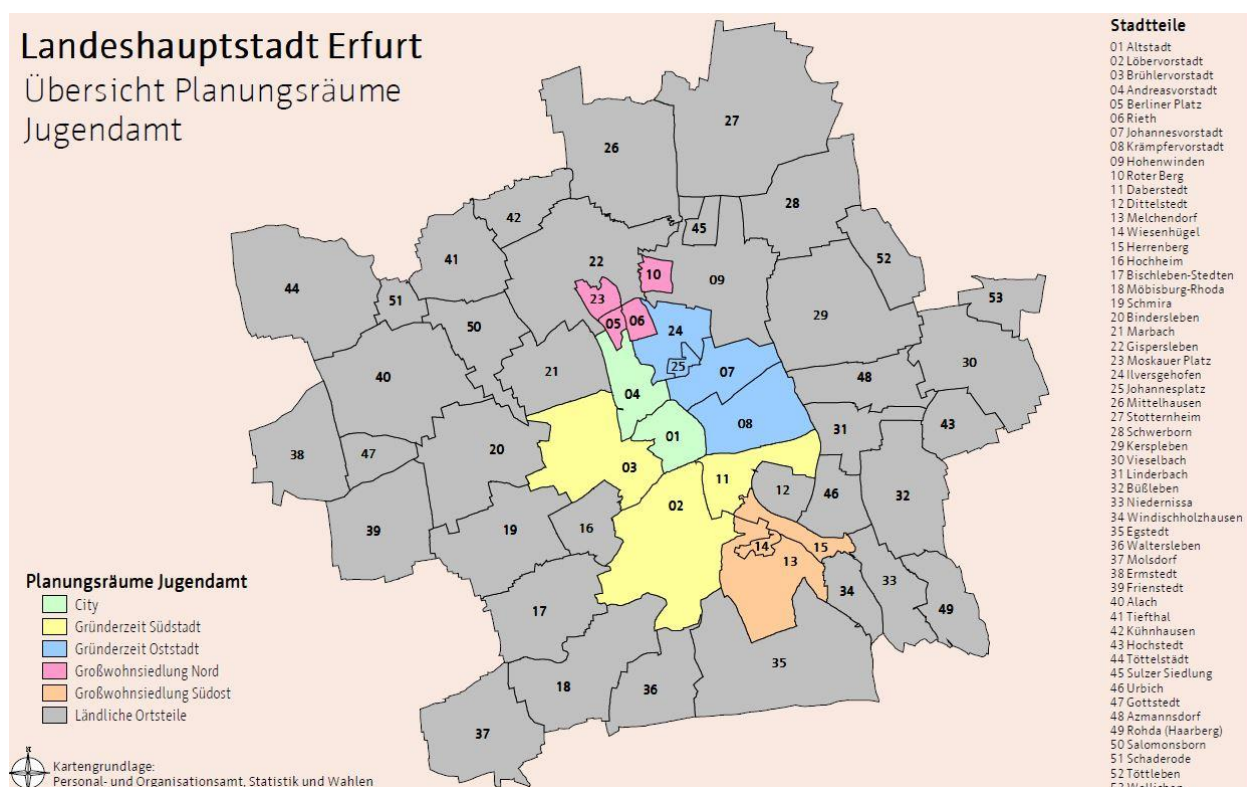


Abbildung 4: Landeshauptstadt Erfurt, Übersicht der Planungsräume des Jugendamtes (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

Die unter Punkt 1 vorgestellten und gelisteten Angebote für Familien können der Gesamtstadt bzw. den folgenden Planungsräumen wie folgt zugeordnet werden.

⁴⁰ Die Planungsräume der Jugendhilfeplanung setzen sich aus praktikablen Anforderungen sowie ausbau- und siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

1.3.1 Stadt Erfurt- gesamt

Deutscher Familienverband Landesverband Thüringen e. V.⁴¹	
Angebote	Freizeit-, Hilfs- und Beratungsangebote für Familien
Zielgruppe	Familien

Der GroßelternDienst Erfurt e. V.⁴²	
Angebote	Vermittlung von Senioren an Familien
Zielgruppe	Familien mit Kindern und Senioren

Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Thüringen⁴³	
Angebote	- Beratung von Eltern in Trennung - "Nummer gegen Kummer" (0800-110550)/ Elterntelefon - Kurs "Starke Eltern- starke Kinder"
Zielgruppe	Familien, Kinder und Jugendliche

donum vitae Landesverband Thüringen⁴⁴	
Angebote	FuN Baby (Gruppenangebot)
Zielgruppe	(schwangere) Frauen und (werdende) Väter mit Babys bis etwa 1,5 Jahre

eaf Thüringen – evangelische aktionsgemeinschaft für Familienfragen⁴⁵	
Zielgruppe	u.a. Familien mit Kindern

Erfurter Familienpass⁴⁶	
Angebote	Gutscheine für vielfältige Freizeitaktivitäten für Familien
Zielgruppe	Familien mit minderjährigen Kindern

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz der Stadtverwaltung Erfurt⁴⁷	
Angebote	- Projekte in Kinder- Jugend- und Bildungseinrichtungen - Fortbildungsangebote für Multiplikatoren - Beratungsangebote
Zielgruppe	- Kinder und Jugendliche - Eltern und andere Erziehungsberechtigte

⁴¹ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.1, S. 11

⁴² ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.4, S. 21

⁴³ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.1, S. 11

⁴⁴ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.1, S. 12

⁴⁵ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.1, S.12

⁴⁶ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.1.4, S. 10

⁴⁷ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.4, S. 21

Familienbund der Katholiken im Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen⁴⁸	
Angebote	- Elterninformation /Elternberatung - Babysitter- Kurs
Zielgruppe	Familien mit Kindern

Familienhebammen⁴⁹	
Angebote	- Unterstützung in belastenden Lebenssituationen - Informationen und Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes
Zielgruppe	Werdende Familien und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 1 Jahr

Frühe Hilfen⁵⁰	
Angebote	Beratung von Familien zu Angeboten der Frühen Hilfen
Zielgruppe	(werdende) Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahre

Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Thüringen e.V.⁵¹	
Angebote	Familienbildungsangebote
Zielgruppe	Familien

Naturfreunde Thüringen – Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur⁵²	
Angebote	- familienverbandliche Angebote - Freizeitangebote - Kinderwagenwanderungen
Zielgruppe	Familien, Kinder und Jugendliche

Projekt Seelensteine - Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH⁵³	
Angebote	Gruppen- und Familienangebote
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken Eltern

Thüringer Stiftung- Hilfe für Schwangere Frauen und Familien in Not⁵⁴	
Angebote	finanzielle Unterstützung für schwangere Frauen und Familien in außergewöhnlichen Notlagen
Zielgruppe	schwangere Frauen und Familien in Notlagen

⁴⁸ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.1, S. 13

⁴⁹ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.1.3, S. 10

⁵⁰ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.4, S. 23

⁵¹ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.1, S. 13

⁵² ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.1, S. 14

⁵³ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.3, S. 19

⁵⁴ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.4, S. 25

Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Landesverband Thüringen⁵⁵	
Angebote	Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Lebenssituationen von Ein-Eltern-Familien
Volkshochschule Erfurt⁵⁶	
Angebote	- familienbildende Angebote
Zielgruppe	- alle BürgerInnen der Stadt Erfurt - Familien, Kinder und jugendliche
"Willkommensbesuche" (Ersthausbesuche)⁵⁷	
Angebote	- Besuch bei den Familien und Vorstellung der Angebote für Familien in Erfurt bzw. Beantwortung von Fragen - Übergabe des Elternordners "Gesund groß werden"
Zielgruppe	Familien/ Eltern mit Neugeborenen

⁵⁵ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.1, S. 14

⁵⁶ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.4, S. 25

⁵⁷ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.4, S. 25

1.3.2 Planungsraum City

Zum Planungsraum gehören die Ortsteile Altstadt und Andreasvorstadt.

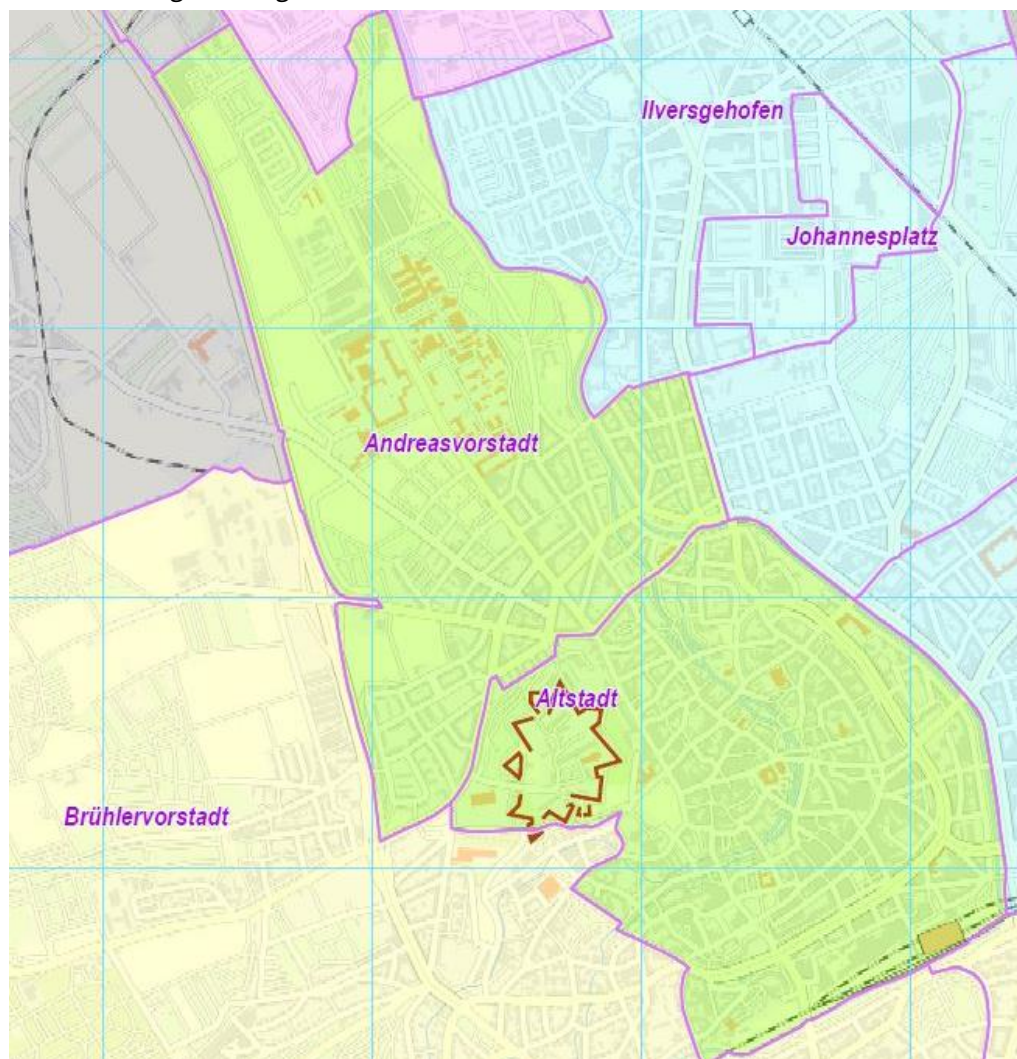


Abbildung 5: Landeshauptstadt Erfurt, Übersicht der Planungsräume des Jugendamtes (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

Im Planungsraum City werden die im Folgenden gelisteten Angebote vorgehalten:

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Pro Familia⁵⁸	
Angebote	- Beratung (u.a. Erziehung, Trennung, Scheidung) - soziales Kompetenztraining für Kinder
Zielgruppe	Familien, Kinder- und Jugendliche

Eltern-Kind-Zentrum Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"⁵⁹	
Angebote	- Elterntreff/ Ausflüge - Sport- und Musikangebote
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt

⁵⁸ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.2. S. 16

⁵⁹ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.1.1, S. 6

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle⁶⁰	
Angebote	- Information, Krisenintervention, Trauerarbeit - Einzel-, Paar- und Familienberatung und Gruppenberatung - Mediation, Fallintervention und Supervision
Zielgruppe	Familien, Kinder und Jugendliche

Erwachsenenseelsorge⁶¹	
Angebote	Familienbildung (z.B. Mutter-Kind-Wochenende, Adventwochenende)
Zielgruppe	Familien

FamilienZentrum am Anger⁶²	
Angebote	- vielfältige Familienbildungs- und Freizeitangebote - offene Angebote und Beratung
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahre

HAUT-NAH Kinderschutzdienst⁶³	
Angebot	- Beratung und Begleitung von Kindern oder Jugendlichen - Beratung von Eltern
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Eltern und Vertrauenspersonen/ Menschen, die Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen vermuten

Schwangerschaftsberatung der Caritas⁶⁴	
Angebote	- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung - Kurs "Mehr Mut" ⁶⁵ (Eltern-Kind-Beziehung stärken)
Zielgruppe	(schwangere) Frauen und (werdende Väter) mit Kindern bis 3 Jahre

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle von donum vitae⁶⁶	
Angebote	Psychosoziale Beratung und Vermittlung von Hilfen im Zusammenhang mit Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Zielgruppe	(schwangere) Frauen, (werdende) Väter, Paare

⁶⁰ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.2, S. 16

⁶¹ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.4, S. 22

⁶² ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.1.2, S. 7

⁶³ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.4, S. 23

⁶⁴ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.2, S.17

⁶⁵ Das Programm ist ein gemeinsames Angebot des Suchthilfezentrums, der Schwangeren- und Familienberatung und der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Caritas in Erfurt.

⁶⁶ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.2, S.17

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle von pro familia ⁶⁷	
Angebote	- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung - Beratung und Information
Zielgruppe	Jugendliche, (schwängere) Frauen, (werdende) Väter, Paare

1.3.3 Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Löbervorstadt, Brühlervorstadt und Daberstedt.

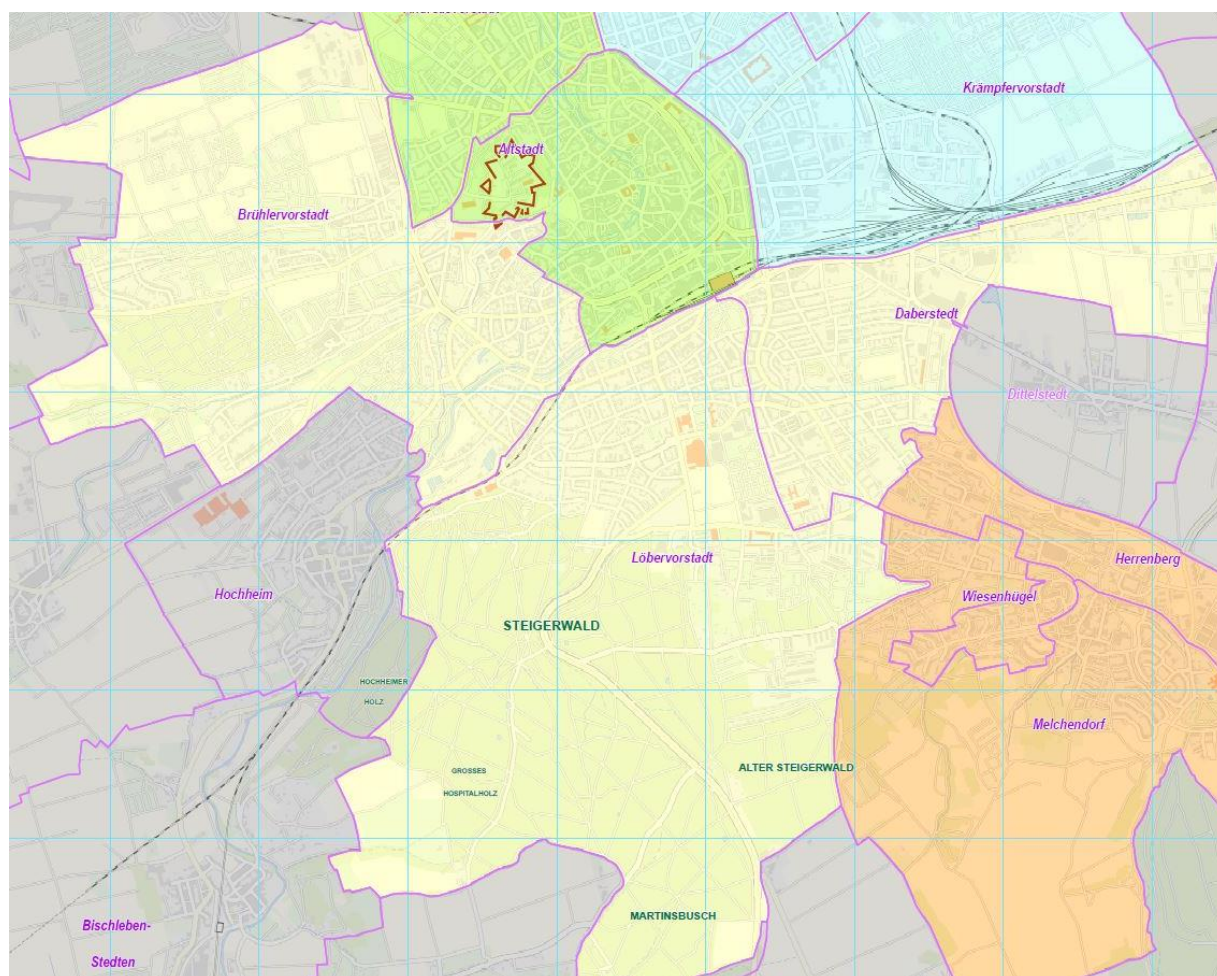


Abbildung 6: Landeshauptstadt Erfurt, Übersicht der Planungsräume des Jugendamtes (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

Im Planungsraum Südstadt werden die im Folgenden gelisteten Angebote vorgehalten:

Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien-, Paar - und Lebensberatung der ÖKP gGmbH ⁶⁸	
Angebote	Erziehungs-, Familien-, Paar- und Lebensberatung (nach SGB VIII, §§ 17,18, 28 und 41 und § 24 Thür. KJHAG)
Zielgruppe	Familien, Kinder und Jugendliche

⁶⁷ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.2, S. 16

⁶⁸ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.2, S. 16

Kontakt- und Beratungsstelle Geburtshaus Erfurt ⁶⁹	
Angebote	- Familienbildungsangebote für Familien mit Kindern - Beratung
Zielgruppe	Familien mit Kindern

Projekt TIZIAN ⁷⁰	
Zielgruppe	Alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern

1.3.4 Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Johannesvorstadt, Krämpfervorstadt, Ilversgehofen und Johannesplatz.

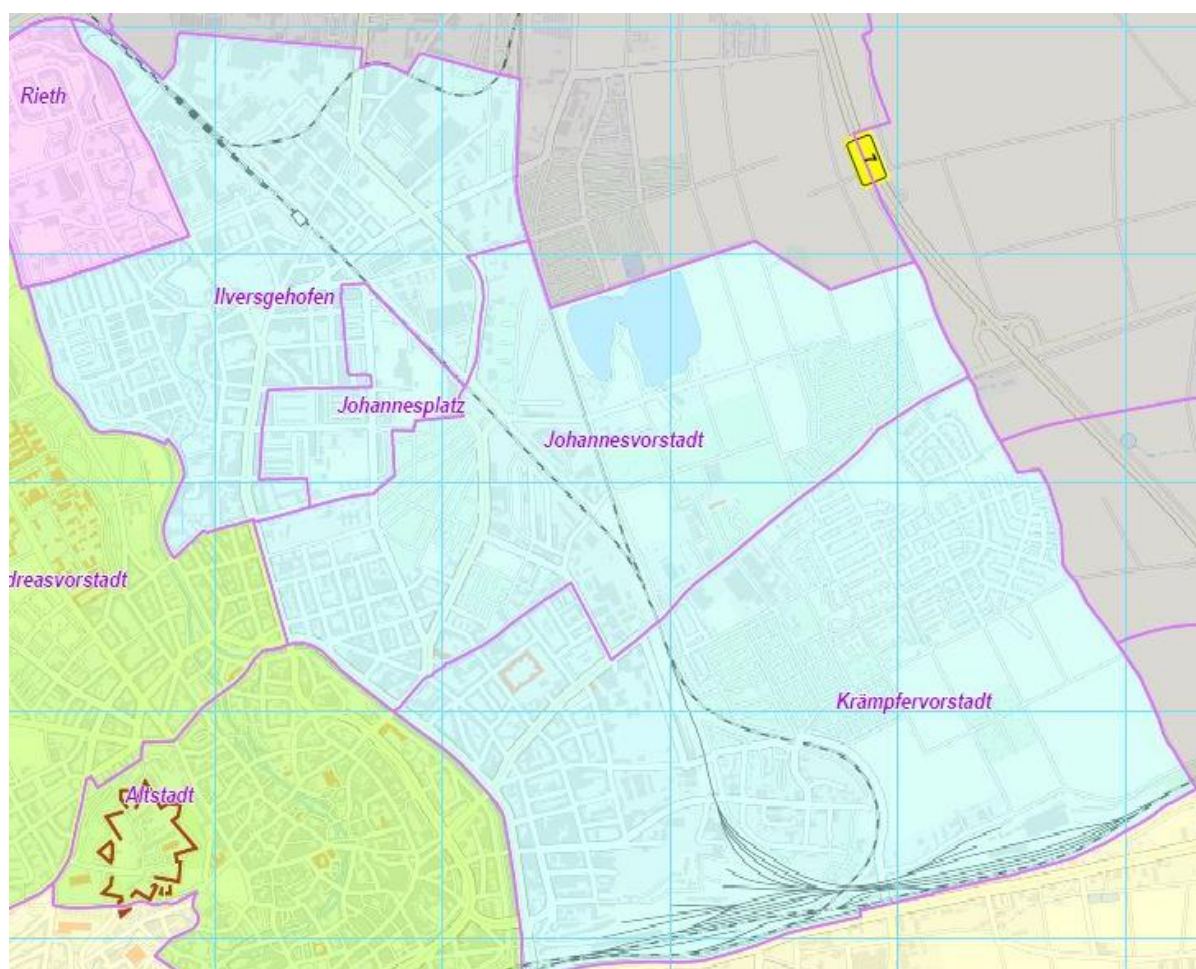


Abbildung 7: Landeshauptstadt Erfurt, Übersicht der Planungsräume des Jugendamtes (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

Im Planungsraum Oststadt werden die im Folgenden gelisteten Angebote vorgehalten:

⁶⁹ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.2, S. 18

⁷⁰ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.3, S. 20

Kontakt in Krisen e. V. ⁷¹	
Angebote	- Mehrgenerationentreff im Cafe - Erziehungshilfe "Cool-Projekt" - Schuldenberatung/ Insolvenzberatung/ Mietschuldenhilfe
Zielgruppe	Familien/ alle Generationen

Projekt TIZIAN ⁷²	
Zielgruppe	Alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern

1.3.5 Planungsraum Großwohnsiedlung Südost

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Herrenberg, Wiesenhügel und Melchendorf.

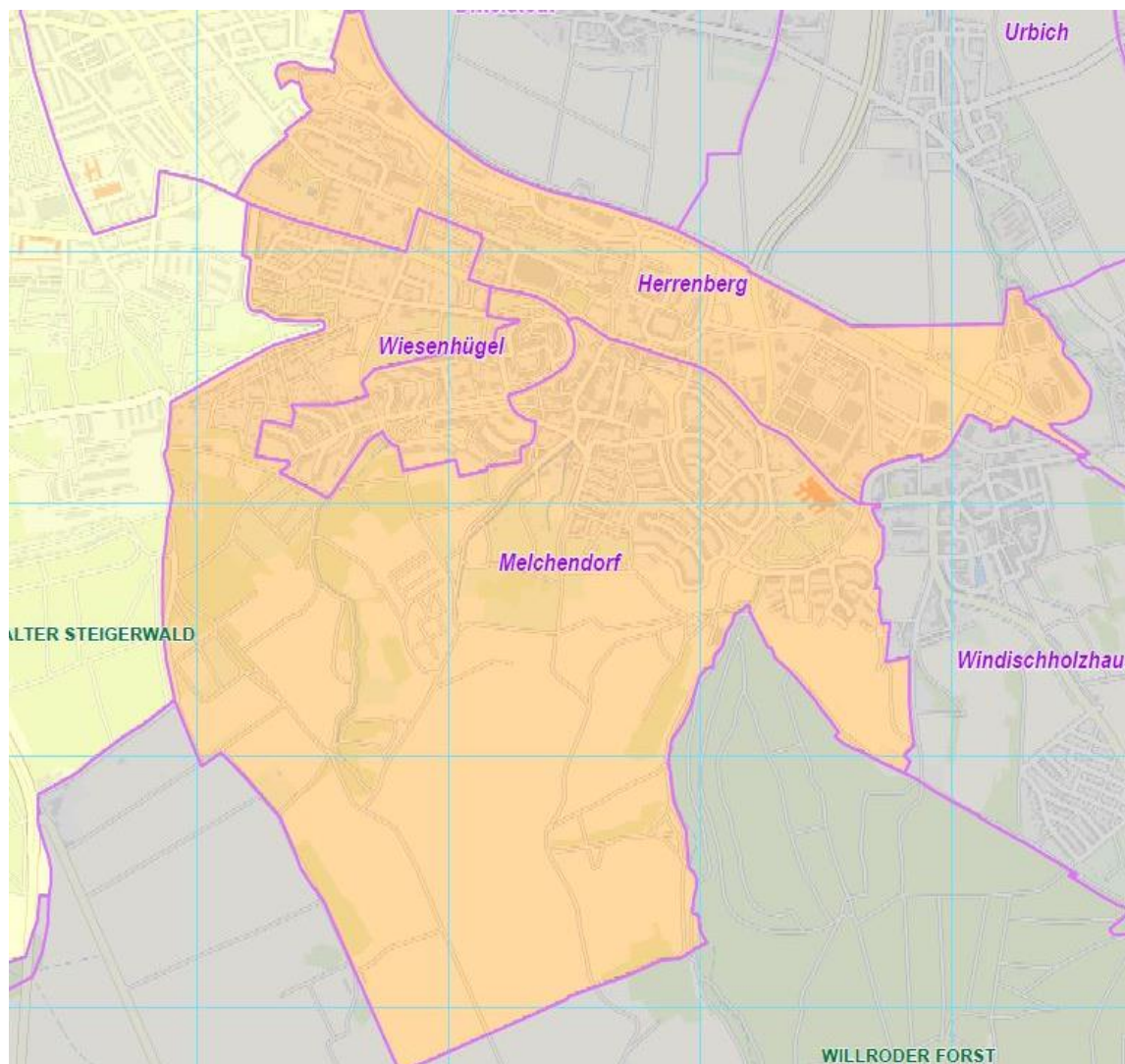


Abbildung 8: Landeshauptstadt Erfurt, Übersicht der Planungsräume des Jugendamtes (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

⁷¹ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.4, S. 24

⁷² ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.3, S. 20

Im Planungsraum Südost werden die im Folgenden gelisteten Angebote vorgehalten:

Family-Club⁷³	
Angebote	vielfältige Angebote der Familienbildung sowie in den Bereichen Familienservice und Beratung
Zielgruppe	Familien (mit Kindern im Alter von 0 - 12), Jugendliche, junge Erwachsene

Jumpers- Kinder- und Familienzentrum⁷⁴	
Angebote	- Hausaufgabenhilfe / Nachhilfeangebot - Kindergruppen mit Kreativangeboten/ Freizeitangebote
Zielgruppe	Kinder (6-12Jährige) und Eltern

1.3.6 Planungsraum Großwohnsiedlung Nord

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Berliner Platz, Rieth, Roter Berg und Moskauer Platz.

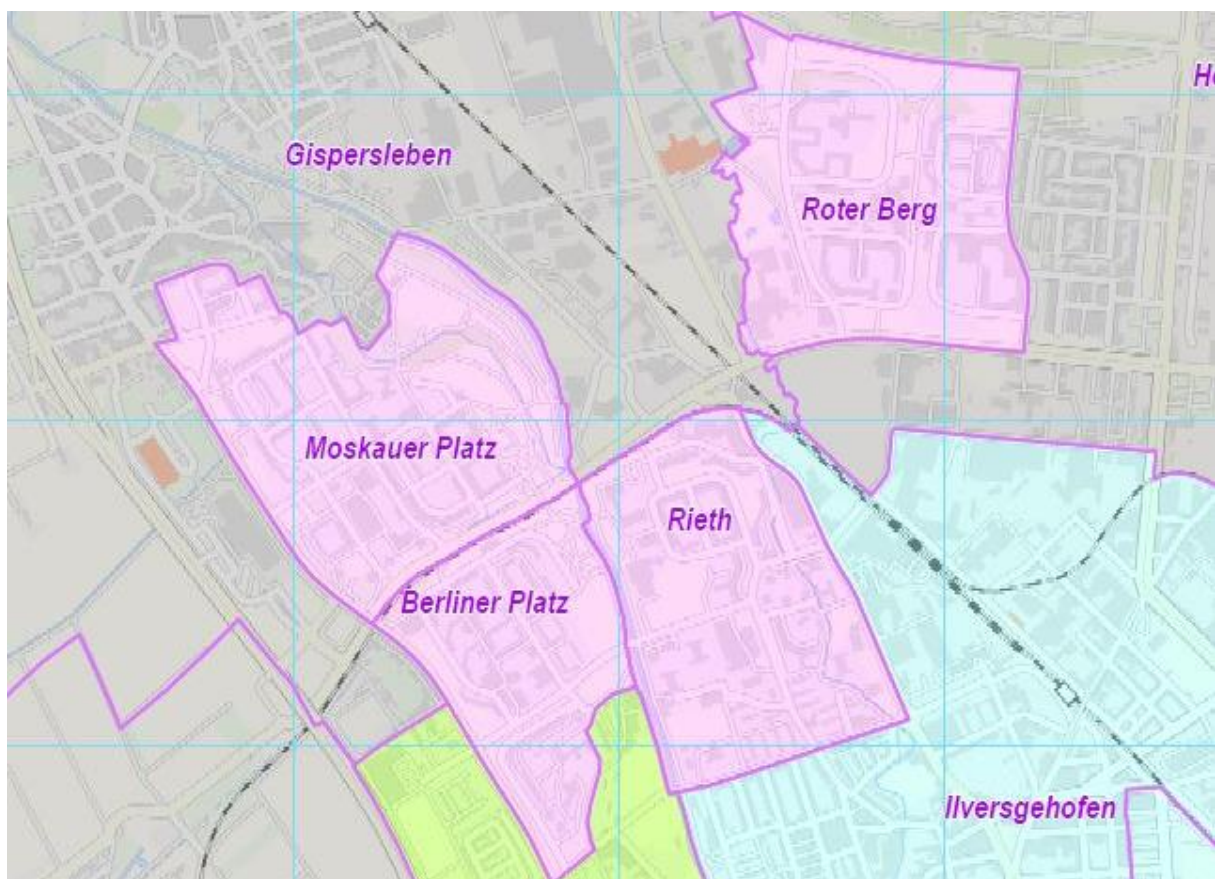


Abbildung 9: Landeshauptstadt Erfurt, Übersicht der Planungsräume des Jugendamtes (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

Im Planungsraum Nord werden die im Folgenden gelisteten Angebote vorgehalten:

⁷³ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.1.2, S. 8

⁷⁴ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.4, S. 24

Eltern-Kind-Zentrum Kindertageseinrichtung "Spatzennest am Park"⁷⁵	
Angebote	Familienangebote
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt

Familienprojekt im Mehrgenerationenhaus "Moskauer Straße"⁷⁶	
Angebote	vielfältige Angebote der Familienbildung sowie in den Bereichen Freizeitgestaltung und Beratung
Zielgruppe	Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 11 Jahre

Projekt Bärenstark - Jesus Projekt Erfurt e. V.⁷⁷	
Angebote	- Ferien-, Freizeit- und Kreativangebote - Elternkurs/ Elterntreff
Zielgruppe	Familien mit Kindern

Projekt Th.INKA⁷⁸	
Angebote	sozialer Bürgerservice im Sozialraum
Zielgruppe	Bewohner des Sozialraums

Projekt "Wellcome"⁷⁹	
Angebote	Praktische Hilfe nach der Geburt
Zielgruppe	Familien mit neugeborenen Kindern

⁷⁵ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.1.1, S. 7

⁷⁶ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.1.2, S. 9

⁷⁷ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.3, S. 19

⁷⁸ ausführliche Darstellung des Angebotes siehe 1.2.2.3, S. 20

⁷⁹ ebd.

2 Demografische Entwicklung und Problemlagen

Für eine bedarfsgerechte Planung und Einschätzung der Angebote der Familienbildung und Familienförderung bilden die Formen des Zusammenlebens der Familien mit Kindern und die Betrachtung der Lebenslagen eine grundlegende Voraussetzung.

Der Beschluss zur „Berichterstattung und zweiten Fortschreibung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung“ wurde am 20. Februar 2008 (Beschluss-Nr. 025/2008) durch den Stadtrat gefasst. Seit dem Beschluss wurde die Entwicklung der Familien mit Kindern nicht wieder umfänglich betrachtet. Daher ist es notwendig deren Entwicklung über einen längerfristigen Zeitraum darzustellen.

Im Folgenden wird die Stadt Erfurt hier zunächst in ihrer Gesamtheit dargestellt. Anschließend werden die sechs Planungsräume der Stadt betrachtet.

2.1 Stadt Erfurt gesamt

2.1.1 Bevölkerung

Zum 31.12.2016 lebten in Erfurt 211.590 Einwohner⁸⁰, die sich auf folgende Altersgruppen (siehe Abb. 10) aufteilen:

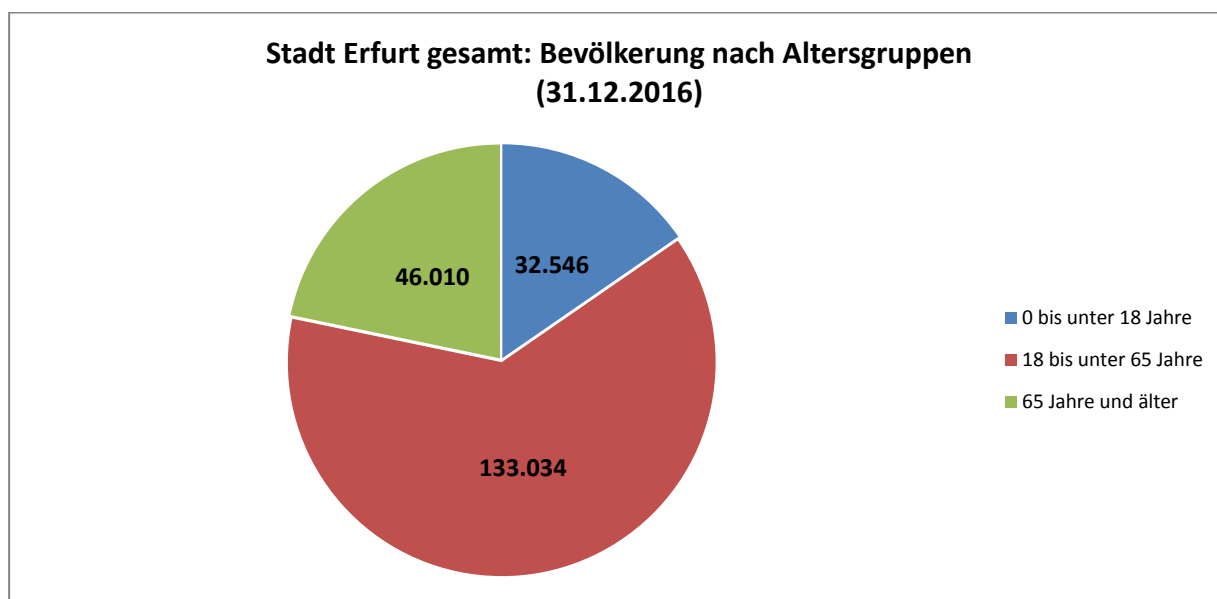


Abbildung 10: Bevölkerung nach Altersgruppen (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Der Anteil der 18 bis unter 65jährigen an der Erfurter Bevölkerung betrug zum 31.12.2016 62,87% und bildete damit den größten Anteil der Einwohner. Den kleinsten Anteil an der Bevölkerung bildeten die 0 bis unter 18 jährigen mit 15,38%.

2.1.2 Haushalte mit Kindern

Zum 31.12.2016 lebten in Erfurt 211.590 Einwohner, davon 21.043 Haushalte⁸¹ mit Kindern.

⁸⁰ Der gewählte Begriff Einwohner umfasst sowohl die weibliche als auch die männliche Bevölkerung.

⁸¹ Die Haushalte mit Kindern werden in drei Formen des Zusammenlebens aufgegliedert und statistisch erfasst: Ehepaare mit Kindern, Alleinerziehende mit Kindern und nichtverheiratete Paare mit Kindern.

2.1.2.1 Entwicklung von 2011-2016

Die Entwicklung aller Haushalte mit Kindern⁸² in den Jahren 2011 bis 2016 stellt sich folgendermaßen dar.

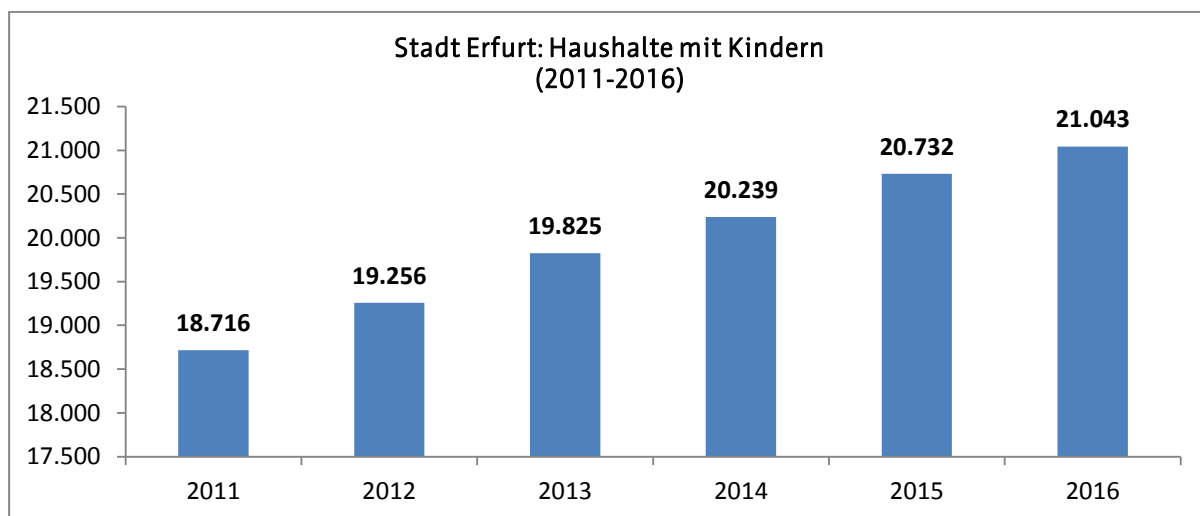


Abbildung 11: Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Im Zeitraum von 2011 bis 2016 ist ein Anstieg bei den Haushalten mit Kindern um 10,8% festzustellen.

Werden die Haushalte mit Kindern im gleichen Zeitraum nach den Formen des Zusammenlebens differenziert betrachtet, ergibt sich folgende Verteilung.

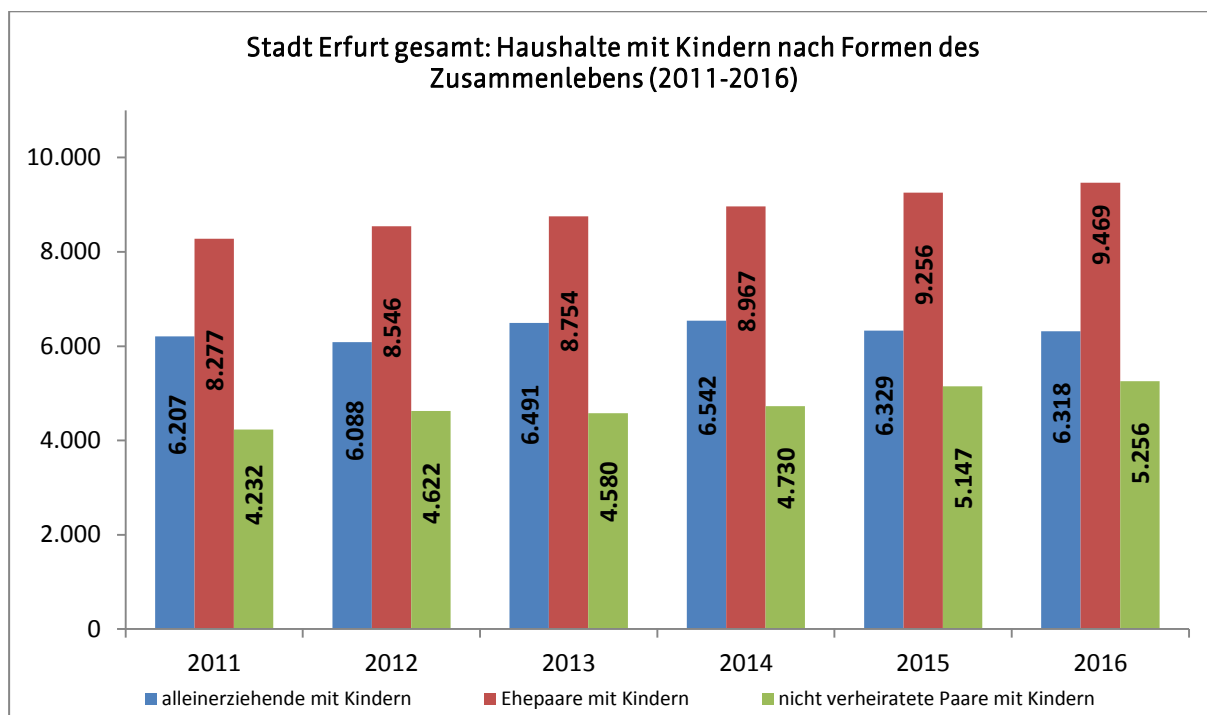


Abbildung 12: Haushalte mit Kindern nach Formen des Zusammenlebens (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

⁸² Umfasst auch Haushalte mit Migrationshintergrund.

Die Anzahl der Ehepaare mit Kindern stieg von 2011 bis Jahr 2016 kontinuierlich um 14,4% an. Bei den Alleinerziehenden mit Kindern zeigte die Entwicklung Schwankungen. Von 2011 zu 2012 war ein Rückgang, von 2013 bis 2014 ein Anstieg sowie von 2015 bis 2016 ein erneuter Rückgang festzustellen. Im Vergleich von 2011 zu 2016 ist bei den Alleinerziehenden mit Kindern jedoch ein geringer Anstieg um 1,78% zu verzeichnen. Die Anzahl der nichtverheirateten Paare mit Kindern stieg, im Vergleich zu den beiden anderen Formen des Zusammenlebens, von 2011 auf 2016 am stärksten um 24,19% an.

Betrachtet man die Verteilung der Haushalte mit Kindern auf die verschiedenen Planungsräume der Stadt, ergibt sich für die Jahre 2011 bis 2016 folgende Entwicklung (Abb. 13):

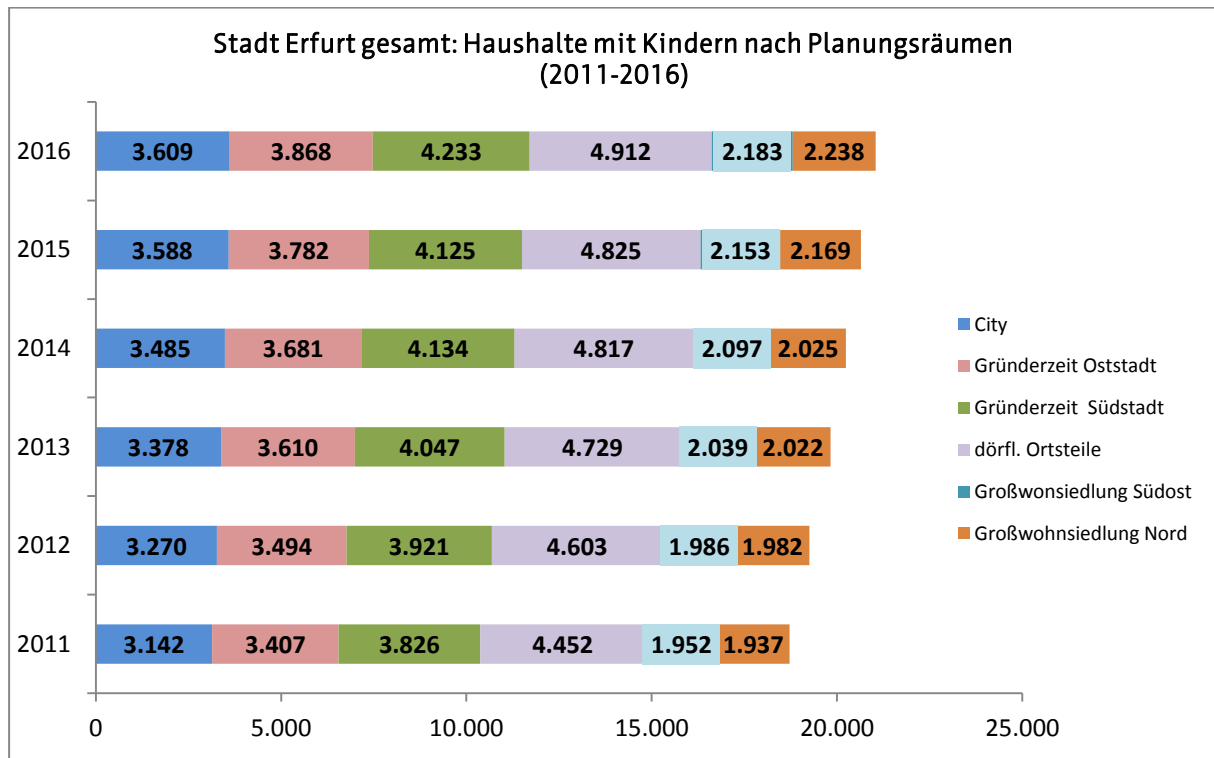


Abbildung 13: Anzahl der Haushalte nach Kindern nach Planungsräumen (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Insgesamt kann festgestellt werden, dass von 2011 bis 2016 die Anzahl der Haushalte mit Kindern in allen Planungsräumen anstieg.

Planungsraum	Änderung
Planungsraum City	+14,86%
Planungsraum Gründerzeit Oststadt	+13,53%
Planungsraum Gründerzeit Südstadt	+10,63%
Planungsraum dörfliche Ortsteile	+10,33%
Planungsraum Großwohnsiedlung Südost	+11,83%
Planungsraum Großwohnsiedlung Nord	+15,53%

Der größte Anstieg kann im Planungsraum Großwohnsiedlung Nord (15,53%) und der geringste Anstieg im Planungsraum dörfliche Ortsteile (10,33%) festgestellt werden.

2.1.2.2 Verteilung zum 31.12.2016

Am 31.12.2016 lebten in der Stadt Erfurt insgesamt 21.043 Haushalte mit Kindern, die sich wie folgt auf die einzelnen Planungsräume verteilten (Abb. 14):

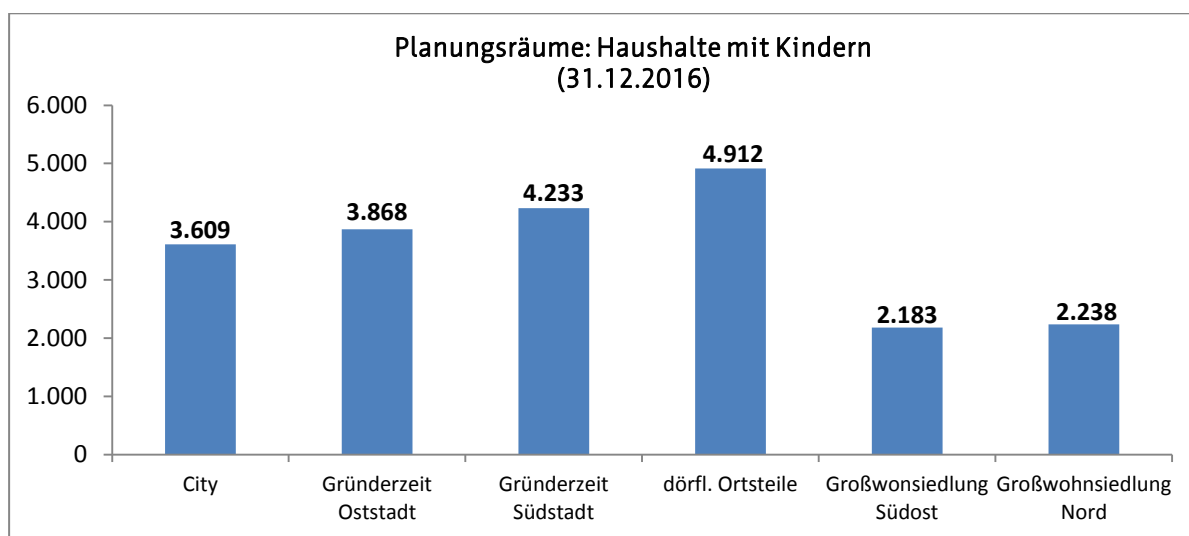


Abbildung 14: Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Die meisten Haushalte mit Kindern (23,34%) lebten zum 31.12.2016 im Planungsraum ländliche Ortsteile, die wenigsten (10,37%) im Planungsraum Großwonsiedlung Südost.

2.1.3 Bedarfsgemeinschaften

2.1.3.1 Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Kindern

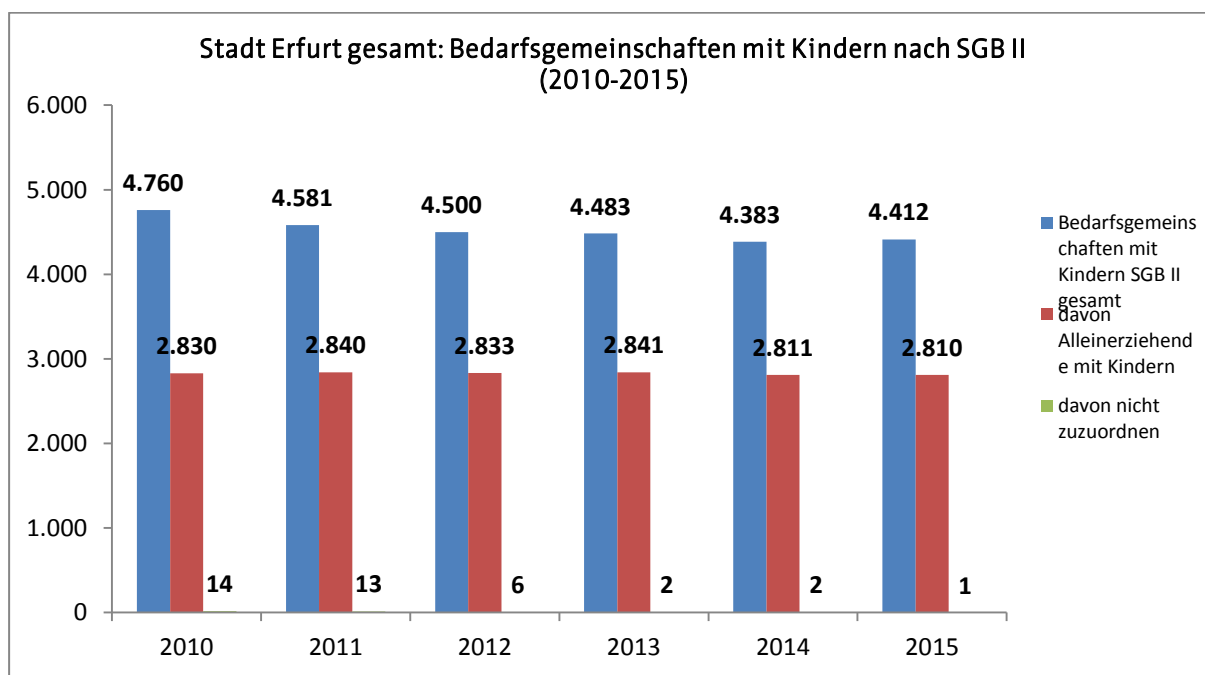


Abbildung 15: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Insgesamt kann festgestellt werden, dass von 2010 bis 2015 die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II in der Stadt Erfurt um 7,3% sank. Die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II blieb im selben Zeitraum jedoch fast konstant (Anstieg um 1,1%), wodurch sich der Anteil der Alleinerziehenden bei den Bedarfsgemeinschaften im Betrachtungszeitraum bis 2015 erhöhte (Abb. 15).

Betrachtet man die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II auf die Planungsräume ergibt sich für die Jahre 2011 bis 2016 folgende Entwicklung (siehe Abb. 16):

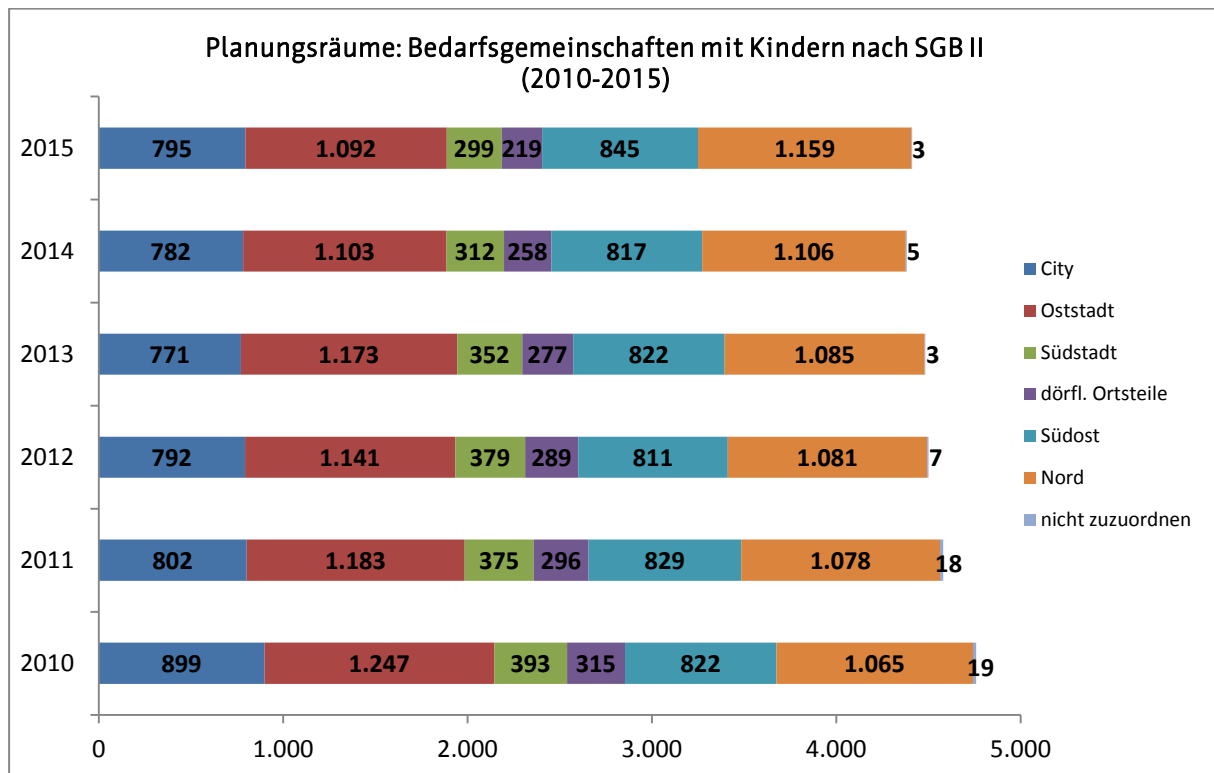


Abbildung 16: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die größte Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II lebten im Betrachtungszeitraum im Planungsraum Großwohnsiedlung Nord und Oststadt, die wenigsten im Planungsraum dörfliche Ortsteile und Südstadt.

Insgesamt ist von 2010 bis 2015 eine rückläufige Entwicklung feststellbar, nur im Planungsraum Südost und Nord stiegen die Zahlen leicht an. Der stärkste Rückgang war in den Planungsräumen dörfliche Ortsteile und Südstadt zu verzeichnen.

Planungsraum	Änderungen
Planungsraum City	-11,57%
Planungsraum Gründerzeit Oststadt	-12,43%
Planungsraum Gründerzeit Südstadt	-23,92 %
Planungsraum dörfliche Ortsteile	-30,47%
Planungsraum Großwohnsiedlung Südost	+ 2,80%
Planungsraum Großwohnsiedlung Nord	+ 8,83%

2.1.3.2 Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II

Die alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach dem SGB II hatten im Betrachtungszeitraum den größten Anteil an den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern insgesamt. Der Anteil stieg von 2010 von 59,5% auf 63,7% im Jahr 2015 an (siehe Abb. 17).

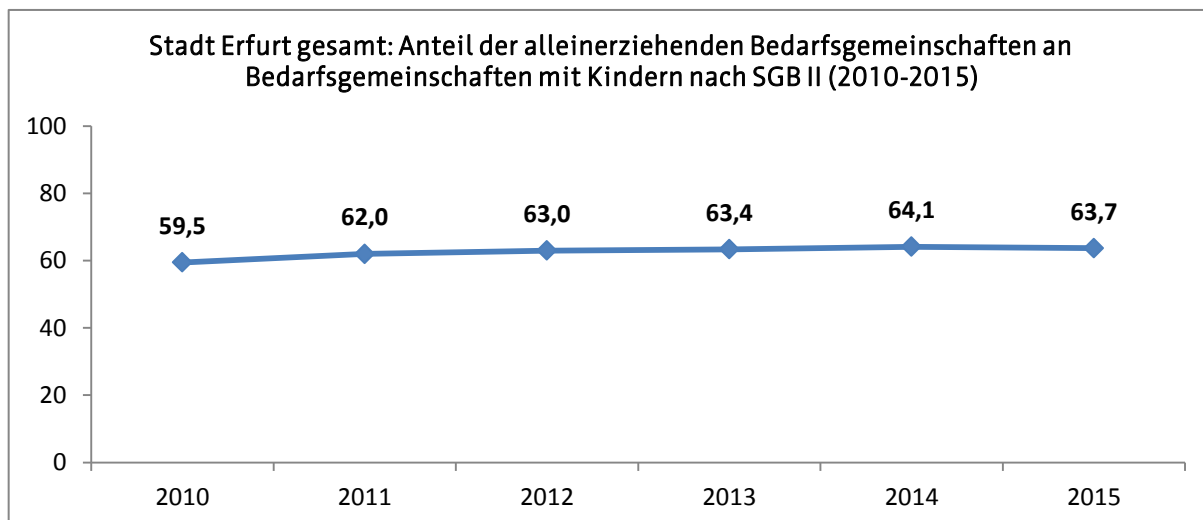


Abbildung 17: Anteil der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II Alleinerziehende mit Kindern (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Betrachtet man die Verteilung der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II auf die Planungsräume ergibt sich für die Jahre 2011 bis 2016 folgende Entwicklung (siehe Abb. 18):

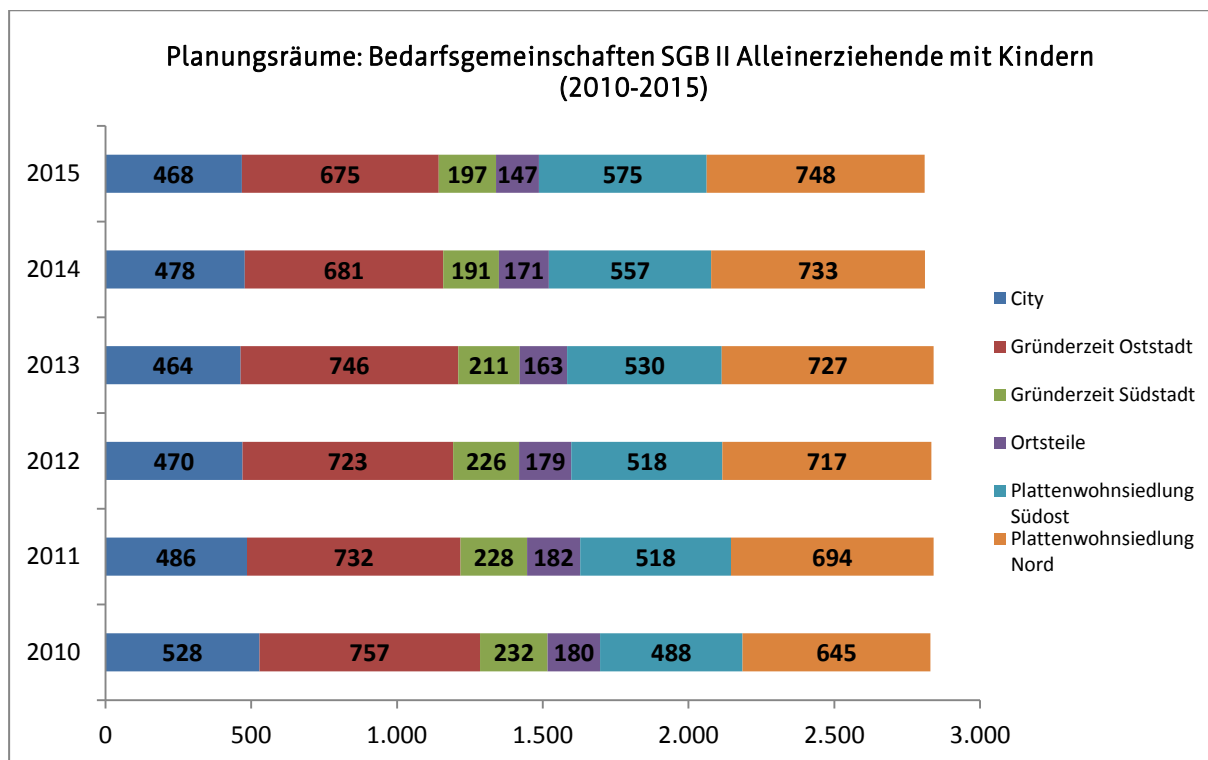


Abbildung 18: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die größte Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II lebten im Betrachtungszeitraum im Planungsraum Großwohnsiedlung Nord und Oststadt, die wenigsten im Planungsraum dörfliche Ortsteile und Südstadt (Abb. 15).

Insgesamt waren von 2010 bis 2015 die Zahlen rückläufig, nur im Planungsraum Südost und Nord stiegen die Zahlen deutlich an:

Planungsraum	Änderungen
Planungsraum City	-11,36%
Planungsraum Gründerzeit Oststadt	-10,83%
Planungsraum Gründerzeit Südstadt	-15,08%
Planungsraum dörfliche Ortsteile	-18,33%
Planungsraum Großwohnsiedlung Südost	+17,83%
Planungsraum Großwohnsiedlung Nord	+15,97%

2.2 Planungsräume

2.2.1 Planungsraum City

Zum 31.12.2016 lebten im Planungsraum City insgesamt 3.609 Haushalte mit Kindern, dies entspricht 17,15% aller Erfurter Haushalte mit Kindern.

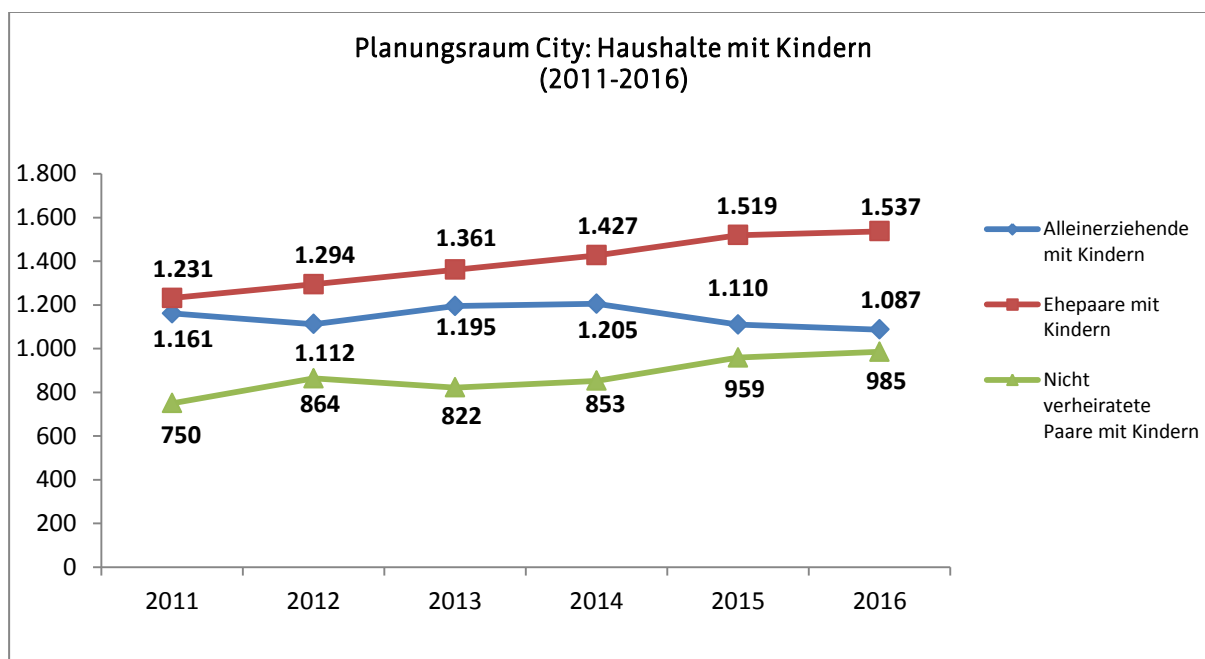


Abbildung 19: Entwicklung der Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Im Planungsraum City bildeten von 2011 bis 2016 die Ehepaare mit Kindern die größte Gruppe der Haushalte mit Kindern, gefolgt von den Alleinerziehenden mit Kindern und den nichtverheirateten Paare mit Kindern (Abb. 19).

Betrachtet man die Haushalte mit Kindern bezüglich des sozialen Indikators Leistungsbezug nach SGB II, zeigt sich für die Jahre 2010 bis 2015 folgende Verteilung (Abb.20).

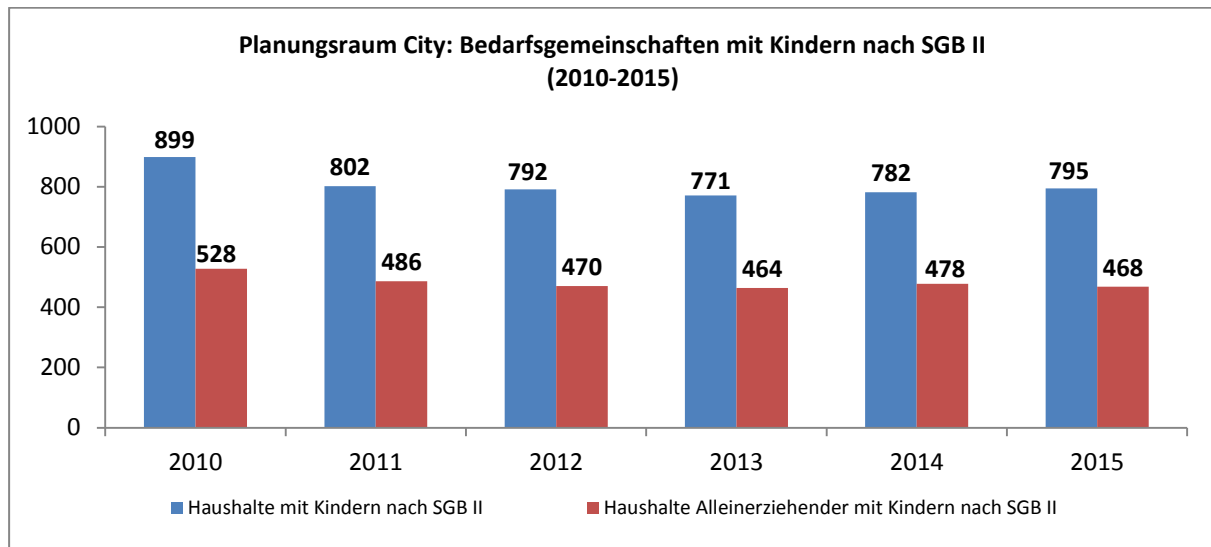


Abbildung 20: Haushalte mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Insgesamt kann festgestellt werden, dass von 2010 bis 2015 sowohl die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II, als auch die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II im selben Verhältnis um ca. 11% im Planungsraum City sank.

2.2.2 Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Zum 31.12.2016 lebten im Planungsraum Oststadt insgesamt 3.868 Haushalte mit Kindern, dies entspricht 18,38% aller Erfurter Haushalte mit Kindern.

In Planungsraum Oststadt bildeten im Betrachtungszeitraum die Ehepaare mit Kindern die größte Gruppe. Die Anzahl der Ehepaare mit Kindern sowie die der nicht verheirateten Paare mit Kindern stieg von 2011 bis 2016 kontinuierlich an. Die Anzahl der Alleinerziehenden wies hingegen Schwankungen auf, wobei insgesamt von 2011 auf 2016 ein leichter Rückgang festzustellen ist (Abb. 21).

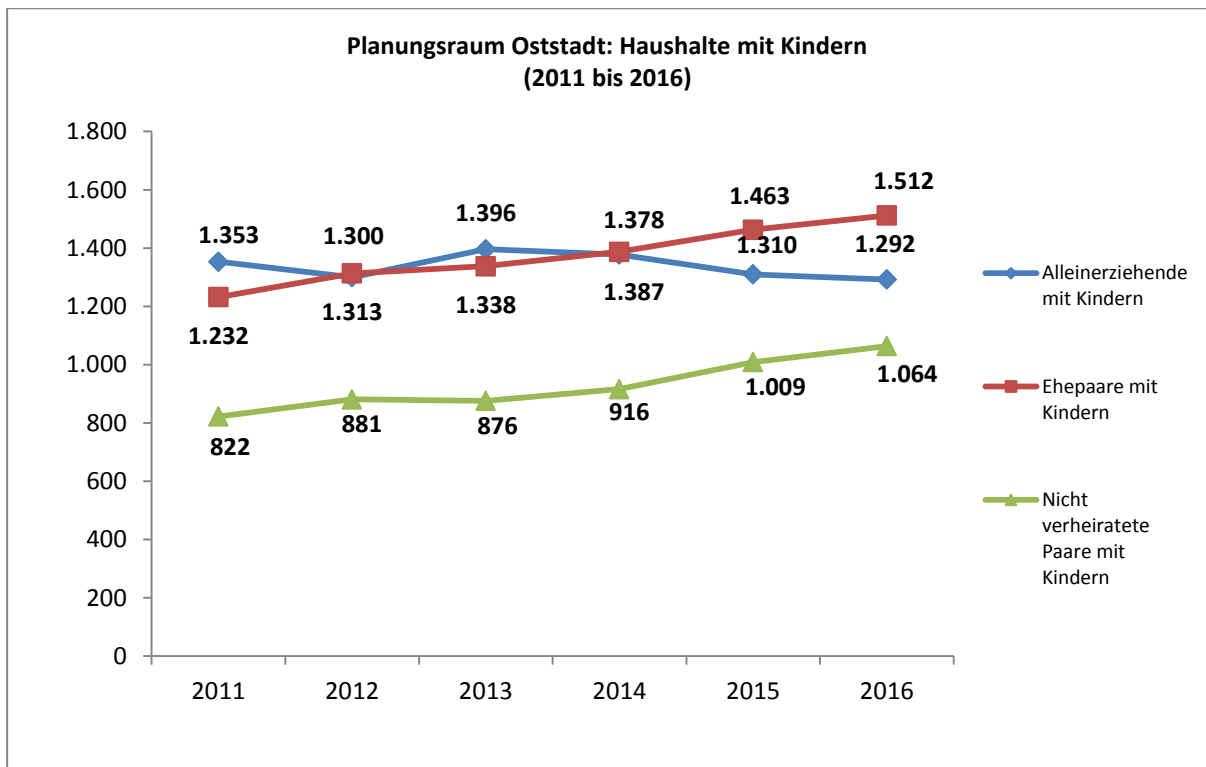


Abbildung 21: Entwicklung der Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Betrachtet man die Haushalte mit Kindern bezüglich des sozialen Indikators Leistungsbezug nach SGB II, zeigt sich für die Jahre 2010 bis 2015 folgende Verteilung.

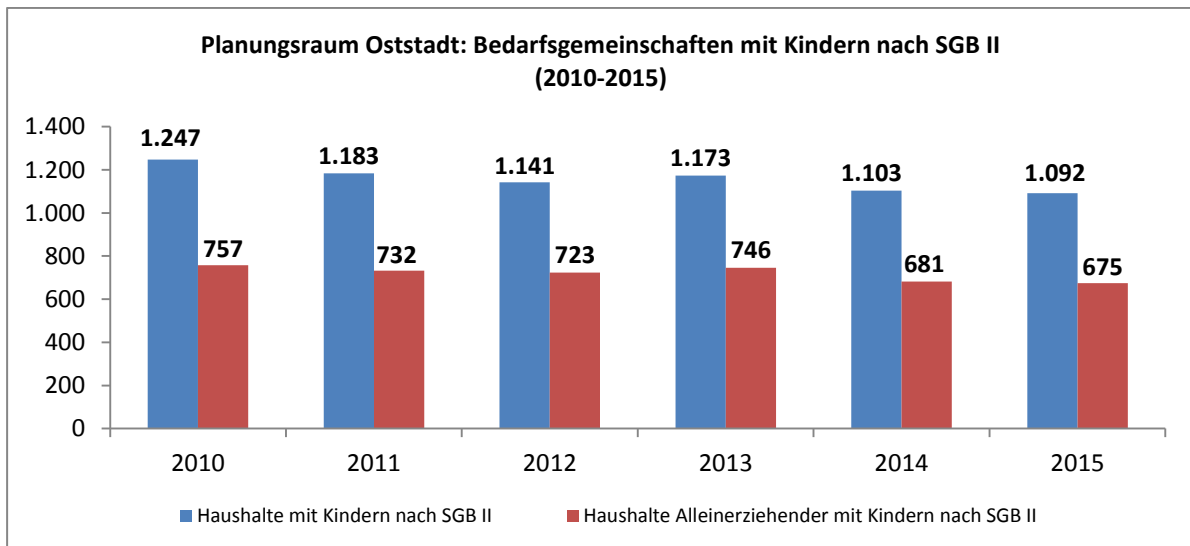


Abbildung 22: Haushalte mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Insgesamt kann festgestellt werden, dass von 2010 bis 2015 sowohl die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II, als auch die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II im selben Verhältnis um ca. 11-12% im Planungsraum Oststadt sank (Abb. 22).

2.2.3 Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Zum 31.12.2016 lebten im Planungsraum Südstadt insgesamt 4.233 Haushalte mit Kindern, dies entspricht 20,16% aller Erfurter Haushalte mit Kindern (Abb. 20).

In Planungsraum Südstadt bildeten im Betrachtungszeitraum die Ehepaare mit Kindern die größte Gruppe. Eine deutlich kleinere Gruppe bilden die Alleinerziehenden mit Kindern, gefolgt von den nichtverheirateten Paaren. Die Anzahl der Ehepaare mit Kindern sowie die der nicht verheirateten Paare mit Kindern stieg von 2011 bis 2016 leicht an. Die Anzahl der Alleinerziehenden blieb von 2011 bis 2016 konstant (Abb. 23)

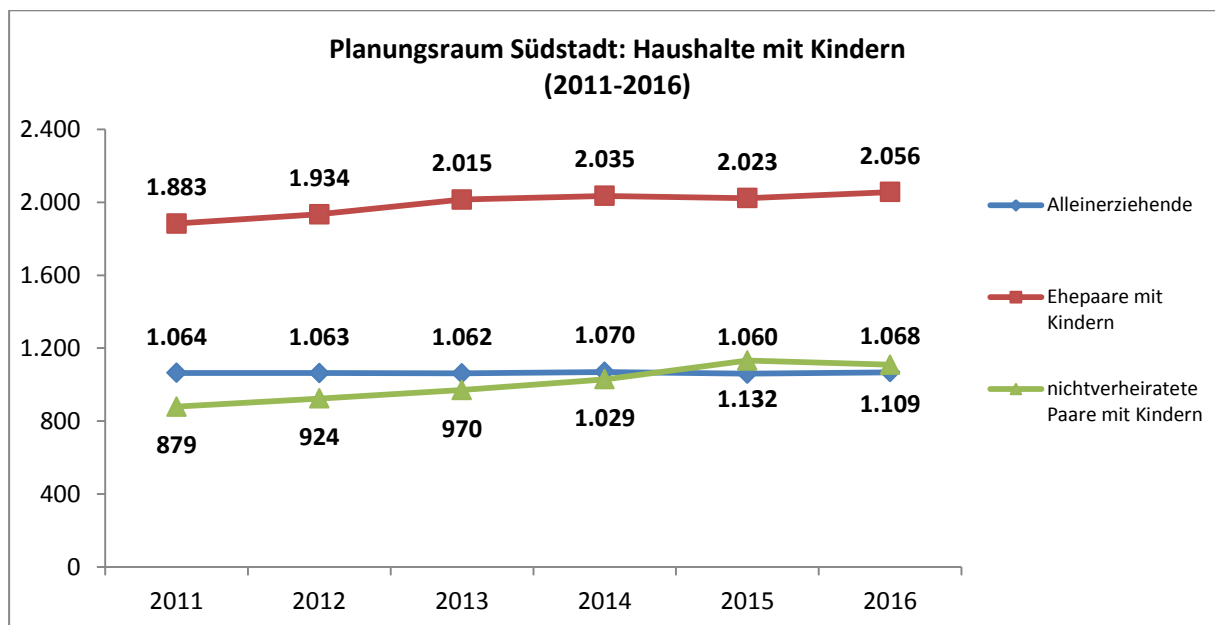


Abbildung 23: Entwicklung der Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Betrachtet man die Haushalte mit Kindern bezüglich des sozialen Indikators Leistungsbezug nach SGB II, zeigt sich für die Jahre 2010 bis 2015 folgende Verteilung (Abb. 24).

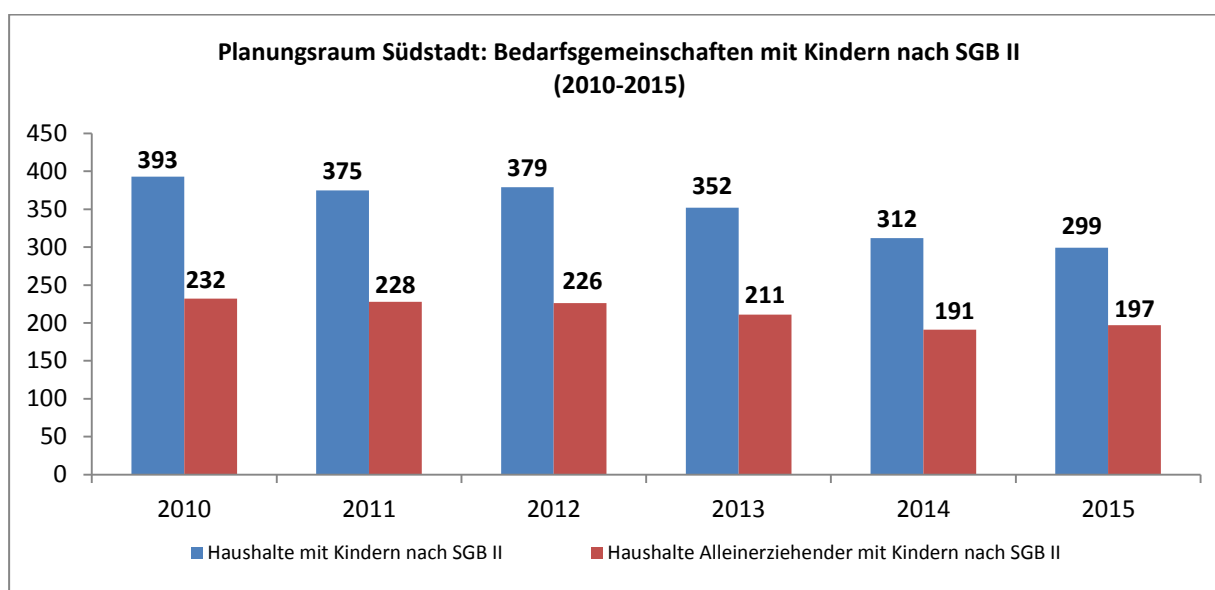


Abbildung 24: Haushalte mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Insgesamt kann festgestellt werden, dass von 2010 bis 2015 die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II stark um ca. 23% sank. Im selben Zeitraum sank auch die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II im Planungsraum Südstadt um ca. 15% (Abb. 24).

2.2.4 Planungsraum ländliche Ortsteile

Zum 31.12.2016 lebten im Planungsraum ländliche Ortsteile insgesamt 4.912 Haushalte mit Kindern, dies entspricht ca. 23,34% aller Erfurter Haushalte mit Kindern.

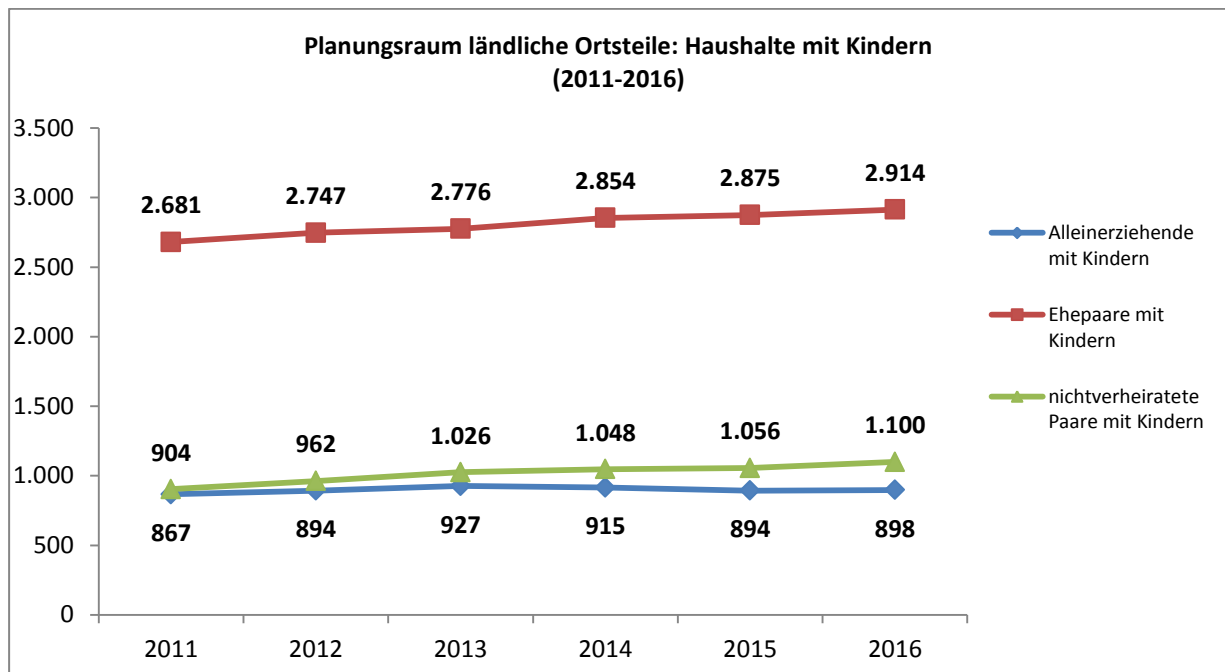


Abbildung 25: Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

In Planungsraum ländliche Ortsteile bildeten im Betrachtungszeitraum Ehepaare mit Kindern die größte Gruppe. Eine deutlich kleinere Gruppe bildeten die nichtverheirateten Paare, gefolgt von den Alleinerziehenden mit Kindern. Die Anzahl der Ehepaare mit Kindern sowie die der nicht verheirateten Paare mit Kindern stieg von 2011 bis 2016 leicht an. Die Anzahl der Alleinerziehenden blieb von 2011 bis 2016 fast konstant (Abb. 25).

Betrachtet man die Haushalte mit Kindern bezüglich des sozialen Indikators Leistungsbezug nach SGB II, zeigt sich für die Jahre 2010 bis 2015 folgende Verteilung (Abb. 26).

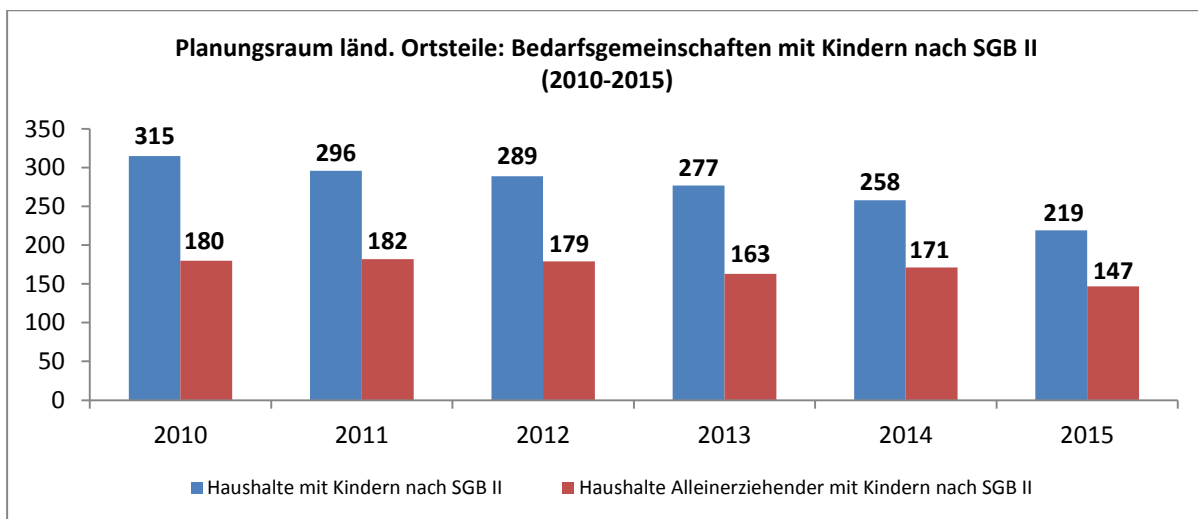


Abbildung 26: Haushalte mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Insgesamt kann festgestellt werden, dass von 2010 bis 2015 die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II stark um ca. 30,79% sank. Im selben Zeitraum sank auch die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II im Planungsraum Südost um ca. 18,3%.

2.2.5 Planungsraum Großwohnsiedlung Südost

Zum 31.12.2016 lebten im Planungsraum Südost insgesamt 2.183 Haushalte mit Kindern, dies entspricht ca. 10,37% aller Erfurter Haushalte mit Kindern.

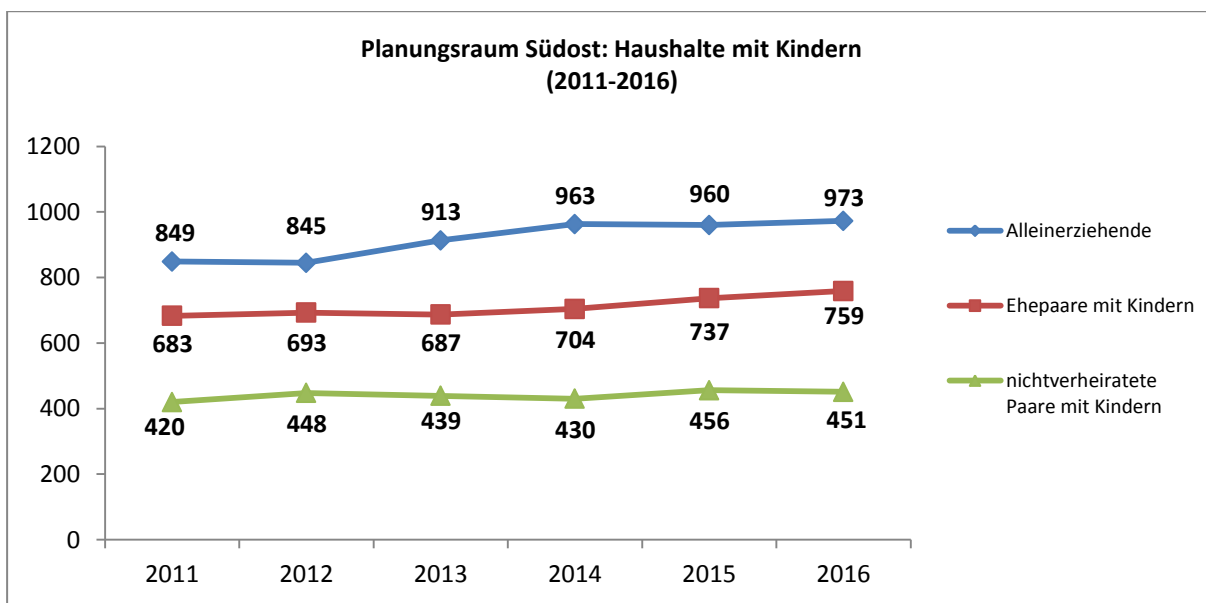


Abbildung 27: Entwicklung der Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

In Planungsraum Südost bildete im Betrachtungszeitraum, anders als in den vorher beschriebenen Planungsräumen, die Alleinerziehenden die größte Gruppe, gefolgt von den Ehepaaren mit Kindern und der deutlich kleineren Gruppe der nicht verheirateten Paare. Die Anzahl aller Formen des Zusammenlebens stieg von 2011 bis 2016 an (Abb. 27).

Betrachtet man die Haushalte mit Kindern bezüglich des sozialen Indikators Leistungsbezug nach SGB II, zeigt sich für die Jahre 2010 bis 2015 folgende Verteilung (Abb. 28).

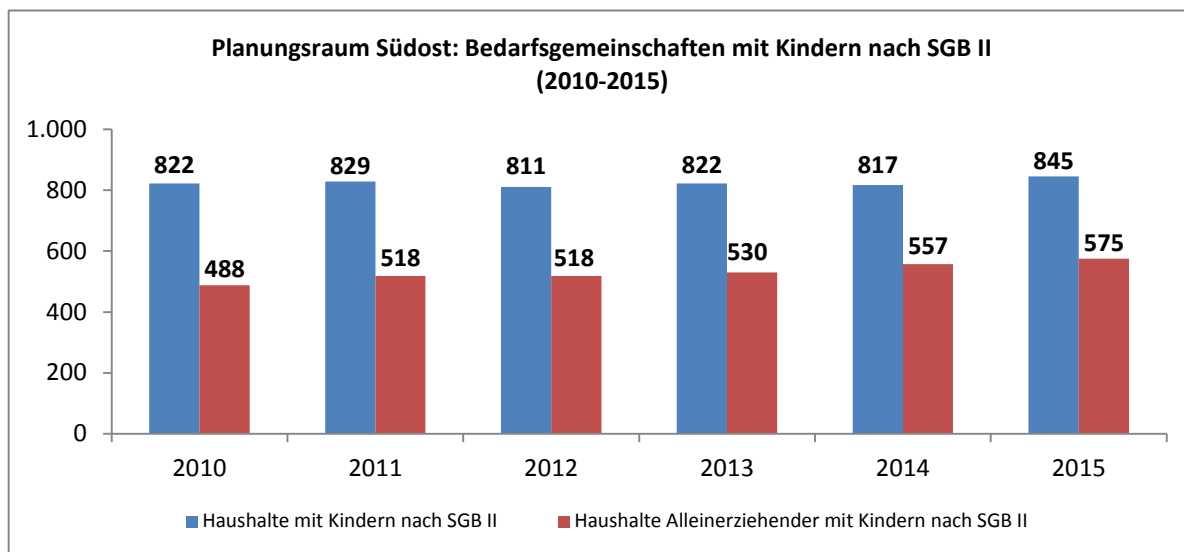


Abbildung 28: Haushalte mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Insgesamt kann festgestellt werden, dass von 2010 bis 2015 die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II fast konstant blieb. Im selben Zeitraum stieg jedoch die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II im Planungsraum Südost um ca. 17,82%.

2.2.6 Planungsraum Großwohnsiedlung Nord

Zum 31.12.2016 lebten im Planungsraum Nord insgesamt 2.238 Haushalte mit Kindern, dies entspricht ca. 10,64% aller Erfurter Haushalte mit Kindern.

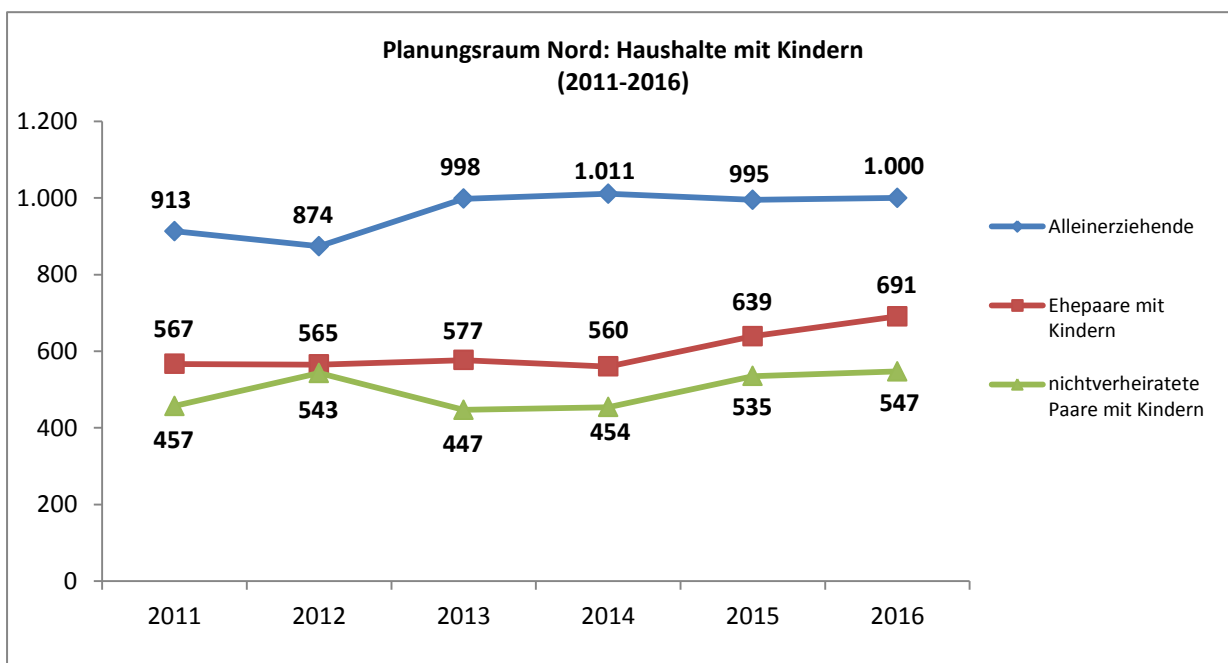


Abbildung 29: Entwicklung der Haushalte mit Kindern (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

In Planungsraum Nord bildeten im Betrachtungszeitraum die Alleinerziehenden die größte Gruppe, gefolgt von den Ehepaaren mit Kindern und der deutlich kleineren Gruppe der nicht verheirateten Paare. Die Anzahl aller Formen des Zusammenlebens stieg von 2011 bis 2016 an (Abb. 29).

Betrachtet man die Haushalte mit Kindern bezüglich des sozialen Indikators Leistungsbezug nach SGB II, zeigt sich für die Jahre 2010 bis 2015 folgende Verteilung (Abb. 30).

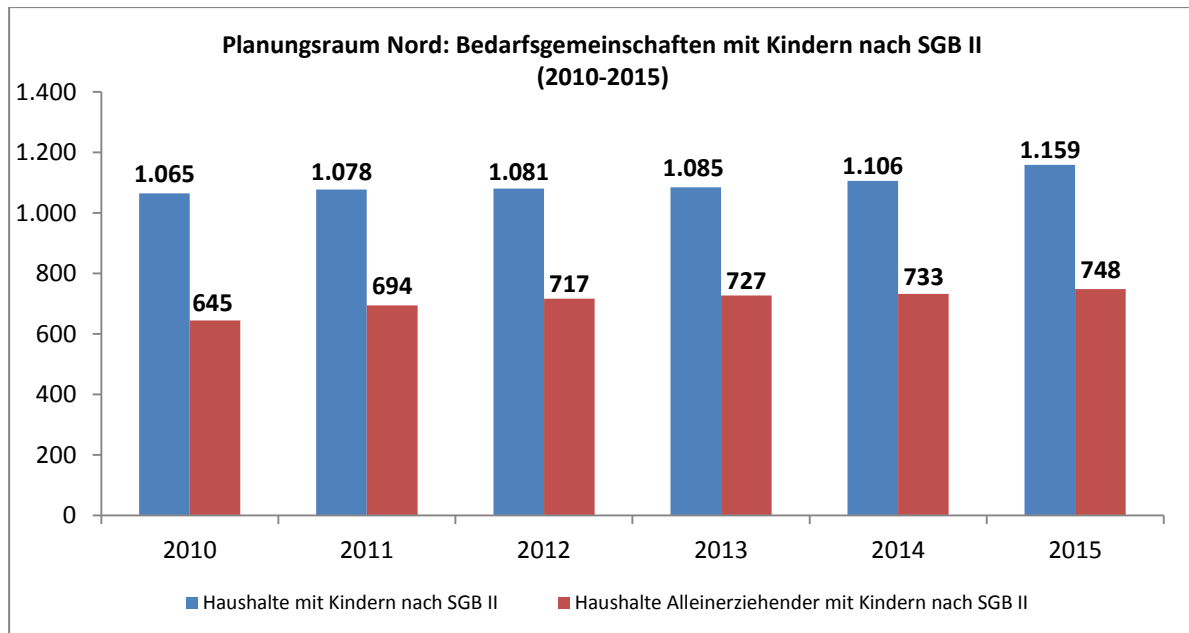


Abbildung 30: Haushalte mit Kindern nach SGB II (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Insgesamt kann festgestellt werden, dass von 2010 bis 2015 die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB um ca. 8,8% stieg. Im selben Zeitraum stieg auch die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II im Planungsraum Nord um ca. 15,96%.

2.3 Zusammenfassung

Insgesamt kann festgestellt werden, dass von 2011 bis 2016 die Anzahl der Haushalte mit Kindern in allen Planungsräumen anstieg. Der größte Anstieg konnte im Planungsraum Großwohnsiedlung Nord (15,5%) und der geringste Anstieg im Planungsraum dörfliche Ortsteile (10,3%) festgestellt werden (siehe 2.1.2.1).

Insgesamt wiesen von 2011 bis 2016 die Planungsräume ländliche Ortsteile, Südstadt und Oststadt die meisten und der Planungsraum Südost die wenigsten Haushalte mit Kindern auf (siehe 2.1.2.2).

Sowohl die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach SGB II, als auch die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, waren von 2010 bis 2015 rückläufig, wobei die Planungsräume Südost und Nord einen leichten Anstieg aufwiesen. Die meisten (alleinerziehenden) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern lebten im Betrachtungszeitraum in den Planungsräumen Nord und Oststadt, die wenigsten im Planungsraum dörfliche Ortsteile (2.1.3).

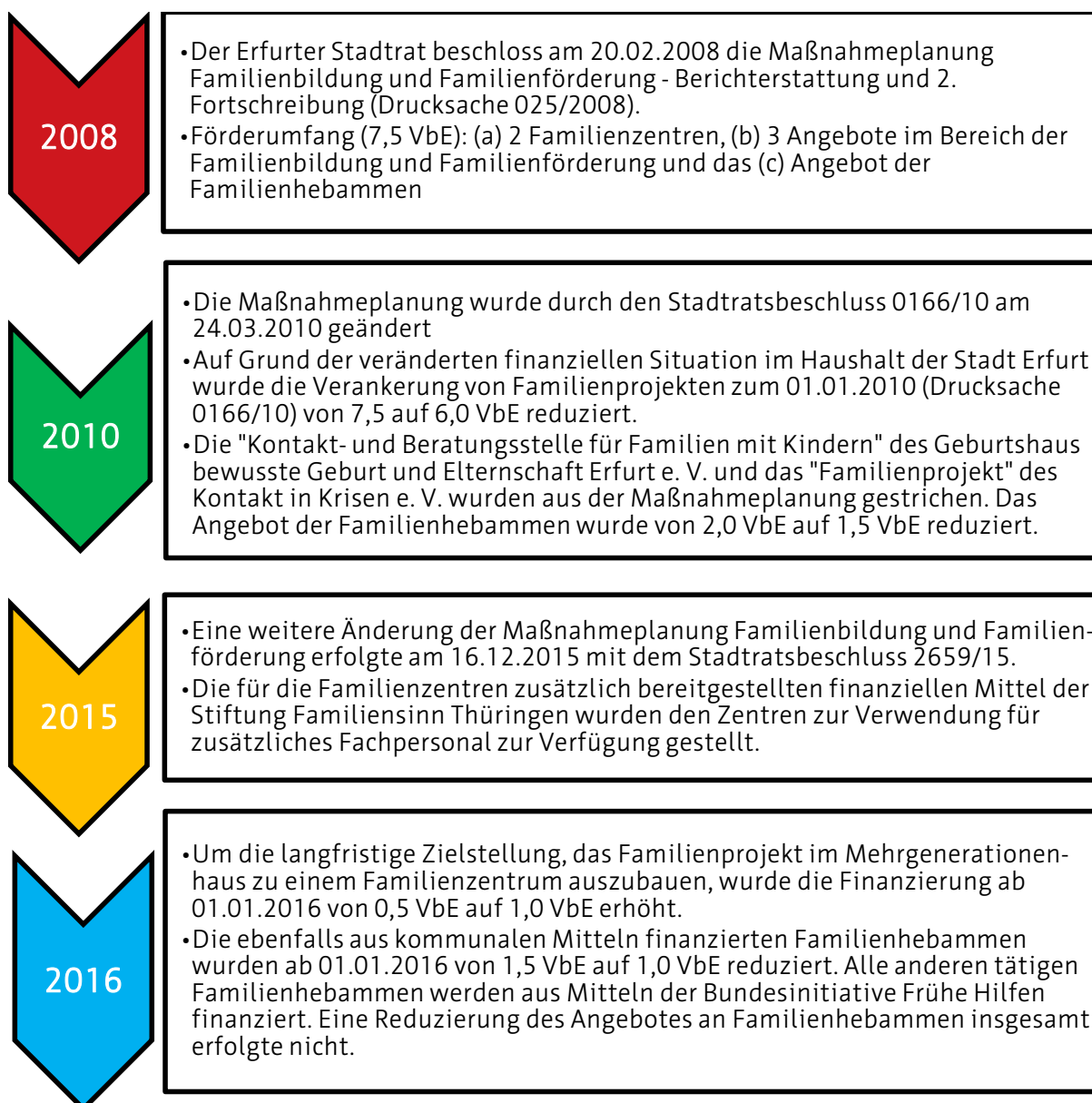
3 Darstellung der Entwicklung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung

Die Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung beschreibt Angebote

- zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien,
- zum Ausgleich sozialer sowie geschlechtsspezifischer Benachteiligungen,
- zur Unterstützung für ein selbstbestimmtes, zukunftsorientiertes Leben sowie
- zur Schaffung von Rahmenbedingungen für das Leben der Familie mit Kindern.

Ziel der Maßnahmeplanung ist die Stärkung der Familienkompetenz gemäß § 16 Abs. 2 SGB VIII.

3.1 Förderumfang 2008-2016



Im Zeitraum von 2010 bis 2016 konnte eine dauerhafte Verankerung der Familienprojekte nur teilweise umgesetzt werden. Die Förderung der Familienzentren blieb über den Betrachtungszeitraum konstant. Das Familienprojekt im Mehrgenerationenhaus wurde personell gestärkt. Die Finanzierung der Familienhebammen wurde seitens der Kommune reduziert, wobei der Angebotsumfang jedoch aufgrund einer Finanzierung der Bundesinitiative Frühe Hilfen (ab 2018 Bundestiftung) beibehalten werden konnte. Bei zwei Familienprojekten wurde die Förderung 2010 eingestellt.

Einrichtungen	Förderung ab 01.01.2008 in VbE	Förderung ab 01.01.2010 in VbE	Förderung ab 01.01.2016 in VbE
FamilienZentrum Am Anger (Frauen und FamilienZentrum Erfurt e. V.)	2,0	2,0	2,0
Family-Club (Deutscher Familienverband Landesverband Thüringen e. V.)	2,0	2,0	2,0
Stadtteilzentrum Moskauer Platz ⁸³ (MitMenschen e. V.)	0,5	0,5	1,0 ⁸⁴
Familienhebammen ⁸⁵	2,0	1,5 ⁸⁶	1,0
Kontakt- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern des Geburtshauses (Bewusste Geburt & Elternschaft e. V.)	0,5	- ⁸⁷	-
Familienprojekt (Kontakt in Krisen e. V.)	0,5	- ⁸⁸	-
Förderung insgesamt	7,5	6,0	6,0

3.2 Umsetzung der Inhalte der Maßnahmenplanung

3.2.1 Definitionen Familienbildung

Eine exakt abgrenzbare Definition der Familienbildung existiert nicht. Häufig wird Familienbildung auch als Elternbildung bezeichnet. Schwerpunktmäßig richtet sich Familienbildung an Erwachsene und bietet für alle Interessierte Unterstützung zu den Themen Familie und Erziehung. Die Teilnahme an den Angeboten der Familienbildung ist dabei grundsätzlich freiwillig.

Da keine exakt abgrenzbare Definition der Familienbildung existiert, wurde in der Landeshauptstadt Erfurt eine Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen der Familienzentren, dem Familienprojekt des Mehrgenerationenhauses, der Fachberatung "Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie" und der Jugendhilfeplanung gebildet, mit dem Ziel ei-

⁸³ Seit 2012 Familienprojekt im Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz in Trägerschaft des MitMenschen e. V.

⁸⁴ Um Angebote der Familienbildung und Familienförderung dauerhaft am Standort Moskauer Platz zu sichern, wurden bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 in der HHSt. 46200.71800 Personalmittel für eine VbE eingeplant.

⁸⁵ Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von Fachleistungsstunden. Alle anderen tätigen Familienhebammen werden aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziert. Eine Reduzierung des Angebotes der Familienhebammen insgesamt erfolgte nicht.

⁸⁶ Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von Fachleistungsstunden.

⁸⁷ Wegfall der Förderung

⁸⁸ ebd.

nen Definitionsvorschlag zur Familienbildung zu erarbeiten. Das nachstehende Ergebnis bildete im Verlauf des Erarbeitungsprozesses den kleinsten gemeinsamen Nenner:

"Familienbildung ist ein präventives Angebot der Jugendhilfe gem. § 16 SGB VIII. Sie richtet sich in erster Linie an die Eltern und an die Erziehenden, nicht an Kinder und Jugendliche".

Insgesamt ist festzustellen, dass aufgrund fehlender detaillierter gesetzlicher Definitionen in der Landeshauptstadt Erfurt weiterhin an einem umfassenderem eigenen Verständnis von Familienbildung und Familienförderung gearbeitet werden sollte. Inhaltlich sollte die Definition die Fachlichkeit der ExpertInnen mit den Kenntnissen und Erfahrungen der Eltern sowie Familien stärker verknüpfen.

3.2.2 Angebote im Bereich der Familienbildung

Wie bereits unter Punkt 1.2 und 1.3 dargestellt, ist der Bestand an Angeboten im Bereich der Familienbildung insgesamt in der Landeshauptstadt Erfurt deutlich umfangreicher, als die im Maßnahmeplan geförderten Angebote.

Neben Kindertageseinrichtungen und Grundschulen erbringen u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen und Initiativen ebenfalls Angebote der Familienbildung.

Bis zum 01.12.2016⁸⁹ wurde darüber hinaus ein Bildungskatalog⁹⁰ im Rahmen von "Bildungsstadt Erfurt- Lernen vor Ort" angeboten, der einen Überblick über die Bildungslandschaft Erfurts gab und als Informations- und Kontaktbörse zwischen Anbietenden und Nutzenden von Bildungsdiensten.

3.2.2.1 Der Familienpass der Landeshauptstadt Erfurt

Der Familienpass, als freiwillige Leistung der Stadt Erfurt, wurde im Betrachtungszeitraum jährlich neu aufgelegt. Neben etablierten wurden auch neue Angebote aufgenommen (siehe Abb. 31). Ziel ist es, Eltern bzw. Familien mit ihren Kindern Anregungen sowie Möglichkeiten für gemeinsame Unternehmungen und eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung anzubieten.

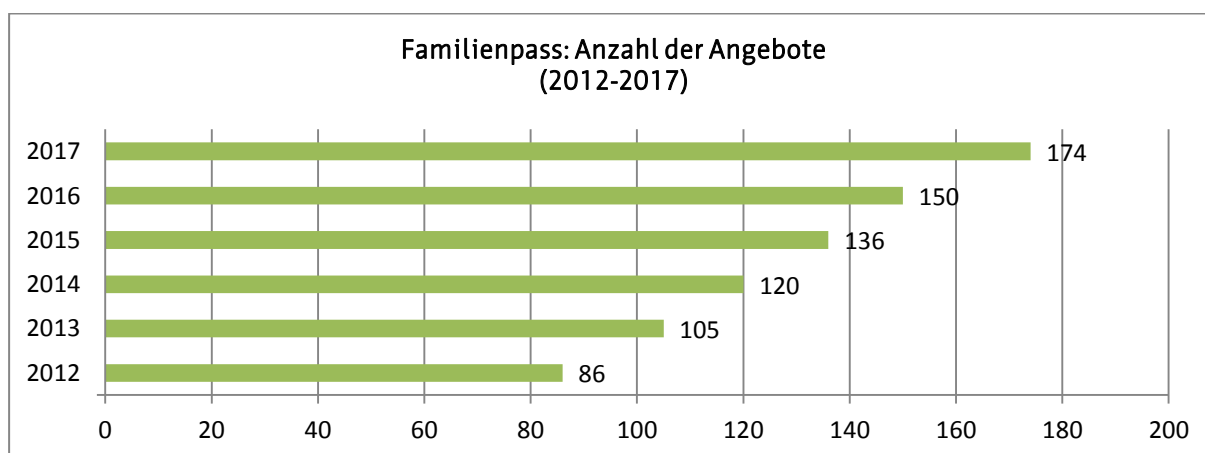


Abbildung 31: Familienpass. Anzahl der Angebote (2012-2017) (Quelle: interne Statistik Jugendamt)

⁸⁹ Der Bildungskatalog wurde zum 01.12.2016 eingestellt. Die Inhalte der Seiten "Dokumente und Publikationen" sowie "Veranstaltungen" stehen auf www.erfurt.de/bildungsstadt weiterhin zur Verfügung.

⁹⁰ vgl. www.erfurt.de/ef10098 und Bewerbungsclip: Erfurter Bildungskatalog: www.erfurt.de/ef116525

Der Familienpass wird kostenfrei an Familien mit dem Wohnsitz in Erfurt ausgegeben. In den Jahren 2013 und 2015 war die Inanspruchnahme rückläufig, ab 2016 stieg die Nutzung des Familienpasses wieder kontinuierlich an. 2017 wurde die höchste Inanspruchnahme mit fast 13.000 ausgegebenen Exemplaren verzeichnet (siehe Abb. 32).

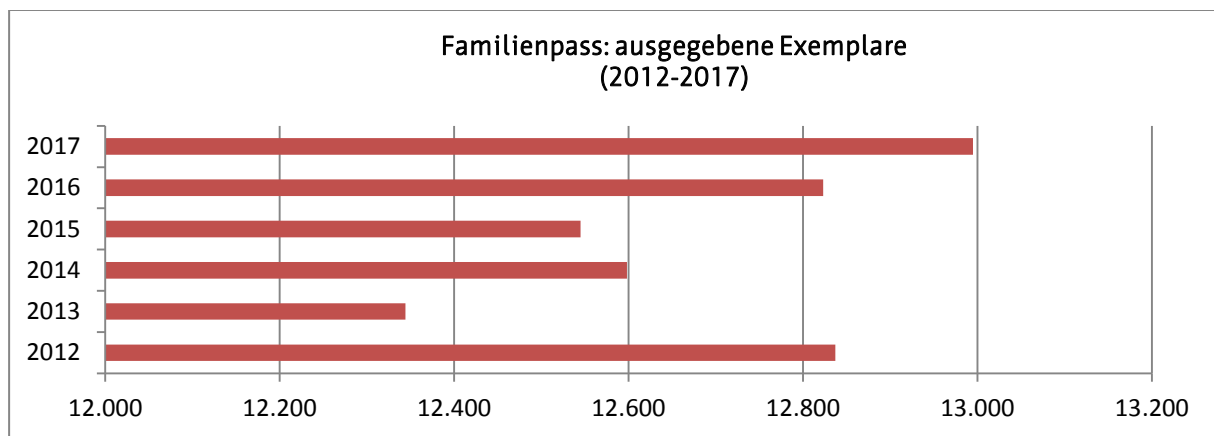


Abbildung 32: Familienpass, ausgegebene Exemplare (2012-2017) (Quelle: interne Statistik Jugendamt)

3.2.2.2 Familienzentren und Familienprojekt im Mehrgenerationenhaus

(a) Der Prozess der Vernetzung des Familienzentrums im Planungsraum Großwohnsiedlung Südost sowie des Familienprojekts im Mehrgenerationenhaus im Planungsraum Großwohnsiedlung Nord wurde an den jeweiligen Standorten vorangetrieben. Eine wichtige Rolle bildeten dabei die Stadtteilkonferenzen⁹¹ in den jeweiligen Planungsräumen. Dort sind neben den

- Fachkräften des Familienzentrums und des Familienprojekts im Mehrgenerationenhaus,
- PartnerInnen aus der frühkindlichen Bildung, der Sozialarbeit, den Schulen,
- VertreterInnen aus den Unterkünften für geflüchtete Menschen, der Wohnungsgesellschaften bzw. der KoWo sowie
- interessierte BürgerInnen und die OrtsteilbürgermeisterInnen

vertreten. Grundvoraussetzung ist, dass die verschiedenen PartnerInnen und deren Arbeitsfelder bekannt sind, um sie in unterschiedlichen Zusammenhängen zu aktivieren und bestehende Ressourcen für die gemeinsame Arbeit zu nutzen.

(b) Der Träger des Familienzentrums "Am Anger" wurde bei der Suche nach einem neuen Standort im Innenstadtbereich unterstützt. Empfohlen wurde das Objekt in der Marktstraße 6. Nach einem Besuch vor Ort musste festgestellt werden, dass sich in dem Objekt "Nerly" eine Café-Restaurant-Bar befindet und der Betreiber gleichzeitig diverse Veranstaltungen anbietet. Der Café-Restaurant-Bar-Betrieb findet von Montag bis Samstag ab 17:00 Uhr statt. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von Räumlichkeiten an verschiedene Träger vermietet. Seitens des Jugendamtes wurde das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung darum gebeten, eine Machbarkeitsstudie für ein Familienzentrum im Objekt Marktstraße 6 einschließlich der finanziellen Auswirkungen vorzubereiten.

⁹¹ Die Stadtteilkonferenz ist ein Zusammenschluss verschiedenster PartnerInnen aus den Stadtteilen. Es werden aktuelle Informationen ausgetauscht, gemeinsame Projekte geplant und durchgeführt, Ideen angestoßen und bürgerschaftliches Engagement aktiviert und gestärkt. Ziel ist, die Bewohner an aktuellen Entwicklungen in den jeweiligen Stadtteilen zu beteiligen (vgl. <http://www.stz-herrenberg.de/event/oeffentliche-stadtteilkonferenz/>).

(c) Das Land Thüringen hat in einem moderierten Prozess gemeinsam mit den Familienzentren Qualitätsstandards⁹² entwickelt, die seit Oktober 2013 vorliegen und umgesetzt werden sollen. Da für die Erfurter Familienzentren gegenwärtig nur minimalistische und sehr allgemeine Leistungsvereinbarungen mit der Stadtverwaltung Erfurt abgeschlossen worden sind, kommen die vereinbarten Qualitätsstandards nur punktuell zur Anwendung. In der künftigen Maßnahmeplanung ist der Umsetzung der Qualitätsstandards durch die Familienzentren größere Aufmerksamkeit zu schenken. Sie sind im Rahmen eines Aushandlungsprozesses verbindlich in die Leistungsvereinbarungen aufzunehmen bzw. zu erweitern.

3.2.2.3 Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)

(a) Zu Beginn des Jahres 2016 wurde begonnen die Kita "Kinderwelt"⁹³ in Trägerschaft der Thüringer Sozialakademie gGmbH Jena, nach erfolgreicher Teilnahme am Thüringer Projekt "Thüringer Kitas auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum" als Konsultationseinrichtung für weitere Eltern-Kind-Zentren zu entwickeln. Die Kita „Kinderwelt“ lädt Familien dazu ein, gemeinsam mit ihnen eine Begegnungsstätte zu schaffen, in der sich lernende Gemeinschaften entwickeln können. Die Nachmittagsgestaltung kann von allen interessierten Eltern und Kindern wahrgenommen werden. Eltern, Kinder und ErzieherInnen stehen in einem partnerschaftlichen Verhältnis zueinander. Alle Eltern sollen sich in der "Kinderwelt" willkommen und wohl fühlen. Eltern und Familien werden als Experten für ihre Kinder geschätzt und sind eingeladen, sich einzubringen und mitzureden. Folgende Projekte werden angeboten:

- Thematischer Elterntreff (Organisation durch Eltern),
- Eltern- Kind- Turnen ab 4 Jahre,
- „Geben und Nehmen Tisch“,
- Familienwandertage (je nach Wunsch der Familien),
- "Mini- Turnen" von 2- 3 Jahren (offen auch für Kinder und Eltern aus dem Wohnumfeld),
- Sporttreff für unter 2-jährige Kinder (Organisation und Durchführung durch Eltern)
- Fußball AG und
- Musikworkshop.

(b) Die Kita "Spatzennest am Park"⁹⁴ in Trägerschaft der JUL gGmbH hat sich zu Beginn des Jahres 2016 auf den Weg zu einem Eltern-Kind-Zentrum gemacht und möchte zukünftig:

- die Einrichtung familienfreundlicher gestalten,
- eine Begegnungsstätte für Familien werden,
- die Angebote stärker an den Bedürfnissen der Familien und ihrer Kinder orientieren,
- den Sozialraum bzw. das Wohnumfeld der Familien stärker einbeziehen sowie
- die Einrichtung und die Angebote für Interessierte öffnen.

Ziel ist es,

- Kinder zu begleiten,
- Familien zu stärken,
- gemeinsam zu wachsen und
- einen Raum des Wohlfühlens und Vertrauens zu schaffen (siehe 1.2.1.1).

⁹²https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref36landesjugendamt/ljha/beschluesse2/beschluesse2013/anlage_zu_bv_114-13_qualit__tsstandards_familienzentren.pdf

⁹³ www.sozialakademie.info

⁹⁴ www.jul-kita.de

3.2.2.4 Elternbriefe und Willkommensbesuche

(a) Im Zeitraum von 2008 bis Ende 2009 wurde die Ausgabe von Elternbriefen, einschließlich der Glückwünsche zur Geburt eines Kindes weitergeführt. Mit der Änderung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung zum 01.01.2010 wurde dieses Angebot eingestellt.

(b) Im Rahmen der Bundesinitiative/Bundestiftung Frühe Hilfen wurden 2014 jedoch sogenannte "Willkommensbesuche" (siehe S. 25, 1.2.2.5) bei Familien mit neugeborenen Kindern eingeführt. Während des Hausbesuchs wurde eine Mappe mit umfanglichem Informationsmaterial an die Eltern/Familien übergeben. Seit Anfang 2018 werden die Willkommensbesucher mit aktualisierten Informationsordner (abrufbar unter www.erfurt.de/ef121432) und kleinem Willkommensgeschenk durch zwei MitarbeiterInnen des Jugendamtes fortgeführt.

3.3 Befragung von Erfurter Familien (2008)

Im Jahr 2008 wurde unter Einbeziehung der Abteilung Statistik und Wahlen, des Dezernates Soziales, Bildung und Kultur, des Amtes für Soziales und Gesundheit, der Gleichstellungsbeauftragten und des Jugendamtes eine Familienbefragung vorbereitet. Ziel der Befragung war es, einen umfassenden Überblick über die Lebensverhältnisse der Familien in Erfurt zu erhalten.

Im Frühjahr 2008 wurde dann die erste Familienbefragung⁹⁵ in Erfurt durchgeführt. Etwa 3.000 Familien, die nach dem Zufallsverfahren ausgewählt wurden, erhielten einen achtseitigen Fragebogen mit insgesamt 54 Fragestellungen zugesandt. Im Vordergrund der umfangreichen Familienbefragung standen die Aspekte der sozialen und ökonomischen Lebenssituation sowie die Zufriedenheit von Familien. Die Befragung umfasste folgende Bereiche der familiären Lebensbedingungen⁹⁶:

- Wohnsituation,
- Freizeitaktivitäten,
- Kinderbetreuung,
- Problemlagen,
- Inanspruchnahme von Hilfs- und Beratungsangeboten,
- Erwerbstätigkeit und
- finanzielle Situation.

An der repräsentativen Befragung beteiligten sich 48% der ausgewählten Familien.

3.4 Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII

"Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen" (§ 78 SGB VIII).

⁹⁵ Erfurter Statistik, Wohnungs- und Haushaltserhebung 2008, Familienbefragung, Kommunalstatistisches Heft 65

⁹⁶ https://www.erfurt.de/mam/ef/service/mediathek/publikationen/2008/heft_65_whe_2008_familien.pdf#search=%22familienbefragung%22

Entsprechend des § 78 SGB VIII wurde eine Arbeitsgemeinschaft "Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie" durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe angeregt. Die Arbeitsgemeinschaft beriet im Durchschnitt vierteljährlich. Vertreten waren neben dem öffentlichen Träger die freien Träger der Jugendhilfe. Eingeschätzt wird, auch im Hinblick auf die Einführung des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen", dass die Arbeitsgemeinschaft neu belebt werden sollte. Neben den geförderten Trägern der Familienbildung und Familienförderung, sollten weitere freie Träger der Jugendhilfe aus dem Arbeitsfeld Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, in einen fachlichen Austausch treten und Angebote miteinander abstimmen.

4 Befragung der OrtsteilbürgermeisterInnen und PartnerInnen des Jugendamtes im Bereich Familie

4.1 Inhalte und Ziel

Die Beteiligung der OrtsteilbürgermeisterInnen und der PartnerInnen des Jugendamtes im Arbeitsfeld Familie erfolgte 2016 im Rahmen einer schriftlicher Befragung⁹⁷ mit dem Ziel, Hinweise und Anregungen zu folgenden planerischen Schwerpunkten zu erhalten:

- I. Wesentliche Inhalte für die Entwicklung einer familienfreundlichen Stadt Erfurt.
- II. Bedarfe aus Sicht der OrtsteilbürgermeisterInnen und der PartnerInnen des Jugendamtes für die Zielgruppe Familie.
- III. Möglichkeiten zur Stärkung Erfurter Familien durch Familienbildung und Familienförderung.

4.2 Auswertung

Die Hinweise und Anregungen der OrtsteilbürgermeisterInnen und der PartnerInnen des Jugendamtes wurden auf der Grundlage der Handlungsfelder aus dem Leitbild "Familienfreundliches Thüringen"⁹⁸ ausgewertet.

4.2.1 Handlungsfelder: Leitbild "Familienfreundliches Thüringen"⁹⁹

Handlungsfeld		Inhaltliche Schwerpunkte
1	Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none">• nachhaltig vernetzte Familienpolitik• abgestimmte Sozialstruktur• Wertschätzung der Familien in der Kommune• Beteiligung von Familien an politischen Entscheidungen
2	Vereinbarkeit Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none">• familienorientierte Unternehmenskultur• lebensphasenorientierte Personalpolitik• umfassende Betreuungsinfrastruktur• familienunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen
3	Bildung und Erziehung	<ul style="list-style-type: none">• Teilhabe am lebenslangen Lernen• vielfältige Betreuungs- und Bildungslandschaft• Angebote der Familienbildung• Angebote für Freizeit, Kultur und Sport

⁹⁷ Alle OrtsteilbürgermeisterInnen wurden schriftlich um ihre Mitwirkung gebeten.

⁹⁸ "Familienfreundlichkeit ist ein zentrales Anliegen der Thüringer Familienpolitik. Zugrunde liegt dabei ein Familienbegriff, der nicht auf junge Eltern mit Kindern eingeschränkt ist, sondern die gegenseitige generationenübergreifende Sorge in allen Lebensphasen umfasst. Familienfreundlichkeit bedeutet die Herstellung demokratischer, vorurteilsfreier, barrierefreier Chancengleichheit für Familien und ihre Mitglieder. Dazu gehört eine gesellschaftliche Kultur der Familienfreundlichkeit. Dies beinhaltet, dass alle politischen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Entscheidungen einer Familienfreundlichkeitsprüfung standhalten können. Die Sozialministerin Taubert veranlasste im Jahr 2012 die Erstellung des Leitbildes familienfreundliches Thüringen, welches von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Familien breit getragen wird" (<https://www.thueringen.de/th7/tmasgff/familie/berichte/leitbild/index.aspx>).

⁹⁹ Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Leitbild "Familienfreundliches Thüringen Stand 1. Juli 2013 - seit 2016 verortet im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Handlungsfeld		Inhaltliche Schwerpunkte
4	Beratung und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • zielgruppenorientierte Beratungsangebote • bedarfsgerechte Hilfenetzwerke • ausreichend qualifiziertes Fachpersonal
5	Wohnumfeld und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> • wohnortnahe Versorgungsstrukturen • Einbeziehung der Familien in die Wohnumfeldplanung und Gestaltung • Infrastruktur für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben • Work-Life-Balance¹⁰⁰
6	Dialog der Generationen	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit und gegenseitiger Respekt • wechselseitige Verantwortung • Auseinandersetzung mit der demografischen Entwicklung • Sensibilisierung für Veränderungsprozesse

4.2.2 Hinweise und Anregungen der OrtsteilbürgermeisterInnen

Die Stadt Erfurt besteht aus 53 Ortsteilen (siehe Abb.1, S. 26). Nach schriftlicher Aufforderung der OrtsteilbürgermeisterInnen zur Beteiligung an der Befragung, erfolgten lediglich fünf Rückmeldungen.

Bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder (siehe 4.2.1) wurden im Rahmen der fünf Rückmeldungen durch die OrtsteilbürgermeisterInnen folgende Hinweise, Anregungen bzw. Forderungen abgegeben:

Handlungsfeld		Hinweise/ Anregungen der OrtsteilbürgermeisterInnen
1	Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung von Werten, die Partizipation und nachhaltiges Denken wurden angeregt. • Eine abgestimmte Sozialstruktur mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, bezahlbarem Wohnraum, Spielplätzen, Bürgerhäusern und einem regen Vereinsleben werden gefordert. • Eine stärkere Vernetzung zwischen den verschiedenen Trägern wird angeregt. • Die Bürokratie für Vereine, insbesondere in der Ortsarbeit, sollte abgebaut und das persönliche Engagement gefördert werden.
2	Vereinbarkeit Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte in enger Zusammenarbeit von Kommune und Wirtschaft erfolgen. • Von einer Erhöhung der Betreuungsgebühren für die Kindertagesbetreuung sollte Abstand genommen werden, um dadurch in Erfurt familienfreundlichere Lebensbedingungen zu erhalten/ zu gestalten.

¹⁰⁰ Die Bezeichnung Work-Life-Balance steht für das ausgewogene Verhältnis zwischen dem Privatleben und Berufsleben eines Menschen.

Handlungsfeld		Hinweise/ Anregungen der OrtsteilbürgermeisterInnen
3	Bildung und Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Chancen und Entwicklungspotentiale, die in der Bildungsstadt Erfurt und seinen Lernorten durch die Kommune koordiniert werden, sollten stärker in die Arbeit vor Ort eingebunden werden. • Die Schulen sollten ortsteilnah sein.
4	Beratung und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für Familien sollten nicht nur im Stadtgebiet, sondern auch in den Ortsteilen erbracht werden. So könnten z.B. Beratungs- und Bildungsangebote regelmäßig durch einen Träger in einem Bürgerhaus erbracht werden. • Eine stärkere Unterstützung der ortsansässigen Vereine sollte erfolgen, um ihnen eine bessere Möglichkeit zu geben, Familien zu unterstützen. • Angeregt wird der Einsatz von "Lotsen", die z. B. in den Ortsteilbüros als Anlauf- und Informationsstelle fungieren. • Es wird gefordert, den Bürgerservice in den Ortsteilen weiter zu entwickeln. • Der Elternwegweiser "Gesund groß werden" sollte umfassender genutzt werden. Vorgeschlagen wird, dass die Ausgabe bereits bei der Feststellung der Schwangerschaft durch den niedergelassenen Gynäkologen, die Hebamme oder durch das Krankenhaus erfolgt.
5	Wohnumfeld und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Familien muss ermöglicht werden, adäquaten und bezahlbaren Wohnraum zu finden (inkl. Park- oder Spielplatznähe). • Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, die zur Identifikation mit dem Ortsteil und der Stadt beitragen, sollten durch kurze Wege erreichbar sein. • Auf die Erhaltung, Erweiterung der Spielplätze und ihren Ausbau für ältere Kinder wurde hingewiesen. • Künftig sollten mehr Bänke aufgestellt werden. • Der Ausbau und die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werden angemahnt. Insbesondere werden häufigere Busverbindungen von den Ortsteilen in die Innenstadt von Erfurt und zurück gefordert. • Die Bürgerhäuser könnten für vielfältige Veranstaltungen genutzt werden. • Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder, die Barrierefreiheit, die Infrastruktur und die Verkehrswegeplanung (Rad- und Fußwege) müssen deutlich an Priorität gewinnen.

Handlungsfeld		Hinweise/Anregungen der OrtsteilbürgermeisterInnen
6	Dialog der Generationen	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Angebote für alle soziodemografischen Gruppen, aber auch Kommunikations- und Partizipationsangebote werden empfohlen, die als Plattformen zum Austausch der BürgerInnen dienen könnten. • Die Interaktionsmöglichkeiten in Form von sozialen Netzwerken, Internetauftritten und Foren für BürgerInnen sollten ausgebaut werden.

Neben den Hinweisen, Anregungen und Empfehlungen zu den einzelnen Handlungsfeldern wurden auch Anregungen zur Sozial- und Jugendhilfeplanung gegeben. Dabei wurden drei Forderungen benannt:

- Die (Weiter-)Entwicklung der Partizipation in den Blick nehmen.
- Die Bedarfserfassung und die Bedarfsprüfung sollten laufend erfolgen.
- Es sollten Zufriedenheitsmessungen umgesetzt werden.

4.2.3 Hinweise und Anregungen der PartnerInnen des Jugendamtes

Insgesamt wurden 88 PartnerInnen des Jugendamtes, die in dem Arbeitsfeld Familie tätig sind, um ihre Mitwirkung gebeten. Es erfolgten 26 Rückmeldungen, dies entspricht einer Rücklaufquote von 29,54%.

Bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder (siehe 4.2.1) wurden im Rahmen der Rückmeldungen durch die PartnerInnen folgende Hinweise, Anregungen bzw. Forderungen abgegeben:

Handlungsfeld		Hinweise/Anregungen der PartnerInnen
1	Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Erfurter Familien sollten mehr in Entscheidungen einbezogen werden und mehr Mitspracherecht bekommen (ihre Wünsche/ Vorschläge sollten Gehör finden). • Informationen und Angebote sollten transparenter gemacht werden. • Zum Thema Familienbildung ist eine bessere Vernetzung zwischen den Einrichtungen erforderlich, mit dem Ziel eine bessere Übersicht über die verschiedenen Angebote zu erhalten. • Es wird ein einheitliches Gesamtkonzept für Erfurter Bildungseinrichtungen, eine bessere Vernetzung der Institutionen sowie der Ausbau personeller Ressourcen gefordert.
2	Vereinbarkeit Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, die Verbesserung von personellen Ressourcen und eine bessere Überschaubarkeit der Platzkapazitäten in Einrichtungen werden gewünscht. • Eine umfassendere Betreuungsinfrastruktur, insbesondere in den Ferien, wird als notwendig angesehen. Vermehrt wird wahrgenommen, dass Eltern Schwierigkeiten dabei haben, einen Ferienbetreuungsplatz für ihre Kinder zu finden.

Handlungsfeld	Hinweise/Anregungen der PartnerInnen
<p>2 Vereinbarkeit Familie und Beruf</p>	<p>Kommune:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kinderbetreuung (auch für ältere Kinder) muss flexibler gestaltet werden. Dafür bedarf es zum Beispiel einer Erweiterung der Öffnungszeiten und einer Änderung der Sommerschließzeiten. • Familienfreundlichere Öffnungszeiten auch bei Institutionen und Ärzten benötigt. <p>Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden flexiblere Arbeitszeitmodelle gefordert. • Damit Familien an Angeboten teilnehmen können, bedarf es flexibler Lösungsvorschläge der Arbeitgeber. • Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, sollten die Arbeitgeber mehr in die Verantwortung genommen werden.
<p>3 Bildung und Erziehung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Familienpass sollte beibehalten und mehr beworben werden (es gäbe immer noch Familien, die das Angebot nicht wahrnehmen bzw. kennen). • Herausgearbeitet wurde, dass Familien etwas gemeinsam erleben wollen. Um das zu erreichen müssten die bedarfsgerechten Angebote und Aktivitäten, unabhängig vom sozialen Status, bezahlbar sein. • Mehr Bildungsangebote zur Stärkung der Partnerschaft, Elternschulungen in Kindertageseinrichtungen und Angebote zur Förderung der Familienkompetenz werden gefordert. • Auch Jugendliche sollen eine bessere Förderung ihrer sozialen Kompetenz erfahren und ihnen sollten mehr präventive Angebote zum Thema Drogen, Gewalt und Alkohol angeboten werden.
<p>4 Beratung und Unterstützung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das gesamtstädtische Familienbildungsangebot soll sich an unterschiedlichen Themen, aber auch an Belastungen, individuellen Lebenslagen, Lebensphasen und den verschiedenen Formen des familiären Zusammenlebens orientieren, so dass alle Eltern ein passgenaues Angebot finden können. Um dieses Ziel zu erreichen wird angeregt, den Bildungskatalog zu reaktivieren und die Weiterentwicklung der Beratungsangebote für Familien voranzutreiben. • Empfohlen werden schnellere und unkompliziertere Zugänge zu Beratungen. • Außerdem wurde angeregt, dass Institutionen und Behörden in Krisensituationen sofort und ohne Terminvergabe präsent sein sollten (ggf. durch Erweiterung der personellen Kapazitäten umzusetzen). • Die Angebote mit einem präventiven Charakter sollten erweitert und ausgebaut werden, um sie Kindern, Jugendlichen und Eltern dauerhaft anzubieten.

Handlungsfeld		Hinweise/Anregungen der PartnerInnen
4	Beratung und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingeschätzt wird, dass zu wenig Angebote für Familien mit außergewöhnlichen Belastungen, Familien mit Migrationshintergrund und finanzschwachen Familien vorhanden sind. Der Ausbau des Angebotsportfolios für diese Zielgruppen wird gefordert. • Ein schneller und unkomplizierten Zugang zu den Angeboten, bzw. die Vermittlung in die bestehenden Angebote wird benötigt. • Gefordert wird, dass künftig mehr Familienhebammen tätig werden und der Zugang zu diesem Angebot verbessert wird.
5	Wohnumfeld und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Gefordert wird eine bessere Infrastruktur mit verkehrssicheren Straßen, Fahrradwegen und Platz für Kinderwagen. • Die Kindertageseinrichtungen und Schulen sollten sich im Umfeld der Ortsteile befinden. Sportplätze, Sportangebote, Familienbüros und Beratungsstellen sollten ebenfalls in den Ortsteilen zur Verfügung stehen und Familien leicht zugänglich gemacht werden. • Die Sanierung bestehender Spielplätze wird angemahnt. Gleichzeitig wird die Schaffung neuer Spielplätze, auch für ältere Kinder, angeregt. • Die Familienzentren sollten schrittweise zu Mehrgenerationenhäusern ausgebaut werden. • Die Geh-Struktur der Einrichtungen sollte weiterentwickelt werden, um die Erreichbarkeit von Familien zu erhöhen.
6	Dialog der Generationen	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Familienbildung sollen zum einen mehr auf die Bedürfnisse der älteren Menschen eingehen und zum anderen generationsübergreifende Unterstützung entwickeln und ausbauen.

Neben den Hinweisen, Anregungen und Empfehlungen zu den einzelnen Handlungsfeldern wurden auch Anregungen zur Sozial- und Jugendhilfeplanung gegeben. Zwei Schwerpunkte wurden aus den Rückmeldungen herausgearbeitet:

- Die institutionsübergreifende Kommunikation sollte künftig erleichtert werden, um einen schnelleren Zugriff auf Hilfsangebote zu gewährleisten.
- Der Aufbau präventiver Angebote und Beratungsleistungen werden empfohlen.

4.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Rückmeldungen der OrtsteilbürgermeisterInnen und der Partner des Jugendamtes können wie folgt als Forderungen entsprechend der verschiedenen Handlungsfelder zusammengefasst werden.

4.3.1 Handlungsfeld 1 - Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit

Forderungen	Zu informierende/ zu beteiligende Akteure
(1) Abgestimmte Sozialstruktur mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, bezahlbarem Wohnraum, Spielplätzen, Bürgerhäusern und einem regen Vereinsleben	Amt für Bildung, Garten- und Friedhofsamt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt Jugendamt,
(2) Familien sind mehr in Entscheidungen einzubeziehen, ihr Mitspracherecht ist zu verstärken	UA Familienförderung, Jugendhilfeausschuss, Jugendamt, Stadtverwaltung, Träger
(3) transparentere Informationen und Angebote	UA Familienförderung, Jugendhilfeausschuss, Jugendamt, Stadtverwaltung, Träger
(4) Bessere Vernetzung zwischen den Einrichtungen der Familienbildung (verbesserte Übersicht über die verschiedenen Angebote)	UA Familienförderung, Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, Träger der Familienbildung

4.3.2 Handlungsfeld 2 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Forderungen	Zu informierende/ zu beteiligende Akteure
(1) Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss durch eine Zusammenarbeit von Kommune und Wirtschaft gewährleistet werden	Amt für Wirtschaftsförderung, Lokales Bündnis für Familie, Stadtverwaltung
(2) Entwicklung einer umfassenderen Betreuungsinfrastruktur (auch für ältere Kinder), insbesondere in den Ferien	Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, Staatliches Schulamt Mittelthüringen, Träger der Jugendhilfe
(3) Erweiterung der Öffnungszeiten und Änderung der Sommerschließzeiten	Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, Staatliches Schulamt Mittelthüringen, Träger der Jugendhilfe
(4) flexiblere Arbeitszeitmodelle	Stadtverwaltung Erfurt, Wirtschaft/Unternehmen
(5) Familienfreundliche Öffnungszeiten in Institutionen und bei Ärzten	Stadtverwaltung Erfurt mit weiteren Partnern, Kassenärztliche Vereinigung

4.3.3 Handlungsfeld 3 - Bildung und Erziehung

Forderungen	Zu informierende/ zu beteiligende Akteure
(1) Erhalt des Familienpasses	Jugendamt, Stadtverwaltung Erfurt, UA Familienförderung
(2) Weiterentwicklung und Ausbau von Bildungsangeboten zur Stärkung der Partnerschaft, Elternschulungen in Kindertageseinrichtungen und Angebote zur Förderung der Familienkompetenz	Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, Träger der Jugendhilfe, UA Familienförderung
(3) Entwicklung von bedarfsgerechten Angebote für Familien	Jugendamt Jugendhilfeausschuss, Träger der Jugendhilfe, UA Familienförderung
(4) Bessere Förderung der sozialen Kompetenzen von Jugendlichen	Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, Träger der Jugendhilfe
(5) Erweiterung und Ausbau dauerhaften Angebote mit präventiven Charakter für Kindern, Jugendlichen und Eltern	Jugendamt (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), Jugendhilfeausschuss, Träger der Jugendhilfe

4.3.4 Handlungsfeld 4 - Beratung und Unterstützung

Forderungen	Zu informierende/ zu beteiligende Akteure
(1) Erbringung von Angebote für Familien sowohl im Stadtgebiet, als auch in den Ortsteilen	Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, Träger der Familienbildung, UA Familienförderung
(2) regelmäßige Erbringung von Beratungs- und Bildungsangebote für Familien im Bürgerhaus	Jugendamt Jugendhilfeausschuss, OrtsteilbürgermeisterInnen Träger der Familienbildung, UA Familienförderung,
(3) stärkere Unterstützung der ortsansässigen Vereine zur Unterstützung der Familien vor Ort	Jugendamt Jugendhilfeausschuss, Feuerwehrverband Thüringen, OrtsteilbürgermeisterInnen Stadtsporbund, Träger der Familienbildung, UA Familienförderung
(4) Einsatz von "Lotsen", die z. B. in den Ortsteilbüros als Anlauf- und Informationsstelle fungieren.	Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, OrtsteilbürgermeisterInnen, Träger der Familienbildung, UA Familienförderung

Forderungen	Zu informierende/ zu beteiligende Akteure
(5) Ausgabe des Elternwegweisers "Gesund groß werden" bei der Feststellung der Schwangerschaft durch den niedergelassenen Gynäkologen, die Hebamme oder durch das Krankenhaus	Bundesstiftung Frühe Hilfen Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, UA Familienförderung,
(6) Reaktivierung des Bildungskataloges	Amt für Bildung, Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, UA Familienförderung
(7) schnellere und unkompliziertere Zugänge zu Beratungen	Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, Träger der Jugendhilfe UA Familienförderung,
(8) Ausbau des Angebotsportfolios für Familien mit außergewöhnlichen Belastungen, Familien mit Migrationshintergrund und finanzschwache Familien (schneller und unkomplizierter Zugang)	Amt für Bildung, Amt für Soziales und Gesundheit, Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, Träger der Jugendhilfe UA Familienförderung,
(9) Erweiterung des Angebotes der Familienhebammen (Verbesserung des Zugangs)	Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, UA Familienförderung

4.3.5 Handlungsfeld 5 - Wohnumfeld und Lebensqualität

Forderungen	Zu informierende/ zu beteiligende Akteure
(1) adäquater und bezahlbarer Wohnraum für Familien (in Park- oder Spielplatznähe)	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Wohnungsgesellschaften
(2) kurze Wege zu Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, die zur Identifikation mit dem Ortsteil und der Stadt beitragen	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Ortsteilbürgermeister
(3) Der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), insbesondere für die ländlichen Ortsteile (z.B. häufigere Busverbindungen)	EVAG, Stadtverwaltung Erfurt
(4) Die Kindertageseinrichtungen und Schulen sollten sich im Umfeld der Ortsteile befinden.	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Amt für Bildung, Jugendamt, Ortsteilbürgermeister

Forderungen	Zu informierende/ zu beteiligende Akteure
(5) Sportplätze, Sportangebote, Familienbüros und Beratungsstellen sollten ebenfalls in den Ortsteilen zur Verfügung stehen und Familien leicht zugänglich gemacht werden.	Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, Erfurter Sportbetrieb, OrtsteilbürgermeisterInnen, Träger der Jugendhilfe, UA Familienförderung
(6) Schrittweiser Ausbau der Familienzentren zu Mehrgenerationenhäusern	Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, Träger der Jugendhilfe, UA Familienförderung
(7) Weiterentwicklung der Geh-Struktur der Einrichtungen, um die Erreichbarkeit von Familien zu erhöhen.	Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, Träger der Jugendhilfe UA Familienförderung,
(8) Die Sanierung bestehender und Schaffung neuer Spielplätze (auch für ältere Kinder)	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Garten- und Friedhofsamt, Jugendamt

4.3.6 Handlungsfeld 6 - Dialog der Generationen

Forderungen	Zu informierende/ zu beteiligende Akteure
(1) Bereitstellung von kulturellen Angeboten für alle soziodemografischen Gruppen sowie Kommunikations- und Partizipationsangeboten, die als Plattformen zum Austausch der BürgerInnen dienen könnten.	Stadtverwaltung Erfurt (insbesondere Amt für Soziales und Gesundheit und Kulturdirektion)
(2) Erweiterung von an den Bedürfnissen der älteren Menschen orientierten Angebote der Familienbildung sowie Entwicklung bzw. Ausbau von generationsübergreifende Unterstützung	Amt für Soziales und Gesundheit, Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, Träger Altenhilfe, Träger der Jugendhilfe, UA Familienförderung,

5 Neue Rahmenbedingungen

In Deutschland verändern sich die Lebensmodelle und somit auch das Zusammenleben in Familien. Zunehmend sind beide Elternteile berufstätig¹⁰¹ und Väter nehmen verstärkt Erziehungsaufgaben wahr. Darüber hinaus nehmen neue Formen des Zusammenlebens von Familien, deren Mitglieder z. B. nicht alle in einem Verwandtschaftsverhältnis miteinander stehen, zu¹⁰².

"Ein an dieser empirischen Realität orientiertes Verständnis von Familie hat sich daher die Frage zu stellen, ob mit dem gegenwärtig politisch vorhandenen Familienbegriff alle füreinander langfristig Verantwortung tragenden Gemeinschaften eingeschlossen sind. Dies meint neben klassischen Familienmodellen, Patchwork-Familien und gleichgeschlechtliche Lebenspartner/innen mit Kindern auch Gemeinschaften ohne verwandtschaftliche Beziehungen, die in einem familienähnlichen Verantwortlichkeitsverhältnis füreinander Sorge tragen. Die neuen, heterogenen Familienformen und Familienzyklen stehen vor spezifischen Herausforderungen. Die Lebenserwartung in Deutschland steigt, allerdings auch damit einhergehend die Anzahl der zu pflegenden Personen. Zugleich bleibt die Geburtenrate auf einem niedrigen Niveau. Darüber hinaus sehen sich Familien mit der zunehmenden Arbeitsverdichtung und den sich verändernden Lebenszyklen mit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf konfrontiert. Andererseits wird zukünftig noch stärker die Pflege von älteren und hochaltrigen Familienmitgliedern das solidarische Familienverständnis prägen"¹⁰³.

Die Familienpolitik muss auf diese neuen Entwicklungen der Gesellschaft eingehen und neben den Kindern auch verstärkt die Älteren sowie notwendig gewordene solidarische Generationsbeziehungen in den Fokus nehmen.

5.1 Landesprogramm Familie "eins99"

Im Rahmen einer bedarfsorientierten Ausrichtung der Familienpolitik sind der Wandel von Familie und Familienformen sowie die diversen familialen Bedarfslagen stärker zu berücksichtigen. Aufgrund dessen wurde 2014 in Thüringen im Rahmen des Koalitionsvertrages das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (jetzt Familie "eins99") beschlossen. Das Landesprogramm soll

- eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur, familiengerechte Rahmenbedingungen sowie Leistungen/Angebote für Familien unterstützen,
- die Eigenverantwortung der Gemeinden stärken und
- eine integrierte kommunale Sozialplanung fördern.

5.1.1 Akteure

Das Programm richtet sich

- (a) *direkt* an Landkreise und kreisfreie Städte als örtliche, öffentliche Träger der Sozial-, Jugend-, Alten- und Gesundheitshilfe und

¹⁰¹ In Deutschland waren 2014 rund 70 Prozent der Mütter erwerbstätig (siehe Deutschlandstudie: Mehr Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf: <http://www.oecd.org/berlin/presse/deutschlandstudie-mehr-partnerschaftlichkeit-in-familie-und-beruf-20022017.htm>).

¹⁰² vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends, S. 64ff.

¹⁰³ IKPE (2017): Das Thüringer Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ Systematisierung eines modernen Familienbegriffs und Entwicklung einer zielorientierten Programmatik, S.2

- (b) *indirekt* an deren kreisangehörige Kommunen, freie Träger der Sozialwirtschaft sowie an lokale Netzwerke, Initiativen und Verbände.

Damit überführt es die Familienförderung an die örtliche Ebene, um diese bedarfsgerechter und den kommunalen Anforderungen entsprechend zielgenauer auszugestalten.

5.1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Eine gesetzliche Verankerung des Landesprogramms Familie erfolgt durch das nivellierte ThürFamFöSiG ab dem 01.01.2019. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde im April 2018 dem Kabinett vorgelegt.

Weitere Einzelheiten zu den Zuwendungsvoraussetzungen, dem Fördergegenstand, der Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, dem Antragsverfahren und sonstigen Zuwendungsbestimmungen werden in einer Richtlinie geregelt.

5.1.3 Definition Familie

Das Landesprogramm würdigt Familie als einen Ort der generationsübergreifenden Verantwortungsübernahme und Solidarität. Familie im Sinne dieses Familienverständnisses ist ein generationenübergreifendes Miteinander und Füreinander von



- Eltern,
- Kindern,
- Enkeln,
- Großeltern,
- Geschwistern und
- Partnern.

Damit erweitert es den bisherigen, eng am § 16 SGB VIII orientierten Familienbegriff, um weitere Zielgruppen.

Abbildung 33: Familie eins99 (Quelle: www.eins99.de)

5.1.4 Inhalte

Die Inhalte des Programmes orientieren sich an den Bedarfen der Familien, die in Anlehnung an das Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“ (siehe 4.2.1) fachübergreifend in folgenden Handlungsfeldern systematisiert werden¹⁰⁴:

- I. Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit
- II. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität
- III. Bildung im familiären Umfeld
- IV. Beratung, Unterstützung und Information

¹⁰⁴ TMASGFF/Referat 25 (2018):"Eckpunkte für einen Richtlinienentwurf zum Landesprogramm Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

-
- V. Wohnumfeld und Lebensqualität
 - VI. Dialog der Generationen

Bereits bestehende familienunterstützende Angebote sind zu sichern und bedarfsorientierte Angebote für Familien sind zusätzlich neu zu entwickeln.¹⁰⁵

5.1.5 Ziel

Ziel des Landesprogramms ist der Aufbau einer leistungsfähigen bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur bzw. von familiengerechten Rahmenbedingungen. Diese sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl

- für das Zusammenleben mit Kindern als auch
- für die Sorgearbeit der Familien gegenüber den älteren Generationen

gewährleisten. Damit wird dem modernen Bild von Familie als generationenübergreifendes Miteinander entsprochen und die gegenseitige Fürsorge in der Vielfalt unterschiedlich gelebter Familienformen ermöglicht.

Darüber hinaus soll eine leistungsfähige soziale Mobilität in Dörfern und Städten die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben gefördert werden.¹⁰⁶

5.1.6 Integrierte Sozialplanung

Grundlage ist eine am Planungskreislauf (Bestandsaufnahme - Bedarfserhebung - Zielbildung - Maßnahmeplanung - Umsetzung - Reflexion) orientierte fachspezifische integrierte Planung, die

- familienfreundliche Rahmenbedingungen,
- Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse,
- Sicherung kommunaler Daseinsvorsorge sowie
- Stärkung ländlicher Räume unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

fokussiert und die bisher bestehenden und zum Teil voneinander losgelösten Strukturen in einem integrierten Gesamtkonzept im Rahmen einer kommunalen Verantwortungsgemeinschaft (Schwerpunkt: Vernetzung und Kooperation) zusammenführt.

Grundlage der Planung ist dabei eine Orientierung an den Lebenswelten von Familien.

Der Planungsprozess ist grundsätzlich partizipativ, d.h. unter Mitwirkung der Familien und der Akteure, die Angebote unterbreiten, zu gestalten.¹⁰⁷

Zentraler Bestandteil der Planung ist die Zusammenarbeit von

- verschiedenen Fachbereichen innerhalb einer kommunalen Verwaltung,
- freien Trägern (z. B. LIGA der freien Wohlfahrtspflege),
- Kommunalpolitik,
- zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie
- Familien.

¹⁰⁵ vgl. <https://www.thueringen.de/th7/tmasgff/familie/generationenbeziehungen/lasz/index.aspx>

¹⁰⁶ TMASGFF/Referat 25 (2018):"Eckpunkte für einen Richtlinienentwurf zum Landesprogramm Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

¹⁰⁷ ebd.

5.2 Weiterentwicklung von Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)

Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind pädagogische und soziale Anlaufstellen für alle Familien, um sie bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben des Alltages zu unterstützen (siehe 1.2.1.2).

Charakterisierend für Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind die Ideen

- der Partizipation (Teilhabe aller, vor allem der Familien) und
- der Inklusion (Jede/r ist willkommen, alle werden einbezogen).

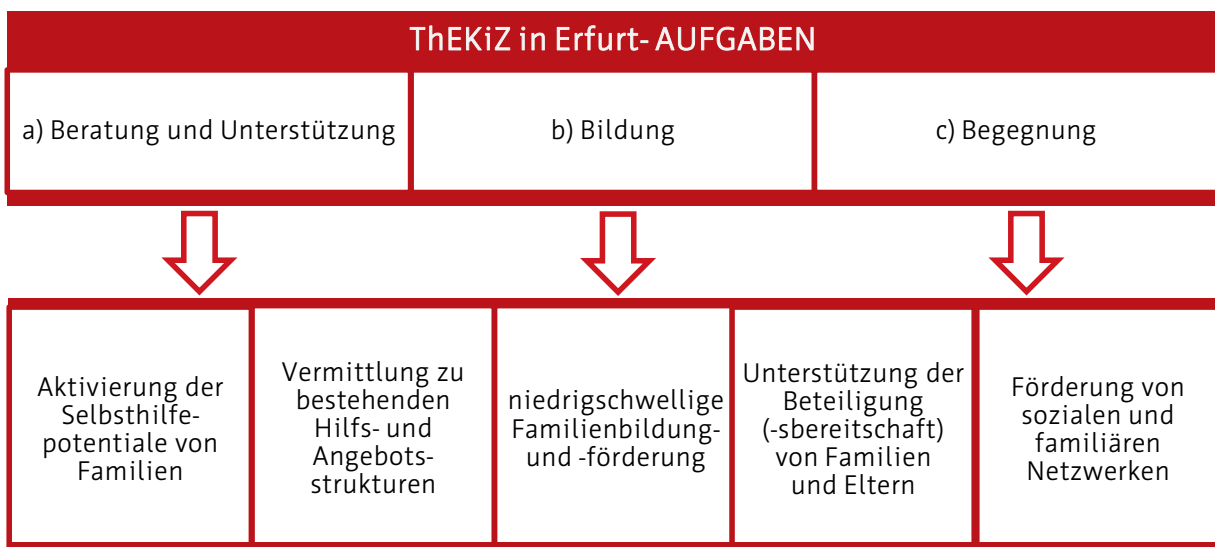
Um Familien frühzeitig zu erreichen und auf die sich verändernden Entwicklungen der Gesellschaft zu reagieren, wird in Erfurt eine spezifische Weiterentwicklung und Erweiterung der bisherigen Angebote angestrebt. Hierfür wird im Rahmen der Drucksache 0248/18 eine Entwicklungsstrategie für die Landeshauptstadt diskutiert.

Ziel ist die stärkere Ausrichtung der Angebotsstruktur auf den Sozialraum, durch

- eine größere Anzahl von Angeboten auch für Familien, die ihre Kinder nicht in der jeweiligen Kindertageseinrichtungen betreuen lassen,
- umfassendere Einbeziehung und Nutzung bestehender Hilfs- und Freizeitangebote im Umfeld der Kindertageseinrichtung sowie
- intensivere Netzwerkarbeit mit den Akteuren, die Familien betreuen, beraten und/oder unterstützen.

5.2.1 Aufgaben

In Erfurt sollen Thüringer Eltern-Kind-Zentren folgende Schwerpunktaufgaben¹⁰⁸ umsetzen:



5.2.2 Ziele

Durch Eltern-Kind-Zentren sollen möglichst viele Eltern aus dem jeweiligen Sozialraum mit unterstützenden Angeboten erreicht werden, um die elterliche Erziehungskompetenz zu stärken und damit die Entwicklung ihrer Kinder positiv zu beeinflussen.

¹⁰⁸ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 2016, S. 4-7

In Erfurt sollen mit der Implementierung von Thüringer Eltern-Kind-Zentren folgende Ziele verfolgt werden¹⁰⁹:

ThEKiZ in Erfurt- ZIELE			
Förderung einer Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Fachkräften	Nutzung von bestehenden Hilfs- und Angebotsstrukturen in und außerhalb des Sozialraums durch die Familien	Etablierung des ThEKiZ als anerkanntes soziales Netzwerk im Sozialraum	Förderung von Erziehungskompetenzen - und verantwortung der Familien

5.2.3 Angebote

Die Angebote in den Eltern-Kind-Zentren sollen für Familien bedarfsorientiert sowie zeitlich und räumlich niedrigschwellig bereitgestellt werden. Sie sind so anzulegen, dass sie breitenwirksam und problemlos in den Familienalltag integriert werden können.

Vorrangig sollen bereits vorhandene kommunale Angebotsstrukturen (z.B. Präventionsangebote des Kinder- und Jugendschutzes, Familienhebammen, Frühe Hilfen, etc.) genutzt und bei Bedarf ggf. zusätzliche Angebote durch die Zentren selbst entwickelt werden.

In Erfurt sind zur Realisierung der festgelegten Aufgaben und Ziele folgende Schwerpunkte¹¹⁰ bei der Angebotsgestaltung in den Thüringer Eltern-Kind-Zentren erforderlich¹¹¹:

ThEKiZ in Erfurt- ANGEBOTE				
Bildungsaktivitäten	Beratung	Selbst- und Nachbarschaftshilfe	Freizeitaktivitäten	Meinungs- und Erfahrungsaustausch

5.2.4 Neue Standorte

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie zu den Thüringer Eltern-Kind-Zentren in Erfurt erfolgt eine umfassende Erläuterung zu neuen Standorten.

¹⁰⁹ vgl. ebd., S. 4-10

¹¹⁰ Eine Konkretisierung erfolgt im Entwicklungskonzept für THEKIZ.

¹¹¹ vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 2016, S. 4-10

6 Neue Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Familienbildung und Familienförderung

Um bedarfsgerechte Angebote der Familienbildung und Familienförderung vorhalten zu können, ist es in der Landeshauptstadt Erfurt erforderlich, die bisherigen Angebote entsprechend neuer fachlichen bzw. fachpolitischer Herausforderungen in den Zielen und Aufgaben schwerpunktmäßig neu auszurichten.

6.1 Definition von Familie

Die folgende Arbeitsdefinition "Familie", die im Rahmen der Klausurtagung am 01.04.2016 durch den Unterausschuss Familie formuliert wurde, bildet die Grundlage für die Beschäftigung mit den Schwerpunkten und Aufgaben der "Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie"¹¹² in der Landeshauptstadt Erfurt:

"Familie ist eine Gemeinschaft mit festen Bindungen, in der mehrere Generationen füreinander einstehen und Sorge tragen."

Diese festgelegte gemeinsame Arbeitsdefinition sieht Familie,

- als nicht eindeutig und abgrenzbar definierbar,
- einem ständigen Wandel unterliegend,
- als einen Ausdruck von festen Bindungen, der von der Übernahme von Verantwortung sowie von stetigen Wechselwirkungen geprägt ist,
- als eine vorrangige (Groß)Eltern-(Enkel)Kind-Bindung und
- in allen gesellschaftlichen Bereichen in Erscheinung treten.

6.2 Grundlage einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur für Familien

Um eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur für Familien in Erfurt zu schaffen, ist zunächst eine gelingende und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachämtern (insbesondere Jugendamt, Amt für Soziales und Gesundheit, Amt für Bildung, dem Jobcenter, Gleichstellungsbeauftragter, Beauftragter für Integration und Migration, Stadtplanungsamt sowie weiterer zuständiger Ämter) der Stadtverwaltung erforderlich.

Innerhalb der Kommune muss die Familie als eine gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe betrachtet werden. An der Herausbildung, Aufrechterhaltung und Unterstützung einer Struktur, die der Förderung von kooperativen Arrangements unterschiedlicher Akteure, Personen oder Institutionen dienlich ist, muss intensiver gearbeitet werden.

Um den Bedürfnissen der Familien innerhalb der verschiedenen Zuständigkeiten gerecht zu werden, bedarf es darüber hinaus einer passgenauen und abgestimmten Sozial- sowie Jugendhilfeplanung, die professionelle Angebote¹¹³ mit niederschweligen Zugängen fokussiert.

¹¹² § 16 SGB VIII

¹¹³ Neben den Fachkräften können aber auch ausgebildete Elternbegleiter/innen und Ehrenamtliche die Arbeit durch ihre Mitwirkung unterstützen.

6.3 Fachpolitische Herausforderungen¹¹⁴

Der Unterausschuss Familie legte im Rahmen umfänglicher Beratungen im Jahr 2017 folgende sogenannte fachpolitische Herausforderungen für die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie in der Landeshauptstadt Erfurt fest.

6.3.1 Partizipation

"Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort "particeps" (= `teilnehmend`) zurück und steht für `Beteiligung`, `Teilhabe`, `Mitwirkung` und `Einbeziehung`. Partizipation [...] bedeutet, dass sich Menschen (Bevölkerungsgruppen, Organisationen, Verbände, Parteien) aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben beeinflussen"¹¹⁵.

Ziel der Partizipation in Erfurt muss es sein, Familien

- in Entscheidungen einzubinden,
- ihnen mehr Mitspracherecht einzuräumen,
- sie an unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten zu beteiligen,
- ihre Vorschläge und Wünsche zu beachten und
- sie im Alltag zu berücksichtigen.

Eine Herausforderung wird die Etablierung einer regelmäßigen Beteiligung der Zielgruppe und die daraus resultierende Weiterentwicklung der Angebote sein. Die (Weiter-) Entwicklung der Beteiligung ist dabei als ein kontinuierlicher Lernprozess zu betrachten, dem sich sowohl die kommunalen Akteure (Jugendamt, Stadtverwaltung Erfurt), die Träger/ PartnerInnen, die Familienbildung und Familienförderung umsetzen, als auch die Familien stellen müssen. Die Partizipation (Beteiligung) ist konzeptionell zu verankern.

6.3.2 Prävention

"Prävention bedeutet Vorbeugung bzw. Verhütung. [...] Man unterscheidet eine General- (allgemeine Vorbeugung) und eine Spezialprävention (den einzelnen Menschen betreffende Vorbeugung).

Es wird ebenfalls zwischen einer primären (tatsächliche Vorbeugung), sekundären (Verminderung der Konsequenzen) und einer tertiären Prävention (Rehabilitation) unterschieden."¹¹⁶

Die Maßnahmen und Angebote für Familien sind danach auszurichten, einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Familien zu leisten. Sie sollen maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern beitragen und deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe sichern.

Um als wirkungsvolles Instrument im Rahmen primärer Prävention im Sinne frühzeitiger Hilfe zu wirken, ist es notwendig, die Maßnahmen und Angebote stigmatisierungsfrei und

¹¹⁴ Grundlage sind die Ergebnisse der Klausurtagung des UA Familie am 14.08.2017

¹¹⁵ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2018): <https://www.bmz.de/de/service/glossar/P/partizipation.html>

¹¹⁶ Stangl (2018): <http://www.stangl.eu/psychologie/definition/Praevention.shtml>

grundsätzlich für alle Familien zugänglich zu gestalten. Um Familien tatsächlich zu erreichen, müssen die Angebote an den Bedürfnissen der Adressaten ausgerichtet und lebensweltorientiert vorgehalten werden.

6.3.3 Sozialraumorientierung

*Sozialraumorientierung ist ein Konzept, "das analytisch den Blick auf grundlegendere soziale und räumliche Verursachung und Entstehungsbedingungen von Hilfsnotwendigkeit lenkt und das zugleich praktische Handlungsperspektiven anbietet, die an den Möglichkeiten und Ressourcen eines Quartiers ebenso wie der dort lebenden Menschen ansetzt."*¹¹⁷

Die sozialräumliche Vernetzung und Kooperation verschiedener Professionen im Sozialraum¹¹⁸ sind darauf auszurichten,

- Synergieeffekte zu erreichen,
- Doppelstrukturen zu vermeiden bzw. zu minimieren und
- im Sozialraum den Zusammenhalt untereinander zu stärken.

Die sozialraumorientierten Angebote für Familien sollten Bezug auf die Bedürfnisse, Interessen und den Willen der unterschiedlichen Zielgruppen (siehe Abb. 33) nehmen.

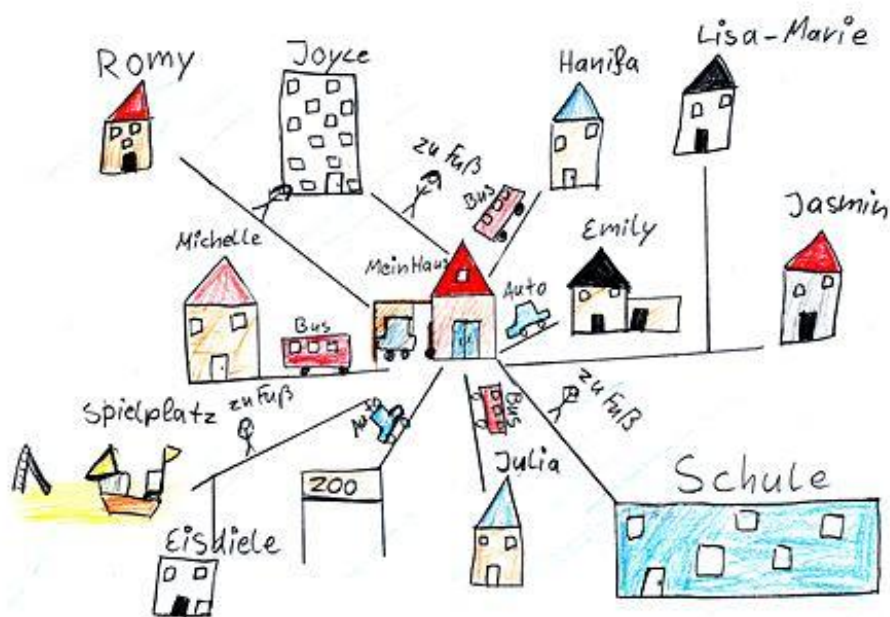


Abbildung 33: Sozialraum eines Mädchen einer dritten Klasse einer großstädtischen Grundschule in Norddeutschland, als subjektive Kartographie¹¹⁹ (Quelle: Prof. Dr. Deinert)¹²⁰

¹¹⁷ Kalter & Schrapper (2006)

¹¹⁸ "Die mehrheitliche Einschätzung der ortsansässigen und -verbundenen Bewohner/innen hinsichtlich der Grenzen „ihres Viertels“/Quartiers definiert den „Sozialraum“. Er ist eine räumliche Struktur, welcher soziale Beziehungen zugrunde liegen" (Schröder 2001: Mit dem richtigen Ziel auf falschem Weg? Ein Wegweiser zu Lebenswelt, Sozialraum, Region und geeigneten Finanzierungsformen, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 5/2001)

¹¹⁹ "Subjektives Kartographieren ist als sozialräumliche Praxis eine Form des Heimatmachens. Weit über eine topographische Orientierung hinaus sind subjektive Kartographien dazu geeignet, Spielräume der Planung, Mitsprache, Mitgestaltung und Mitverantwortung des politischen Lebens handelnd zu entdecken und somit politische Bildung zu unterstützen" (<https://www.sozialraum.de/subjektives-kartographieren.php>)

¹²⁰ Prof. Dr. Ulrich Deinert, Fachhochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften: <https://www.sozialraum.de/subjektives-kartographieren.php>

6.3.4 Chancengleichheit

"Chancengleichheit ist ein Begriff aus der politischen Auseinandersetzung. Er bezieht sich auf die Verfassungsbestimmung über die Gleichheit aller Menschen in Artikel 3 Grundgesetz (GG)¹²¹. Die liberale Auffassung von Chancengleichheit betont im Wesentlichen die Notwendigkeit zur Anpassung von Startchancen, beispielsweise gleiche Möglichkeiten der Schulbildung für alle Kinder (Bildung). Die sozialdemokratische Sicht kritisiert dieses als Wettbewerbsgleichheit unter Ungleichen und fordert zusätzliche Gleichheiten, etwa bei den Lebensbedingungen, bei der Beteiligung an Entscheidungen und bei der Teilhabe an den Ressourcen von Natur und Gesellschaft."¹²²

Chancengleichheit verfolgt das Ziel die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unabhängig von sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Religion, ethnischem Hintergrund oder Behinderung zu ermöglichen.

In der Landeshauptstadt Erfurt ist ein gleichberechtigter Zugang für Familien zu den verschiedenen Bildungs- und Freizeitangeboten zu ermöglichen. Bei der Angebotsgestaltung sind

- die Ressourcen,
- die individuellen Lebenslagen sowie
- die Lebensphasen und Lebensformen der Familien

zu berücksichtigen.

6.3.5 Inklusion

„Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht. Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bleibt.“¹²³

Das Ziel der Inklusion ist dann verwirklicht, wenn alle Menschen, in ihrer Individualität gesellschaftlich akzeptiert werden und die Möglichkeit haben, in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben (siehe Abb. 34).

Die Herausforderung für die Familienförderung ist es, nach den Prämissen des Aktionsplans der Landeshauptstadt Erfurt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention¹²⁴ eigene Ansätze und Konzepte zur Umsetzung zu entwickeln.

¹²¹ "(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." (Artikel 3 Grundgesetz (GG))

¹²² Universität Hamburg (2018): <https://www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzeptg/l50/l5081.htm>

¹²³ <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/>

¹²⁴ www.erfurt.de/ef120893



Abbildung 34: Inklusion (Quelle: Aktion Mensch¹²⁵)

6.3.6 Migration

"Migration ist die auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegte räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien, Gruppen oder auch ganzen Bevölkerungen. Unterscheiden lassen sich verschiedene Erscheinungsformen räumlicher Bevölkerungsbewegungen"¹²⁶ (z.B. Arbeitswanderung, Zwangswanderung).

Die angestiegene Zahl von Familien mit Migrationshintergrund in Erfurt (siehe Abb. 35) stellt auch die Förderung der Erziehung in der Familie vor neue Herausforderungen.

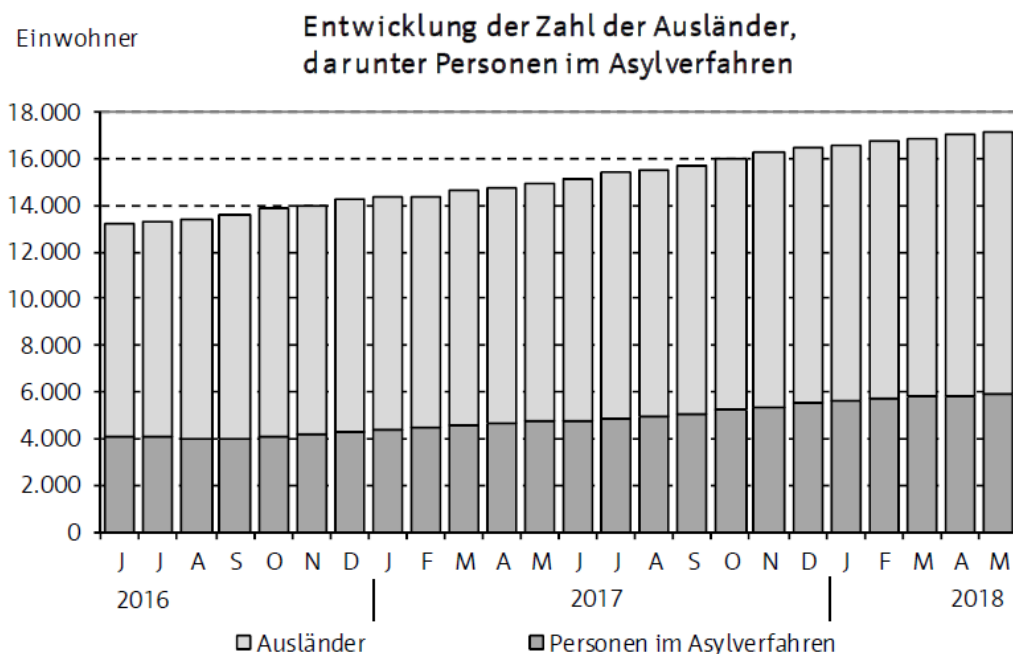


Abbildung 35: Entwicklung der Zahl der Ausländer, darunter Personen im Asylverfahren (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)¹²⁷

¹²⁵ <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion.html>

¹²⁶ Universität Oldenburg: <https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/migration/> (2018)

¹²⁷ Stadtverwaltung Erfurt (2018): Monatsinformation Juni 2018. Eckdaten aus dem Einwohnermelderegister

Die Entwicklung einer Willkommensatmosphäre, die Aneignung interkultureller Kompetenzen und der Aufbau neuer Netzwerke sind erforderlich, um dieser heterogenen Zielgruppe den Zugang zu den Angeboten ermöglichen. Dabei sind die Prämissen des Migrations- und Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt¹²⁸ zu berücksichtigen.

6.3.7 Demografischer Wandel

Der Begriff "demographischer Wandel" meint im Grunde die "Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung eines Landes. In Deutschland findet man aktuell einen Trend hin zu einer alternden Gesellschaft. Grund dafür sind die sinkenden Zahlen für Neugeborene und die steigenden Werte bezogen auf eine Bevölkerungsgruppe mit einem hohen Lebensalter".¹²⁹ (siehe Abb. 36)

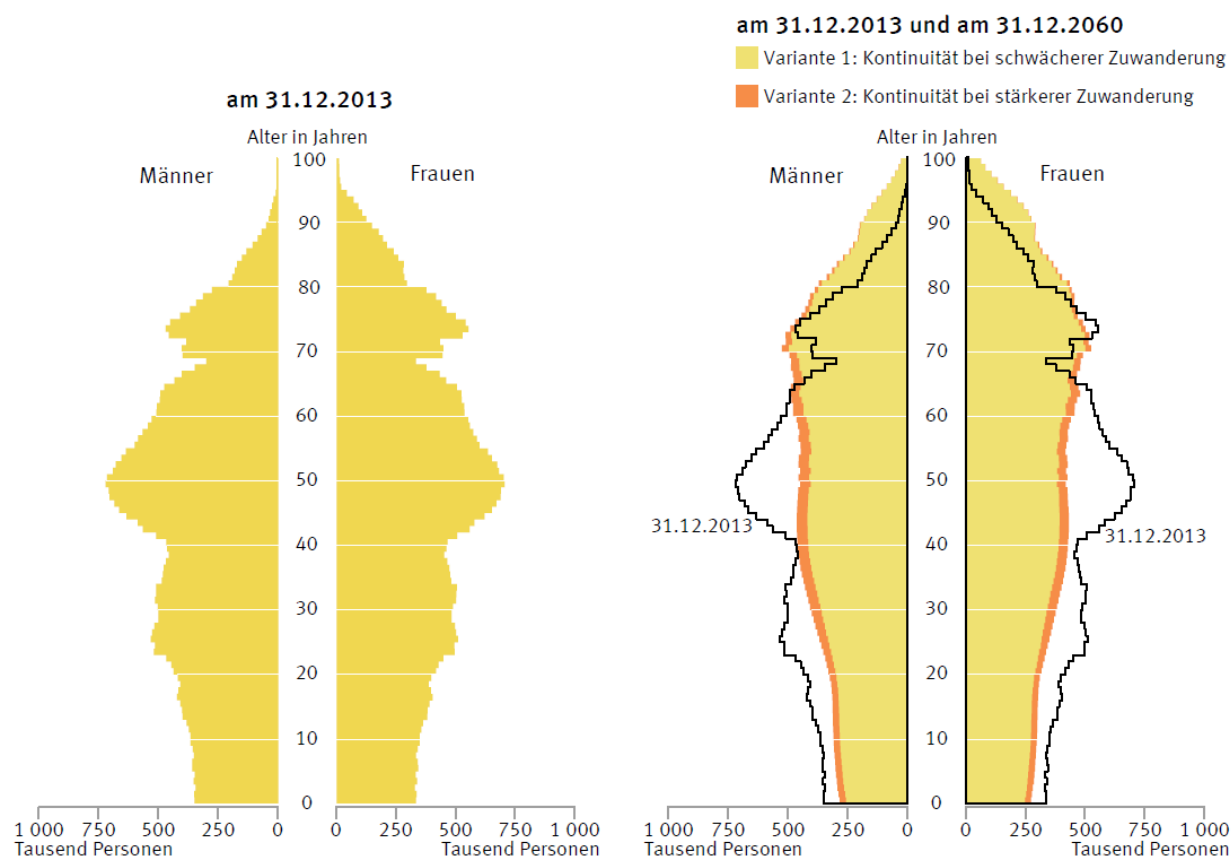


Abbildung 36: Demografischer Wandel in der Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Statistisches Bundesamt)¹³⁰

Die "Bevölkerungsprognose bis 2040" für die Landeshauptstadt Erfurt erwartet bis zum Jahr 2025 einen negativen¹³¹ natürlichen Bevölkerungssaldo¹³². Jedoch wird der negative Saldo aus Geburten und Sterbefällen durch Wanderungsbewegungen bis 2040 (siehe 6.3.6)

¹²⁸ www.erfurt.de/ef115998 und www.erfurt.de/ef125968

¹²⁹ Aachener Stiftung Kathy Beys: https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/deographischer_wandel_1765.htm

¹³⁰ Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, S.

18

¹³¹ Stadtverwaltung (2015), S. 26

¹³² "Der natürliche Bevölkerungssaldo (auch natürliche Bevölkerungsveränderung) beschreibt die Veränderung der Bevölkerungszahl eines Landes durch Geburten und Sterbefälle. Die Differenz aus der Zahl der Lebendgeburten und Sterbefälle eines Jahres führt in der Summe auf einer der beiden Seiten zu einem Überschuss. Ein positiver Saldo bedeutet natürliches Bevölkerungswachstum, ein negativer Saldo einen natürlichen Bevölkerungsrückgang". (<https://www.diercke.de/content/deutschland-nat%C3%BCrlicher-bev%C3%B6lkerungssaldo-978-3-14-100870-8-76-3-1>)

überkompensiert. Die Bevölkerungsprognose geht insgesamt von einer kontinuierlichen positiven Bevölkerungsentwicklung aus¹³³. Es wird eine jährliche Steigerung der Bevölkerungszahl bis 2025 von rund 1.300 jährlich angenommen¹³⁴ (siehe Abb. 37).

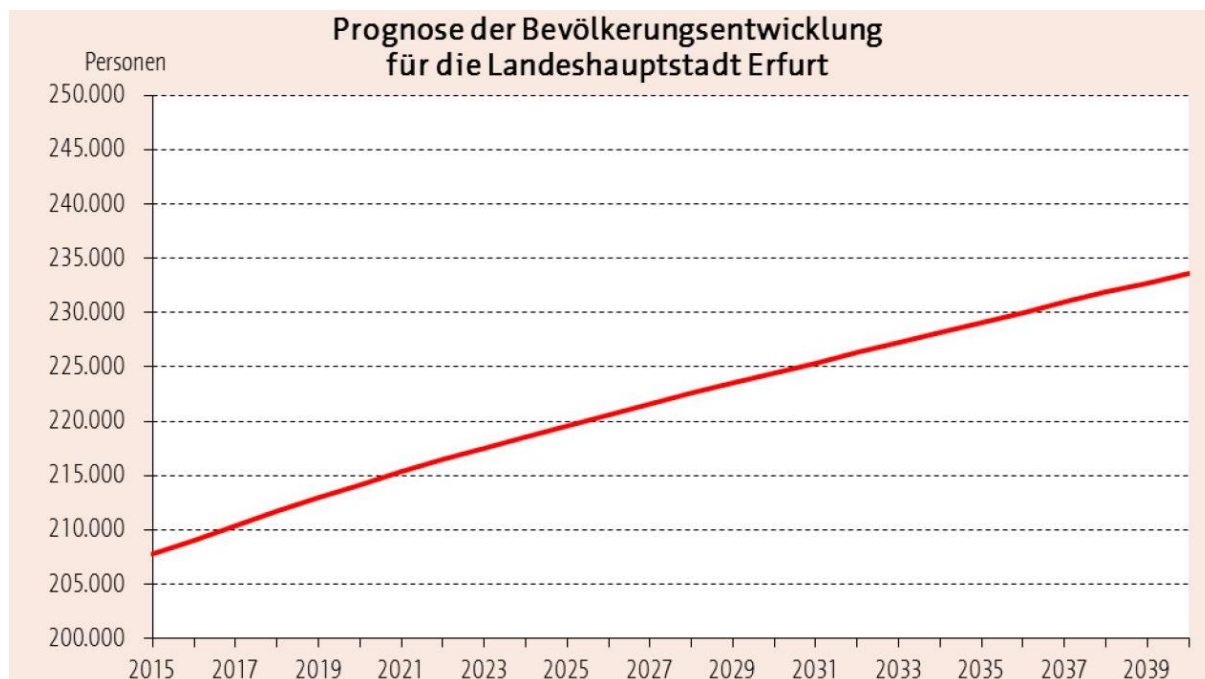


Abbildung 37: Prognose der Bevölkerung für die Landeshauptstadt Erfurt (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)¹³⁵

Die "Bevölkerungsprognose bis 2040" erwartet aufgrund von stabilen Zahlen der Frauen im gebärfähigen Alter bis zum Jahr 2025 jährliche fast konstante Geburtenzahlen¹³⁶ (siehe Abb. 38).

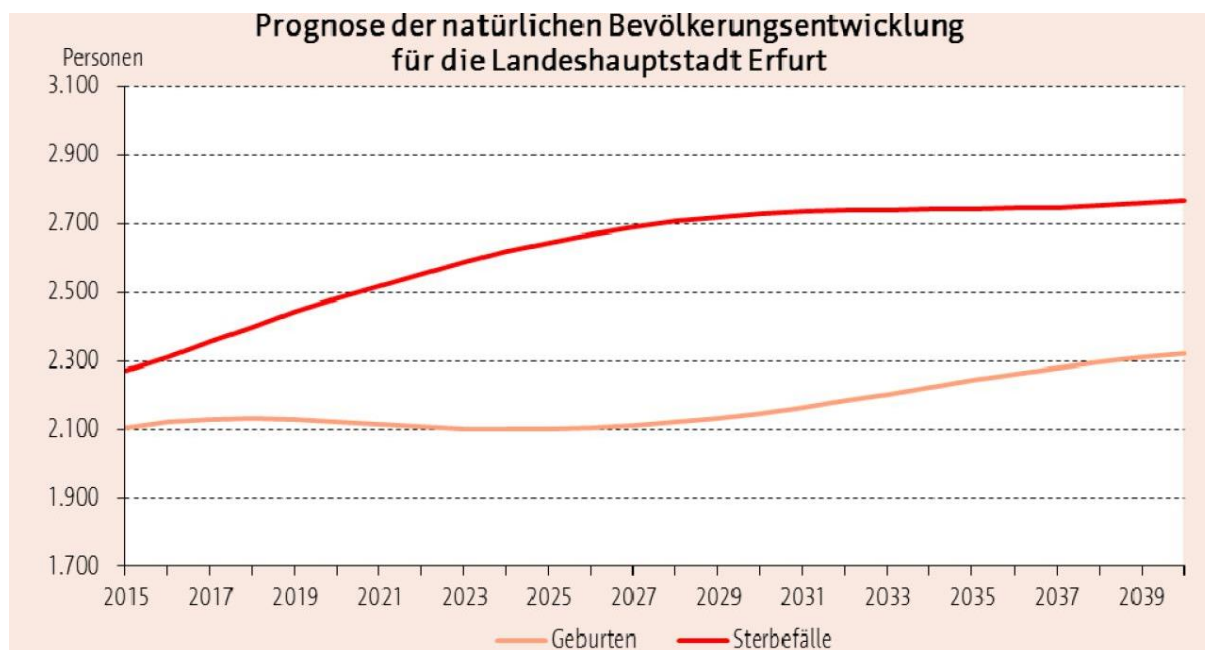


Abbildung 38: Prognose der natürlichen Bevölkerungsentwicklung für die Landeshauptstadt Erfurt (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)¹³⁷

¹³³ Stadtverwaltung Erfurt (2015), S. 25

¹³⁴ Stadtverwaltung (2015), S.27

¹³⁵ ebd.

¹³⁶ Stadtverwaltung Erfurt: Kommunalstatistisches Heft 93 "Bevölkerungsprognose – Entwicklung bis 2014 und Prognose bis 2040" Herausgegeben vom Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Abteilung Statistik und Wahlen

6.3.8 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

"Die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat in den letzten Jahren gesamtgesellschaftlich stark zugenommen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf sich wandelnde Rollenvorstellungen in den Familien, aber auch auf den demografischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Fachkräftesicherung."¹³⁷



Junge Eltern setzen gegenwärtig nicht einseitig auf Familie oder Beruf, sie wünschen sich die Vereinbarkeit beider Lebensbereiche.

Die Unternehmensrealität kann sich diesen Veränderungen grundsätzlich nicht verschließen, hat aber in der Regel andere Maßstäbe und Entscheidungskriterien.

Die Stadt als Partner der Eltern und Unternehmen steht vor der Herausforderung, mit allen Akteuren bedarfsgerechte Angebote zu schaffen. Das Kindeswohl¹³⁹ sollte bei der (Neu) Gestaltung von Angeboten und Rahmenbedingungen für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf als oberste Priorität angesehen werden.

Abbildung 39: (Mehr Zeit für Familie (Quelle: Thüringer Ministerium für Arbeit, Senioren, Gesundheit, Frauen und Familie¹⁴⁰)

6.4 Planungssicherheit

Der Familienförderplan schafft die notwendige Planungssicherheit für den öffentlichen und die freien Träger, um die fachpolitischen Herausforderungen und Ziele in der erforderlichen Qualität bearbeiten zu können. Dies setzt eine bedarfsgerechte zur Verfügung Stellung zeitlicher, materieller und personeller Ressourcen voraus.

6.5 Strategische Ziele



¹³⁷ Stadtverwaltung Erfurt: Kommunalstatistisches Heft 93 "Bevölkerungsprognose – Entwicklung bis 2014 und Prognose bis 2040" Herausgegeben vom Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Abteilung Statistik und Wahlen

¹³⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015) Familie und Arbeitswelt - Die NEUE Vereinbarkeit. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, S.6

¹³⁹ „Kindeswohl“ oder auch „Wohl des Kindes“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der das gesamte Wohlergehen eines Kindes umschreibt. "Um dieses Wohlergehen bestimmen zu können, wird das Kindeswohl anhand folgender Kriterien beurteilt: Haltung des Kindes sowie dessen Eltern zur Gestaltung ihrer Beziehungen, innere Bindungen des Kindes, Kindeswille, Kontinuität und Stabilität von Erziehungsverhältnissen und positive Beziehungen zu beiden Elternteilen" (<https://www.juraforum.de/lexikon/kindeswohl>).

¹⁴⁰ www.eins99.de

6.5.1 Grundlegende Rahmenbedingungen

Essenzielle Grundlage von bedarfsgerechter Familienbildung und Familienförderung sind

- eine einladende Willkommenskultur für Familien und deren Generationen,
- eine akzeptierende, wertschätzende und offene Haltung der pädagogischen Fachkräfte,
- ein niedrighschwelliger Zugang,
- ein atmosphärisches Umfeld zum Wohlfühlen sowie
- ein vertrauensvoller Umgang miteinander.

Das Vorhandensein dieser Grundlagen in der täglichen pädagogischen Arbeit ist kontinuierlich durch die Fachkräfte mit Unterstützung der Fachberatung des Jugendamtes zu reflektieren und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu erarbeiten.

Da Orte der Familienbildung und Familienförderung für die Zielgruppen bereitgestellt werden, sollten diese auch durch die Nutzer selbst inhaltlich (z.B. Themen der Angebote) sowie räumlich (z.B. Gestaltung und Einrichtung) mitgestaltet werden können (Partizipation).

6.5.2 Schwerpunkte

(a) Öffnung in den Sozialraum

Der Fokus der Familienbildung und der Familienförderung ist auf die Öffnung in den umliegenden Sozialraum und die Gewinnung neuer Nutzer(-gruppen) zu legen. Dies kann niedrighschwellig durch das Anbieten von "schönen Orten" (z.B. beispielbare Grünflächen, geschützter halb-öffentlicher Außenbereiche für Kinder und Eltern, nutzbare Küchen/Backstuben, Nutzgärten) zum Treffen, Verweilen, Bleiben, Spielen, Reden und gemeinsamen Austausch erreicht werden.

Darüber hinaus sind die bereits im Sozialraum vorhandenen vielschichtigen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien (z.B. Stadtteilzentren, Kindertageseinrichtungen/ Thüringer-Eltern-Kind-Zentren, Jugendhäuser, Senioreneinrichtungen, Bibliotheken, Außenstellen des Allgemeinen Sozialen Dienstes) stärker in die Familienbildung und Familienförderung vor Ort einzubinden. Des Weiteren ist zum einen eine umfassende Vernetzung der Anbieter von Familienbildung und der Familienförderung mit anderen Akteuren des Sozial- und Gesundheitswesens sowie der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. regelmäßige Netzwerktreffen) anzustreben. Zum anderen sind aber auch ein intensiver Austausch und eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter in der Stadtverwaltung untereinander erforderlich.

(b) informelle Inhaltsvermittlung

Der Schwerpunkt der Familienbildung und Familienförderung ist künftig weniger auf eine reine Kurs-Angebotsstruktur mit Beschulungsangeboten zu legen, sondern vielmehr auf eine Erweiterung durch eine verstärkte vertrauensvolle Beziehungsarbeit zwischen Fachkräften und Familien in einladenden Räumen (Treffpunkte) zum (Er-)Leben, Verweilen und (Selbst-)Erfahren. Die pädagogische Inhaltsvermittlung (z.B. Tipps zur Erziehung, Ernährung) ist dabei über das Medium "Kurs" hinaus verstärkt

- informell (ohne Belehrungscharakter, mehr Lernen durch Erfahren) und
- angelehnt an einen familiennahen Alltag (z.B. tägliche Rituale: gemeinsames Spiel, Kochen, Aufräumen)

umzusetzen.

6.5.3 Angebote

6.5.3.1 Familien- und Mehrgenerationenzentren

(a) qualifiziertes Berichtswesen

Um eine prozesshafte konzeptionelle bzw. inhaltliche (Weiter-)Entwicklung sowie Qualitätssicherung der Familienangebote gewährleisten zu können, sind die bisherigen jährlichen Sachberichte durch ein neues qualifiziertes Berichtswesen abzulösen.

Dieses Berichtswesen umfasst

- eine Auswertung der Sachberichte im Rahmen von gemeinsamen halbjährlichen Gesprächen zwischen dem Jugendamt und dem Träger des Angebotes,
- eine kontinuierliche monatliche Dokumentation der Inanspruchnahme der Angebote sowie der Bedarfslagen der NutzerInnen sowie
- einen monatlichen dialogischen Austausch zwischen der Fachberatung des Jugendamtes und den Fachkräften des jeweiligen Familienangebotes.

(b) Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung

Im Landesjugendhilfeausschuss Thüringen wurden Qualitätsstandards für die Familienbildung in Familienzentren¹⁴¹ beschlossen. Die Umsetzung dieser Standards überprüft bis zum 31.12.2018 noch die Stiftung FamilienSinn¹⁴².

Ab 01.01.2019 geht die Verantwortung zur Einhaltung von Qualitätsstandards in die kommunale Eigenverantwortung über. Es ist abzustimmen, inwiefern die bisherigen Standards übernommen, ergänzt, verändert und überprüft werden können. Hierzu ist ein fachlicher Dialog im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII zwischen der Fach- und Praxisberatung des Jugendamtes und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie den Trägern der geförderten Maßnahmen der Familienbildung und Familienförderung zu führen.

(c) Veränderungen bzw. Erweiterungen

- Es wird angestrebt, die bisherigen Familienzentren zu Orten zu entwickeln, an denen alle Familiengenerationen in ihren Lebensphasen berücksichtigt und entsprechende Angebote und Räume z.B. zum Erfahren, Lernen, Austausch und Teilhabe finden können.
- Das Mehrgenerationenhaus am Moskauer Platz erbringt zahlreiche und umfassende Angebote der Familienförderung und Familienbildung (siehe 1.2.1.4). Es ist anzustreben, diese Angebote der Familienbildung und Familienförderung am Standort langfristig zu sichern.
- Es wird in der Landeshauptstadt Erfurt die Bereitstellung neuer Orte angestrebt, die generationsübergreifende Angebote der Familienbildung und Familienförderung bedarfsgerecht anbieten.

¹⁴¹ <http://stiftung-familien Sinn.de/foerderbereiche/familienzentren/qualitaetsentwicklung/>

¹⁴² Am 15. Oktober 2018 erfolgte ein Trägerwechsel. Die neue Trägerschaft übernimmt das Felsenweg-Institut der Karl-Kübel-Stiftung.

(d) Bedarfsgerechtigkeit

"Um Eltern bzw. Familien tatsächlich im Sinne einer Unterstützung zu erreichen, müssen Angebote an den Bedürfnissen der Adressaten ausgerichtet und somit lebensweltorientiert angeboten werden. Dabei können die Vielfalt von Familienformen und -modellen sowie die Unterschiedlichkeit von Lebensphasen und -situationen unterschiedlichen Bedarfslagen entsprechen."¹⁴³

2015 führte das IKPE eine Studie zu bedarfsgerechten Angeboten im Planungsraum Südost durch. Zur Bedarfsgerechtigkeit werden in der Studie folgende Schlüsse gezogen,

- "Die herkömmliche Komm-Struktur der vorgehaltenen offenen Angebote erreicht nur die Gruppe der Eltern und Familien, die sich gezielt informiert und bereit ist, die entsprechenden Einrichtungen zu besuchen. Das Ziel der Erreichung weiterer Familien [...] sollte folglich stärker durch einen aufsuchenden Charakter gekennzeichnet sein. [...] In Konsequenz braucht es für den Kontakt zu weiteren Familien entsprechend unterschiedliche Angebotskonzepte."¹⁴⁴
- Spezifische Bedarfslagen sind bei der Angebotsgestaltung zu berücksichtigen. Thematisch könnten Angebote zu folgenden Themen/ Inhalten¹⁴⁵ vorgehalten werden:

Ziel	Angebote/ Themen
Unterstützung im Familienzyklus	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsvorbereitung und Auseinandersetzung mit der Elternschaft auch speziell für Männer
Entwicklung und Förderung verschiedener Kompetenzen für die Gewährung bestimmter Familienfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährung, • Haushaltsführung, • Arbeitsteilung im Familienalltag, • Geldverwendung, • Beziehungsarbeit, • Freizeitgestaltung
Berücksichtigung und Differenzierung von besonderen Lebenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • z.B. für Familien, die in mehreren Generationen zusammenleben, • als für alleinerziehenden Mütter/ Väter
Unterstützung bei besonderen Krisensituationen und Belastungen	Beratung bei <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeit, • schwerer Erkrankung, • Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen, • Umgang mit Armut oder Überschuldung, • Leben in einer fremden Kultur

- Die Niedrigschwelligkeit der Angebote ist zu gewährleisten. Dies wird nicht nur durch "lebensweltnahe Themenauswahl, Verfügbarkeit der Angebote im unmittelbaren Wohnumfeld und niedrige bzw. nicht erhobene Gebühren für die Teilnahme erzeugt. Soziale Komponenten spielen für die Adressaten eine wesentliche Rolle - es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Teile der Bevölke-

¹⁴³ IKPE (2015), S. 48

¹⁴⁴ IKPE (2015), S. 42

¹⁴⁵ vgl. IKPE (2015), S. 48-49

rung vor Ort gleichermaßen selbstbewusst sind, sich einer Gruppensituation auszusetzen. Besonders dann nicht, wenn die Betroffenen selbst über wenige soziale Ressourcen und kommunikative Kompetenzen verfügen und nur lose durch persönliche Netzwerke an das Gemeinwesen angebunden sind. [...]Interaktionen zwischen stark problembelasteten Adressaten und Professionellen werden besonders dann als tragfähig und erfolgreich eingeschätzt, wenn sie im vornehmlich privaten Raum und zunächst unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und dann zu weiteren Angeboten überleiten. Die Professionellen - hier die Familienhelferinnen - werden als Begleiterinnen tätig und bieten den Betroffenen notwendige Orientierungspunkte und Sicherheit beim Erschließen neuer Angebote."¹⁴⁶

- Es wurde ein Bedarf von Eltern nach flexiblen Angeboten der Kinderbetreuung (vor allem für Kinder im Schulalter) festgestellt.¹⁴⁷
- "Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass das Fehlen finanzieller Ressourcen ein Ausschlusskriterium für Familien an der Teilnahme an den angebotenen Maßnahmen sein kann. In diesen Fällen ist genau zu hinterfragen, welche potentielle Zielgruppe im Fokus des konkreten Angebots steht und ob von einer Teilnahmegebühr abgesehen werden kann. Auf diese Weise wäre es möglich, einen Zugang für alle Familien sicherstellen zu können"¹⁴⁸.

Diese Ergebnisse der Studie sind bei der Bereitstellung von bisherigen sowie neuen Angeboten für Familien zu berücksichtigen.

(e) Modellversuch "sozialräumliche Angebotsstruktur" (Zeitraum ca. 5 Jahre)

Die bisher im Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung benannten bzw. erläuterten

- neuen Rahmenbedingungen (siehe 5),
- neuen Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen (siehe 6),
- strategischen Ziele (siehe 6.4) sowie
- definierten Anforderungen des Landesprogramms "Familie eins99" an eine sozialräumliche Angebotsstruktur (siehe 4.2.1 und 5.1)

sind im Rahmen einer prozesshaften und dialogischen Entwicklung stufenweise in die Praxis zu integrieren.

Für die Umsetzung dieser neuen Anforderungen an die Familienbildung und Familienförderung wird empfohlen, zunächst einen Modellversuch über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren im Planungsraum Nord (Standort Moskauer Platz) zu realisieren. Ziel dieses Versuchs soll es sein, mit fachlicher Unterstützung des Jugendamtes

- neue Angebote und Inhalte zu entwickeln, anzubieten und zu reflektieren,
- neue Zielgruppen in den Fokus zu nehmen (z.B. Senioren, Großeltern, Menschen mit Behinderung),
- enge Kooperationen mit den MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Frühe Hilfen/ Kinderschutz) und des Sachgebietes Kindertageseinrichtungen des Jugendamtes zu schaffen sowie
- umfassende Rückschlüsse aus diesem Implementierungsprozess für die anderen Familienangebote der Landeshauptstadt Erfurt zu ziehen.

¹⁴⁶ IKPE (2015), S. 50

¹⁴⁷ vgl. IKPE (2015), S. 43

¹⁴⁸ ebd., S. 44

6.5.3.2 Familienpass

Das Angebot des Familienpasses ist weiterhin vorzuhalten. Es ist jedoch über die Form (Druckversion, App, etc.) und die Inhalte des Familienpasses zu beraten.

6.5.3.3 Thüringer Eltern-Kind-Zentren

Um Familien frühzeitig zu erreichen und auf die sich verändernden Entwicklungen der Gesellschaft zu reagieren, wird in Erfurt eine spezifische Weiterentwicklung und Erweiterung der bisherigen Angebote der Thüringer-Eltern-Kind-Zentren angestrebt. Hierfür wird im Rahmen der Drucksache 0248/18 eine Entwicklungsstrategie für die Landeshauptstadt diskutiert.

Bei der zukünftigen Umsetzung dieser Entwicklungsstrategie ist mit den Akteuren vor Ort und der Fachberatung des Jugendamtes zu reflektieren, inwiefern die ThEKiZ- Einrichtungen neue Optionen und Chancen für die Erweiterung der bisherigen Familienangebote bieten.

6.5.3.4 Familienhebammen

Die selbständigen Familienhebammen werden derzeit über Fachleistungsstunden finanziert. Die kontinuierliche Leistungserbringung der Hebammen für die Stadtverwaltung Erfurt ohne weiteren Auftraggeber lässt den Schluss der Finanzbehörden zu, dass es sich um eine Scheinselbständigkeit der Hebammen handelt.

Um zum einen das Angebot der Familienhebammen¹⁴⁹ zu verstetigen und an den neu eingerichteten Fachbereich Familie im Jugendamt (siehe 6.4.5.1) fachlich intensiver anzubinden sowie zum anderen den Verdacht bzgl. einer möglichen Scheinselbständigkeit zu negieren, wird eine dauerhafte Verortung dieses Aufgabenfeldes im Jugendamt durch die Einrichtung von Planstellen angestrebt.

6.5.3.5 Willkommensbesuche

Das Angebot der Willkommensbesuche ist inhaltlich und entsprechend des Bedarfs der Familien weiter zu qualifizieren. Ziel ist es die jungen Eltern umfassend

- zu den Angeboten des Jugendamtes, den Hilfs- und Beratungsangeboten der Stadt, zu den vielfältigen finanziellen (Hilfe-)Leistungen für Familien (z.B. Antragsstellung) sowie zur Betreuungsplatzsuche (z.B. Nutzung der Plattform Kita-Online) zu informieren sowie
- erste niedrigschwellige Hilfestellungen bei Fragen und Problemen (z.B. Vermittlung zu einem Facharzt, Erläuterung der Antragsstellung zum Unterhaltsvorschuss) anzubieten.

Darüber hinaus ist die Öffentlichkeit genauer über die Inhalte und gesetzlichen Grundlagen dieses Angebotes zu informieren.

Des Weiteren ist zu beraten, ob die Landeshauptstadt Erfurt ggf. zukünftig neben den Ordnern auch kleine Willkommensgeschenke (z.B. Lätzchen, Erfurter Puffbohne, Gutscheine für Schwimmbadbesuch) für die Familien zur Verfügung stellt. Bisher werden über die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes Pflanzensamen für Glücksklee zusammen mit dem Ordner an die Familien überreicht.

¹⁴⁹ Dauerhafte Förderung über Bundestiftung Frühe Hilfen.

6.5.3.6 Konzeptionelle Vielfalt

Es wird eine konzeptionelle Vielfalt der Familienbildung und Familienförderung in der Landeshauptstadt Erfurt angestrebt (z.B. Ehrenamts- und Patenschaftsprojekte, etc.). Dabei sind Angebote nicht zwingend an Institutionen zu binden, sondern können auch an neuen Orten und in neuen Formen umgesetzt werden.

6.5.3.7 Förderung von Einzelmaßnahmen

Es sind über die bisher bereitgestellten Angebote der Familienbildung und Familienförderung jährlich auch Einzelmaßnahmen im Rahmen eines festgelegten Budgetrahmens zu fördern.

6.5.4 Zielgruppen

6.5.4.1 Familienbefragung

Die letzte Familienbefragung in Erfurt erfolgte 2008 (siehe 3.3). Es ist eine neue Befragung, gerade im Hinblick auf den im Rahmen des Landesprogramms Familie neu gefassten Familienbegriffs (siehe 5.1.3) und den Anforderungen an eine integrierte Sozialplanung anzustreben.

6.5.4.2 Ländliche Ortsteile

Wie in der Bestandsdarstellung unter Punkt 1.3 deutlich wurde, werden im Planungsraum der ländlichen Ortsteile keine Angebote der Familienbildung und Familienförderung vorgehalten. Jedoch lebt, wie in den Punkten 2.1.2.1 und 2.2.4 dargestellt, der Großteil aller Haushalte mit Kindern (23,34%) in den ländlichen Regionen der Landeshauptstadt.

Es sind Ideen und Strategien zu entwickeln, wie dieser Teil der Familien mit Kindern zukünftig besser erreicht werden kann.

Bis zum I. Quartal 2020 sind durch die Fachberatung des Jugendamtes mit allen OrtsteilbürgermeisterInnen der ländlichen Ortsteile Gespräche zu den Bedarfen von Familien zu führen.

6.5.4.3 Diversität und Inklusion

Die Angebote der Familienbildung und Familienförderung sind so zu gestalten, dass sie die Vielfältigkeit von familiären Formen (z.B. kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Patch-Work-Familien, Regenbogenfamilien) berücksichtigen sowie Inklusion ermöglichen.

6.5.5 Die Verwaltung des Jugendamtes

6.5.5.1 Fachbereich Familie im Jugendamt

Im Jugendamt wurde ein Fachbereich für Familie gegründet, der die Arbeitsfelder

- Familienbildung und Familienförderung,
- Familienberatung und
- Frühen Hilfen

fachlich miteinander enger verknüpft. Der Fachbereich setzt sich aus folgenden AnsprechpartnerInnen zusammen:

- Fachberatung Familie,
- Koordinatorin Frühe Hilfen,
- Mitarbeiter der Willkommensbesuche sowie
- Familienhebammen.

Der Fachbereich Familie wird eng mit der Jugendhilfeplanung zusammenarbeiten.

6.5.5.2 Reflexion von Angeboten

Das Jugendamt wird im Rahmen eines dialogischen Prozesses gemeinsam mit den Akteuren vor Ort die Angebote der Familienförderung und Familienbildung umfassend reflektieren.

6.5.6 Planungsausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Planungsverantwortung gemäß §80 SGB VIII aktiv wahr und organisiert einen regelmäßigen fachpolitische Dialog zwischen der Verwaltung des Jugendamtes, den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, freien Trägern und den Interessen der Familien in Erfurt.

6.5.7 Freie Träger

Die Freien Träger, die Familienbildung- und Familienförderung in der Landeshauptstadt Erfurt umsetzen, stellen sowohl über eigene Qualitätsentwicklungsprozesse als auch über eine kontinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung fachlich fundierte, bedarfsgerechte Angebote sowie Einrichtung(en)/Orte für Familien zur Verfügung.

Darüber hinaus beteiligen sie sich, in enger Kooperation mit der Fachberatung des Jugendamtes, aktiv an der deren Weiterentwicklung.

7 Aktualisierung der Maßnahmeplanung für 2019-2020

Die geänderte Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung aus dem Jahr 2016 (Stadtratsbeschluss 2650/15, Anlage 1) wird im Maßnahmepunkt 1 "Verankerung von Familienprojekten" wie folgt geändert:

Aktualisierung der Maßnahmeplanung 2019-2020		
Förderung bis 2018 (a) durch Maßnahmeplan Familie		Förderung 2019/2020
FamilienZentrum Am Anger (Frauen und FamilienZentrum Erfurt e. V.)	2,0 VbE ¹	2,166 VbE ²
Family-Club (Deutscher Familienverband LV. Thüringen e. V.)	2,0 VbE ³	2,166 VbE ⁴
Stadtteilzentrum Moskauer Platz ⁵ (MitMenschen e. V.)	1,0 VbE	2,0 VbE ⁶
Familienhebammen ⁷	1,0 VbE	1,0 VbE
Familienpass	Druckkosten und Angebote	Druckkosten und Angebote
Förderung bis 2018 (b) <i>außerhalb</i> Maßnahmeplan Familie		Förderung 2019/2020
Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum Kindertageseinrichtung "Kinderwelt" (Thüringer Sozialakademie gGmbH Jena)	Sach- und Personalkosten über Förderrichtlinie ⁸	Sach- und Personalkosten ⁹
Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum Kindertageseinrichtung "Spatzennest am Park" (JUL gGmbH Weimar)	Sach- und Personalkosten über Förderrichtlinie ¹⁰	Sach- und Personalkosten ¹¹
Weitere Kindertageseinrichtungen, die sich zu einem THEKIZ entwickeln ¹²	-	Sach- und Personalkosten
Einzelmaßnahmen der Familienbildung und Familienförderung	-	30.000,00 Euro ¹³

Es sind für 2019 und 2020 die Tarifierpassungen bei den Personalkosten zu berücksichtigen.¹⁴

¹ Die durch die Stiftung für FamilienSinn zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 9.000 Euro wurden für zusätzliches Personal verwendet.

² Die Förderung erfolgt im Rahmen der Bestandsschutzregelung der Richtlinie des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben/ Familie eins99.

³ siehe Fußnote 1

⁴ siehe Fußnote 2

⁵ Das Familienprojekt im Mehrgenerationenhaus wird ausschließlich aus kommunalen Mitteln finanziert.

⁶ Um die Angebote der Familienbildung und Familienförderung dauerhaft am Standort Moskauer Platz zu sichern, wurden bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 in der HHSt. 46200.71800 Personalmittel für eine VbE eingeplant (DS 0924/18, Beschlusspunkt 5, Haushaltsbegleitantrag vom 27.06.2018). Im Rahmen der 2,0 VbE wird auch die Koordination des Projektes "Wellcome" (siehe 1.2.2.3, S. 20) realisiert.

⁷ Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von Fachleistungsstunden. Alle anderen tätigen Familienhebammen werden aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziert. Eine Reduzierung des Angebotes der Familienhebammen insgesamt erfolgte nicht.

⁸ Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren in Thüringen (ThEKiZ) vom 22.09.2015 vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

⁹ Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Sonderprogramms ThEKiZ im Rahmen der Richtlinie des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben/ Familie eins99.

¹⁰ siehe Fußnote 8

¹¹ siehe Fußnote 9

¹² siehe 6.5.3.3, Entwicklungsstrategie THEKIZ in Erfurt (DS 0248/18)

¹³ Eine Einzelförderung für Familienbildung erfolgt unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes im Rahmen der Richtlinie des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben/ Familie eins99 (siehe Fördersummen unter 1.2.3).

8 Planungsdesign für die Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung 2021-2025¹⁵

8.1 Inhalte

Grundlegende Elemente des Planungsdesigns für die Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung für den Zeitraum 2021-2025 sind:

I. Bestand
<ul style="list-style-type: none">• Sozialdaten nach Planungsräumen• Darstellung der Angebote der Familienbildung/ Familienförderung nach Planungsräumen -> analog zum Bericht zur Fachplanung Familienbildung und - Familienförderung von 2018
II. Reflexion
<ul style="list-style-type: none">• Darstellung der Entwicklung der Maßnahmenplanung Familienbildung und Familienförderung• Angebote und Förderumfang• Auswertung von Sachberichten und Umfang der Nutzung• Auswertung des Berichts zur Familienbildung und Familienförderung
III. Zielentwicklung
<ul style="list-style-type: none">• Definition der Inhalte, Förderumfang und Zielgruppen• Benennung von fachpolitische Herausforderungen• neue Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Angebote• Qualitätsentwicklung und Qualitätsstandards• Berücksichtigung der Handlungsfelder des Landesprogramms Familie eins99 (solidarisches Zusammenleben der Generationen)
IV. Bedarfsermittlung
<ul style="list-style-type: none">• Analyse der Ergebnisse der Familienbefragung von 2019• Schlussfolgerungen aus dem Nutzerverhalten von bisherigen Angeboten (z.B. Inanspruchnahme, Zufriedenheit)• erneute Befragung der OrtsteilbürgermeisterInnen und PartnerInnen des Jugendamtes
V. Maßnahmeplanung
<ul style="list-style-type: none">• Festlegung der erforderlichen Maßnahmen und Angebote und deren Förderumfang zur Deckung des Bedarfs im Bereich der Familienbildung und Familienförderung

¹⁴ Analog zum Jugendförderplan (DS 1972/16, abrufbar unter www.erfurt.de/ef125819).

¹⁵ Der Zeitraum wurde analog des bisherigen Gültigkeitszeitraumes des Kinder- und Jugendförderplanes (4 Jahre) gewählt.

8.2 Prozess

Die Erarbeitung und Abstimmung der unter 8.1 benannten Inhalte der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung für den Zeitraum 2021-2025 erfolgt entsprechend des folgenden Prozessablaufes:

I. **Beauftragung des Planungsprozesses**

Der planungszuständige Jugendhilfeausschuss beauftragt, gem. § 18, Abs. 1, Satz 3 der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr. 1322/14), den "Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" (UA FFF) den Planungsprozess zu führen.

II. **Beteiligte**

Der "Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" führt die Diskussion zum Planungsprozess, an die folgende Akteure beteiligt werden:

- Arbeitsgemeinschaft "Familie" nach §78 SGB VIII
- die Träger der Einrichtungen von Familienbildungs- und Familienförderungsangeboten,
- die Fachberatung Familienbildung und Familienförderung des Jugendamtes,
- die Ortsteilräte und OrtsteilbürgermeisterInnen sowie
- das Lokale Bündnis für Familien („Stark für Familie - Stark für Erfurt“)

Alle Beteiligten werden frühzeitig durch den UA FFF darüber informiert, dass der Planungsprozess beginnt. Sie werden aufgefordert, Hinweise und Anregungen, die im Planungsprozess berücksichtigt werden sollen, einzubringen.

III. **Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

Parallel zum Planungsprozess (I.-VIII.) wird im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach "Familie" §78 SGB VIII (siehe auch 3.4) ein Konzept zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (siehe 6.5.3.1) erarbeitet, welches die Arbeitsgrundlage für die laut Maßnahmeplan geförderten Angebote der Familienbildung und Familienförderung (siehe VIII.) bildet.

IV. **Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung 2021-2025 wird öffentlich ausgelegt.

V. **Öffentliche Beteiligung**

Sowohl die Träger und Einrichtungen von Familienbildungs- und Familienförderungsangeboten als auch die Erfurter BürgerInnen erhalten die Möglichkeit sich zum Entwurf der Planung schriftlich zu äußern.

VI. **Beteiligung der OrtsteilbürgermeisterInnen**

Der Jugendhilfeausschuss führt eine gemeinsame Beratung mit den OrtsteilbürgermeisterInnen durch. Diese dient dem Ziel, Hinweise und Anregungen zur Bedarfplanung für das gesamte Stadtgebiet von Erfurt aufzunehmen.

VII. **Beschlussvorlage**

Der Jugendhilfeausschuss legt dem Stadtrat einen Beschlussentwurf vor.

VIII. **Beschluss**

Der Stadtrat beschließt das Planungsdokument.

8.3 Zeitplan

Der Prozessablauf zur Erarbeitung und Abstimmung (siehe 8.2) der Inhalte der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung (siehe 8.1) für den Zeitraum 2021-2025 erfolgt entsprechend des folgenden Zeitplans:

Termin	Planungsschritt	Verantwortung
I. Quartal 2019	Bestandsdarstellung (siehe I., 8.1)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung durch Verwaltung • Abstimmung durch UA FFF¹⁶
I. Quartal 2019	Reflexion (siehe II., 8.1)	UA FFF
II.-III. Quartal 2019	Zielentwicklung (siehe III., 8.1)	UA FFF
IV. Quartal 2019- IV. Quartal 2020	Bedarfsermittlung (siehe IV., 8.1)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung durch Verwaltung • Abstimmung durch UA FFF
I-II. Quartal 2020	Maßnahmeplanung (siehe V., 8.1)	UA FFF
II. -III. Quartal 2020	Fertigstellung des Entwurfs der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung 2021-2025	UA FFF
III. Quartal 2020	Öffentliche Auslegung und Beteiligung	Verwaltung
III. Quartal 2020	Beteiligung der OrtsteilbürgermeisterInnen	
III. Quartal 2020	Beschlussvorlage für Jugendhilfeausschuss	UA FFF
IV. Quartal 2020	Beschluss durch Stadtrat	Stadtrat

¹⁶ Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung

9 Quellen

(a) Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015):

Familie und Arbeitswelt - Die NEUE Vereinbarkeit. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017):

Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends

IKPE (2017):

Das Thüringer Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
Systematisierung eines modernen Familienbegriffs und Entwicklung einer zielorientierten Programmatik

Kalter, B. & Schrapper, C. (2006):

Was leistet die Sozialraumorientierung? Konzepte und Effekte wirksamer Kinder- und Jugendhilfe

OECD (2017):

Deutschlandstudie: Mehr Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf

Schröder, J. (2001):

Mit dem richtigen Ziel auf falschem Weg? Ein Wegweiser zu Lebenswelt, Sozialraum, Region und geeigneten Finanzierungsformen, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 5/2001

Stadtverwaltung Erfurt (2006):

Integrationskonzept der Stadt Erfurt. Integration fördern- Zukunft gestalten. Grundlagen zur Integration von Migranten in der Landeshauptstadt Erfurt

Stadtverwaltung Erfurt (2008):

Erfurter Statistik. Wohnungs- und Haushaltserhebung 2008, Familienbefragung, Kommunalstatistisches Heft 65

Stadtverwaltung Erfurt (2013):

Aktionsplan der Landeshauptstadt Erfurt zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention

Stadtverwaltung Erfurt (2015):

Erfurter Statistik. Kommunalstatistisches Heft 93 "Bevölkerungsprognose - Entwicklung bis 2014 und Prognose bis 2040" Herausgegeben vom Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Abteilung Statistik und Wahlen

Stadtverwaltung Erfurt (2018):

Monatsinformation Juni 2018. Eckdaten aus dem Einwohnermelderegister

Statistisches Bundesamt (2015):

Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

Familienzentren in Thüringen Qualitätsstandards für Familienbildung (01.10.2013)

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (2016a):

Leitbild Familienfreundliches Thüringen Stand 1. Juli 2013- seit 2016

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2016b):

Fachliche Empfehlung zur Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ).

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Referat 25 (2018):

"Eckpunkte für einen Richtlinienentwurf zum Landesprogramm Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generation

(b) Drucksachen

DS 025/2008

Berichterstattung und zweite Fortschreibung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung

DS 0166/10

Geänderte Maßnahmeplanung der Jugendhilfepläne

Die folgenden Drucksachen (DS) sind im Bürgerinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt unter <http://buengerinfo.erfurt.de>¹⁷ unter der Rubrik "Recherche" abrufbar.

DS 2650/15

Änderung der Maßnahmeplanung Familienbildung und Familienförderung für den Haushaltszeitraum 2015/2016

DS 0924/18

2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2018

DS 0248/18

Entwicklungsstrategie Thüringer Eltern-Kind-Zentren(ThEKiZ) in Erfurt

¹⁷ Daten stehen aktuell ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

DS 1845/18

Planungsbeschluss Frühe Hilfen

